

# Nachrichten

über das

## Geschlecht der Ungern-Sternberg

aus authentischen Quellen gesammelt

von

Rudolf Freiherrn v. Ungern-Sternberg  
zu Birkas.

Im Auftrage der Familie revidirt und ergänzt

von

**C. Ruzwurm,**

Schulinspector a. D. und Archivar.

Erster Theil.

Lebensbeschreibungen.

A. Ordenszeit.

Este, precor, memores, qua sitis  
stirpe creati.

Virgil.

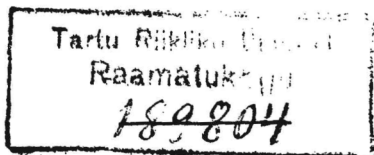
Breslau 1875.

F. W. Jungfer's Buchdruckerei.



# Nachrichten

über das



## Geschlecht der Ungern-Sternberg

aus authentischen Quellen gesammelt

von

**Rudolf Freiherrn v. Ungern-Sternberg**  
zu Birkas.

Im Auftrage der Familie revidirt und ergänzt

von

**C. Aufwurm,**  
Schulinspector a. D. und Archivar.

~~~~~  
Erster Theil.  
**Biographien.**

~~~~~  
Breslau 1875.

J. W. Jungfer's Buchdruckerei.

## Vorwort des Verfassers.

---

Der reiche Schatz an Urkunden, der in neuerer Zeit aus Archiven und Briefladen, namentlich aus dem geheimen Ordensarchiv zu Königsberg, veröffentlicht worden ist, beginnt Licht in die Geschichte unseres Vaterlandes und somit auch in die unserer Familie zu bringen. Denn die Geschichte Lievlands und die seiner alten Geschlechter ist fast identisch.

Unsere Familie zählt zu den ältesten des Landes, und doch war die Linden-Errastfer'sche Linie derselben mit Sicherheit nur bis 1570 zurückzuführen, während alles Vorhergehende sich für sie in Dunkel und Sagen hüllte. — Diese auffallende Erscheinung rührte wohl daher, daß unsere stets zahlreiche Familie, sich über Liv- und Ehstland ausbreitend, nach und nach ihre alten Stammsitze verlor, wodurch die Familienpapiere zerstreut, und die einzelnen Linien sich entfremdet wurden.

Aber schon jetzt, wo doch nur ein Theil der noch vorhandenen Urkunden bekannt geworden, sind wir im Stande, die Reihe unserer Ahnen um 200 Jahre weiter hinauf zu verfolgen; ja große Lücken haben sich bereits bis ins 13. Jahrhundert zurück gefüllt.

Das vorliegende Material gestattet mir nur, Fragmente zu liefern, die noch gar sehr der Ergänzung bedürfen. Wird aber das Bekannte schon jetzt zusammengestellt, so erleichtert dieses späteren Forschern die Bearbeitung

unserer Familiengeschichte und die Zusammenstellung eines möglichst vollständigen kritisch bearbeiteten Stammbaumes.

Die Quellen, aus denen ich geschöpft, habe ich angezogen, damit Jeder sich von der Wahrheit meiner Angaben überzeugen oder, falls ich mich geirrt, sie verbessern könne.

Jedem im Stammbaum sich wiederholenden Namen habe ich eine Zahl und den einzelnen Personen männlichen Geschlechts in den 7 Abtheilungen fortlaufende Nummern gegeben, um die Uebersicht zu erleichtern.

Dieser mühevollen Arbeit habe ich mich zunächst zum Nutzen und Frommen unserer Familie unterzogen. Gleich wie das Bild der Sonne im Thautropfen und im Ocean sich spiegelt, so offenbart sich das Walten Gottes in den Geschieden einzelner Menschen und Familien, wie in denen ganzer Völker. Auch die Geschichte unseres Hauses liefert in zahlreichen Beispielen redende Beweise Seiner Strafgerichte und Seines Segens! Denn reiche, lebensvolle Aeste des alten Stammes verdorrten plötzlich, während andere, die schon erstorben schienen, noch jetzt in üppiger Fülle blühen.

„Irret euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten!“

**Rudolf Ungern-Sternberg.**

## A. Lebensbeschreibungen der Herren von Ungern aus der Ordenszeit.

Der Ursprung des später gräflichen Geschlechts Sternberg ist, wie bei den meisten alten Familien, in Dunkel gehüllt. Doch scheint in dem Mutterlande zahlreicher Pilger nach Livland, Westfalen, auch dieses Geschlechtes Wiege gesucht werden zu müssen, da im Waldeck'schen das Schloß Sternberg, welches von 1283 bis 1402 den Grafen Sternberg gehört hat, noch gegenwärtig den Namen führt, obgleich es später in den Besitz der Grafen, jetzt Fürsten, von Lippe übergegangen ist. Nach einer freilich unverbürgten Angabe Ulemann's wanderte das Geschlecht der Sternberg um 942 aus Westfalen nach Böhmen, woraus hervorzugehen scheint, daß die böhmische Linie sich von den westfälischen Namensvettern herleite.

Ein anderer, vielleicht verwandter Zweig war, wie es heißt, in Franken ansässig, wo noch jetzt im Grabthale im Untermaintreife ein Schloß Sternberg liegt. Schon bei den ersten Turnieren, die Rixner in seinen unzuverlässigen Listen aufführt, werden Wenceslaus und Wolfhardt von Sternberg aus Frankenland genannt, und im Mittelalter hat das Schloß Sternberg lange Zeit Rittern und Freiherrn desselben Namens gehört.

In Böhmen, wo Kaiser Heinrich II. 1004 nach Vertreibung des Herzogs Boleslaw von Polen den böhmischen Herzog Jaromir wieder einsetzte, mag unter den deutschen Rittern, die dorthin auswanderten und reichlich mit Gütern belehnt wurden, auch ein Glied der Familie Sternberg aus Westfalen gewesen sein. Im Mittelalter und noch bis auf die neueste Zeit haben die Herren und Grafen von Sternberg dort und in den Nachbarländern bedeutende Besitzungen erworben, und manche treffliche Blüthe mag der in die neue Heimath verpflanzte Baum getrieben haben.

Vor Allen aber ragt der Böhmenheld Jaroslaw hervor, der nach muthvoller Vertheidigung der Stadt Olmütz und nach Besiegung der Mongolen (1241) bald nachher auf der Wahlstatt das Schloß Sternberg gründete, an welches sich später eine Stadt anlehnte. Beides blieb bis 1409 Eigenthum der Nachkommen Jaroslaw's, dessen Bruder Johannes nach der Familientradition Stammvater der livländischen Familie Ungern geworden ist.

Außer Jaroslaw und seiner Brüder Descendenz haben in Deutschland Grafen und Herren von Sternberg in verschiedenen Ländern Güter besessen und sich in Staatsdiensten oder durch die Verwandtschaft mit Fürsten und Königen ausgezeichnet. In Böhmen, Schlesien, Mähren, in Schwaben und an der Mosel, in Mecklenburg und in Preußen kehrt der Name wieder, und eine große Anzahl von Städten und Schlössern führt dieselbe Benennung. Auch die Familie Rüdemeister von Sternberg und die polnische Sztemberg oder Sztembeck wird, doch wohl ohne Grund, für verwandt gehalten. Ob in Bezug auf diese zum Theil ausgestorbenen Geschlechter, die meistens ein ähnliches Wappen, einen acht- oder sechsstrahligen Stern, führten, der Zusammenhang mit dem livländischen Zweige bewiesen werden könne, diese Frage liegt unserer Untersuchung zu fern, als daß man die Dokumente der weit verzweigten Linien prüfen könnte.

Sicher aber gehört die Familie Sternberg zu den ältesten Geschlechtern Deutschlands<sup>1</sup>, und man hat nicht nöthig, mit Tanner auf St. Kaspar zurückzugehen, um dem Stammbaum ein ehrwürdiges Alter zu vindiciren.

---

<sup>1</sup> Zu dem Obigen vergl. Urk. 1—9. 43. Lith. Taf. 5. 6. Fahne Westf. 372. Gauhen 2450. Giesebrecht Kaiserzeit II, 41. In der ersten Ausgabe des Wappenbuchs von Sibmacher ist auch des heiligen Kaspar Wappen mit den neun sechsstrahligen Sternen gezeichnet. Ueber die Wappen wird eine besondere Uebersicht gegeben werden.

A 1. **Johannes I.** de Hungaria. 1211. 1269.

Livland war zwar entdeckt und durch Meinhard das Christenthum dort verkündet worden, aber bisher mit wenig Erfolg. Da ward 1199 Albrecht von Apeldern, auch von Bikeshövede oder Buchöwden genannt<sup>1</sup>, zum Bischof ernannt, und dieser feurige, unermüdlige Mann ist der Gründer des livländischen Staates geworden. Getränkt von dem Geiste der Kreuzzüge, begeistert für die Ausbreitung des Christenthums, hielt er sich für berufen, die Reste des Heidenthums im nördlichen Europa zu überwinden. Daher sandte er zahlreiche Missionäre aus, knüpfte Verbindungen mit den benachbarten Fürsten, sowie mit den Ältesten der Liven, Letten und Esten an, beförderte den Handel von Gotland und Lübeck aus und baute feste Burgen zum Schutze der neuen Pflanzung.

Doch nicht immer reichten friedliche Mittel aus, die mit den Eingeborenen geschlossenen Verträge aufrecht zu erhalten und die freie Verkündigung des Evangeliums zu schützen. Es entstanden Kämpfe, die nur durch zahlreichen Zuzug aus den Christenländern durchgeführt werden konnten. Deshalb bewirkte er, daß Papst Innocenz III. in seiner Bulle vom 5. October 1199<sup>2</sup> die Pilgerschaft nach Livland, dem Lande der Mutter Gottes<sup>3</sup>, für ebenso vollständig sündenvergebend als einen Kreuzzug nach Jerusalem oder eine Reise nach Rom erklärte.

Demgemäß durchzog Albrecht rastlos Deutschland, verkündigte das Kreuz, sammelte Pilgerschaaren, schiffte mit ihnen im Frühjahr nach Livland und zwang mit diesen bewaffneten Missionären die besiegten Feinde haufenweise zur Unterwerfung, zur Taufe und zu dem Gelöbniß, den Zehnten an die Kirche zu zahlen. Hatten die Pilger ein Jahr lang im Lande der heiligen Jungfrau gekämpft, so kehrten sie mit Beute beladen auf ihren Schiffen zurück, fröhlich wieder der Heimath zusteuern, da sie nicht nur Schätze auf Erden gesammelt, sondern auch das wohlverbriefteste Recht auf den Himmel sich erworben hatten. Der Bischof aber begleitete die Pilger nach Deutschland, um neue und immer zahlreichere Schaaren mit dem Kreuze zu bezeichnen.

Dreizehn Mal hat Bischof Albrecht auf diese Art Pilgerschaaren nach

A 1. <sup>1</sup> Bikeshövede, d. i. Bachsquelle, und Apeldern, Apeler, früher Apelberlo, d. i. Wachholderhaide, sind zwei benachbarte Dörfer bei Bremerhafen. Mitth. d. Herrn E. Pabst. Vgl. Mitth. XII, 17.

<sup>2</sup> Urk. Buch 12. *Henr. Lett.* III, 5 und E. Pabst's Uebersetzung S. 21.

<sup>3</sup> Livonia est terra matris, terra beatae Virginis Mariae, maris stellae, f. *HL.* XIX, 7. XXV, 2.

Livland gebracht<sup>4</sup>, denn das Land der heiligen Jungfrau mußte von Heiden gereinigt und die Herrschaft des Kreuzes Christi um jeden Preis aufgerichtet werden.

Aber nicht nur auf die zeitweilige Hilfe der Pilger verließ sich Bischof Albrecht, sondern bald nach der Gründung Riga's [1201] stiftete er 1202 den Orden der Schwertträger<sup>5</sup> zum bleibenden Schutze seiner jungen Kirche, und unter den Pilgern fesselte er die tapfersten Ritter durch Belehnungen, oft mit ganzen Kirchspielen, wodurch sie Vasallen der Kirche zu Riga wurden.

Aus diesen führt Heinrich von Lettland vorzugsweise Konrad von Meyendorp, dessen Namen in Uexküll sich wandelte, und Engelbrecht von Tysenhausen an<sup>6</sup>. Da aber M. Brandis und nach ihm Hjörn mit den Obigen zugleich auch Wolmar von Rosen und Hans von Ungern als solche nennt<sup>7</sup>, die sich alle in den Kriegen zu Bischof Albrechts Zeiten wohl verhalten haben und von dem Bischof Nicolaus mit Gütern belehnt worden seien<sup>8</sup>, es aber erwiesen ist, daß die ersteren schon von Albrecht mit Lehngütern bedacht worden waren, so scheint wohl daraus hervorzugehen, daß auch den Rosen und Ungern ihre Lehngüter vom Bischof Nicolaus nur confirmirt wurden.

Daß diese vier Familien zu den ersten Ankömmlingen gehören, scheint mir ferner daraus hervorzugehen, daß nur ihnen das Privilegium der gesammten Hand ertheilt wurde<sup>9</sup>, während alle übrigen ihre Güter nur nach altem oder neuem Mannlehrechte besaßen, d. h. auf Lehzeiten oder bis zum Erlöschen der directen Descendenz. Erst später ward das harrisch-wierische Recht auch auf Livland ausgedehnt. Wahrscheinlich hat jener feste Grundbesitz zur Erhaltung obiger vier alten Familien wesentlich beigetragen.

Nach der leider durch kein Dokument beglaubigten Sage unseres Hauses<sup>10</sup> kam Johannes von Sternberg 1211 aus Böhmen nach Livland mit 500 Reitern und 500 Mann Fußvolk, die er an der Gränze Ungarn's geworben, weshalb er der Ungern-Hauptmann, de Hungaria, genannt wurde<sup>11</sup>.

<sup>4</sup> *Script. Liv.* I, 429.

<sup>5</sup> *HL.* VI, 6. Obgleich Heinrich als Stifter den Theodorich nennt, war der Plan doch jedenfalls mit Albrecht verabredet.

<sup>6</sup> *HL.* V, 2. XXVIII, 8. *UB.* 67. 70.

<sup>7</sup> *Script. Mon. Liv.* I, 110. III, 122. *R. R. Misc.* XIII, 401.

<sup>8</sup> *Script. Urf.* 6. 7. — <sup>9</sup> *Script. Urf.* 58. — <sup>10</sup> *Script. Urf.* 4. 5.

<sup>11</sup> Nach einer Deduction von 1734; *Script. Urf.* 5.

Er hat hier selbst zur Verbreitung des Christenglaubens tapfer gestritten und ist dafür von dem Bischof Albertus mit dem Districte Siffegal belehnt worden, hat 1232 des Litwenkönigs Raupo Tochter Hedwig geheirathet und zum Zeichen der innigen Verbindung aus dem Wappen der Lieven die ihnen vom Papste verliehenen 7 Nordsterne in sein Wappen aufgenommen, wogegen er die drei Lilien aus seinem Wappen den Lieven in ihrem Wappen zu führen gestattet. Als die Jungfrau Magdalena, Raupo's andere Tochter, unverändert verblieb, erbaute Johannes de Hungaria über ihrem Grabe eine Kirche zu Siffegal, die er nach ihrem Namen benannte<sup>12</sup>, und in der er nachmals auch selbst begraben ist.

Hat nun auch die obige Sage die Mannen Sternberg's verdoppelt oder verzehnfacht, da eine so bedeutende Unterstützung sicherlich von Heinrich dem Letten nicht unberichtet geblieben wäre, so geht doch aus ihr hervor, weshalb hier unsere Familie den Namen Ungern führt. Denn abgesehen von dem obigen Beispiele der Uexküll's haben viele Familien deutschen Ursprungs hier ihre alten Namen vergessen und gewechselt.

Zwar mag der berühmte Litwenhäuptling Raupo keine Nachkommen hinterlassen haben, da sein Sohn Berthold und sein Schwiegersohn (gener) Wane in der Schlacht an der Hmera 1210 fielen und Raupo 1217 seine Güter den Kirchen schenkte<sup>13</sup>. Doch scheint unsere Stammutter eine Lieven gewesen zu sein, denn unser altes Wappen, mit dem unsere Väter bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts gesiegelt haben, unterscheidet sich von dem der Lieven nur dadurch, daß die Farbe des Schildes bei jener Familie roth, bei uns aber blau ist. Zufall kann hier nicht obwalten; das weiß Jeder, der die Eifersucht kennt, mit der unsere Altvorderen über ihre Ehrenzeichen wachten.

Das älteste Dokument über Hans von Ungern ist leider verloren gegangen und desselben wird nur kurz erwähnt in einer Aufzeichnung von Moritz Brandis in dem Anhang zu der Ordens-Chronik, die in Skokloster aufbewahrt wird<sup>14</sup>. Es heißt darin über Konrad von Meyendurff: Dieser hat noch gelebt Anno 1252, wie seiner denn in einem Lehnbrief als eynes Gezeugen gedacht wird. Denselben hat Bischof Nicolaus der Vierte zu Riga (den doch die alten Chroniken 1233 gestorben

<sup>12</sup> S. Urk. 6. 7. Archiv I, 61. Supel III, 170. 174. Sagem. I, 67. 71.

<sup>13</sup> S. HLP. S. 231, 2. Vergl. S. 132.

<sup>14</sup> Skand. handl. XII ff. Anhang. Verzeichniß der Manuscripte in Skokloster von Professor J. H. Schröder Nr. 92.

zu sein sagen<sup>15</sup>, aber vielleicht mag mißgeschrieben sein) Herrn Hanß von Ungern auff 100 Hacken Landß im Semgallen<sup>16</sup> gegeben.

Unter den benutzten Quellen nennt Brandis auch die Copey Eines Lehnbriefs von Bischof Nicola zu Riga, Herrn Hanß von Ungern gegeben.

Außer diesem vielleicht noch in einem Archive Schwedens verborgenen Lehnbriefe sind bis jetzt nur zwei Urkunden bekannt, die Johannes von Ungern zu Riga 1262 und 1269 als Zeuge unterfiegelt hat<sup>17</sup>. In der letzteren heißt er Lehnsmanu der Kirche zu Riga und muß, wenn er 1211 schon ins Land gekommen ist, sehr alt gewesen sein. Daher ist es nicht unwahrscheinlich, daß der in diesen Zeugnissen genannte Johannes ein gleichnamiger Sohn des ersten Einwanderers gewesen sei. Dem verdienstvollen Johannes I. kann sehr wohl eine so bedeutende Verlehnung erteilt sein, und er mag sich dann nach 1252 auf seine Güter zurückgezogen haben.

Nach der Familientradition war Johannes ein Bruder des Helden Jaroslaw und ihre Eltern hießen Dzislaw von Sternberg und Sionia von Waldstein<sup>18</sup>.

Seine Söhne können Rudolf I. und Dietrich, A 2 und 2a, gewesen sein.

## A 2. Rudolf I. de Ungaria auf Siffegal, 1282.

Dieser Ahnherr steht in unsern Stammtafeln als Alexander Rudolf verzeichnet. Aber abgesehen davon, daß in seiner Zeit nur ein Taufname gebräuchlich war, kommen diese beiden Namen, die wohl durch ein Komma zu trennen sind, nur in der Urkunde von 1277 vor, während er sonst nur Rudolphus de Ungaria genannt wird. Demnach gehört jener Alexander<sup>1</sup> nicht hierher.

Rudolf vereinbarte sich 1274 mit Bruder Ernst von Raßburg<sup>2</sup>, der von 1274 bis 1278 Ordensmeister war. Er unterfiegelte außerdem als Vasall der Kirche Riga und als Zeuge 1277 einen Lehnbrief des Erz-

<sup>15</sup> Die falsche Angabe bei Hjörn S. 111, daß Nicolaus 1233 gestorben sei, haben schon Gadebusch (Jahrb. I, 1, 175) und Arndt (I, 219 Anm.) widerlegt. Er starb 1253, f. Bfl. Ib, 135. — <sup>16</sup> Wohl verschrieben für Siffegall.

<sup>17</sup> S. Urk. 11. 12. UB. 367, 416. Bfl. I, 12.

<sup>18</sup> S. Urk. 1, Anm. 5. N. Misc. XV, 244. Stjernm. 105.

A 2. <sup>1</sup> S. Urk. 13. Vielleicht ist ein et. ausgelassen und Alexander ebenfalls ein Ungern. In Urk. 16 wird Rolavus genannt, f. A 4, 4.

<sup>2</sup> Herm. de Wartberge ed. Strehlke in den Script. rer. Pruss. II, 48.

bischofs Johann von Lüne und 1282 eine Urkunde des Fürsten Witzlaus von Rügen, worin dieser der Kirche zu Riga das höchste Gericht in den ihr von seinen Vorfahren verlassenen Gütern schenkte<sup>3</sup>. Nach dem alten Stammbaum war seine Gemahlin eine von Ruddlelin.

War er nun ein Sohn oder ein Bruder des Johannes von Ungern, der 1262 und 1269 unterfiegelt hat? Obgleich es nicht ausdrücklich erwähnt wird, wird er doch Besitzer der Güter seines Vaters im Gebiete von Siffegal gewesen sein und dieselben seinen Söhnen hinterlassen haben.

Seine Söhne waren Johann II., Rudolf II. und vielleicht auch Martin, s. A 3. 4 und 4a.

A 2a. **Dietrich**, Thidericus de Ungaria, 1286. Vielleicht war er Johann's Sohn, A 1.

Er war 1286 in Riga<sup>1</sup> und schuldete dem Hermann von der Mühlen, de Molentino, ein Schiffpfund Wachs in einem Stücke, welches er zu Ostern 1287 zu bezahlen versprach.

Nur in dem ältesten Schuldbuche von Riga finden wir seinen Namen mit dieser Notiz erwähnt. Da in den Angaben des Schuldbuches die Zahl der Jahrhunderte nicht überall hinzugefügt ist, kurz vorher aber eine in's Jahr 1338 gehörende Schuldverschreibung sich aufgezeichnet findet, so ist Dietrich in das Jahr 1386 unter A 9 verlegt, was zu berichtigen ist<sup>2</sup>.

Die Güter der Familie von Ungern im Gebiete von Siffegal waren sicher zu jener Zeit reich an Wäldern, daher Dietrich wohl auch im Stande gewesen sein wird, seine Schuld in natura abzutragen. Im alten Livland war jeder Waldbesitzer zugleich Bienenzüchter, weil vorzüglich die Honigbäume dem Walde Werth verliehen<sup>3</sup>.

A 3. **Johannes II.** de Ungaria auf Siffegal, 1325.

Wahrscheinlich waren die Brüder Johannes II. und Rudolf II. Söhne Rudolf's I., s. A 2.

<sup>3</sup> S. Urf. 13. 14. Bfl. 16.

A 2a. <sup>1</sup> S. Urf. 15. UB. 1044, 135. Das Schuldbuch ist 1872 von Dr. F. Hildebrand besonders herausgegeben und mit werthvollen Anmerkungen versehen.

<sup>2</sup> S. S. 15.

<sup>3</sup> Die arbores melligeræ, arbores apum, ad apes aptæ, honigboeme, honigweide bilden bei Gränzbestimmungen und Verträgen einen häufig wiederkehrenden Gegenstand von Streitigkeiten, s. UB. 299, 2760. 3026. HL. X, 13. XVI, 3.

Das riga'sche Schuldbuch giebt über Johannes die wichtige Notiz, daß er in Riga ein Haus besessen habe, was in jenen Zeiten wohl auch für ritterliche Geschlechter nothwendig sein mochte. Ihm hatte nämlich der Bruder seiner Frau ein Erbe in der Stadt cedirt, doch bestimmte der Rath 1303, daß er es nicht verkaufen oder vertauschen dürfe, ehe er die Söhne des Rathsherrn Dovinc wegen des ihnen verkauften Ackers sicher gestellt habe<sup>1</sup>. Wegen einer Schuld verpfändete er 1305 sein Haus, und seine nächsten Verwandten, Gerhard von Ungern und Johann Institor übernahmen die Bürgschaft für ihn<sup>2</sup>. Die Brüder Johannes und Rudolf unterzeichneten 1306 als Zeugen den Kaufbrief von Pürkel, welches Johann Dstinghausen von Berthold Walm kaufte<sup>3</sup>.

In jener Zeit wurde Livland von häufigen Einfällen der heidnischen Littauer heimgesucht, während der Brand Riga's 1293, sowie Hunger und Pest von 1315—17 die Widerstandskraft der Deutschen schwächte<sup>4</sup>. Der Erzbischof Friedrich von Riga aber, statt sich seiner Heerde anzunehmen, saß schon seit Jahren am päpstlichen Hofe in Avignon, wo er die Einkünfte seiner Pfründe verzehrte und den Orden verflagte.

Das Domkapitel zu Riga und der Adel des Erzstiftes sah sich daher veranlaßt, mit dem Ordensmeister Gerhard von Jorke am 23. April 1316 zu Segewold ein Schutz- und Trugbündniß abzuschließen, bei dem die Ritter<sup>5</sup> Johann von der Pahlen, Wolbemar von Rosen, Johann und Rudolf von Ungern nebst den Vasallen Johann von Uexkull und Johann von Dstinghausen als Bevollmächtigte des Adels zugegen waren<sup>6</sup>. Dieses Bündniß schien dem Papst Johann XXII. für die Bischöfe Livlands so nachtheilig zu sein, daß er dasselbe 1317 bei Strafe des Bannes aufhob. Die geistlichen Herren des Kapitels fügten sich diesem Befehle, nicht aber der Adel, der von dem theuer beschworenen Bunde mit dem Orden nicht lassen wollte. Während nun der Papst am 23. Februar 1318 Delegirte des Ordens und Adels nach Avignon citirte<sup>7</sup> und der Erzbischof dort mit ihnen vor dem päpstlichen Stuhle haderte, setzte sich der Orden in den Besitz des Erzstiftes, so daß Friedrich, als er endlich nach Riga zurück-

A 3. <sup>1</sup> S. Urk. 18. Schon 1290 hatte er eine Anleihe gemacht, s. Urk. 17.

<sup>2</sup> S. Urk. 20. Daß Johann Institor (Krämer) der 1303 erwähnte Schwager Johann's gewesen sei, ist nicht unwahrscheinlich; derselbe bürgte auch für Gerhard von Ungern A 5, der wohl Rudolf's Sohn und 1303 schon mündig war, s. Urk. 19.

<sup>3</sup> Urk. 21. 22. — <sup>4</sup> Gadebusch Jahrb. I, 1, 334. 342. 387. 401.

<sup>5</sup> Sie heißen hier milites, Ritter, s. HLP. 50, 5.

<sup>6</sup> UB. II, 654. Urk. 23. — <sup>7</sup> Urk. 24. UB. 661.

kehrte<sup>8</sup>, sich auf die Mauern der Stadt beschränkt sah. Auf seine Bitte hob der Papst am 10. Februar 1324 nochmals den Bund förmlich auf<sup>9</sup>. Als ein Theil des Adels ihm nicht gehorchte, that der Erzbischof endlich am 4. April 1325 den Orden, die Gebrüder Ungern und die anderen Anhänger des Ordens in den Bann<sup>10</sup>.

In dem entfernten Livland aber scheint diese eigenmächtige Excommunication nicht sehr beachtet worden zu sein, wenigstens finden wir, daß der mit dem Bannfluche beladene Ritter Rudolf von Ungern am 9. Februar 1326 von dem Vogte, dem Rathe und der Gemeinde zu Riga zum Schiedsrichter in ihrem Streite mit dem Domkapitel wegen der Stiftspforte ernannt wurde<sup>11</sup>. Der Spruch fiel zu Gunsten der Stadt aus, das Kapitel aber appellirte an den Bischof von Dorpat, der die Sache dann allendlich verglich. Von dieser Zeit an verschwindet der Name des Johann von Ungern aus den Jahrbüchern.

#### A 4. **Rudolf II.**, Rudolf's I. Sohn, auf Siffegal, 1306. 1328.

Schon im Jahre 1288 wird er im Schuldbuche von Riga als Kolekin, Kolav's Sohn, genannt, indem er nebst Woldemar von Kennwarden dem Herrn Helmich 8½ Mark schuldig war. Damals mag er noch jung gewesen sein, da sein Vorname in der Diminutivform gebraucht wird. Indessen muß er doch damals schon verheirathet gewesen sein, da sein Sohn Gerhard 1303 mündig war<sup>1</sup>.

Mit seinem Bruder Johannes zusammen unterschrieb er 1306 den Kaufbrief von Mürkel und das Bündniß 1316, daher er auch mit ihm nach Rom citirt und 1325 in den Bann gethan, aber bald nachher zum Schiedsrichter zwischen der Stadt Riga und dem Domkapitel erwählt wurde, wie unter A 3 berichtet ist<sup>2</sup>.

Am 15. September 1327 vertheidigte er nebst dem Bischof von Reval und anderen Geistlichen und Rittern sich und den Orden gegen die harten Beschuldigungen des Erzbischofs, als hätten sie Kirchen geplündert und die Sitten verdorben<sup>3</sup>.

<sup>8</sup> Es ist zweifelhaft, ob Friedrich 1323 wieder in Riga gewesen sei. In der Klage Gedimin's im Mai 1323 heißt es: fratres eum ejecerunt fraudulentur de ecclesia, was aber früher geschehen sein kann, s. Uß. 687.

<sup>9</sup> Uß. 700. — <sup>10</sup> Urf. 26. Uß. 710.

<sup>11</sup> Urf. 27. 28. Uß. 720—723. Index I, 314. 315.

A 4. <sup>1</sup> S. Urf. 16. 19. — <sup>2</sup> S. Urf. 21. 24. 26—28.

<sup>3</sup> S. Urf. 29. Uß. III, 732a.

Am 15. Juni 1328 schloß der Ordensmeister *Rehmer* mit dem Bischof von *Desel* einen Vertrag ab, nach welchem der Orden auf den vierten Theil der Güter in der *Wiek* verzichtete, deren Besitzer erblos verstorben waren. Die Urkunde hat der Ritter *Roland von Ungern* als Zeuge mit unterschrieben<sup>4</sup>.

Rudolf von Ungern scheint ein rauher, unbeugsamer Gesell gewesen zu sein, aber ein Mann, der Wort und Handschlag hielt. Dies mag ihm die Achtung seiner Zeitgenossen verschafft haben.

Da er eine goldene [mit Gold verzierte] Rüstung zu tragen pflegte<sup>5</sup>, ward er der goldene Ritter, *equus auratus*, genannt, welchen Ausdruck *Broge*<sup>6</sup> übersetzt: Ritter vom goldenen Sporn. In späteren Zeiten war es freilich gewöhnlich, daß alle Ritter goldene (vergoldete) Sporen trugen. Nach alten Bildwerken legte beim Ritterfchlage der Lehnherr oder ein angesehenener Ritter dem zu Ehrenden selbst den Gürtel (*cingulum*) um, und zwei Knappen befestigten an seinen Füßen die Sporen. Ueber das Material derselben ist aus früheren Zeiten Nichts bekannt und jedenfalls die Anwendung des Goldes auf den höheren Adel des 15. und 16. Jahrhunderts einzuschränken<sup>7</sup>.

Nach dem alten Stammbaum war seine Gemahlin eine *Walpot* von *Bassenheim*.

Seine Söhne waren *Gerhard* und *Henning*, s. A 5. 6.

#### A 4a. **Martin**, Rudolf's I. Sohn (?), 1320.

Vielleicht war er ebenfalls ein Sohn Rudolf's I. oder auch *Dietrich's*, s. A 2 und 2a. Er wird nur als Zeuge bei einer Verhandlung am 23. August 1320 zwischen dem Bischof *Hartung* von *Desel* und dem Ordensmeister *Gerhard* von *Jork* genannt<sup>1</sup>.

<sup>4</sup> S. Urk. 30. UB. 734. In einer Copie im geh. Arch. zu Kopenhagen III, 248 wird die Urkunde (wohl irrthümlich) in das Jahr 1324 verlegt, unterschrieben von dem Ritter *Rolavus de Ungaria*. *Roland*, *Rolav*, *Role* und *Rolekin* waren Nebenformen des Vornamens *Rudolf*, s. *Hildebr.* XL. Urk. 16. 19. 44.

<sup>5</sup> Tradition in einer Deduction in der Bfl. zu Klein-Nechtigal und Urk. 34.

<sup>6</sup> Collect. in der Stadt-Bibliothek zu Riga. Vgl. *Hagem.* I, 71. Die vom Papst ernannten Ritter sollen noch jetzt *equites aurati* oder Ritter vom goldenen Sporn genannt werden.

<sup>7</sup> Mittheilung des Herrn *Adolf Tillesius* von *Tilenau* in *St. Petersburg*.

A 4a. <sup>1</sup> S. Urk. 25. UB. III, 676. Sein Siegel hat *Broge* (*Syll.* I, 236) aus

A 5. **Gerhard I.**, Rudolf's II. Sohn, auf Pürkel, 1303. 1339.

Er ist schon beim Jahre 1305 als Bürge für seinen nahen Verwandten, wahrscheinlich Oheim, Johann II. genannt worden<sup>1</sup>, und schon 1303 bürgte für ihn Johannes Krämer (Institor) wegen einer Schuld von 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mk.<sup>2</sup> Noch 1338 wird er im Schuldbuch erwähnt, da ihm für eine Anleihe von 7 Mark die Hälfte eines steinernen Hauses in Riga verpfändet wurde<sup>3</sup>.

Nach dem Tode seines Vaters wird er mit seinem Bruder Henning die Güter in Siffegal getheilt haben, kaufte aber 1334 noch Moifendorf und 1339 Pürkel, welches ihm 1350 vom Erzbischof confirmirt wurde<sup>4</sup>.

Nach dem alten Stammbaum war seine Gemahlin eine Mengden von Osthof, sein Sohn war Henning II.; vielleicht auch Johann III., f. A 8. 7.

A 6. **Henning I.**, Rudolf's II. Sohn, auf Fistehl, 1346.

Er wird des goldenen Ritters Rudolf Sohn genannt und besaß Güter in Siffegal. Da er seine Güter dem Rechte der Gesamthand zufolge nicht an seine Tochter vererben durfte, so verkaufte er 1346 seinem Verwandten Henning II. (A 8) seinen Antheil an Siffegal, nämlich das Gut Fistehl und das Dorf Swirgelehne mit Consens des Richters, Ritters Wolmar von Rosen<sup>2</sup>.

Der Name seiner Gemahlin ist unbekannt.

Seine Tochter Elisabeth war verheirathet mit dem Ritter Heinrich von Lode, Erbherrn auf Böddes, Ffen, Pall, Rechstell und Libell<sup>3</sup>, der

der Originalurkunde abgezeichnet, und nach dieser Zeichnung ist die Copie auf Taf. II, 1 angefertigt. Die Figuren des Wappenschildes, namentlich die Lilien, scheinen undeutlich gewesen zu sein.

A 5. <sup>1</sup> S. Urk. 20. — <sup>2</sup> S. Urk. 19.

<sup>3</sup> S. Urk. 32. Noch 1455 und 1469 hatten die Ungern Häuser in Riga, f. Urk. 59 und 69.

<sup>4</sup> S. Urk. 31. 33. 36. Hagem. I, 112. 139.

A 6. <sup>1</sup> Die Urkunde nennt ihn agnatus, was in der Uebersetzung im U St A. durch Brudersohn wiedergegeben wird.

<sup>2</sup> S. Urk. 34. Das Dorf Swirgelehne wurde später Schwirgelehn genannt, f. Hagem. I, 71.

<sup>3</sup> Pauck. Lode 124. UB. 814. 817.

1343 und 1347 König Waldemar's III. Rath, Waffenträger und Gefandter an König Magnus von Schweden und Norwegen gewesen ist.

A 7. **Johann III.**, Gerhard's I. Sohn (?), auf Ruikatz, 1385.

Der Verwandtschaftsgrad der bisher genannten Familienglieder konnte einigermaßen nach den alten Stammbäumen angegeben werden, über die bisher unbekannt Namen aber, die neuerdings in Urkunden aufgefunden sind, fehlt jede Angabe des Verhältnisses zu Henning II., dem Stifter der Hauptlinie. Die Nachkommen Johann's III. aber liegen uns in einer festgelegten Reihenfolge bis zu ihrem Erlöschen vor. Dessenungeachtet ist es uns von großem Werthe, mit diesen Männern bekannt geworden zu sein, weil sie grade in der Zeit gelebt haben, wo in unseren Stammtafeln eine Lücke von 105 Jahren sich findet, in welche diese disjecta membra nach der Wahrscheinlichkeit eingeordnet sind.

Am 1. Januar 1366 kaufte der ehrbare Ritter Johann von Ungern von Henneke von Walms das Gut Ruikatz, am Embach belegen<sup>1</sup>, für 1400 Mark, die er ihm baar bezahlte.

Unter den Zeugen, in deren Gegenwart der Rechtshandel zwischen dem Erzbischof Johann von Sinten und dessen Vasallen Henneke Pitkver 1385 geschlichtet wurde, ist auch der tapfere Ritter Johann von Ungarn angeführt<sup>2</sup>.

Johann III. von Ungern war der Stammvater der Linie von Ruikatz und Ellistfer, ob er aber von Johann II. oder Gerhard I. abstamme, ist unbekannt. Sein Sohn war Hans IV. auf Ruikatz, A 10.

A 8. **Henning II.**, Gerhard's I. Sohn, auf Fistehl, 1346.

Von seinem Vater (A 5) erbte er dessen Antheil an Siffegal und kaufte 1346 von seinem Onkel Henning I. (A 6) das Gut Fistehl nebst dem Dorfe Swirgelene, so daß er wieder das ganze Siffegal in seinen

A 7. <sup>1</sup> S. Urk. 37. 21. UB. 1028. Bl. 56. Ruikatz oder Löwenhof liegt im Kirchspiel Theal-Jölk's, s. Hagem. II, 77.

<sup>2</sup> S. Urk. 38. UB. 1218. Bl. 67. Die falsche Lesart bei Dogiel Ungarian ist schon von Bunge berichtigt.

ursprünglichen Gränzen besaß<sup>1</sup>. Nach dem alten Stammbaum war seine Gemahlin eine von Flemming.

Seine Söhne scheinen Wolmar I., Robike und Otto I., vielleicht auch Jurian I. gewesen zu sein, s. A 11. 12. 13. 14.

#### A 9. **Dietrich** von Ungern

gehört nicht, wie vermuthet wurde<sup>1</sup>, in das Jahr 1386, sondern lebte 1286, daher schon oben unter A 2a über ihn das Bekannte mitgetheilt ist. Natürlich fällt mit dieser Berichtigung auch die Vermuthung, daß er Jurian's I. (A 14) Vater gewesen sei.

#### A 10. **Hans IV.**, Johann's III. Sohn, auf Kuitatz, um 1400.

Er war der Sohn des ehrbaren Ritters Johann III. von Ungern (A 7) und ist uns nur durch seine Söhne bekannt<sup>1</sup>. Zum Unterschiede von seinem alten Vater wurde er der junge Hans genannt.

Seine Söhne waren Johann V., Wilhelm I. und Klaus I.; vielleicht auch Georg II., s. A 15. 16. 17. 18.

#### A 11. 12. 13. **Wolmar I., Robike** und **Otto I.**, um 1400.

Diese drei in unseren bisherigen Stammtafeln nicht vorkommenden Männer halte ich für Henning's II. (A 8) Söhne, die als Besitzer von Siffegal Nachbarn und Verbündete der Tiefenhausen waren und vor der Uebermacht des Ordens ins Dörpt'sche (etwa zu ihrem Vetter, dem jungen Hans von Ungern, A 10) entwichen. Doch lassen wir die Jahrbücher erzählen<sup>1</sup>: Nachdem der Erzbischof Johann von Sinten 1393 zum Patriarchen von Alexandria ernannt worden war, erwählte das Domkapitel mit dem Adel des Erzstiftes zu Riga nach ihren Privilegien den Herzog Otto von Stettin zum Erzbischof, der Orden aber erwirkte durch reiche

A 8. <sup>1</sup> S. Urf. 34. — A 9. <sup>1</sup> S. oben S. 9.

A 10. <sup>1</sup> Urf. 50. Bfl. 164.

A 11. <sup>1</sup> S. bef. Arndt II, 113 ff. Gadeb. I, 507 ff. *Mon. Liv.* V, 24. *Index* 513. 1749. 1804.

Geldspenden vom Papste Bonifacius IX. die Ernennung eines Ordensbruders, des Johann von Wallenrode, zum Erzbischof von Riga.

Dieser Gewaltstreich brachte nicht nur die Stände Livlands, sondern auch den Kaiser und die Fürsten Deutschlands gegen den Orden auf, und der Hochmeister von Preußen hatte alle Hände voll zu thun, um den hierdurch hervorgerufenen Sturm zu beschwichtigen. Da nun der Adel des Erzstiftes, als deren Häupter Johann und Bartholomäus von Tiefenhausen zu Bersohn, Kokenhusen und Erla erscheinen, sich standhaft weigerte, dem ihnen aufgedrungenen Erzbischof den Lehnsseid zu leisten, so geriethen sie deshalb 1395 mit dem Orden in Fehde, wurden besiegt und entwichen in das ihnen verbündete Stift Dorpat. Unterstützt von dem Bischof von Dorpat, schloß dann der erwählte Erzbischof Herzog Otto von Stettin am 5. März 1396 zu Dorpat ein Bündniß mit dem Fürsten Alexander (Witaut) von Littauen ab, welches Jurian von Ungern (A 14), Knappe und Vasall der Kirche zu Riga, als Zeuge mit untersiegelte<sup>2</sup>. Diesem Bündniß gegen den Orden traten auch der Herzog von Mecklenburg und andere Fürsten bei. Der Orden aber verstand es, den Ausbruch des Krieges durch kluge Unterhandlungen und Geldspenden zu verzögern. Als die ihrer Güter beraubte Ritterschaft erkannte, daß sie auf ihre mächtigen Bundesgenossen sich nicht verlassen könne, einigte sie sich zu Segewold 1397 durch Vermittelung des Bischofs Heinrich von Braunsberg mit dem Orden dahin, daß sie sich dem Urtheilspruche von zwölf Schiedsrichtern unterwerfen wollte<sup>3</sup>.

Am 12. July desselben Jahres erschienen demnach in Danzig vor den Schiedsrichtern als Bevollmächtigte der Ritterschaft des Erzstiftes: der Ritter Johann von Tiefenhausen, Heinrich Salze und Wolmar von Ungern, Knechte und Lehnsleute der Kirche zu Riga.

Der Urtheilspruch lautete dahin, daß der Adel dem Erzbischof Wallenrode gegen Rückerstattung seiner eingezogenen Güter den Lehnsseid zu leisten habe; nur Kokenhusen mußten die Gebrüder Tiefenhausen dem Erzbischof überlassen, wogegen er ihnen vollen Ersatz an Land und Leuten versprach und das Recht der Gesamthand verließ<sup>4</sup>.

Als Vollmachtsteller sind genannt: Kobike<sup>5</sup> und Otto von Ungern,

<sup>2</sup> S. Urk. 40. 41. UB. 1413. 1415. *Index* 516.

<sup>3</sup> S. Urk. 41. Bfl. 85.

<sup>4</sup> Arndt II, 124. Bfl. 124.

<sup>5</sup> Kobike ist wohl ein Diminutiv von Jakob, erinnert aber auch an den Namen des Linenfürsten Kaupo oder Kope, vgl. HLP. S. 8.

Rudecke und Gottschalk von der Pahlen, Heidecke Salke, Tieleke, Bode und Peter Uderkas und andere Knechte und Mannen der rigischen Kirche<sup>6</sup>.

Der Erzbischof Johann von Wallenrode war auf dem Concil zu Rostniz der erbittertste Feind des Johann Huf und seiner Lehre. Er erhielt für seine Beförderung Martin's V. zum Papste am 11. Juli 1418 das reiche Bisthum Lüttich und wurde zum Grafen von Leon erhoben, starb aber schon 1419<sup>7</sup>.

Ueber die Ehen der drei Brüder ist uns nichts bekannt. Wolmar's Söhne waren Merten I. auf Pürkel und Henning III. auf Fistehl, A 19 und B 20, vielleicht auch der 1405 in einem Testamente genannte Nole, dessen Schwester an Woltmann verheirathet war<sup>8</sup>.

Otto's I. Sohn war vielleicht Friedrich, A 21.

#### A 14. **Jurian** (Jürgen) I. von Ungern. 1396.

Jürgen von Ungern war wohl auch ein Sohn Henning's II. und muß ein angesehenener Mann gewesen sein, weil ihm die Ehre zu Theil wurde, dem Bündniß der Fürsten 1396 als Zeuge beiwohnen zu dürfen<sup>1</sup>.

Da er als Vasall der Kirche zu Riga im Erzstifte ansässig gewesen sein muß und doch nicht gleich seinen Namens-Vettern (A 11—13) vom Orden vertrieben war<sup>2</sup>, so liegt die Vermuthung nahe, daß Jürgen der Besitzer des festen Schlosses Pürkel gewesen sei, aus dem ihn der Orden nicht so leicht vertreiben konnte.

#### A 15. **Johannes V.**, Hans' IV. (A 10) Sohn, auf Ruifatz, 1436.

Johann und Wilhelm, des seligen jungen Hans von Ungern Kinder, verlehnten 1436 dem Hans von der Heyden und dessen Brüdern zu ewigen Zeiten 3½ Haken Landes, wogegen er ihnen Heeresfolge in allen Kriegs- und Leibesnöthen zu leisten hatte. Das Pferd und den Harnisch

<sup>6</sup> S. Urk. 42. UB. 1454. Bf. 87. *Index* 522.

<sup>7</sup> Arndt II, 124. Gabel. I, 2, 39 ff.

<sup>8</sup> S. Urk. 44.

A 14. <sup>1</sup> S. Urk. 40.

<sup>2</sup> Unter den ins Stift Dorpat entwichenen Vasallen wird sein Name nicht genannt, s. Urk. 41. Bf. 88.

Ungern-Sternberg I.

musste Heiden selbst besorgen, die Kost aber stellten die Lehns Herren. Gegeben im Hof von der Heiden<sup>1</sup> am 24. October 1436<sup>2</sup>.

Weiter ist von Johann V. nichts bekannt; er mag wohl älter gewesen sein als seine Brüder.

A 16. **Wilhelm I.**, Hans' IV. (A 10) Sohn, auf Ruikatz, 1452. 1479.

Nachdem Wilhelm mit seinem Bruder Johann (A 15) zusammen Heidenhof 1436 verlehnt hatte, kaufte er von Dietrich von der Kope das 18 Haken betragende Dorf Ollette<sup>1</sup> nebst dem Lande des Hans Pustmann und dessen Mannschaft für 1800 alte Mark rigisch, welchen Kauf der ehrwürdige Herr von Dorpat am 2. Februar 1452 confirmirte<sup>2</sup>.

Ferner verkaufte Wilhelm am 6. Juli 1466 dem Kapitel zu Dorpat für 112 neue Mark und 2 Feringe, die Mark zu 7 Loth reinen löthigen Silbers gerechnet, eine ewige Rente von 6 Mark 3 Feringen jährlich. Als Pfand dafür versetzte er dem Kapitel aus seinem Dorfe Quungak sieben Gefinde und zehn Haken Landes. Diese ewige Rente ist gestiftet worden von dem sel. Dompropste Wacke und von Sophie, des sel. Otto von Irkull Wittwe, zu einer ewigen Messe in der Domkirche zu Dorpat, dreimal jährlich zu lesen für sie und ihre Eltern<sup>3</sup>.

Endlich erschien Wilhelm am 30. April 1479 mit seinem ältesten Sohne Andreas (A 22) vor dem Bischof Johann von Dorpat und sagte aus, er habe seinem Sohne Andreas bei dessen Verlobnisse nach Unterhandlung beiderseitiger Freunde 400 Mark zugesagt, die er in seinen jungen Jahren im Dienste erworben habe. Zu diesem Gelde habe ihm sein Sohn noch 600 Mark von seiner Frauen Mitgift geliehen. Diese 1000 Mark solle nun Andreas bei der einstigen Theilung mit seinen anderen Brüdern voraushaben<sup>4</sup>.

A 15. <sup>1</sup> Vielleicht das spätere Heidomeß im Ksp. Lemsal, s. Hagem. I, 160.

<sup>2</sup> S. Urk. 50. Bfl. 164.

A 16. <sup>1</sup> Ollette lag am kleinen Embach und heißt jetzt Olata, ein Dorf unter Ruikatz.

<sup>2</sup> S. Urk. 53. Bfl. 207.

<sup>3</sup> S. Urk. 68. Bfl. 261.

<sup>4</sup> S. Urk. 84. Bfl. 334.

A 17. **Klaus I.**, Hans' IV. (A 10) Sohn, auf Ellifser, 1443. 1474.

Er war 1430 Zeuge bei einem Vergleich zwischen Gerd und Hans Soye<sup>1</sup>.

Dann kaufte er 1443 von Hans Parenbete den Hof Ellifser oder Ellifser nebst der Mühle und dem Dorfe Kulmever im Marien-Kirchspiele, den Dörfern Paepfser, Hovenorm und Lomette mit der Krugstätte im Eckschen und dem Dorfe Kokenarwe im Kotever'schen Kirchspiele belegen, im Ganzen 70 Haken betragend. Am 17. März 1443 wurde Klaus von Ungern von dem Bischof Bartholomäus von Dorpat mit diesem Besitze nach Mannrecht förmlich belehnt<sup>2</sup>.

Bei einer Verhandlung über die Güter zur Wollust am 16. Februar 1474 zwischen Peter von Jrkull und Johann von der Brame war er Schiedsrichter<sup>3</sup>.

Seine Gemahlin ist unbekannt.

Sein Sohn war Klaus II., s. A 24.

A 18. **Georg II.**, Hans' IV. Sohn (?), 1457. 1478.

Vielleicht war er ein Sohn des jungen Hans von Ungern und ein Bruder Wilhelm's I. auf Kuitatz, A 10.

Er war Dompropst zu Dorpat und unterschrieb als Bevollmächtigter seines Kapitels am 11. Februar 1457 den Vertrag der Stände zu Wolmar<sup>1</sup>.

Am 4. Mai 1478 trat ein Jürgen von Ungern, Domherr des Stiftes Desel, als Zeuge auf<sup>2</sup>. Sollte dieser identisch mit dem Dompropste gewesen sein? Die Vereinigung mehrerer Pfründen in einer Hand war sehr gewöhnlich.

A 19. **Merten I.**, Wolmar's I. (A 11) Sohn (?), auf Birkfel, 1458.

Erst mit Merten und seinem Bruder Henning III. (B 20) betreten wir auch für den Hauptstamm der Familie festen historischen Boden, denn aus den neuerdings veröffentlichten und sorgfältig durchforschten Urkunden

A 17. <sup>1</sup> S. Urk. 48. — <sup>2</sup> S. Urk. 52. Gadeb. I, 1, 118. Bfl. 179.

<sup>3</sup> S. Urk. 80. Bfl. 303.

A 18. <sup>1</sup> Arndt II, 148. Gadeb. I, 2, 138. — <sup>2</sup> S. Urk. 82.

ist es möglich geworden, die ununterbrochene Reihenfolge der Ahnen aller jetzt lebenden Zweige unserer Familie, deren Stammväter Merten und Henning sind, festzustellen.

Wenn es auch nicht ungewöhnlich war, daß Brüder lange in ungetheilten Gütern saßen, so mußte es doch jedenfalls sehr auffallend erscheinen, daß dieser gemeinsame Besitz bei den Brüdern Merten und Henning bis in ein Alter währte, wo beide schon Söhne hatten, die in vollem Mannesalter standen, wenn wir nicht annehmen dürfen, daß Pürkel ihnen erst später durch Erbschaft zugefallen sei, wie dieses bereits oben<sup>1</sup> angedeutet ist. Demnach werden sich die beiden Brüder wohl nach ihres Vaters Tode in die Siffegal'schen Güter getheilt haben, weil sonst Merten seinem Vetter Friedrich (A 21) nicht zwei Siffegal'sche Dörfer hätte verkaufen können, wie er es 1453 that<sup>2</sup>. Darauf erfolgte wohl die Erbschaft, und 1453 theilten sich die Brüder von Neuem so, daß Merten Pürkel und das im Siffegal'schen belegene Hohenheide, Henning aber das übrige Siffegal nebst dem Stammgut Fiffel erhielt.

Als der Erzbischof Sylvester am 24. Juni 1452 zu Konneburg dem Engelbrecht von Tiefenhausen das Schloß Erla confirmirte<sup>3</sup>, war Merten von Ungern als Zeuge zugegen. Auch untersiegelte er als bischöflicher Rath den Brief Sylvester's, worin er den Kirchholmer Vertrag aufhob. Der Erzbischof hatte nämlich am 30. November 1452 zu Kirchholm dem Ordensmeister die halbe Gerichtsbarkeit über Riga abtreten müssen<sup>4</sup>, fand sich aber dadurch beeinträchtigt, und am 7. April 1454 tödtete und vernichtete er zu Treiden den Vertrag, indem er zwei Exemplare desselben zerschnitt, die Stücke ins Feuer werfen und zu Asche verbrennen ließ<sup>5</sup>.

Am 25. Januar 1455 bestätigte der Erzbischof die Gränzregulirung zwischen den Ländereien des erzbischöflichen Schlosses Salis und den Dörfern des Schlosses Pürkel, welche Merten und Henning von Ungern gehörten<sup>6</sup>.

In demselben Jahre ertheilte der Erzbischof Sylvester mit Consens

A 19. <sup>1</sup> S. A 14. S. 17.

<sup>2</sup> S. Urk. 56. Nach Hagem. I, 72 und einer alten Uebersetzung im UStA. geschah es am 9. Februar 1451. Vielleicht wurde der Kauf 1453 bestätigt.

<sup>3</sup> S. Urk. 54. Bfl. 208. — <sup>4</sup> S. Arndt II, 139 ff. B 26, 8.

<sup>5</sup> S. Arndt II, 143, wo irrtümlich das Jahr 1452 angegeben ist. Gadebusch (I, 2, 143) verlegt die Begebenheit ins Jahr 1453, Melchior Fuchs richtiger auf die Zeit vor Ostern 1454, s. *Scr. rer. Liv.* II, 745. Richter I, 2, 53. B. Archiv VII, 176.

<sup>6</sup> S. Urk. 57.

seines Kapitels den benannten Brüdern das Privilegium der gesammten Hand in ihren Gütern, durch welches beim Aussterben einer Linie der nächste Verwandte der anderen Linie succedirte, und beim Verkauf eines Gutes die Familienglieder die Priorität zu demselben erhielten<sup>7</sup>. Dieses Recht der gesammten Hand besaß die Familie Tiefenhausen bereits seit des Erzbischofs Wallenrode Zeiten, auch die Familien Uexkull, Rosen und Ungern mögen schon damals damit begnadigt sein<sup>8</sup>, so daß es eigentlich hier diesen Brüdern nur confirmirt sein wird.

Als bald darauf dieser Erzbischof am 6. Februar 1457 zu Konneburg seiner übrigen Ritterschaft das Recht der Gnade gab, welches dem harrischwierischen Erbrecht ähnlich war, ließen die Gebrüder Merten und Henning von Ungern ihren Söhnen Jürgen III. und Heinrich I. (A 25. B 26) dieses Recht der gesammten Hand confirmiren<sup>9</sup>. Fünf Tage später, am 11. Februar, schlossen sämtliche Stände Livlands mit einander einen zehnjährigen Frieden zu Wolmar ab und verbanden sich gleichzeitig zur gemeinsamen Abwehr gegen alle auswärtigen Feinde. Diesen Vertrag versiegelten unter Andern auch Georg II. von Ungern, Dompropst zu Dorpat, sowie Merten und Heinrich I. (A 18. 19. B 26) als Bevollmächtigte der Ritter- und Mannschaft des Stiftes Riga<sup>10</sup>.

Am 7. Mai 1458 erbte Merten von Ungern von Kersten von Rosen 150 Mark und die Frau des Detlev von Ungern 20 Mark<sup>11</sup>.

Merten's Gemahlin war laut Stammbaum Margaretha Orges von Rutenberg. Ihr Vater wird in der schwed. Stammtafel Johann, ein Bruder des Ordensmeisters Gysse von Rutenberg (1424—35) genannt; ihre Mutter Elisabeth von Rosen, Tochter Kersten's v. R. auf Hochrosen und Kopenhof, Stiftsvogts und Rath's.

Sein Sohn<sup>12</sup> war Jürgen III., s. A 25, vielleicht auch Detlev, s. A 25 a. Seine Tochter heirathete Friedrich Schwarzhof<sup>13</sup>.

## B 20. **Henning III.**, Wolmar's I. (A 11) Sohn, auf Fistehl, 1455.

Nachdem ihm und seinem Sohne Heinrich I. die Gesammthand mit seinem Bruder Jürgen III. und dessen Erben 1455 bestätigt war<sup>1</sup>, scheint

<sup>7</sup> S. Urk. 58. — <sup>8</sup> S. Gadebusch I, 2, 41.

<sup>9</sup> S. Urk. 60. 61. Vgl. Arndt II, 145 ff. Gadeb. I, 2, 159 ff.

<sup>10</sup> S. Arndt II, 148.

<sup>11</sup> S. Urk. 62. — <sup>12</sup> S. Urk. 77. — <sup>13</sup> S. Urk. 71.

B 20. <sup>1</sup> S. Urk. 58.

22 A. B 20. A 21—24. Henning III., Friedrich I., Andreas I., Wolmar II., Klaus II.

er sich auf sein Gut Fistehl im Kirchspiel Siffegal zurückgezogen zu haben. Doch erschien er noch 1483 als Bote der Ritterschaft in Riga und unterschrieb 1484 die Postulation des Domkapitels, worin der Graf Heinrich von Schwarzburg zum Nachfolger des am 20. December 1483 verstorbenen Erzbischofs Stephan Grube erbeten wurde<sup>2</sup>.

Er war zweimal verheirathet; durch die Schwester des Heinrich Korwen (Korff) wurde er Besitzer von Lappier, Korwenhoff und Schujenpahlen, welche Güter nach seinem Tode seine Söhne erbten<sup>3</sup>.

Henning erreichte ein hohes Alter, in welchem er der alte Hine genannt wurde.

Er heirathete:

- 1) Katharina von Walm, wahrscheinlich von der Familie Walmis, die 1306 Pürkel besaß<sup>4</sup>.
  1. Heinrich I.,
  2. Reinhold I., f. B 26. 27.
- 2) Magdalena von Korwen (Korff).
  3. Christoph I.,
  4. Engelbrecht, f. B 28. 29.

A 21. **Friedrich I.**, Otto's I. (A 13) Sohn, auf Knakendorf, 1453.

Er kaufte am 22. Juli 1453 von seinem Vetter Merten von Ungern (A 19) den ganzen Bezirk oder Paggast Knakendorf<sup>1</sup>, bestehend aus 13 bewohnten und unbewohnten Haken Landes nebst 8 Gefunden aus dem Dorfe Wiswen, im Siffegal'schen Gebiete belegen<sup>2</sup>.

A 22. **Andreas I.**, Wilhelm's I. (A 16) Sohn, zu Ruifag, 1479, 1490.

Daß sein Vater ihn als den älteren Sohn am 30. April 1479 bei der Erbschaft bevorzugt habe, ist bereits erwähnt worden<sup>1</sup>. Mit seinen Schwägern Tenz und Goswin von Humele erschien er 1490 der Morgen-

<sup>2</sup> S. Urk. 89. 90. 88, 2. — <sup>3</sup> S. Urk. 126. Hagem. I, 112 f. — <sup>4</sup> S. Urk. 21.

A 21. <sup>1</sup> In dem Urkundenverzeichnis von 1599 Grafendorf.

<sup>2</sup> S. Urk. 56. In einer alten Uebersetzung im UStA. ist der Kauf auf den 9. Februar 1451 verlegt, f. A 19, 2. Vgl. Hagem. I, 72.

A 22. <sup>1</sup> S. A 16. S 18. Urk. 84. Blf. 334.

gabe seiner Frau wegen vor dem Bischof Theodorich von Dorpat, muß aber bald darauf gestorben sein, da seine Wittwe bereits am 21. Februar 1496 vor demselben Bischof mit ihrem Schwager sich vereinbart.

Sie war also eine Humele und ihr Sohn Hans IV., f. A 30.

A 23. **Wolmar II.**, Wilhelm's I. (A 16) Sohn, auf Ollette, 1503.

Da er 1496 mit seiner Schwägerin vor Gericht stand, verlangte er die Hälfte der väterlichen Güter. Dieselben wurden ihm vom Bischof zugesprochen, doch mußte er auch die Hälfte der Erbschulden übernehmen und der Wittve die Hälfte ihrer Mitgabe zurückzahlen<sup>1</sup>. Daß Wolmar in dieser Theilung Ollette angetreten, ergibt sich daraus, daß er 1503 seine Magd Margarethe für ihre langjährigen treuen Dienste mit einem halben Hafen Landes und der Krugstelle belehnt, wo Pustmann vordem gewohnt hatte<sup>2</sup>.

Er starb unverheirathet.

A 24. **Klaus II.**, Klaus' I. (A 17) Sohn, zu Ellistfer, 1479. 1484.

Klaus von Ungern erbte von seinem Vater (A 17) Ellistfer und wurde 1479 mit dem größten Theil dieses Gutes, unter der Benennung des Hofes und Dorfes Ihamer, im Kirchspiel Mikerke belegen, von dem Bischof Johann von Dorpat belehnt<sup>1</sup>. Die übrigen Theile dieser großen Besitzung hatte daher sein Vater wohl bereits veräußert.

Bei einem Theilungsvertrage zwischen den Gebrüdern Hans, Robert und Wolmar Engedes war Klaus von Ungern als Zeuge zugegen<sup>2</sup>.

Zur Ausgleichung der langwierigen Zwistigkeiten der Stadt Riga und des Erzbischofs, der 1479 von seiner Stiftsritterschaft verlassen und vom Ordensmeister gefangen gesetzt war, schickte der Bischof Johannes von Dorpat eine Gesandtschaft an den Ordensmeister und an die Stadt Riga, an welcher auch Klaus von Ungern als Deputirter der Ritterschaft Theil nahm. Die Vermittler kamen, nachdem sie sich mit dem Ordensmeister besprochen, am 17. September 1481 nach Riga und suchten den Frieden wiederherzustellen. Die Streitpunkte betrafen vornämlich das unredliche

A 23. <sup>1</sup> S. Urk. 84. — <sup>2</sup> S. Urk. 111, Vfl. 619. Vgl. A 16. S. 18.

A 24. <sup>1</sup> S. Urk. 83. 146. Sagem. II, 105.

<sup>2</sup> S. Urk. 78.

Verfahren des Erzbischofs Sylvester, der ungeachtet friedlicher Abmachungen mit dem Orden den schwedischen Reichsvorsteher Sten Sture um Hilfe angesprochen und ihm die Hälfte des dem Orden abzunehmenden Landes versprochen haben sollte. Zwar war die schwedische Mannschaft gering an Zahl, doch landete sie und besetzte Salis, welche Burg der Orden ihnen abnahm und ihnen freien Abzug gestattete<sup>3</sup>.

Gegen die von den Unterhändlern wider Riga aufgestellten 20 Klage- und Vergleichspunkte vertheidigte sich die Stadt Riga in einer ausführlichen Erklärung, worin besonders die Lehnspflicht hervorgehoben wurde, welche sie dem Bischof schuldig sei, daher sie sich an der Vertreibung der Schweden nicht habe theilnehmen können. Im Verlaufe des Kampfes gelang es den Rigenfern, eine Anzahl der Ordensgebietiger und Geistlichen gefangen zu nehmen. Um diese zu lösen, bürgten für ihr richtiges Erscheinen auf dem nächsten Landtage die Bischöfe und Ritterschaften, von denen Klaus und Fürgen von Ungern (A 25) zu Deputirten erwählt waren. Die Abgesandten aus dem Stifte Dorpat gaben sich Mühe, eine friedliche Vereinbarung zu Stande zu bringen, indessen wurde Nichts erreicht<sup>4</sup> und die Sache nur vertagt.

Da Klaus keinen Sohn hatte, so verkaufte er 1492 das Dorf Holland an Heinrich Beth und Jakaver oder Ellifser an Klaus Tuwe<sup>5</sup>. Von ihm kam dieses Gut an Heinrich Taube zu Fier, und von diesem endlich an Klaus' von Ungern Schwiegersohn Hans Wrangell, in dessen Familie Ellifser lange verblieben ist.

Am 21. März 1517 verurtheilte der Bischof Christian zu Dorpat den Hans Wrangell, seines Schwiegervaters unverbriefte Schuld von 1400 Mark an das Jungfrauenkloster St. Katharinen in Dorpat zu bezahlen<sup>6</sup>.

Klaus' Gemahlin war eine Tochter des Bertram Uexküll auf Anzen und Rosenbeck und der Margaretha Stobwasser. In ihrem Namen machte Klaus 1484 am 9. November Ansprüche an dieses Gut, welches aber dem Sohne Bertram's, Wolmar Uexküll, zugesprochen wurde. Bertram's Töchter waren Marta, Katharina und Ursula, doch ist nicht bekannt, welche derselben mit Klaus von Ungern verheirathet war<sup>7</sup>.

<sup>3</sup> S. Urk. 85. 88. 89. Vgl. B 26, 12.

<sup>4</sup> S. Urk. 88. 92. M. Fuchs 150 in den *Scr. Liv.* II, 775.

<sup>5</sup> S. Urk. 100. 146. Vgl. Hagem. II, 106.

<sup>6</sup> S. Urk. 121.

<sup>7</sup> S. Urk. 93. Buchholz Collect. und Bfl. zu Fiedel. In der Revision von 1626 ist der Anspruch des Bischofs als am Tage Theodori (23. März) geschehen angegeben.

Seine Tochter Anna heirathete Reinhold von Tiefenhausen<sup>8</sup> auf Summerdehn.

Eine andere Tochter war an Hans von Wrangel vermählt.

A 25. **Jürgen III.**, Merten's I. (A 19) Sohn, auf Pürkel, 1457. 1484.

In den bisher bekannten Stammtafeln sind die Söhne von Merten und Henning verwechselt worden, indem Merten's Sohn Jürgen zu Henning's Sohn gemacht worden ist, und dessen Sohn Reinhold wiederum zu Merten's Sohn. Dafür liegen jetzt die schlagendsten Beweise vor und geben keinem Zweifel mehr Raum.

Der Ertheilung des Rechtes der gesammten Hand an Jürgen III. von Ungern und seinen Vetter Heinrich I. im Jahre 1457 ist schon oben erwähnt worden. Am 8. Juli 1469 war Jürgen Zeuge bei der Entscheidung des Erzbischofs Sylvester über den Gränzstreit zwischen Hans und Kersten von Rosen<sup>1</sup>.

Im Jahre 1470 verkaufte er das im Gebiete von Siffegall belegene Gut Hohenheide mit 10 Gefinden sammt dem Dorfe Dlopstachel von 7 Haken und der Krugsstelle nebst  $\frac{1}{2}$  Haken Silleuppe seinem Schwager Friedrich Schwarzhof für 4000 alte Mark, und am 25. Mai 1472 überließ er demselben Saadsen für 4800 Mark<sup>2</sup>. Dagegen kaufte er 1470 den Hof Palen oder Schujenpalen und war am 29. April 1471 Assessor des Rigiſchen Manngerichts<sup>3</sup>.

Unter den Bevollmächtigten, die 1482 zu Wemel bei Rarkus zusammengekommen sein sollen, wird auch Jürgen von Ungern von wegen der Ritterschaft des Erzstiftes genannt. Auf dieser Tagfahrt sollte über die gemeinsamen Interessen berathschlagt werden. Man klagte, daß die Bischöfe sich wenig um den Gottesdienst kümmerten, vielmehr nur trachteten, Küche und Keller zu füllen; der Orden wiederum arbeite an der Unterdrückung des Adels und der anderen Stände; daher verarme das Land durch die fortwährenden Geldspenden ins Ausland. Die Kaufleute führten das Korn aus dem Lande, und die armen Bauern würden ungerechter Weise ausgefogen. Es blieb aber bei bloßen Entwürfen<sup>4</sup>.

<sup>8</sup> S. Bfl. Ib, 85.

A 25. <sup>1</sup> S. Urk. 61. 70. — <sup>2</sup> S. Urk. 71. 77. Sagem. I, 71.

<sup>3</sup> S. Urk. 73. 74. Bfl. 289.

<sup>4</sup> Reich 147. R. N. Misc. VII, 475 ff. Gadeb. I, 2, 225. — Daß die Urkunde

In der Streitigkeit zwischen dem Erzbischof und dem Orden hielt sich Jürgen zu letzterem, daher er auch am 12. August 1479 vom Papste mit dem Banne bedroht wurde. Mit seinem Vetter Klaus (A 24) zusammen leistete er 1484 nebst anderen Edelleuten Bürgschaft für einige vom Orden gefangen gehaltene Mitbrüder.

Auch war er am 3. Juli 1486 Zeuge bei der Vereinbarung der Gebrüder Tiefenhausen über den Besitz des Schlosses Congota oder Kongtall<sup>5</sup>.

Das Weitere über ihn ist bereits angeführt.

Jürgen's III. Gemahlin war laut Stammbaum Kunigunde von Erlichshausen.

Wenn die Angabe in einer Ahnentafel der Familie Puttkammer zuverlässig wäre, daß Hinrich von Delwig auf Toal Helena von Ungern geheirathet habe und Ewert's I. von Delwig Vater gewesen sei, so könnte diese Helena Jürgen's III. Tochter sein. Doch nennen andere Stammtafeln Ewert Delwig's Vater Melchior und seine Mutter Anna Fuchs von Kautenberg<sup>6</sup>.

Sein Sohn war Otto II. (A 31).

#### A 25 a. **Detlev** von Ungern, 1473.

Er war vielleicht Merten's I. Sohn (A 19), 1473 Besitzer des erzbischöflichen Manngerichts im Riga'schen Kreise, besaß einen Hof in Hohenheide, war aber 1499 schon todt.

Seine Gemahlin war die Schwester des Thomas Neße auf Wittensee, und sie hatten eine Tochter Barbara, die, wie es scheint, an Friedrich Plater verheirathet war. Detlev's Frau erhielt durch Erbschaft 1458 von Kersten von Rosen 20 alte Mark<sup>1</sup>.

---

jedenfalls interpolirt sei, ist schon in den N. N. Misc. XIII, 606 nachgewiesen. Doch fehlen in einer Abschrift in Königsberg die verdächtigsten Stellen, s. Bunge, Standesverh. S. 99.

<sup>5</sup> S. Urk. 86. 90. 92. 96.

<sup>6</sup> S. N. Misc. XV, 718. XVIII, 80.

A 25a. <sup>1</sup> S. Urk. 62. 71. 79. 106.

B 26. **Heinrich I.**, Henning's III. (B 20) Sohn, auf Fistehl, 1490.

Die Gebrüder von Ungern von der Fistehl, Heinrich I., Reinhold I., Christoph I. und Engelbrecht, die zwischen 1430 und 1520 lebten, sind Henning's III. (B 20) Söhne aus zwei Ehen, und unter ihnen war Heinrich I. eine der bedeutendsten Persönlichkeiten unseres Stammes. Seiner ist schon in der Geschichte seines Vaters gedacht, als ihm und seinem Vetter Jürgen (A 25) 1457 das Recht der gesammten Hand confirmirt wurde. Er besaß Fistehl und kaufte 1472 Townerumb von Thomas Neße<sup>1</sup>.

Beim Vertrage zu Wolmar 1457 und als der Erzbischof Sylvester 1458 den Stadtvogt von Riga confirmirte, war Heinrich von Ungern als Zeuge zugegen<sup>2</sup>.

In jener Zeit war der Hochmeister des Deutschen Ordens mit den preussischen Städten in langwierige Fehde gerathen und nach und nach von den Polen aus ganz West-Preußen verdrängt worden. Der Herrmeister von Livland Johann von Mengden, genannt Osthof, hatte den Hochmeister Ludwig von Erlichshausen in jenen Kämpfen mit Geld und Kriegsvolk eifrigst unterstützt, und dieser trat ihm dafür 1459 über Harrien und Wierland die Oberhoheit ab, deren hochprivilegirte Ritterschaft bis dahin dem Hochmeister unmittelbar lehnspflichtig gewesen war und auch noch bis 1520, wenigstens nominell, in der Abhängigkeit vom Hochmeister verblieb<sup>3</sup>.

Auf Mengden folgte 1470 Johann Woltjus von Heerse als Meister des Ordens in Livland. Da dieser bei seinen Ordensbrüdern in den Verdacht gerieth, als stünde er mit dem Moskowiter in geheimer Verbindung, so nahmen sie ihn in Helmet gefangen, brachten ihn nach Wenden, entsetzten ihn seines Amtes und steckten ihn in einen Thurm, in welchem er bald starb<sup>4</sup>.

Berend von der Borck wurde 1471 an seiner Statt erwählt<sup>5</sup> zur

B 26. <sup>1</sup> S. Urk. 61. 76.

<sup>2</sup> S. Urk. 61 a. Arndt II, 147, 148. Gadeb. I, 2, 159, 163.

<sup>3</sup> Die von Arndt II, 149 aus Hjörn's Collectaneen über die Aufhebung der hochmeisterlichen Rechte an Ehstland mitgetheilte Urkunde vom 25. April 1459 wurde dem Ordensmeister W. von Plettenberg am 9. August 1520 bestätigt, und ihm die volle Oberherrlichkeit über die 1347 vom Hochmeister erworbene Provinz eingeräumt, s. *Index* 2822. *Mon. Liv.* III, 84. Eine neue Bestätigung erfolgte am 20. Januar 1525, s. *Index* 2923. Schirren Verz. 19, Nr. 176.

<sup>4</sup> Gadeb. I, 2, 189. Bfl. Ib, 201. *Index* 2046. 2058.

<sup>5</sup> S. *Index* 3439. N. N. Misc. III, 603. Ketch 144.

großen Freude des Erzbischofs Sylvester, der nun endlich vom Orden wieder zu erlangen hoffte, was dieser seinem Erzstifte genommen.

Die Erzbischöfe waren nämlich mit dem Orden schon seit vielen Jahren in Hader wegen der Oberherrschaft über die Stadt Riga. Obgleich nun Sylvester selbst dem deutschen Orden angehörte, vorzugsweise durch Bemühungen des Ordens gewählt und am 9. September 1448 bestätigt war, auch im Anfange sich nachgiebig gezeigt hatte, suchte er doch seine alte Oberhoheit aufrecht zu erhalten. Er sah sich aber am 21. August 1452 genöthigt, im Vertrage von Kirchholm dem Ordensmeister eine gleiche Macht einzuräumen, wodurch die Rechte der Stadt vielfach verletzt wurden<sup>6</sup>.

Doch mußte Riga sich fügen, und unter Glockenklang und Gesang hielten die beiden Oberhäupter ihren Einzug in die Stadt, empfingen die Huldigung und ließen von dem Stiftsritter Konrad Uexkull auf dem Rathhause zwei Schwerter als Symbole der Doppelherrschaft niederlegen<sup>7</sup>.

Indessen wurde nicht allein der Stadt, sondern auch dem Erzbischof der Vertrag lästig, und 1454 bewog dieser den Ordensmeister, ihm zwei Exemplare desselben auszuliefern, die dann in Gegenwart des Erzbischofs, des Bürgermeisters und zweier Secretarien des Ordensmeisters durchschnitten und ins Feuer geworfen wurden. Ein drittes Exemplar behielt der Meister heimlich zurück<sup>8</sup>.

Ungeachtet der Verbrennung der Urkunden blieb doch der Kirchholmer Vertrag in Gültigkeit und veranlaßte langdauernde Streitigkeiten, die nach fast 20 Jahren neue Verhandlungen bei den Birkenbäumen, zu Treiden und zu Uexkull veranlaßten. Der Erzbischof behauptete freilich, der Vertrag sei aufgehoben, und als der Abgesandte des Ordensmeisters, Joh. Meilof, ihn erinnerte, daß er selbst denselben unterfiegelt und vom Papste habe bestätigen lassen, mußte er zugestehen, wenn er das damals gethan und dem Ordensmeister die halbe Oberhoheit über Riga zugestanden habe, so habe er gelogen. Endlich wurde zwar der Kirchholmer Vertrag aufgehoben, die Stadt aber mußte dem Meister aufs Neue huldigen. — An diesen Verhandlungen hat sich besonders Heinrich von Ungern betheiliget, desgleichen Henning (B 20) und Klaus II. (A 24 b).

Am 21. Januar 1472 schlossen die Bischöfe, Ritterschaften und Städte Livlands zu Wolmar einen Vertrag auf 10 Jahre mit einander ab, in

<sup>6</sup> Arndt II, 139. *Index* 2117.

<sup>7</sup> Gadeb. I, 2, 142. Richter I, 2, 52. N. N. Misc. III, 457 ff.

<sup>8</sup> S. A 19, 5. Richter I, 2, 53. Gadeb. I, 2, 443. Fuchs 45. *Index* 2039. Vergl. N. N. Misc. III, 481.

welchem sie sich verpflichteten, um den häufigen Geldspenden an Papst und Kaiser vorzubeugen, fortan alle Streitigkeiten schiedsrichterlich schlichten zu lassen und gegen Denjenigen, der fremde Richter suche, gemeinschaftlich zu Felde zu ziehen. Diesen Vertrag versiegelte unter Andern auch Heinrich von Ungern<sup>9</sup>.

Als bald darauf der Erzbischof auch mit dem Meister sich verglich und am 8. November 1472 den Propst G. Holland mit Heinrich von Ungern nach Marienburg (in Livland) sandte, um von dort die betreffende Vertragsurkunde abzuholen, da schien der innere Friede endlich gesichert zu sein<sup>10</sup>.

Aber Sylvester konnte die halbe Gerichtsbarkeit über Riga nicht verschmerzen, die er dem Orden hatte abtreten müssen, und erwirkte 1474 von Papst Sixtus IV. eine Bulle, die ihm die alleinige geistliche und weltliche Jurisdiction über Riga zusprach und die Bischöfe von Wilna, Dorpat und Desel zu Vollstreckern dieses Urtheils ernannte<sup>11</sup>.

Die Nachricht von dieser hinterlistig erwirkten päpstlichen Erklärung erregte einen gewaltigen Sturm in Livland, und namentlich war der Stadt Riga mit derselben wenig gedient. Zwar war ihr auch die Doppelherrschaft, die ihr doppelte Heeresfolge und Appellation auferlegte, lästig genug geworden, doch der Erzbischof schien nicht daran zu denken, ihr seine Versprechungen zu halten, namentlich ihr das lange streitige Gut Titiger und den dritten Theil von Kurland zu verschaffen, sowie die Zerstörung des Ordenschlosses zu Riga zu erwirken. Die Bestätigung ihrer Privilegien, die Papst Sixtus der Stadt am 10. März 1473 zusicherte, sollte dem Erzbischof die Zuneigung des Rathes und der Bürger gewinnen, es scheint aber in dieser unruhigen Zeit, in der sich die widersprechendsten Bullen kreuzten, nicht großes Gewicht darauf gelegt zu sein.

Der Herrmeister gab sich zwar alle Mühe, die dem Orden so günstige Stellung zu erhalten, aber der Erzbischof wollte seinen theuer bezahlten Vortheil nicht aufgeben. Nach langen vergeblichen Unterhandlungen berief Berend von der Borch zum 24. Februar 1477 einen Landtag nach Wolmar, auf dem der Erzbischof zwar selbst nicht erschien, sich aber durch Bevollmächtigte, zu denen auch Heinrich von Ungern gehörte, vertreten ließ. Der Bischof Martin von Kurland versuchte hier, die Sache zu vermitteln, aber Sylvester ließ sich auf Nichts ein, befestigte vielmehr seine Schlösser

<sup>9</sup> S. Urk. 75. Arndt II, 154, wo als der Versammlungsort Walk genannt wird.

<sup>10</sup> Gadeb. I, 2, 199.

<sup>11</sup> Dogiel V, 143. Gadeb. I, 2, 203.

und schloß endlich 1478 mit Schweden ein Bündniß ab, welches auch Heinrich von Ungern untersteigt hat. In Folge dieses Vertrages erschienen im December 1478 in 5 Schuten 200 Schweden und besetzten Salis, wurden jedoch von den Ordensstruppen gezwungen, sich zu ergeben und nach Hause zurückzukehren. Dann aber wandte sich der Meister nach Rokenhusen, nahm den Erzbischof gefangen und verbrannte das Schloß mit dem kostbaren Archive, in welchem sich viele Schriften befanden, die dem Orden unliebsam waren. Dieses geschah am 9. April 1479, und am 12. Juli desselben Jahres endete der Erzbischof, der zwar aus dem Gefängnisse entlassen, aber durch die harte Behandlung geschwächt war, nach 32jähriger Regierung sein für Livland durch unaufhörliche Streitigkeiten, wiederholt geschlossene und gebrochene Verträge verhängnißvolles, wenn auch thatenreiches Leben. Seine Ritterschaft mußte dem Orden huldigen<sup>12</sup>.

Nun schleuderte Papsi Sixtus IV. den Bannstrahl gegen den widerspenstigen Herrmeister und ernannte den Bischof von Troja, Stephan Grube, zum Erzbischof in Riga. Nach langem Zögern erschien dieser endlich in Livland und hielt am 28. Juli 1483 seinen feierlichen Einzug in Riga, soll aber vom Ordensmeister gezwungen worden sein, die Stadt sogleich wieder zu verlassen.

Man erzählt, der Meister habe sich seiner bemächtigt, ihn mit verbundenen Augen rücklings auf eine weiße Stute setzen und wieder zum Thore hinaus führen lassen, statt des Zaums den Schweif in der Hand<sup>13</sup>. Dieser Schimpf brach zwar dem armen Prälaten das Herz, er starb am 20. December 1483, aber er empörte auch alle Stände Livlands gegen den übermüthigen Orden. Der Dompropst von Riga, Heinrich Hilgenfeld, legte seinen weißen Chorrock ab, zog den Harnisch an und eroberte an der Spitze seiner Ritterschaft mehrere Ordenschlösser. Auch die Bürger Riga's griffen zu den Waffen, erstürmten die Ordenschlösser Riga und Dünnaburg und machten sie der Erde gleich.

Um die Gemüther zu besänftigen, schien es nunmehr den Ordensgebitigern gerathen, ihren Meister abzusetzen und an seiner Statt den Komtur

<sup>12</sup> Ueber diese verwickelten Streitigkeiten s. bes. A 24, 3. Arndt II, 154 ff. Hjörn 183. Gadeb. I, 2, 209. 215. Urf. 85. Index 2125. Daß aus dem erzbischöflichen Archiv doch Manches gerettet sei, weist R. Hausmann nach in den Mitth. XII, 73, 94 ff.

<sup>13</sup> S. Fabricius 73 in d. Ser. Liv. II, 461. Hjörn 186. Gadeb. I, 2, 217. 228. Mon. Liv. V, 42: Velatis oculis et spinæ impositus equinae, Atque manu caudam prendens extruditur urbe. — Vgl. M. Fuchs in den Ser. Liv. II, 781 und Rißow S. 226, die dessen nicht erwähnen, so daß der ganze Bericht als ein im Interesse des Ordens erjonnenes Märchen anzusehen ist, s. Richter I, 2, 191.

von Neval, Johann Freitag von Boringhoven, zu erwählen. Dieses geschah zu Wenden am 18. November 1483, und Berend von der Borch konnte froh sein, daß man ihn nicht gleich seinem Vorgänger ins Gefängniß warf, sondern ihm die Ämter Bernau und Leal ließ und das Schloß Marienburg zum Aufenthalte anwies<sup>14</sup>, wo er bald nachher gestorben zu sein scheint.

Mit dem neuen Herrmeister brachten darauf nach längeren Fehden die Bischöfe von Dorpat, Desel und Kurland einen Vergleich zu Stande, nach welchem im Erzstifte bis zur Ankunft des neuen Erzbischofs aller Streit ruhen sollte. Diesen Vergleich unterzeichnete am 13. August 1484 auch Heinrich von Ungern<sup>15</sup>.

Darauf erwählten die Stände des Erzstiftes den Grafen Heinrich von Schwarzburg zum Erzbischof, der sich aber in dieses Wespennest zu legen wenig Neigung verspürte. Der Orden versperrete darauf allen bischöflichen Boten die Wege nach Deutschland und bewog den Papst mit klingenden Gründen, aus eigener Machtvollkommenheit den Michael Hildebrand zum Erzbischof von Riga zu ernennen. Dieser schloß dann am 2. und 14. März 1486 mit dem Orden und den Ständen den Vertrag zu Blumenthal, den Heinrich von Ungern ebenfalls mit unterzeichnet hat, und der vorläufig Livland den langersehten Frieden brachte<sup>16</sup>.

Mit diesem Acte schloß Heinrich von Ungern seine politische Laufbahn. In Privatangelegenheiten ist er öfter als Zeuge und in Streitigkeiten von 1472 bis 1487 aufgetreten<sup>17</sup>.

Dann beschickte er als alter Mann sein Haus. Sein Bruder Reinhold (B 27) war nämlich vor seinem Vater gestorben und hatte kleine Kinder hinterlassen, weshalb die Erbtheilung bis zu deren Volljährigkeit verschoben werden mußte. Diese erfolgte nunmehr am 5. November 1490. Heinrich behielt in derselben das Gut Fistehl und legte seine Brüder und Neffen mit Siffegal'schen Dörfern ab, starb aber nicht lange darauf. Da er keine Söhne hinterließ, trat sein Bruder Christoph von Lappier nach dem Hausrechte das Stammgut an.

Heinrich's Gemahlin war Martha von Fleming<sup>18</sup>.

<sup>14</sup> S. *Index* 2206. Gadeb. I, 2, 234, wo irrthümlich diese Begebenheiten ins Jahr 1486 verlegt werden.

<sup>15</sup> S. A 25, 5. Urf. 91. N. N. Misc. III, 676.

<sup>16</sup> S. Urf. 95. 94. Arndt II, 164. Richter I, 2, 71.

<sup>17</sup> S. Urf. 77. 79. 96. 97.

<sup>18</sup> S. Simolin Ahnenschnud. In den schwedischen und holstein'schen Stammtafeln der Familie Fleming kommt dieser Name nicht vor.

Seine einzige Tochter Anna heirathete den Ritter Hans von Tiefenhausen<sup>19</sup>, Dietrich's Sohn, auf Kongota und Festen.

**B 27. Reinhold I., Henning's III. (B 20) Sohn, † vor 1490.**

Er scheint zweimal verheirathet gewesen zu sein, war aber bei der Erbtheilung am 5. November 1490 schon gestorben und hatte unmündige Kinder hinterlassen, denen ihres Vaters Bruder Heinrich Güter im Kirchspiel Siffegal zuwandte<sup>1</sup>.

In Bezug auf Reinhold's Gemahlinnen und Kinder herrscht noch manche Dunkelheit. Sicher ist, daß er in erster Ehe Hedwig von Kummel geheirathet hatte, deren Mutter nach einer schwedischen Stammtafel Anna von Sacken war, die Tochter des Ritters Otto von Sacken, genannt Osten, Herrn auf Sacken-Benten.

Als ihr Sohn wird Georg IV. genannt, doch mit Unrecht, da Georg mehrfach Otto's II. Sohn heißt. Auffallend ist es freilich, weshalb Georg bei der Ertheilung des freiherrlichen Wappens durch Clemens VII. im Jahre 1533 die weiße Rose mit den drei grünen Blättern im goldenen Felde gewählt hat, welche das Schildzeichen der Familie Kummel bildete, während eine andere Linie von Ungern in Ostpreußen eine ähnliche, aber rothe Rose im Wappen führte<sup>2</sup>.

Sicherer sind seine Söhne Gerdt II. und Heinrich II., s. B 32 und 33. Ein dritter Sohn, Klaus III. (B 34), scheint aus der zweiten Ehe zu stammen.

Als seine Töchter werden nach den Angaben in den Ahnentafeln der Familien Ungern und Anresp<sup>3</sup> die an Reinhold von der Pael verheirathete Künne von Ungern und Elisabeth, die Kersten von Rosen heirathete, aufgeführt. Richtiger aber werden in einer Stammtafel der Familie von der Pahlen beide Schwestern Christoph's Töchter genannt, was auch aus den Urkunden 126 und 127 hervorgeht, da beide Heinrich's III. Schwestern waren, gegen dessen Testament Heinrich II. und sein Bruder 1521 Einsprache

<sup>19</sup> Er wurde am 18. April 1496 Besitzer von Kongtal, s. Bfl. 546. In der Stammtafel der Familie Tiefenhausen heißt seine Gemahlin Elsa von Ungern. Seine Tochter Anna heirathete Johann von Rosen, Kersten's Sohn, auf Rojahn und Schöbnangern, s. Bfl. Ib, 86.

B 27. <sup>1</sup> S. Urk. 99.

<sup>2</sup> S. Ahnentafel A S. 88. Urk. 233. 332. Taf. II, 7. III, 8 (?).

<sup>3</sup> S. PRA. 117, 27. — <sup>4</sup> Bgl. B 28.

erhoben. Dagegen muß seine Tochter Agneta, auch Elisabeth genannt, gewesen sein, die an einen anderen Kersten von Rosen von Hochrosen verheirathet war.

Der Name der zweiten Frau ist in den Nachrichten des Familienarchivs nicht aufgezeichnet. Nach Anrep's Ahnentafel war Reinhold von Ungern, Ritter, Herr auf Poppen (Lappier) und Dueselshof, verheirathet mit Magdalena von Kohrbenten, der Tochter des Ritters Heinrich von Kohrbenten<sup>5</sup>. Da die Zeitbestimmung fehlt, ist freilich nicht sicher, ob derselbe Reinhold gemeint sei.

Demgemäß wäre die Descendenz Reinhold's etwa so herzustellen:

Er heirathete:

- 1) Hedwig von Kummel, Tochter des Herrn von Kummel aus Kurland und der Anna von Sacken, genannt Osten, Heinrich's Tochter.
  1. Gerd II., lebte 1533, f. B 32.
  2. Heinrich II., † c. 1542, f. B 33.
  - a. Agneta, heirathete Kersten von Rosen auf Hochrosen, Ddsel und Lappier.
- 2) Magdalena von Kohrbenten (Korff?), Tochter des Ritters Heinrich von Kohrbenten.
  3. Klaus III., Mannrichter und bischöflicher Rath, um 1560, f. B 34.

B 28. **Christoph I.**, Henning's III. (B 20) Sohn, auf Lappier und Fistehl, lebte 1510.

Er hatte aus der Nachlassenschaft seines Mutterbruders Heinrich Korwen oder Korff das Gut Lappier erhalten<sup>1</sup> und war, wie wir oben gesehen<sup>2</sup>, später auch Besitzer von Fistehl geworden<sup>3</sup>. Als solcher tauschte er 1496 die Krugstelle im Flecken Siffegal von seinem Bruder Engelbrecht ein, dem er  $\frac{1}{2}$  Haken Landes, Pullen genannt, dafür gab<sup>4</sup>, und zahlte mit ihm zusammen 1495 eine alte Schuld aus<sup>5</sup>. Auch verkaufte er 1507

<sup>5</sup> Kohrbenten ist vielleicht gleich Korwen oder Korff, vgl. B 20, 2.

B 28. <sup>1</sup> Hagem. I, 112. — <sup>2</sup> S. B 26, 1.

<sup>3</sup> In einer schwedischen Stammtafel wird er Besitzer von Fistehl und Leinike genannt, vgl. Urk. 298.

<sup>4</sup> S. Urk. 103. Hagem. I, 70.

<sup>5</sup> S. Urk. vom 17. Februar 1655, wo irrthümlich 1595 steht.

Ungern-Sternberg. I.

mehrere Gefinde und Grundstücke an Friedrich Plater<sup>6</sup>. 1510 erneuerten Christoph I. zu Fistehl und Otto II. zu Birkel (A 31) die Erbverbrüderung, welche bereits seit 1455 zwischen ihren beiden Häusern bestand<sup>7</sup>.

Christoph hatte zweimal<sup>8</sup> geheirathet:

1) Auguste von Dstinghausen, deren Kinder hießen:

1. Heinrich III., s. B 35.

a. Elisabeth<sup>9</sup>, heirathete Kersten von Rosen von Klein-Roop und Raiskum, Stiftsvogt zu Treiden.

2) Maria Schwarzhoff.

b. Könnne (Kunigunde), heirathete Heinrich v. d. Pael, der vor 1521 starb<sup>10</sup>.

2. Jürgen V., s. B 36.

<sup>6</sup> S. Urk. 113.

<sup>7</sup> S. Urk. 58 und das Verz. in der Urk. vom 17. Februar 1655, Nr. 5.

<sup>8</sup> Nach einer Stammtafel der Fam. Rosen war er um 1500 verheirathet mit Hedwig von Rosen.

<sup>9</sup> S. Urk. 109. PMA. Nr. 133. In einer Stammtafel der Familie von Rosen wird sie Agneta genannt, ist aber verwechselt mit Reinhold's I. (B 27) Tochter. Kätine gehört jedenfalls Christoph an, mag aber eine Stiefschwester gewesen sein. — Baron Constantin Rosen auf Liphany unterscheidet zwei Kersten von Rosen, die beide Gemahlinnen von Ungern hatten:

1. Kersten, Jürgen's Sohn, lebte 1474 und 1535, war todt 1540, Ritter und Rath des Erzstiftes Riga, Herr auf Schloß Hochrosen, Rosendorf und Kopenhof, Jbsel, Lappier, Sinohlen und den übrigen Aa'schen Gütern, Theilhaber an der Herrlichkeit des Rosenhofes in Riga. Er heirathete Elisabeth von Ungern, die 1521 lebte, Tochter Christoph's I. (B 28).

2. Kersten oder Christian, Hans' Sohn, lebte 1458 und 1514, war todt 1518. Er war Stiftsvogt von Treiden, Herr auf Schloß Klein-Roop, Raiskum, Kudum, Maart, Drellen, Kelpen und anderen Gütern, Theilhaber an der Stadt Roop und am Rosenhofe in Riga. Er heirathete Agneta von Ungern, Reinhold's Tochter (B 27). Agneta war die Großmutter des Johann von Rosen von Sonorm, † 3. Mai 1529, der auch mit Anna von Ungern (?) verheirathet gewesen sein soll. —

Es haben hier manche Verwechslungen stattgefunden, und welche Kinder den einzelnen Frauen angehören, ist schwer zu ermitteln. Ueber Johann von Rosen, der Anna Stael von Holstein heirathete, s. Bfl. 924, Anm.

<sup>10</sup> S. Urk. 127.

B 29. **Engelbrecht**, des alten Hine Sohn, auf Schujenpahlen, 1512.

Er hatte von seinem Oheim Heinrich Korwen das Dorf Schujenpahlen geerbt, kaufte von Friedrich Krüdener noch Koskulshof oder Karlsberg mit Slumpen und Sedendorf hinzu und erhielt 1490 in der Erbtheilung noch Dörfer in Siffegal<sup>1</sup>. Außerdem besaß er noch das Gut Tobeln (? Tolben), welches er 1495 seinem Vetter Otto II. zu Pürkel (A 31) verkaufte.

Mit seinem Bruder Christoph tauschte er 1496 Ländereien aus und verkaufte die von Krüdener gekauften Güter wieder an Dorothea, Hermann's von Tiefenhausen Wittwe. Endlich vertauschte er noch am 22. Februar 1512 an Friedrich Plater zu Weiffensee einige Bauern<sup>2</sup>.

Seine Gemahlin ist nicht bekannt.

Seine Tochter heirathete Heinrich Salze, dem sie Schujen und Anderzeem zubrachte. Ihre Tochter Margaretha Salze, die an Otto Lode verheirathet war, besaß diese Güter 1487 und 1493<sup>3</sup>.

A 30. **Hans VI.**, Andreas' I. (A 22) Sohn, auf Ruikatz, 1507.

Am 3. July 1507 war er der Dorothea Koskull 100 Mark Rigisch an Hauptstuhl nebst 24 Mark aufgelaufener Zinsen schuldig, die er ihr mit 6 Mark jährlich zu verrenten gelobte. Als Sicherheit verpfändete er ihr zwei Gefinde aus dem Dorfe Ollette<sup>1</sup>. Bald darauf muß er gestorben sein, denn am 16. October 1509 war seine Wittwe Gertrud Kauer bereits mit Klaus Dumpian verheirathet. An diesem Tage nämlich wurde von den Vormündern der beiden Söhne des Hans von Ungern eine Vereinbarung getroffen<sup>2</sup>, die dem Dumpian später das alte Erbgut der Ungern Ruikatz in die Hände spielte.

Auch Ollette muß jetzt, wo nicht schon früher, an Heinrich II. (B 33) verkauft worden sein. Das rasche Hinstorben des Andreas und seines Sohnes Hans VI. hatte zur Folge, daß die Güter verschuldet wurden, und gewissenlose Vormünder vollendeten das Werk.

B 29. <sup>1</sup> S. Urk. 103. Hagem. I, 112 f.

<sup>2</sup> S. Urk. 103. 105. 119. Bfl. I, 773.

<sup>3</sup> Hagem. I, 113. Paucker's Lode 70. 82. S. 25. 27.

A 30. <sup>1</sup> S. Urk. 112. Bfl. 696.

<sup>2</sup> S. Urk. 116. 131. 151. 165. Bfl. 739. 894. 928.

Er heirathete Gertrud K a m e r.

1. Hermann und
2. Andreas II., s. A 38. 39.

A 31. **Otto II.**, Jürgen's III. (A 25) Sohn, auf Pürkel, 1510.

Otto von Ungern kaufte 1495 das Gut Tolben<sup>1</sup> von seinem Vetter Engelbrecht (B 29) und war 1501 Zeuge bei einem Vergleich zwischen der Wittve des Laurenz Ermis und den Brüdern ihrer seligen Schwiegermutter, den Gebrüdern Gutslev<sup>2</sup>.

Aus vielen beweglichen Ursachen bat er den Erzbischof Michael um die Erlaubniß, in Pürkel ein Vicariat gründen zu dürfen, was ihm derselbe 1508 bewilligte. Auch erneuerte er 1510 den Erbvertrag wegen der Gesamthand mit seinem Vetter Christoph K. zu Fistehl (B 28)<sup>3</sup>.

Laut Stammbaum hieß seine Gemahlin Anna von Firkß, doch nennen andere Nachrichten sie Elisabeth Schwarzhof, die vielleicht seine erste Frau gewesen sein mag<sup>4</sup>.

1. Jürgen IV., s. A 40.

2. Reinhold II., s. A 41.

3. Otto III., s. A 42.

4. Franz I., s. A 43.

a. Eine Tochter heirathete Menneke von Schirstädt, Herrn auf Sepküll<sup>5</sup>, Gesandten des Herzogs Albrecht von Preußen, Hofmeister der Erzbischöfe Jaspas Linde, Johann Blankenfeld und Wilhelm von Brandenburg.

b. Anna, † 1576, heir. Johann von Rosen, Georg's Sohn, auf Klein-Koop und Raiskum, Ritter, † 1604<sup>6</sup>.

c. Agneta, heir. Reinhold von Vietinghoff auf Suffikas, Metack und Pernigel<sup>7</sup> c. 1526.

d. (?) Vielleicht Margaretha, heir. Dietrich Kalven<sup>8</sup>.

A 31. <sup>1</sup> Nach einer irrthümlichen Notiz in der Stammtafel zu Pürkel geschah dies 1595. Tolben war vielleicht ein Nebengut von Pürkel, s. A 28. 29.

<sup>2</sup> S. Urk. 110. Bfl. I, 613.

<sup>3</sup> S. Urk. vom 17. Februar 1655, Nr. 5.

<sup>4</sup> S. Müllverstedt's Collect. in PRA. — <sup>5</sup> S. Urk. 200. 223. 227. 237.

<sup>6</sup> S. PRA. 119 VIII, 38. Broge V, 234.

<sup>7</sup> S. Vietinghoff's Stammtafel im PRA. Vgl. Urk. '87, wo die Jahreszahl wohl um 30 Jahre zu früh angenommen ist.

<sup>8</sup> S. Urk. 201. Sie kommt in der Ahnenreihe des Reinhold Engdes auf dem

e. (?) Elisabeth, heir. den Ritter Heinrich von Rosen auf Upel<sup>9</sup>.

B 32. **Gerd II.**, Reinhold's I. (B 27) Sohn, † um 1542.

Die drei Brüder Gerd II., Heinrich II. und Klaus III., deren bereits bei der Erbtheilung von 1490 (A 26) erwähnt wurde, waren Reinhold's Söhne, wie sich aus den Urkunden ergibt, während die Bürkel'sche Stammtafel statt ihrer Jürgen IV., Otto's Sohn (A 40), zu Reinhold's Sohne gemacht hat, und die schwedische Stammtafel Gerd II. einen Sohn Jürgen's IV. nennt.

Gerd II., Stammvater der Linie von Rimehn, war 1514 Hofrichter des Erzbischofs Jaspas Linde und erschien vor diesem am 3. November 1521 mit seinem Bruder Heinrich II., um gegen den Verkauf von Lappier zu protestiren<sup>1</sup>.

Später stand er in des Erzbischofs Thomas und des Coadjutors Markgrafen Wilhelm von Brandenburg Diensten, war am 13. Juni 1534 Zeuge für die Gebrüder Tiefenhausen wegen eines Hauses in Riga und unterzeichnete am 25. October 1533 als Zeuge in Real das Appellations-Instrument der Deputirten in des Markgrafen Wilhelm Sache<sup>2</sup>.

Als seine Gemahlinnen werden genannt:

- 1) Elisabeth von Rosen aus Loddiger<sup>3</sup>.
- 2) Brita Svärd, Tochter des Behr Jakobson Svärd auf Raukois<sup>4</sup>.

Epitaphio in der Domkirche zu Reval vor und muß um 1530 gelebt haben. Vgl. die Personalia des Obristlieutenants Karl Adolf von Tiefenhausen auf Ludhe und Waras im GMA. und Hagem. I, 293.

<sup>9</sup> In der 1620 in Mitau eingereichten Ahnentafel des Martin und Barthold von Hüene wird Elisabeth von Ungern aus Porkul als Ureltermutter aufgeführt, s. Hüene Fam.-Nachr. im GMA. Upel ist mir unbekannt.

B 32. <sup>1</sup> S. Index 2629. Urf. 127. Ahnentafel H, S. 76. 95. Vfl. I, 892.

<sup>2</sup> S. Urf. 237. 249.

<sup>3</sup> Nach Gadebusch's Adelsgeschichte und Broge's Collect. V, 78 war eine Rosen von Loddiger mit Gottschalk von Ungern (B 45) vermählt und Mutter von Anna, der Gemahlin Konrad's von Herkull, was entschieden unrichtig ist, s. Urf. 351. Nach Hagem. I, 165 kam Loddiger erst am Ende des 16. Jahrh. an Wilhelm von Rosen.

<sup>4</sup> Aus einer Notiz im Ritterhause zu Stockholm. Wenn diese Brita Tochter des Peter Svärd war, der 1606 als Herr von Paisterpä und Raukois starb, so muß sein Schwiegersohn jedenfalls einer jüngeren Generation angehört haben und könnte etwa Gerd's I. Enkel oder ein Sohn Fabian's III. (A 58) gewesen sein. Vgl. Lagus 222.

Seine Kinder waren:

1. Jürgen VII., † 1560, s. B 44.
2. Gottschalk I., s. B 45.
- a. Anna, die 1560 als Wittwe auf Padenorm lebte und 1571 Tampe für 12,000 Mark kaufte. Vor 1575 war sie verstorben<sup>5</sup>.

Sie heirathete c. 1530 Konrad von Uexkull auf Padenorm<sup>6</sup>, der um 1556 starb.

Außerdem scheint er noch einige Kinder gehabt zu haben:

3. (?) Gerd, dessen Sohn Gerd um 1650 in Finland lebte<sup>7</sup>.
- b. (?) Gertrud, lebte 1577<sup>8</sup>. Sie heirathete:
  - 1) Christopher von Uexkull auf Kirkota, der 1530 und 1555 lebte<sup>9</sup>.
  - 2) Matthias Schenking auf Schlockenbeck, Hauptmann auf Selburg<sup>10</sup>.

c. (?) Christina, heirathete Fabian von Plater<sup>11</sup>.

Daß Gerd II. zweimal verheirathet gewesen sei, ist nur aus der schwedischen Nachricht über Brita Svärd geschlossen. Ob sie aber seine erste oder zweite Frau gewesen sei und ob sie nicht einem andern Gerd angehörte, ist zweifelhaft. Auch über seine Töchter ist keine genaue Auskunft überliefert, und ob die in der schwedischen Stammtafel als Gerd's Kinder ge-

Nach einer anderen Ahnentafel auf Ås war Gerd's Gemahlin Sabina Gräfin Hohenzell oder Hohenzellern, s. Ahn. H. S. 95.

<sup>5</sup> S. Urk. 312, 1. 344. 351. Notiz in der Vfl. zu Megikus. Sie war nach einer Nachricht im Archiv zu Fiedel noch 1574 am Leben, aber 1575 todt. Ihr Brudersohn Gottschalk II. (B 60) quittirte am 12. September 1581 ihrem Schwiegersohne Reinhold Uexkull auf Padenorm.

<sup>6</sup> Konrad von Uexkull, Peter's Sohn, lebte noch 1555, war aber am 24. Mai 1556 todt, s. Urk. 324. 312, 1.

<sup>7</sup> Lagus 307. Gerd von Ungern war um 1650 Herr auf Paisterpa, Föran († 1674) und seine Geschwister lebten daselbst 1672. War dieser Gerd ein Enkel Gerd's II. und ein Vater von Föran? Vgl. A 58, 3. 4.

<sup>8</sup> Notiz im Ritterhause zu Mitau, wo mit ihr zusammen Elisabeth von Grotthus, geb. von Ungern, genannt wird, s. A 55 b. Sollten diese beiden Schwestern gewesen sein?

<sup>9</sup> S. Urk. 192, 3. 296. In der Urk. 167 ist wohl der gleichnamige Vater gemeint. Christoph II. v. Uexkull wird in einer Urkunde im geh. Archiv zu Kopenhagen noch 1555 genannt.

<sup>10</sup> Aus einer Ahnentafel der Familie Schenking im Ritterhause zu Mitau. War Mathias' Sohn nun der successor matrimonii Uexkull's oder umgekehrt?

<sup>11</sup> Aus dem Ritterhause zu Stockholm.

nannten Anna und Christina mit den oben angegebenen identisch seien, muß fürs erste unentschieden bleiben.

**B 33. Heinrich II.,** Reinhold's I. (B 27) Sohn, auf Ollette, 1518.

Er wird zum Unterschiede von seinem Oheim Heinrich I. (B 26) der junge Heinrich genannt. Am 4. Februar 1500 verkaufte er mit Wissen und Willen seiner ehelichen Hausfrau und aller seiner Brüder dem Friedrich Plater die beiden Dörfer Madditen und Natzen im Kirchspiel Siffegal in den Gränzen und Marken, wie sie derer von Ungern Theilzettel klar ausweisen<sup>1</sup>.

Dagegen aber kaufte Heinrich das Dorf Ollette<sup>2</sup> von Hans IV. von Ungern zu Kuifat (A 30), und der Bischof von Dorpat, Johann Blau = fenfeld, ließ auf Heinrich's II. Bitte am 6. December 1518 die Gränze zwischen Ringen und Heinrich's von Ungern Dorf reguliren<sup>3</sup>.

Am 3. November 1521 erschien der junge Heinrich von Ungern mit seinem Bruder Gerd auf dem Schlosse Seßwegen vor dem Erzbischof Jaspas Vinde, und sie legten für sich und Klaus Ungern (B 34) Bewahrung gegen die Aussteuer ein, die ihr Vetter Heinrich III. von Ungern zu Fistehl (B 35) seinen beiden verheiratheten Schwestern gegeben, weil diese ihrem Rechte der gesammten Hand zuwider ausgerichtet sei<sup>4</sup>. Die Sache verhielt sich so:

Heinrich III. zu Fistehl hatte seinen beiden Schwestern, Elisabeth, die an Kersten von Rosen verheirathet war, und Können, der Wittwe des Reinhold von der Pahlen, die Güter Lappier und Kormen für 6000 Mark verkauft. Obgleich nun diese Güter durch Erbschaft von großmütterlicher Seite an Heinrich III. gelangt waren, von der seine benannten Vettern gar nicht abstammten, so durften sie doch nach dem Rechte der gesammten Hand nicht ohne ihre Einwilligung aus der Familie kommen. Der Erzbischof verglich die Partien dahin, daß die bemerkten Güter Heinrich II. und

B 33. <sup>1</sup> S. Urk. 107. 127. Bfl. 592. 892. Aus diesen beiden Dörfern entstand das Gut Platershof oder Weikensee, s. Hagem. I, 70.

<sup>2</sup> Ollette ist wohl das Dorf Ellata neben Kuifat und nicht, wie Gadebusch (I, 2, 286 Anm.) vermuthet, Kajar im Ksp. Ringen. Ellata gränzt an das im Ksp. Ringen liegende Gut Sontack, welches jetzt mit Kuifat einherrig ist, s. Hagem. II, 102. Das in der Bfl. 862 genannte Gut des Johann Soege, Sodat, scheint Sontack zu sein.

<sup>3</sup> S. Urk. 122. Bfl. 862.

<sup>4</sup> S. Urk. 126. 127. Bfl. 892.

seinem Bruder für ihre Lebenszeit gehören, dann aber an die Erben von Elisabeth und Rönne fallen sollten. Demzufolge ward Heinrich II. von Ungern, Reinhold's Sohn, Besitzer von Papperue und überließ 1539 seinem Schwager Jakob von der Pahlen auf Dickeln einen Bauern mit allen seinen Söhnen gegen einen braunen Hengst, tauschte auch einen Knaben gegen einen anderen aus<sup>5</sup>.

Nach Heinrich's II. Tode<sup>6</sup> theilten sich am 1. Juni 1542 die Kinder der Elisabeth und Rönne von Ungern in die Güter Pappier und Korwen<sup>7</sup>.

Heinrich's II. Gemahlin war Dorothea von der Pahlen, Tochter Jakobs von der Pahlen auf Dickeln und der Margaretha von Rosen<sup>8</sup>. Kinder scheint er nicht hinterlassen zu haben.

B 34. **Klaus III.**, Reinhold's I. (B 27) Sohn, auf Ball und Wademois, 1559.

Er war der Stiefbruder der beiden vorhergehenden und ließ sich zuerst in der Wieß nieder, wohin ihm bald mehrere Stammesvettern folgten. Später ist der Hauptitz der Familie das Bisthum Defel geworden, und hier haben die ausgezeichneten Männer derselben, wie Jürgen IV., Klaus IV. und Renauld VII., eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. Verständlich ist es, warum unsere Vorfahren gerade die Wieß auswählten, als ihnen Livlands Bisthümer zu eng wurden, denn hier und dort winkte ihnen der Krummstab, unter dem sie erwachsen waren und sich glücklich gefühlt hatten. Kein Ungern hatte in dem Ordensgebiete sich niedergelassen, und keiner derselben trat in den Orden.

Klaus von Ungern war bereits 1511 in der Wieß, da er zu Hapsal am 24. Juni als Zeuge den Kaufbrief unterschrieb, in welchem Johann Uderkas dem Arend Uderkas das Gut Kermel für 2800 Mark Rigißch überließ<sup>1</sup>.

<sup>5</sup> S. Urk. 273 aus der Bfl. zu Dickeln.

<sup>6</sup> Sein Todesjahr ist nicht bekannt, doch war er noch am 15. März 1544 Zeuge bei der Vereinbarung seines Bruders Jürgen mit Otto Uerkull, s. Fickel Archiv und B 36.

<sup>7</sup> S. Urk. 280 und Hagem. I, 112.

<sup>8</sup> Nach Buchholz war diese Dorothea an Christ. von Medem verheirathet, vielleicht in zweiter Ehe.

B 34. <sup>1</sup> S. Urk. 118. Bfl. 763.

An den öffentlichen Angelegenheiten des Landes betheiligte sich Klaus bei verschiedenen Anlässen und war in die politischen Händel und Streitigkeiten seines Vatters Jürgen mit verwickelt. Schon am 20. Juli 1524 sandte ihn der Bischof von Desel als Bevollmächtigten an die zu Neval versammelten Landstände. Auch gehörte er am 17. October 1530 bei der Wahl des Bischofs Reinhold und am 15. Mai 1531 zum Ausschusse der Wief'schen Ritterschaft, hatte aber 1532 auch dem Markgrafen Wilhelm geschworen, der ihn auf seine Bitte am 30. September 1534 des Huldigungseides entließ, worauf ihn Kaiser Karl V. am 19. November mit einer Pön an Bischof Reinhold belegte. Nach Abschluß der für ihn und das ganze Land so verhängnißvollen Wief'schen Fehde scheint er sich vollständig zurückgezogen zu haben. Erst nach fast 10 Jahren trat er wieder auf, und am 8. März 1543 unterschrieb er den Receß des Landtages zu Wolmar<sup>2</sup>.

Am 7. März 1513<sup>3</sup> pfändete Klaus von Ungern von Otto Uexkull zu Fickel das Gut Pall für 6800 Mark.

Nach einem Auftragsbriefe des Wief'schen Manngerichts vom 7. Februar 1732 hat Klaus von Ungern 1529 Waddimois von Gerdt Drolßhagen gekauft<sup>4</sup>; da aber dieser erst am 8. Mai 1533 Waddimois für 7500 Mark Rigisch von Rynherd Lode, Hermann's Sohn, gekauft hatte<sup>5</sup>, so ist statt 1529 vielleicht 1539 zu lesen.

Auch am 24. Mai 1520 war er Zeuge und untersiegelte am 25. Mai 1525 nebst Reinhold II. von Ungern einen Erbvergleich über Parmel<sup>6</sup>. Mit Wolmar Treiden war er am 11. April 1530 in eine Streitigkeit verwickelt<sup>6</sup>.

Das Amt eines Mannrichters in der Wief hat er längere Zeit verwaltet. Als solcher sprach er 1543 am 7. Februar unter freiem Himmel auf dem Felde in der Nähe von Hapsal dem Domkapitel den Besitz des Steinbruchs bei Wittenhof (Weißensfeld) zu, entschied am 11. Juni 1543 über Libell und 1545 über die Gränzen der Ländereien der Stadt Hapsal und trat noch am 25. April 1548 und 1550 als Richter und Commissar im Stifte Desel auf<sup>7</sup>.

<sup>2</sup> S. Urk. 148, 28, 198, 205, 250 f. 285. Das Genauere wird in der Lebensbeschreibung Jürgen's IV. (A 40) mitgetheilt werden.

<sup>3</sup> S. Urk. 120. Bl. 781.

<sup>4</sup> S. Urk. 279, 2. Bl. 963.

<sup>5</sup> Die Copie des Kaufbriefes hat E. Pabst.

<sup>6</sup> S. Urk. 124, 157, 190. Bl. 921. Vgl. die Archive in Kopenhagen und Fickel.

<sup>7</sup> S. Urk. 284, 289, 297, 306.

Zum Zeugen, Schiedsrichter oder Obmann bei verschiedenen Streitigkeiten wurde der allgemein geachtete und angesehene Klaus häufig erwählt, namentlich 1528 bei einer Ehrenerklärung, die der Bischof Georg zu Leal den Pastoren Luder Scheyer von Alpernau und seinem Bruder Mag. Johan Scheyer ausstellte, am 22. Mai 1530 bei Christopher's von Uexkull auf Kirkota Testamente, ferner am 27. Juni 1544, als Jürgen V. von Ungern (B 36) seine Ansprüche auf Rattentack aufgab<sup>8</sup>. Bei den Erbtheilungen von Kirkota und Rimmat am 10. November 1545 und am 22. Februar 1549 war er Schiedsrichter, bestimmte am 16. August 1549 mit Johann Uexkull die Gränzen zwischen Waddimois und Kurrever (Schwarzen) und unterschrieb 27. Juni 1550 den Gränzvertrag über Hüllisem<sup>9</sup>.

Schon 1531 gehörte er zum bischöflichen Rathe und huldigte dem Bischof Reinhold am 29. December 1531 zu Lode; desgleichen hatte der Bischof von Desel, Johannes von Münchhausen, dem er schon von den Verhandlungen zu Wolmar am 9. März 1543 her bekannt gewesen sein wird, ihn zu seinem Rathe ernannt, und am 14. Februar 1547 leistete er nebst den Domherren Johann Duuell (Diabolus) und Johann Wolf dem Bischof den Eid der Treue als neu eingeführtes Mitglied des Stiftrathes<sup>10</sup>.

Da Bischof Johannes häufig in seinem Bisthum Rurland residirte, so scheint ihn Klaus von Ungern dahin begleitet zu haben, da er als Zeuge in officiellen Schreiben vorkommt<sup>11</sup>. Noch am 31. Mai 1559 verhörte er und verurtheilte zu Hapsal mit den übrigen weltlichen Rathsherren des Bischofs einen Bauern, der Johann Wrangel von Woidoma und Johann Hofstver verläumdet hatte, als ob er von ihnen in verrätherischer Absicht als Spion ausgesandt sei, zum Tode, indem die fälschlich Angeeschuldigten von dem Verdacht losgesprochen wurden<sup>12</sup>.

Als einer der Bevollmächtigten des Bischofs regulirte er am 25. Juli 1553 die Gränze zwischen Lode und Soinik<sup>13</sup>. In demselben Jahre am 12. Juni und 1559 am 25. Juli wurde er von der Aeltestin des Jung-

<sup>8</sup> S. Urk. 192. 292. Bfl. 1234. Kopenh. Desel I, 214. Auffallend ist es, daß ihm am 21. Mai 1530 auch im Ksp. Jamma auf Desel Ländereien eingeräumt wurden, s. Urk. 191. Oder sollte dies ein anderer gleichen Namens, etwa sein Sohn, gewesen sein?

<sup>9</sup> S. Urk. 296. 311. 317.

<sup>10</sup> S. Urk. 212. 285. 306, 1. Kopenhagen, Fiol. 3 a, 103.

<sup>11</sup> Kopenhagen. Fiol. 3 a, 124. Vgl. Urk. 328.

<sup>12</sup> S. Urk. 348. Index 3574.

<sup>13</sup> S. Urk. 330. Bfl. I, 1399.

frauenklosters zu Rebal und deren Convente zum Bevollmächtigten erwählt, um die Gränzen der Klostergüter **Mappel** und **Fuimel** gegen **Moritz Wrangel's Hof Sage** und **Hermann Anrep's Besitz (Hühl)** zu reguliren<sup>14</sup>. **Klaus von Ungern** muß schon über 70 Jahre alt gewesen sein, als er 1560 sein **Waddimois** an **Heinrich Fahrensbeck** von **Pedua** verkaufte<sup>15</sup>.

Er war ein ebenso kluger als vorsichtiger Mann, der auch bei seinen Oberherren und Mitbrüdern eines bedeutenden Ansehens sich erfreut zu haben scheint.

Von seiner Frau und seinen Kindern war bisher nichts bekannt. Aus der Vereinbarung mit **Martin Keel** am 13. Juni 1521 geht hervor, daß er mit einer Schwester desselben, Tochter des seligen **Klaus Keel** auf **Rini (Miens im Kirchspiel St. Martens)**, verheirathet gewesen sei<sup>16</sup>; desgleichen werden in einer Urkunde des **Erzbischofs Wilhelm** von 1549 fünf Söhne eines **Klaus von Ungern** genannt, welcher kein anderer sein kann als dieser. Sie heißen **Klaus, Johann, Jürgen, Reinhold** und **Heinrich**, müssen auch damals erwachsen gewesen sein, da sie nebst **Gerd's II. Söhnen Jürgen** und **Gottschalk (B 44. 45)** gegen den Verkauf von **Lappier** und **Korwen** durch **Heinrich III. (B 35)** protestirten<sup>17</sup>.

Auch scheint er zwei Töchter gehabt zu haben, da **Mape von Ungern** 1584 ihrem Schwager **Johann Möller** das Dorf **Heymel**, welches zu **Waddimois** gehört, verkaufte. **Johann Möller's Frau** wird **Ebbo (Ebba)** genannt<sup>18</sup>.

### B 35. **Heinrich III.**, Christoph's I. Sohn, auf Fistehl, 1540.

**Heinrich III.** und **Jürgen V.** von **Ungern**, Gebrüder von der **Fistehl**, waren Söhne **Christoph's I.** (B 29), aber aus verschiedenen Ehen.

**Heinrich III.** ist der Stammvater der jüngeren **Fistehl'schen Linie**. Er ist der **Heinrich** von **Ungern**, gegen den die Söhne **Reinhold's I.** wegen Veräußerung von **Lappier** und **Korwen** am 3. November 1521 Protest erhoben<sup>1</sup>.

<sup>14</sup> S. Urk. 329. 349. Bfl. I, 1490.

<sup>15</sup> S. Urk. 279, 2. Bfl. I, 963.

<sup>16</sup> S. Urk. 142. 143.

<sup>17</sup> S. Urk. 316. **MA.** 134. 247.

<sup>18</sup> S. Urk. vom 1. Mai 1584.

B 35. <sup>1</sup> S. Urk. 127. Bfl. 892.

Sein Bruder Jürgen cedirte ihm 1525 das Stammgut Zistehl, und der Erzbischof Johannes bestätigte am 23. Februar die Cession<sup>2</sup>.

Schon 1526 saß Heinrich im erzbischöflichen Rathe und unterschrieb auch den Landtagsrecess zu Wolmar am 15. Juni, durch welchen Wolter von Plettenberg Schutzherr aller Landestheile Livlands wurde<sup>3</sup>, desgleichen die Vereinbarung des Coadjutors Wilhelm mit dem Ordensmeister und der Stadt Riga, zur Aufrechthaltung der reinen Lehre und des Friedens geschlossen zu Wenden am 1. April 1533. Mit ihm unterschrieb auch Jürgen von Ungern (A 40)<sup>4</sup>.

Um 1546 muß Heinrich gestorben sein, da seine Wittve am 19. Mai eine Vereinbarung mit ihrem Schwager Johann Plater schließt<sup>5</sup>.

Heinrich III. war zweimal verheirathet:

1) Agneta von Krumesse.

1. Fromhold I., † c. 1589, f. B 46.

a. Anna<sup>6</sup>. Sie heirathete:

1) Jürgen von Rosen zu Rabben, Stiftsvogt zu Oriden, der 1549 Abgesandter des Erzbischofs von Riga an den schmalkaldischen Bund war und 1551 starb<sup>7</sup>.

2) Johann von Tiefenhausen zu Uelzen<sup>8</sup>.

b. (?) Barbara. Sie heirathete Johann von Rosen auf Klein-Koop<sup>9</sup>.

2) Gertrud von Tiefenhausen<sup>10</sup>, Wittve am 19. Mai 1546, Tochter des Fromhold von Tiefenhausen und der Gertrud von Rosen.

b. Elisabeth. Sie heirathete Konrad von Rosen auf Hochrosen,

<sup>2</sup> S. Urk. 155; in dem Excerpt von 1599 ist als Datum der 20. September angegeben.

<sup>3</sup> S. Urk. 162. *Mon. Liv.* V, 52. IV, civ. In B. Archiv II, 101 wird er N. von Ungern genannt.

<sup>4</sup> *Mon. Liv.* IV, cclxviii. V, 256. Die Jahreszahl 1532 beruht auf einem Druckfehler.

<sup>5</sup> S. Urk. 298.

<sup>6</sup> Nach Rosen's Stammtafel war sie aus zweiter Ehe.

<sup>7</sup> Er wird 1538 und 1548 genannt in der Bfl. 1122 und 1328. Arndt II, 115, Anmerk.

<sup>8</sup> S. Bfl. Ib, 94, wo irrtümlich ihr erster Mann Georg von Ungern auf Rabben genannt wird.

<sup>9</sup> S. die Stammtafel von Tiefenhausen im GNA.

<sup>10</sup> Nach Bfl. Ib, 98 sind die Töchter Fromhold's und der G. von Rosen jung gestorben.

Lappier und den Nagütern. Er war 1547 Manngerichtsbeisitzer; nach Elisabeth's Tode heirathete er Udele Noetken und starb vor 1587<sup>11</sup>.

2. Christoph II., † 1583, f. B 47.
3. Heinrich IV., † 1603, f. B 48.
4. Reinhold III., † c. 1597, f. B 49.
5. Fabian I., † c. 1550, f. B 50.

B 36. **Jürgen V.**, Christoph's I. (B 28) Sohn, von der Fistehl, † 1590.

Er wurde später seines hohen Alters wegen de Olde genannt und ist der Stammvater der Linie von Affoten und Klein-Fedtigall.

Am Abende vor St. Matthäi, den 23. Februar<sup>1</sup>, 1525 erschienen auf Schloß Ronneburg<sup>2</sup> vor dem Erzbischof Johann von Blankenfeld, der zugleich auch Bischof von Dorpat war<sup>3</sup>, die Brüder Heinrich und Jürgen von Ungern und gaben zu Protokoll: Jürgen habe zwar seinem Bruder Heinrich das Stammgut Fistehl aufgetragen, behalte sich aber nicht nur die gesammte Hand in demselben, sondern auch den Titel „von der Fistehl“ vor. Diesen führte Jürgen V. denn auch stets zum Unterschiede von seinem berühmten Vetter Jürgen IV., bis er Affoten kaufte<sup>4</sup>.

Jürgen von Ungern<sup>5</sup> war verlobt mit einer Tochter Otto's von Uexkull auf Fickel und hatte mit ihm verabredet, daß er vorher Rattentack von Reinhold von Ungern (A 41) mit 310 (? 3100) Mark einlösen und seinem Schwiegervater das Nählerrecht an das Gut, welches zu den alten Gesammthandgütern der Familie Uexkull gehörte, überlassen solle, wogegen

<sup>11</sup> S. Toll's Urk. im GMA. Vgl. 1.

B 36. <sup>1</sup> Dies Datum wird in einer alten Uebersetzung im UStA. angeführt. In dem Excerpt der 1599 vorgezeigten Urkunde heißt es: Am Abend vor Matthäi, welches der 20. September wäre — f. Urk. 155.

<sup>2</sup> S. Urk. 155 nach der Revision von 1599.

<sup>3</sup> S. Urk. 148, 18.

<sup>4</sup> S. Urk. 315. Der Jürgen von Ungern, der am 10. März 1538 bei dem Testamente des Otto von Gilsen Zeuge war, kann vielleicht auch Jürgen VII. (B 44) gewesen sein, f. Urk. 271, 11.

<sup>5</sup> Bei der Gleichheit der Namen war es mir wahrscheinlich, daß hier Jürgen's IV. Sohn Jürgen (A 54) gemeint sei, doch wird er in der Urk. 272 ausdrücklich Jürgen der Jüngere von Fistehl genannt. Auch mit Jürgen VII. von Pasack (B 44) ist er öfter verwechselt.

ihm Otto schon vor der Hochzeit die Mitgabe von 3000 Mark auszahlen wolle. Wegen großer Jugend der Braut wurde die Hochzeit noch auf zwei Jahre hinausgeschoben; in dieser Zeit aber löste sich das Verhältniß auf, und daraus entstand eine Reihe von gegenseitigen Anforderungen und Forderungen<sup>6</sup>.

Diese Verhandlung muß etwa im Jahre 1532 stattgefunden haben, denn am 22. Mai dieses Jahres klagte die Wittve des Jürgen Burhörden auf **Kattentack**, daß Reinhold von Ungern (A 41), Reinhold von Rosen und Johann von der Pale auf ihrem Hofe erschienen seien und verlangt haben, daß sie das Gut dem jungen Jürgen von Ungern einräumen solle<sup>7</sup>. Es scheint also, daß Reinhold ein Pfandrecht an Kattentack gehabt habe, obgleich die Wittve des früheren Gutsherren das Gut noch in Händen hatte.

Ob Jürgen wirklich Kattentack besessen habe, ist ungewiß, doch waren 1538 seiner Ansprüche wegen 300 Mark beim Bischof deponirt<sup>8</sup>, die Peter Staekelberg nicht empfangen wollte. Im Jahre 1541 legte der Dompropst Laurenz Völkerjam im Namen des Johann Staekelberg wegen des Hofes Kattentagh Verwahrung ein<sup>9</sup>. Zur Entscheidung der Sache sollte ein Manntag zu Hapsal gehalten werden, zu welchem der Bischof 1542 am 1. September auch Völkerjam und Staekelberg aufforderte<sup>10</sup>. Erst am 15. März 1544 kam es zu Wolmar zur Vereinbarung vor einem Schiedsgericht, welches Otto Uexküll Kattentack zusprach, doch bestimmte, daß er Jürgen von Ungern entschädigen solle. Diesem Urtheile zufolge verzichtete Jürgen am 27. Mai 1544 auf alle Ansprüche an Kattentack und lieferte sämtliche Briefe über das Gut an Otto Uexküll aus<sup>11</sup>.

Nachdem Jürgen von Ungern am St. Thomastage, den 21. December 1549, von dem Erzbischof Wilhelm die landesherrliche Einwilligung zum Ankauf des im Kreuzburg'schen belegenen Gutes **Affoten** erlangt hatte, schloß er mit dem Besitzer desselben, Bernhard Grüneberg, den Kaufcontract am Neujahrstage 1550 ab<sup>12</sup>.

Darauf kaufte er 1552 von dem Erzbischof Wilhelm noch das angrän-

<sup>6</sup> S. Urk. 291.

<sup>7</sup> S. Urk. 216. — <sup>8</sup> S. Urk. 272.

<sup>9</sup> S. Urk. 278. Johann Staekelberg, Herr auf Ramby, war ein Sohn des Stiftsvoogts Peter Staekelberg, Herrn auf Ragrimois und Ramby, s. Hagem. II, 30, 91.

<sup>10</sup> S. Urk. 278, 1. — <sup>11</sup> S. Urk. 291. 292.

<sup>12</sup> S. Urk. 315.

zende Dorf **Galwelthon** nebst der Landstelle **Belen** für 6000 Mark Rügisch, worauf ihm der Erzbischof am 3. October 1554 zu Ronneburg die Confirmation auf sämmtliche benannte Besitzungen nach dem neuen Lehnrechte ertheilte<sup>13</sup>. Endlich verpfändete ihm noch derselbe Erzbischof am 16. August 1555 mehrere Gefinde für ein Darlehn von 2700 Mark<sup>14</sup>.

Obgleich Friedrich Plater bereits im Jahre 1500 die Dörfer **Madsem** und **Maditen** von Heinrich II. von Ungern, Reinhold's Sohne (B 33), gekauft und dieser die Einwilligung zu diesem Verkaufe von seinen Brüdern erlangt hatte<sup>15</sup>, so fühlte sich doch der Sohn des Acquirenten, Johann Plater, nicht früher in seinem Besitze sicher, als bis er auch die Einwilligung der Fistehl'schen Lehnsvettern dazu erhalten habe. Jürgen V. von Ungern von der Bistel ertheilte dieselbe und bevollmächtigte seinen Brudersohn Fromhold I. (B 46), die Entsagungsacte im kaiserlichen Kammergerichte bekräftigen zu lassen, was dann auch 1561 geschah, nachdem Fromhold und dessen Brüder in diesen Verkauf gewilligt hatten<sup>16</sup>.

Am 19. November 1575 machte Jürgen von Ungern, de Olbe, sein Testament, in welchem er seinem ältesten Sohn Reinhold III. (B 51) **Affoten** überließ, während seine beiden anderen, noch minderjährigen Söhne jeder mit 6000 Mark abgefunden werden sollten<sup>17</sup>.

Er starb erst um 1590 in einem fast schweren Alter<sup>18</sup>.

Jürgen von Ungern war dreimal Wittwer geworden und hatte mit jeder Frau einen Sohn gehabt.

Er heirathete:

- 1) Anna Gertrude von Tiefenhausen, Tochter des Reinhold v. T. auf Berjon<sup>19</sup> und der Anna von Tiefenhausen.
  1. Reinhold IV., † 1607, s. B 51.
- 2) Anna von Maydell<sup>20</sup>.
  2. Georg VIII., † c. 1600, s. B 52.

<sup>13</sup> C. Urk. 335. Diese Güter gehörten daher nicht zur Gesamthand.

<sup>14</sup> C. Urk. 337.

<sup>15</sup> C. Urk. 107. Bfl. 592.

<sup>16</sup> C. Urk. 359. Bfl. I, 1508. II, 35.

<sup>17</sup> C. Urk. vom 19. November 1575.

<sup>18</sup> Notiz zu der Stammtafel im UStA.

<sup>19</sup> Nach Toll war er Herr auf **Randen**, s. Bfl. I b, 97, doch heißt dort seine Frau Barbara von Tiefenhausen. Vielleicht war er mit demselben nicht identisch.

<sup>20</sup> Sie war vielleicht die Tochter des Hans Maydell auf **Rok**, der 1514 starb, und 1522 von Fromhold von Tiefenhausen geschieden. Da ihr Sohn 1575 noch unmündig war, mag ihr Tod etwa in das Jahr 1565 gefallen sein. Vgl. Maydell 68. 73.

- 3) Elisabeth von Vietinghof<sup>21</sup>, Tochter des Jürgen von Vietinghof auf Odenkog und der Tochter des Klaus Tolx<sup>22</sup>.  
3. Heinrich VI., † 1630, f. B 53.

A 37. **Wigand**, Friedrich's I. Enkel, auf Surri, 1584.

Wigand wird ein Nachkomme Friedrich's I. (A 21) genannt<sup>1</sup>, und in den Tiefenhausen'schen Stammtafeln heißt seine Gemahlin Göffe von Tiefenhausen, Tochter des Kersten von Tiefenhausen auf Röße, der 1540 im Hofe zu Fistehl starb<sup>2</sup>. In einer zweiten Ehe lebte er mit Justina Hahn, die ihm das Gut Sorge oder Surri zubrachte, mit welchem ihr Vater Marcus Hahn 1544 vom Herrmeister Hermann von Brüggeneh belehnt worden war<sup>3</sup>. — Wigand's Tochter erhielt Surri statt eines Braut-schatzes von 2000 Mark und brachte das Gut ihrem Manne Christoph von Düren zu, der es dann 1597 weiter verkaufte.

A 38 und 39. **Hermann** und **Andreas II.**, Hans' VI. Söhne, auf Ruifatz, 1526.

Hermann und Andreas hießen die Söhne Hans VI. von Ungern (A 30), und wenigstens einer von ihnen sollte in Deutschland für den geistlichen Stand erzogen werden. Noch vor ihrer Volljährigkeit am 10. October 1509 überließen ihre Vormünder Johann und Lubbert Kauer, die Brüder ihrer Mutter, das alte Ungern'sche Stammgut ihrem Stiefvater, dem zweiten Manne ihrer Mutter Gertrud Kauer, Klaus Dumpian, auf 17 Jahre bis zur Volljährigkeit der Kinder<sup>1</sup>. Die Auslösung war an erschwerende Bedingungen geknüpft, und schon vor dem Ablauf des Termins willigten die Knaben in die Abtretung des Gutes, das am 3. September

<sup>21</sup> Wahrscheinlich die Schwester der Sophie von Vietinghof, der Schwester des Klostervogts Johann Vietinghof, Gemahlin des Feldmarschalls Otto Uexküll, f. Rev. Regier.-Archiv. Sie war 1575 schon gestorben, als Jürgen sein Testament machte.

<sup>22</sup> Vgl. Bfl. 1323. 1278.

A 37. <sup>1</sup> Buchholz Collect.

<sup>2</sup> N. N. Misc. XVII, 88. Bfl. I b, 88.

<sup>3</sup> S. Sagem. II, 147. Er wurde 1584 im Besitze seines Gutes von vier Gefinden im Ksp. Saara gelassen, f. Urk. vom 14. Juli 1584.

A 38. 39. <sup>1</sup> S. Urk. 116. Bfl. 739.

1522 vom Bischof Johannes von Dorpat dem Klaus Dumpian bestätigt und zu Lehn gegeben wurde<sup>2</sup>.

Gegen diesen Eingriff in die Rechte nicht nur der Minderjährigen, sondern auch in das Recht der gesammten Hand, welches alle Ungern an diesem Erbgute besaßen, protestirte der erzbischöfliche Rath Fürgen IV. von Ungern zu Bürfel (A 40) als nächster Schwertmage des sel. Hans von Ungern am 23. October 1524. Gegen die Einsprache legten ihrerseits Klaus Dumpian am 3. November und die beiden benannten Vormünder am 16. December desselben Jahres Bewahrung ein, weil sie erst nach Verlauf von Jahr und Tag vorgebracht worden sei, und der Bischof hielt seine Belehnung aufrecht<sup>3</sup>.

Endlich bestätigten auch Hermann und Andreas von Ungern nach kaum erreichter Mündigkeit am 28. October 1526 den Verkauf ihres Stammgutes und protestirten zugleich gegen die zu ihren und der Familie Gunsten geschehene Einsprache des Fürgen von Ungern, Otto's Sohn<sup>4</sup>.

Mit diesem Acte der Selbstvernichtung verschwindet denn auch die Linie Kuitatz nach 140 jährigem Bestehen aus unserer Familiengeschichte. So eng ist der Edelmann mit seinem Grundbesitze verbunden!

Konnte denn aber auch dieser Protest das Recht der gesammten Hand aufheben, welches die Familie von Ungern besaß? Die Sache verhielt sich also:

Wie wir in der Geschichte Merten's I. (A 19) gesehen, hatte der Erzbischof S y l v e s t e r das alte, den Geschlechtern Tiefenhausen, Ungern, Rosen und Uexküll zustehende Recht der gesammten Hand unserer Familie 1455 bestätigt<sup>5</sup>. Dieses hohe Privilegium that aber dem übrigen Adel, der seine Güter im besten Falle nach harrisch-wier'schem Rechte besaß, großen Abbruch, weil aller Landbesitz, der durch Kauf, Erbgang oder Heirath an eine dieser bevorzugten Familien kam, die Natur von Fideicommissgütern annahm und daher für immer den übrigen Vasallen verloren ging<sup>6</sup>.

<sup>2</sup> S. Urk. 131. Bfl. 894.

<sup>3</sup> S. Urk. 151. 153. Bfl. 916. 918.

<sup>4</sup> S. Urk. 165. Bfl. 928. — <sup>5</sup> S. Urk. 58.

<sup>6</sup> Wie bedeutend das Vermögen an liegenden Gründen bei den bevorzugten Geschlechtern anwuchs, geht unter Anderem in Beziehung auf Tiefenhausen aus einer im Feldlager von Bauske 1556 veranstalteten Zählung hervor, bei welcher sich ergab: Zum Geschlechte Tiefenhausen gehörten 96 männliche Personen; denselben gehörten sechs Schlüssel: Berson, Erla, Kongota, Manden, Kawelecht und Uelzen und 40 Hufe, für welche sie 206 gerüstete Pferde stellen mußten. Mittheilung von Prof. C. Schirren aus dem geh. Archiv zu Kopenhagen.

Dieses bewog denn die Ritterschaft des Erzstiftes auf dem Landtage zu Lemsal am Freitag nach Kätare (den 20. März) 1523 zu dem Beschlusse, dem Uebergange der Güter in die gesammte Hand Einhalt zu thun. Die Unterschriebenen verpflichteten sich nämlich, keine Güter an jene vier Familien verkaufen, verpfänden oder vererben zu wollen bei Strafe der Confiscation des Gutes, desgleichen alle Töchter, welche in die Gesammthand verheirathet werden sollten, nicht mit Land, sondern mit Geld auszusteuern.

Diese Vereinbarung von 35 Stiftsvasallen, unter denen auch Dietrich und Klaus Uerkull sich befanden, confirmirte der Erzbischof Jaspas Vinde auf Betrieb seines Coadjutors Johann Blankensfeld, der zugleich Bischof von Dorpat und Reval war, trotz des Protestes der vier genannten Familien, am 20. August 1523. Als der alte Jaspas bald darauf starb, traten die Gegner des Gesammthandrechts, welche ihre Güter in der Gnade und im neuen Lehnrecht besaßen, 1524 aufs Neue zu demselben Zwecke zusammen, und am 9. August 1525 bestätigte der neue Erzbischof J. Blankensfeld natürlich ohne Weigerung den Beschluß seiner Ritterschaft, sowie endlich auch der Kaiser Karl V. am 17. September 1528<sup>7</sup>.

Die nächste Folge für die Familie von Ungern war, obgleich das Gesetz keine rückwirkende Kraft haben sollte, der Verlust von Kuitak<sup>8</sup>, welches Gut bis 1601 in der Familie Dumpian blieb<sup>9</sup>.

<sup>7</sup> S. Urk. 132, 1. *Index* 2906, wo die Siegel beschrieben werden, 2912. 2955. 3490. Das Original dieser Pergamenturkunde befindet sich im RM. Vgl. Arndt II, 187.

<sup>8</sup> Kuitak wurde später von den Besitzern, den Herren von Löwenstern, Löwenhof genannt, s. Hagem. II, 78, und Sivers 86.

<sup>9</sup> Wolmar von Dumpian, dem König Sigismund III. 1593 und am 1. Juni 1598 das Gut restituirt und confirmirt hatte, hinterließ keinen Erben und übertrug das Gut 1601 dem Sohne seiner Brudertochter, Hans Dücker, Wilhelm's Sohn, s. Hagem. II, 177 und Bfl. II, 228.

Taf. XII.



A. 40. GEORG VON UNGERN, FREIHERR ZU PÜRCEL,

erzbischöflicher Rath, † 1534.

Nach einem Miniaturbilde im U. Sternb. Archive.

Lichtdruck v. Römmler & Jonas, Dresden.

A 40. **Georg IV.**, Otto's II. (A 31) Sohn, Freiherr zu Fürkel, † 1534.

Die Gebrüder Jürgen IV., Reinhold II. zu Ballifer, Otto III. zu Paunküll und Franz I. waren Otto's II. auf Fürkel Söhne und lebten zwischen 1480 und 1550. Sie zogen sämmtlich, wenn sie auch das Stammgut nicht aufgaben, nach Ehstland, wo sie Landbesitz erwarben.

### 1. Bußland Livlands.

**Jürgen** von Ungern zu Fürkel ist unter den Ahnen seiner Familie aus herrmeisterlicher Zeit entschieden die hervorragendste Gestalt. Ueber ihn ist Manches geschrieben, aber man hat bisher sehr wenig von ihm gewußt. Erst aus den Archiven zu Königsberg, Kopenhagen und Riga, sowie aus den Briefladen der Familie von Ungern sind zahlreiche Dokumente an's Licht gefördert, die ein klares, von dem Urtheil Bunge's<sup>1</sup> häufig abweichendes Bild unseres großen Ahnherrn gewähren.

Es wäre höchst ermüdend und langweilig, wollte ich hier alle Fehler aufzählen und widerlegen, die in Manuscripten und Druckschriften über Jürgen von Ungern ausgesprochen sind. Seine hier folgende aktenmäßige Lebensbeschreibung wird sie von selbst berichtigen und auch manchen überraschenden Lichtblick in die Geschichte unseres Landes werfen, in der er eine so bedeutende Rolle gespielt hat.

Um uns ein selbständiges Urtheil über diesen Mann zu bilden, der schon von seinen Zeitgenossen so verschieden beurtheilt wurde, erscheint es nothwendig, uns mit den Verhältnissen bekannt zu machen, in denen er lebte, und einen Blick auf die politische Lage unseres Vaterlandes vor 350 Jahren zu werfen.

Livland war der gemeinsame Name der drei Ostseeprovinzen Rußlands und bildete einen Theil der Besitzungen des Deutschen Ordens, der in Preußen seinen Hauptsitz hatte. Von Polen fortwährend bedrängt, hatte der Orden allmählich ganz Westpreußen verloren und war von seinem mächtigen Nachbar schon seit der unglücklichen Schlacht bei Tannenberg abhängig und vollständig zinsbar geworden. Um sich dieser Abhängigkeit zu entwinden, wählte der Orden 1511 den Markgrafen Albrecht von Brandenburg

A 40. <sup>1</sup> *Ö. Mon. Liv.* V, 23.

(geb. 1490, † 1568) zum Hochmeister, einen Fürsten, der gleich ausgezeichnet war durch persönliche Eigenschaften, wie durch seine mächtige Verwandtschaft. Sein Vater, der Markgraf Friedrich von Brandenburg, Anspach und Bayreuth († 1536), hatte mit seiner Gemahlin Sophia († 1512), der Tochter des Königs Kasimir IV. von Polen, 10 Söhne und 7 Töchter. Der König Sigismund I., Kasimir's Sohn, war somit sein Oheim, und auch der Kaiser Maximilian I. zählte zu seinen Verwandten. Unter seinen Brüdern, die zum Theil in die Geschichte Livlands thätig eingegriffen haben, sind zu nennen: Kasimir, Herzog von Bayreuth, † 1527, Georg der Fromme, Herzog von Anspach, † 1543, Johann, der in Spanien 1526 starb, Friedrich, Domherr zu Mainz und Würzburg, † zu Genf am 20. August 1536, Wilhelm, geb. am 30. Juni 1498, Coadjutor und 1539 Erzbischof von Riga, † 4. Februar 1563, und Johann Albert, 1545 Erzbischof zu Magdeburg, † 1551. Durch seine Gemahlin Dorothea († 1547), die Tochter des Königs von Dänemark, Friedrich's I. († 1533), war er nicht allein Schwager des Erbprinzen, späteren Königs von Dänemark, Christian's III., sondern auch mit den Fürstenhäusern Pommern, Holstein und Sachsen-Lauenburg verbunden.

Sobald Markgraf Albrecht 1511 im März die Würde eines Hochmeisters angenommen hatte<sup>2</sup>, verweigerte er denn auch standhaft seinem Oheim Sigismund den Huldigungseid, auf welchen dieser ebenso hartnäckig bestand. Die Langmuth des Königs benutzend, rüstete der Hochmeister zum unvermeidlichen Kampfe und entließ den zögernden Herrmeister Livland's, Wolter von Plattenberg, 1520 des Lehnsseides, indem er den Gebietigern Livlands das Recht der Wahl zugestand gegen Stellung von Hülfsstruppen, Zahlung von Subsidien und eine Anleihe von einer Tonne Goldes oder von 100,000 Gulden, wofür ihm zwei Gebiete in Preußen verpfändet wurden<sup>3</sup>.

In dem langwierigen und ungleichen Kriege, der die Kräfte des Ordens völlig verzehrte, suchte Albrecht auf dem Reichstage zu Nürnberg 1522 vergeblich die Hülfe der Reichsstände nach. Was er hier aber nicht gesucht, fand er. Während nämlich auf dem Reichstage gegen Luther geeifert wurde, predigte Andreas Osiander in Nürnberg unerschrocken das Evangelium, von welchem der Hochmeister so ergriffen wurde, daß er durch Osiander,

<sup>2</sup> S. *Index* 2564.

<sup>3</sup> S. *Index* 2822. 2843. 2849. 2923. *Mon. Liv.* V, 48. III, 84. Die Abtretungsurkunde wurde erneuert und bestätigt am 20. Januar 1525, f. Schirren, *Verz.* S. 19. Nr. 176.

Johann Brismann und Andere auch in Preußen die freie Verkündung des göttlichen Wortes zu gestatten und die Mißstände in der Kirche abzustellen sich entschloß, so daß das Evangelium, wie Luther schrieb, mit vollen Segeln wunderbar nach Preußen eilte<sup>4</sup>.

Den Vorstellungen seiner Verwandten nachgebend, schloß er endlich Frieden und empfing am 8. April 1525 Ostpreußen als weltliches Herzogthum von Polen zu Lehn<sup>5</sup>. Darauf trat er mit der Mehrzahl der noch übrigen Ordensritter der gereinigten Lehre bei und heirathete 1526 Anna Dorothea, König Friedrich's I. von Dänemark Tochter.

Was vor ihm keinem Herrmeister durch Ränke und Gewalt gelungen war, das erreichte Plettenberg während seiner langen Regierung von 1494—1535 durch seine Staatsklugheit. Nachdem er nämlich am 27. August 1501 und am 13. September 1502 den Moskowiter in den beiden Schlachten am Bache Seriza und am See Smolin bei Pleskau besiegt<sup>6</sup> und dadurch dem Lande den Frieden von außen gesichert hatte, brach er auch die Macht der Bischöfe, dieser alten Gegner des Ordens, durch die Beförderung der Reformation und wurde somit faktisch das Haupt des livländischen Staatenbundes. Als solchen erhob ihn Kaiser Karl V. in den Reichsfürstenstand, welchen Titel übrigens vor ihm die Bischöfe Livlands bereits seit Jahrhunderten geführt hatten. Bischof Albert wurde nämlich schon 1207 Reichsfürst und auch sein Bruder Herrmann, Bischof von Dorpat, erhielt 1225 für sein Bisthum die kaiserliche Belehnung. Auch den Bischöfen von Desel und Kurland scheinen die bei jeder Neuwahl zu erwerbenden Regalien Sitz und Stimme auf den Reichstagen zugesichert zu haben. Nur der Bischof von Reval, der nicht als mächtiger Territorialherr auftreten konnte, da er nur einige Landgüter besaß, auch bis 1346 dem Erzbischof Lund untergeordnet war, ja sich noch bis 1452 demselben verbunden glaubte, hat ein solches Recht weder erstrebt noch besessen<sup>7</sup>.

Die Lebensbeschreibung Jürgen's von Ungern wird uns nun darthun, wie zum großen Schaden des Landes der alternde Plettenberg es weder wagte, sich selbst zum weltlichen Fürsten des Landes machen zu lassen, noch weniger Solches aber einem Anderen gönnte.

<sup>4</sup> S. Luther's Briefe, herausgeg. von de Wette, II, 525.

<sup>5</sup> S. Richter I, 2, 249.

<sup>6</sup> S. Schirren im Archiv VIII, 145. 153. 233. 241. Die Schlacht bei Maholm 1501 ist als Fabel nachgewiesen von E. Pabst, Beiträge I, 424. 454. 460.

<sup>7</sup> S. hierüber Feinr. v. Lettl. X, 17 mit E. Pabst's Anmerk. S. 79. 118. 67. Index 1897. Subm 14, 529.

## 2. Erwerbung von Landbesitz.

Jürgen von Ungern war zu Lebzeiten seines Vaters Otto von Ungern zu Pürkel nach Ehstland gezogen, hatte hier das Leppe'sche Gut (**Strandhoff**)<sup>1</sup> sowie **Lodensee**<sup>2</sup> und **Mettapäh**<sup>3</sup> gepfändet und die Wittve des Jürgen Taube, eine geborene Drgis von Nutenberg<sup>4</sup>, geheirathet, die ihm drei Söhne, Georg, Johann und Wolmar, gebar, von denen letzterer Geistlicher wurde und in das Domkapitel zu Hapsal trat.

Am 12. Juni 1511 erschien Jürgen von Ungern mit den Erben des Jürgen Taube vor dem harrisch-wierischen Rathe in Reval und beanspruchte im Namen seiner Frau die 400 Mark, welche ihr verstorbener Mann ihr als Morgengabe ausgesetzt hatte. Die Landrätthe erkannten der Frau dieses Geld auch zu, obgleich besagte Erben dagegen anführten, daß Jürgen von Ungern bereits 1506 und 1507 von ihnen 1400 Mark erhalten habe<sup>5</sup>.

Nach dem Tode seines Vaters, welcher um das Jahr 1515 erfolgt sein muß, trat Jürgen von Ungern sein Stammschloß Pürkel an und heirathete nach dem Tode seiner ersten Frau die Godele Haffner aus Kostiser, mit der er ebenfalls mehrere Kinder hatte<sup>6</sup>.

Das bei Hapsal belegene Gut **Weißensfeld**, Alba curia<sup>7</sup>, Wittenhof oder Wittenfelde genannt, war ein altes Herkel'sches Erbgut<sup>8</sup>, in welches sich die Brüder Jürgen und Gorris Herkel am 16. März 1522 theilten. Ersterer erhielt die ehstnischen Güter oder Weißensfeld, letzterer das schwedische Gut oder **Pinden**<sup>9</sup>.

Wie in Deutschland, so versetzte auch in Livland die Reformation alle Gemüther in die lebhafteste Aufregung, und die stiftische Ritterschaft der

<sup>1</sup> S. Urk. 150. 247.

<sup>2</sup> S. Urk. 134. 150. 182 f., vgl. Urk. 209.

<sup>3</sup> Eingelöst 1536, s. Urk. 267.

<sup>4</sup> Vgl. Urk. 275, 2.

<sup>5</sup> S. Urk. 117. Bl. 759. Schon am 8. September 1509 wird er als Zeuge in Reval genannt, s. Urk. 115, und am 11. März 1520 war er Assessor des Manngerichts in Harrien, s. Urk. 123.

<sup>6</sup> S. Stammtafel S. 35 und unten A 40, 19.

<sup>7</sup> S. UB. 686 (1823).

<sup>8</sup> Schon 1450 wird ein Ewert Herkel als Besitzer vom Wittenhau genannt, der es von Friedrich Wrangel gekauft zu haben scheint, vgl. E. Hartmann's Landrolle.

<sup>9</sup> S. Urk. 129.

Wiel verlangte von ihrem Bischof Johann Rivel (1515—1527) Religionsfreiheit und Mehrung ihrer Privilegien<sup>10</sup>. Als dieser nicht sogleich auf ihr Verlangen einging, beschloßen mehrere Glieder der Ritterschaft auf Antrieb des hiesigen Reinhold von Ungern zu Palliser (A 41), insgesammt das Land zu verlassen, und boten ihre Güter aus<sup>11</sup>. Jürgen, der die Sache nicht so schwarz ansah und als entschiedener Mann der Kirche lieber in der Wiel als auf dem Ordensgebiete in Harrien ansäßig sein wollte, ließ sich mit Jürgen Herkel in einen Tauschhandel ein, der denn auch bei Reinhold von Ungern zu Palliser am 30. October 1523 abgeschlossen wurde<sup>12</sup>. Jürgen von Ungern schrieb selbst den Vorkontrakt, in welchem er Weissenfeldt für 10,000 Mark anzunehmen und dagegen dem Herkel sein Pfandgut Lodensee für 6000 Mark zu überlassen versprach. Ferner zahlte Jürgen an Herkel 3000 Mark baar aus und verpflichtete sich, den Rest der Kaufsumme, nämlich 1000 Mark, zu Weihnachten zu berichtigen. Darauf begaben sich die Herren nach Hapsal, wo der Bischof Rivel am 6. November den Hauptkontrakt bestätigte, in welchem aber die Kaufsumme für Weissenfeld um 300 Mark erhöht war und Herkel Lodensee nicht erhielt. Dagegen übernahm Ungern allerlei Schuldposten und versiegelte den Rest des Kaufschillings von 4000 Mark auf sein Gut in Harrien, indem er sich denselben im März 1525 zu bezahlen verpflichtete<sup>13</sup>. Reinhold von Ungern, der als Zeuge und Unterhändler zugegen war, scheint den Verkauf seiner Güter auf Zureden seines Bruders aufgegeben zu haben. Dagegen verkaufte aber Georgius Herkel sein Pinden auch an Jürgen von Ungern für 5000 Mk., die dieser ihm am 19. Januar 1524 baar auszahlte. Am 29. Januar bekräftigte Jürgen Herkel nochmals obigen Kontrakt über Weissenfeld und quittirte über den Empfang des vollen Kaufpreises in Schuldscheinen und baarem Gelde<sup>14</sup>.

Am 11. März 1524 war Jürgen in Dorpat, wo er einen Maydell'schen Erbvertrag über Roh (Waldau) als Zeuge unteriegelte, und am 23. October desselben Jahres treffen wir ihn wieder daselbst, wo Klaus

<sup>10</sup> S. Urk. 148, 7. 19.

<sup>11</sup> S. Urk. 154. Es scheint eine Auswanderung nach Deutschland beabsichtigt zu sein, wo damals (1525) bei der herrschenden Mährung Krieg drohte, der den kampflustigen Jünglingen eine willkommene Bahn zu Abenteuern und Ehren eröffnete.

<sup>12</sup> S. Urk. 134. 135.

<sup>13</sup> S. Urk. 134. Bfl. 907.

<sup>14</sup> S. Urk. 137. 138. Bfl. 909. Im Sommer des Jahres 1524 trat Jürgen mit ernster Entschiedenheit auf dem Ständetage zu Reval auf, s. Urk. 148 und unten im Text.

Dumpian, Helmold von Tiefenhausen und die Vormünder des Andreas und Hermann von Ungern (A 38 und 39) zwischen ihm und der Wittwe des Ewert Lange einen Vergleich zu Stande brachten. Nach demselben gab Jürgen von Ungern der erwähnten Frau 200 Mark baar und 2½ Last Korn und trat ihr sein Leppe'sches Pfandgut (Strandhoff) für 3000 Mark ab. Dagegen gaben ihm die Lange'schen Erben statt des früheren Pfandbriefes einen förmlichen Kaufbrief auf Rodensee und quittirten über den Empfang des Kaufpreises von 6000 Mark. Sollte jedoch, so hieß es, der Wittwe und ihren minderjährigen Söhnen das Leppe'sche Gut nicht gefallen, so zahlt ihnen sechs Monate nach der Kündigung Jürgen von Ungern gegen Rückgabe des Gutes 3000 Mark, so daß durch allmählichen Abtrag, jedoch ohne Zinsen, die ganze Summe in sechs Jahren gedeckt wird<sup>15</sup>.

Nach Ablauf der sechs Jahre, als Jürgen von Ungern daran lag, seine Güter los zu werden, die im Ordenslande lagen, reiste er nach Reval und ließ sich am 24. Juni 1529 von den mündig gewordenen Lange'schen Erben den vor fünf Jahren abgeschlossenen Kauf von Rodensee bestätigen. Dann verkaufte er dieses Gut am folgenden Tage an Jürgen Brakel für 6000 Mark, behielt sich aber vor das Erbe auf dem Dom, genannt der Langen Erbe, zwischen Joh. Dönhofs' und der Varensbeken Erbe, und das Recht an dem Hause in der Stadt Reval, geheißten Danehoff-Kallen Haus, die er in dem Lange'schen Handel mit erstanden hatte<sup>16</sup>. Denn Häuser in festen Städten<sup>17</sup> konnten auch in Feindesland unter Umständen nützlich werden, daher verkaufte er diese nicht.

Daß aber unser Ahnherr sich dadurch nicht abhalten ließ, gleichzeitig bei dem Erzbischof Blankenfeld gegen diese seine Mittelsmänner wegen des Verkaufs von Ruikah Bewahrung einzulegen, ist bereits oben bemerkt worden<sup>18</sup>.

Leider konnte Jürgen diese Angelegenheit nicht selbst weiter betreiben, denn ein Brief seines Bruders Reinhold bewog ihn, sofort nach Hapsal aufzubrechen. Dieser meldete ihm nämlich, daß Jürgen Herkel zu Kersten Gutslef gesagt habe, Reinhold von Ungern habe ihn überredet, mit ihm das Land zu verlassen, und dadurch zum Verkaufe seines Gutes verleitet.

<sup>15</sup> S. Urk. 147. 150. Bfl. 913. 915.

<sup>16</sup> S. Urk. 182. 183. Bfl. 986. 988.

<sup>17</sup> Auch in Pernaubesaß er ein Haus, für welches die Stadt den Erben Ungern's am 13. Juli 1546 400 Mark zahlen mußte, s. Urk. 265.

<sup>18</sup> S. S. 49. Bgl. Urk. 151. Bfl. 916.

Da nun Reinhold von Ungern das Land nicht verlassen und sein Bruder Jürgen die Herkel'schen Güter gekauft hatte, so warf Dies allerdings einen bösen Schein auf die Brüder Ungern, der nicht zu dulden war. Nach einem scharfen Mittheilung langte Jürgen von Ungern in Hapsal an, wo die beiden Brüder sofort drei Werbeleute, nämlich Gorris Herkel, Peter Besten und ihren Bruder Franz von Ungern (A 43), zu Jürgen Herkel sandten, um ihm Weißenfeld wieder anzubieten gegen Rückerstattung der Kaufsumme. Jürgen Herkel antwortete, er habe sich einmal entschlossen, das Land zu verlassen, und bleibe dabei, übertrage aber das ihm angebotene Einlösungsrecht auf seinen Bruder Gorgius. Dieser aber, der selbst vor Kurzem erst sein Gut Linden an Jürgen von Ungern verkauft hatte, scheute sich wohl, sich bloßzustellen, und lehnte die Einlösung ab. Dagegen war die Frau des Jürgen Herkel, Maye Lode, untröstlich über den Verlust von Weißenfeld und jammerte darüber, daß sie wohl noch die auf Weißenfeld ingrossirte Forderung des Domkapitels zu Hapsal einst zu bezahlen haben werde, weil ihres Mannes sowie dessen Vaters und Großvaters Siegel an der Schuldbeschreibung hingen.

Um die Frau zu beruhigen, stellte Jürgen von Ungern derselben am 4. November einen sogenannten Willbrief aus, in welchem er ihr nicht nur versprach, sie und ihre Erben erwähnten Kapitals wegen noth- und schadlos zu halten, sondern ihr auch das Näherrecht zusicherte, falls er Weißenfeld wieder verkaufen werde<sup>19</sup>.

Der Verzichtleistung seines Bruders gemäß scheint Gorgius Herkel, wenn er auch zuerst den Antrag zurückgewiesen haben mochte, den Entschluß gefaßt zu haben, das alte Erbgut wieder einzulösen. Er erschien deshalb vor dem Manngerichte des Erzstiftes zu Lemsa am 1. Februar 1525 mit Kersten Gutslef und ließ diesen darüber verhören, wie es bei dem Handel von Weißenfeld zugegangen sei und wie sein Bruder Jürgen ihm das Einlösungsrecht eingeräumt habe<sup>20</sup>. Jürgen Ungern, den dieses schwankende Benehmen des Gorgius Herkel ärgerte und der sich bereits in dieser Sache gerechtfertigt hatte, ließ sich auf nichts mehr ein, sondern berichtigte dem Jürgen Herkel am 17. März 1525 den Kauffschillingsrückstand bis auf 400 Mark, von welchen der alte in Hapsal wohnende Vater, Jürgen Herkel der Ältere, die Rente mit 24 Mark jährlich genießen sollte<sup>21</sup>.

<sup>19</sup> S. Urk. 152. Bfl. 917. Vgl. unten A 41 und Urk. 159, 15. 303, 1.

<sup>20</sup> S. Urk. 154. Von der Urkunde sind im UStA. 2 Copien.

<sup>21</sup> S. Urk. 156. Bfl. 920. Vgl. Urk. 156 a. S. 399.

Als Faustpfand versetzte er ihm einen Haken aus dem Dorfe **Groß-Mahern**<sup>22</sup>.

Damit die spätere Geschichtserzählung nicht unterbrochen werde, mögen jetzt gleich die nachherigen Verhandlungen über Weisensefeld und Linden folgen.

Am 2. April 1526 verkaufte Fürgen von Ungern zu Lemfal in Gegenwart seines Bruders Franz nicht nur Weisensefeld, sondern auch Linden für 16,000 Mark Rigiſch an Gorgius Herkel mit dem Inventar an Vieh und anderer fahrenden Habe. Nur die Stuten und die Hakenbüchsen nebst dem Pulverborrath behielt er sich vor, überließ aber dem Käufer 4 Hakenbüchsen, nicht die besten und nicht die schlechtesten<sup>23</sup>.

Der Vereinbarung gemäß hatte Herkel ihm zu Pfingsten 11,150 Mark baar auszuzahlen und alle Schuldverschreibungen, die er auf Weisensefeld ausgestellt, namentlich auch den an seine Schwägerin ertheilten Willbrief<sup>24</sup> vor Räumung des Gutes einzuhändigen.

Ueber Linden stellte Fürgen ihm noch am 13. September 1530 einen besonderen Kaufbrief aus<sup>25</sup>, behielt sich aber wegen Weisensefeld das Näherrecht vor. Demgemäß machten auch Fürgen's Erben ihre Rechte an das Gut geltend, und am 12. März 1543 verwahrte sich Otto von Ungern, Fürgen's Sohn, dem auch sein Bruder Johann 1547 seine Rechte übertrug, sein Lehnrecht wegen Wittenfelde.

Ueber die Ansprüche der Wittve Fürgen's entschied zuletzt der Bischof Johannes von Münchhausen 1548 am 1. Februar zu Hapsal, indem er dieselben zurückwies<sup>26</sup>, das Gut aber nicht Reinhold Herkel zuerkannte, der als Nefse die nächsten Ansprüche an Fürgen Herkel's Erbschaft machen zu dürfen glaubte, sondern Fürgen's Tochter Gerte für die rechte Erbin erklärte. Gerte's Mann, Simon Vietinghof von Rechtel, verkaufte das neugewonnene Gut sogleich an Otto von Gilsen, dem Weisensefeld den noch jetzt gebräuchlichen ehstnischen Namen Kilzimois verdankt<sup>27</sup>.

<sup>22</sup> Mäggar ist jetzt ein Dorf unter Weisensefeld am See Mäggar, s. Urk. 156, 1.

<sup>23</sup> S. Urk. 159. Der Ausdruck Ruyfferden ist mir fremd.

<sup>24</sup> S. Urk. 155. Daß dieser zur Cassation bestimmte Willbrief nicht der Abmachung gemäß ausgeliefert wurde, diente noch 1548 zur Benachtheiligung der Erben Fürgen's, s. Urk. 303.

<sup>25</sup> S. Urk. 197.

<sup>26</sup> S. Urk. 286. 302. 303. Die späteren Erwerbungen werden in die folgende Erzählung eingeordnet werden.

<sup>27</sup> S. Urk. 294, 1. 309. 314.

### 3. Beginn der Reformation und Ständetag zu Reval 1524.

Das neuerwachte Geistesleben und das Gefühl religiöser Freiheit, welches durch Luther's kühne Thaten und Worte einen Ausdruck und allgemeine Zustimmung im ganzen Westen Europa's gewonnen hatte, verbreitete sich schnell auch nach Livland und zunächst in die Städte Riga, Dorpat und Reval. Gottbegeisterte Prediger, zum Theil von Luther ausgesandt und empfohlen, predigten auch hier das reine Evangelium und die Lehren der heiligen Schrift, die so lange durch Menschenfäzungen verdunkelt gewesen waren. Die endlosen, oft mit den verwerflichsten Mitteln geführten Streitigkeiten zwischen den geistlichen Würdenträgern des Landes dienten auch nicht dazu, die Achtung vor den kirchlichen Autoritäten zu erhöhen. Dazu kamen die stets erneuerten Differenzen zwischen den Bischöfen und ihren Stiftsritterschaften, welche die Erweiterung der bisher erworbenen Privilegien forderten, auch öfter derartige Zusagen erlangten, die aber nicht immer erfüllt wurden.

Dies war insonderheit der Fall bei dem Bischof von Desel, Johann Rivel, der schon 1518 seinen Vasallen Bestätigung ihrer Vorrechte, namentlich die Bethheiligung an der Bischofswahl und die vollständig freie Disposition über ihre Güter zugesichert hatte, aber immer wieder das Näherrecht an die Lehngüter seines Stiftes geltend machen wollte. Er verlangte nämlich, daß jedes zu verkaufende, zu verpfändende oder zu vererbende Gut vorher ihm zum Kauf angeboten werden solle. Dieses von ihm nach alter Gewohnheit prätendirte Recht der Anbietung (opbeding) war ein beständiger Streitpunkt zwischen ihm und seinen Gutenmännern, die eine freie Vererbung ihrer Landgüter auch in weiblicher Linie bis ins fünfte Glied verlangten, wie sie der Ritterschaft in Harrien und Wierland zustand. Waren doch auch den übrigen Stiftsrittern allmählich größere Vorrechte, wie zum Beispiel die neue Gnade Sylvester's im Jahre 1457<sup>1</sup> zugestanden worden.

Schon auf dem Landtage zu Wolmar im Juni 1522 wurde darüber berathen, und die Ritterschaften von Dorpat und Desel verbanden sich auf Jürgen's von Ungern Antrag miteinander und mit den Städten, dieses Näherrecht nicht gelten zu lassen, sondern sich gegenseitig zu schützen und ihre Ansprüche zu vertheidigen<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> S. Urk. 60.

<sup>2</sup> S. Urk. 130.

Da die Differenzen nicht aufhörten, fand eine neue Verhandlung auf dem Ständetage zu Reval im Jahre 1524 statt, bei welcher Fürgen von Ungern auf's Entschiedenste auftrat und die Städte Riga, Reval und Dorpat um ihre Mitwirkung zur Wiederherstellung des guten Vernehmens zwischen der ösel'schen Ritterschaft und ihrem Bischof ersuchte.

Am 17. Juli 1524 versammelten sich auf die Bitte der Ritterschaft von Desel und der Wiek im Rathhause zu Reval die Abgeordneten der Städte Riga und Dorpat nebst den Deputirten der Ritterschaften von Riga, Dorpat, Harrien und Wierland<sup>3</sup>, und nach der Begrüßung und den Verhandlungen über die Differenzen mit dem Bischof Johann Blankensfeld, dem fanatischen Eiferer gegen die lutherische Ketzerei, trat Fürgen von Ungern auf und erklärte: „Die achtbare Ritterschaft des Stifts Desel ist mehr als andere Stände und Stiftsgenossen an ihren Privilegien, Rechten und Gewohnheiten sehr verkürzt worden, wie sie Dies schon früher schriftlich allen Ständen ausführlich zu erkennen gegeben hat. Sie hat deshalb den Bischof schon vor sechs Jahren dringend gebeten, ihnen gleich den anderen Ständen ihre Rechte schriftlich zu sichern; auch hat derselbe einigen Gebietigern gelobt, Das zu thun, doch ist bis jetzt Nichts erfolgt.“

Daher hat er alle Stände um guten Rath und Hülfe, damit der Bischof veranlaßt werde, seine Ritterschaft nach Billigkeit in ihren Rechten zu erhalten. Dagegen wollten sie wiederum bei den anderen Ständen sammt und sonders als getreue Bundesgenossen bleiben und mit ungespartem Fleiße Leib und Gut für sie daran zu setzen bereit sein.

Die Abgesandten der Städte erklärten, sich der ösel'schen Sache annehmen und direct oder durch den Herrn Meister den Bischof ermahnen zu wollen, die Sache baldmöglichst zu einem befriedigenden Ende zu führen. Sollte aber diese Vermittelung unfruchtbar bleiben, so wollten alle Stände ernstlich daran denken, durch weitere und schärfere Mittel der Ritterschaft ohne langen Verzug zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Jedenfalls wollten sie den Ritterschaften nach den alten freundlichen Verträgen zu Schutz und Trug treu verbunden bleiben und besonders das heilige Evangelium nach Inhalt des alten und neuen Testaments nicht verlassen. Fürgen von Ungern bedankte sich für diese nachbarliche Gefinnung und erklärte: „Die achtbare Ritterschaft des Stifts ist nach reifem Rathe entschlossen, sammt und sonders bei dem heiligen Evangelio und bei den verbündeten Städten zu bleiben und dafür Leib und Gut daranzusetzen.“ Hierbei rühmte Fürgen von Ungern namentlich die Stadt Riga als die

<sup>3</sup> S. Urk. 148.

erste, welche hier in Livland die Offenbarung des wahren Wortes Gottes angenommen habe.

In Bezug auf diese und andere noch zu besprechende Gegenstände wurden Jürgen von Ungern, Hartwich von Tischenhufen und Johann von Rosen gefragt, in welcher Vollmacht und wie weit sie sich auf die Verhandlungen und Beschlüsse der Stände einzulassen geneigt seien. Darauf haben sie geantwortet, sie wollten für sich und ihre Freunde, sowie für Alle, welche sich ihnen anschließen würden, allen Verhandlungen und Beschlüssen der Uebrigen ihre Zustimmung ertheilen.

Dem Versprechen der versammelten Deputirten gemäß wurde denn auch am 22. Juli dem Meister die Anzeige von den Beschlüssen des Ständetages und von einer an ihn abzufertigenden Botschaft gemacht, die, wenn es ihm genehm, am 4. September bei ihm eintreffen werde und ihn um seine Vermittelung mit dem Bischof von Desel und dem neuerwählten Erzbischof von Riga, Johann Blankenfeld, ersuchen sollte<sup>4</sup>.

Die Verwendung des Ordensmeisters und die einmüthigen Vorstellungen der Stände bewogen den Bischof Kivel von Desel zur Nachgiebigkeit, und am 15. December 1524 begnadigte er sein Stift mit der Religionsfreiheit und den begehrten Privilegien<sup>5</sup>, vielleicht in der Furcht, daß sein aufgeregter Adel sich unter die stets gern gewährte Schutzherrschaft des Ordens stellen werde, wozu die Stiftsritter und besonders die Städte sehr geneigt waren.

In Riga nämlich, welche Stadt im steten lebhaften Verkehr mit Deutschland stand, hatte durch die Verweigerung der Religionsfreiheit, die schon in der Wiek solche Bewegung hervorgebracht, die Aufregung noch größere Dimensionen angenommen.

Mit Plettenberg's Bewilligung war 1522 der evangelische Lehrer Andreas Knöpfken aus Treptow berufen, dem bald der feurige Redner Svlvester Tegetmeyer<sup>6</sup> folgte. Der alte Jasper Linde, dem als Erzbischof die halbe Gerichtsbarkeit in Riga zustand, verharrte eigensinnig bei seiner Verweigerung der Religionsfreiheit. Nun zog die Stadt die Stiftsgüter ein, was Jasper mit der Ernennung des erkatholischen Bischofs Johann Blankenfeld von Dorpat zu seinem Coadjutor beantwortete, bald darauf aber, am 29. Juni 1524, starb<sup>7</sup>.

<sup>4</sup> S. Urk. 149.

<sup>5</sup> S. R. N. Mijc. IX, 424 ff. Arndt II, 189. *Index* 2921. Das Original befindet sich im Archiv der Ritterschaft zu Arensburg.

<sup>6</sup> S. Mitth. V, 18. 21. Arndt II, 184 ff. *Mon. Liv.* V, 48 f.

<sup>7</sup> S. Sjöörn 195. *Mon. Liv.* V, III.

Die Bürger Riga's stellten dem neuen Erzbischof als Bedingung ihrer Huldigung die Gewährung der Religionsfreiheit, und als ihnen diese wieder abgeschlagen wurde, suchten sie den Schutz des Ordens<sup>8</sup>.

Der Meister hatte schon im Sommer dieses Jahres, um den Streit zwischen dem Erzbischof und der Stadt Riga zu ordnen, zum 2. Juli 1525 einen Landtag nach Wolmar ausgeschrieben, den auch der neue Herzog von Preußen besuchte<sup>9</sup>. Der officielle Auftrag dieser Gesandtschaft war, dem Landtage die am 8. April vorgegangene Staatsveränderung anzuzeigen und der Bitte des Erzbischofs gemäß diesen gegen den Orden und gegen Riga zu unterstützen. Dagegen sollte der Erzbischof bewogen werden, den Markgrafen Wilhelm von Brandenburg, einen Bruder des Herzogs Albrecht, zu seinem Coadjutor anzunehmen. Außerdem hatte sie aber noch den Auftrag, falls Riga sich nicht mit dem Erzbischof einigen könne, die Stadt aufzufordern, sich dem Herzoge von Preußen zu unterwerfen<sup>10</sup>.

Dieser Gesandtschaft hatte sich der Markgraf Wilhelm in Person angeschlossen, und Fürgen von Ungern, der diesem Landtage beiwohnte, machte die Bekanntschaft dieses liebenswürdigen Fürsten, der ihn in die Pläne Preußens einweihete.

In Folge der Weigerung des Erzbischofs, der Stadt Riga die begehrte Religionsfreiheit zu gewähren, hatten die Delegirten Riga's dem Ordensmeister die alleinige Oberherrschaft über ihre Stadt angetragen. Der alte, vorsichtige Plettenberg wollte zwar dieses Anerbieten ablehnen; als er aber erfuhr, welche Vorschläge die Gesandten Preußens der Stadt machten, da willigte er ein, versprach, die Predigt des Wortes Gottes ungehindert zuzulassen, die Stadt bei allen ihren alten Privilegien und Besitzungen zu erhalten, demgemäß auch die alte Stadtgränze wieder herzustellen und auf das Jahrhundert lang streitig gewesene *Tifiger*, das sogenannte *Kyfgut*, zu verzichten. Dafür sagte sich die Stadt von der Herrschaft des Erzbischofs gänzlich los und huldigte nach vollständiger Aufhebung des Vertrages zu *Kirchholm* dem Ordensmeister als ihrem alleinigen Oberherrn am 21. September 1525<sup>11</sup>.

Blankenfeld, der sich von seinen Freunden verlassen sah, suchte sich andere Hülfe zu verschaffen. Namentlich soll er Boten nach Moskau gesandt haben, wo ihm das Terrain sehr wohl bekannt war, weil er in den Jahren

<sup>8</sup> S. Anm. 11.

<sup>9</sup> S. *Mon. Liv.* IV, civ. *Bergm. Magazin* II, 2, 26.

<sup>10</sup> S. A 40, 7. Anm. 5. *Index* 2928. *Mon. Liv.* V, ix.

<sup>11</sup> S. A 19, 5. *Index* 3491.

1517—1519 den Vermittler zwischen dem Orden und Rußland gegen Polen gespielt hatte. Es ist, heißt es in der Instruction der zum Landtage zu Wolmar abgefertigten Vertreter Ehstlands, Jedermänniglich ohne Zweifel wohl bewußt, wie böse Gerüchte über den Herren von Riga gehen, daß er nämlich die Absicht habe, diese armen Lande, den löblichen ritterlichen Orden, die achtbare Ritterschaft, die Stände und Städte und alle guten Gesellen mit Weib und Kindern um Leib und Gut und in der Unchristen Hände zu bringen. Hätte es der allmächtige, barmherzige, ewige Gott nicht abgewandt, so wären wir mit unseren Herren und allen Anderen um die Hälfse gekommen oder aus dem Lande vertrieben worden<sup>12</sup>.

Als diese vielleicht übertriebenen Gerüchte sich verbreiteten, gerieth ganz Livland in Alarm. Der Adel der Stifte Riga und Dorpat sequestrirte des Erzbischofs Schlösser und setzte ihn zu Weihnachten 1525 auf Ronneburg in ritterliche Haft<sup>13</sup>.

Diese Vorgänge, an denen sich unser Ahnherr lebhaft theilhaftig hatte, reiften in ihm die Ueberzeugung, daß sein theures Vaterland, welches jetzt von Preußen getrennt dastand, nur dann seinem mächtigen Nachbar gewachsen sein werde, wenn es statt der sechs Landesfürsten, unter die es zertheilt war, nur einen erhielte, und dieser sich fest an den Kaiser und das Reich anschlosse. Hierzu hatte sich Jürgen von Ungern als treuer Anhänger des Krummstabes den jungen Domherrn zu Köln, Markgrafen Wilhelm von Brandenburg<sup>14</sup>, ausersehen und beschloß, diesem Ziele fortan sein Leben zu weihen.

Um dafür aber wirken zu können, mußte er Zeit und Geld haben. Beides war zu erlangen, wenn er sich eines Theils seiner weitläufigen Besitzungen entledigte, weshalb er die abgebrochene Unterhandlung wegen Weiffensfeld mit Gorris Herfel wieder anknüpfte und ihm, wie oben<sup>15</sup> berichtet ist, Weiffensfeld und Linden verkaufte.

<sup>12</sup> S. den Brief vom 10. Januar 1519 über Aussendung von 2 Boten nach Isborst im *Index* 2774. Stael v. S. Urk. 33, 3. Arch. II, 98.

<sup>13</sup> S. Bergm. II, 2, 27.

<sup>14</sup> Ueber ihn s. *Mon. Liv.* V, IX. Schirren in der Balt. Mon. III, 517.

<sup>15</sup> S. 58. Urk. 159.

## 4. Landtag zu Wolmar 1526.

Noch waren die Verhandlungen zu Kemsal nicht geschlossen, als Fürgen von Ungern nach Wolmar eilen mußte, wo die Stände des Landes tagten, um über das Sein und Nichtsein der bischöflichen Regierungen zu entscheiden. Denn Robert Stael von Holstein, der Vertreter der harrischwierischen Ritterschaft, hatte auf der dem Landtage vorhergehenden Berathung zu Rujen das allgemeine Verlangen aller Stände offen ausgesprochen, daß die Lande einherrig zu machen und den Herrmeister Plettenberg zum alleinigen Regenten des Landes zu erheben<sup>1</sup>.

Als Fürgen in Wolmar ankam, waren die Verhandlungen darüber schon in vollem Gange, und nur an Plettenberg's Unentschlossenheit — oder sollen wir es weise Bedachtsamkeit nennen? — scheiterte der Plan seiner zahlreichen Freunde zum bleibenden Schaden des Landes.

Vielfach ist Plettenberg getadelt worden wegen dieser Weigerung, dem lebhaft ausgesprochenen Wunsche aller Stände gemäß die baltischen Lande, wie es in Preußen um dieselbe Zeit geschah, zu einem Gesamtstaate zu verbinden. Doch ist nicht außer Acht zu lassen, wie bedeutend die Schwierigkeiten gewesen wären, denen siegreich zu begegnen der alternde Meister weder in sich noch in seinen Anhängern die Kraft fühlte. Die drohenden Nachbarn, die inneren Zwistigkeiten und der Mangel an Hülfquellen schienen dem besonnenen und erfahrenen Staatsmanne keine dauernde Gewähr für eine Neuschöpfung zuzugestehen<sup>2</sup>.

Livland war umlauert von ländergierigen Nachbarstaaten; bei einer Regierungsveränderung hätten sicher Dänemark, Schweden, Rußland und Polen Ansprüche geltend gemacht, denen zu widerstehen der kleine Staat schwerlich im Stande gewesen wäre. Namentlich stand Polen stets bereit, die Erbschaft anzutreten; der König dieses Reiches war Schutzherr des Stiftes Riga, und der Sturz des Erzbischofs hätte unfehlbar einen Krieg mit Polen herbeigeführt, der das Signal zum Hereinbrechen der andern Mächte gegeben hätte.

Und mit welchen Mitteln konnte dem hereinbrechenden Untergang ge-

<sup>1</sup> S. Stael v. S. Urk. 32—34. Der Receß in niederdeutscher Sprache ist im Rathsarchiv zu Reval, eine Uebersetzung von G. v. Brevern ist im L.-Archiv II, 97 ff. abgedruckt. Vgl. Urk. 162.

<sup>2</sup> S. Schirren, Livl. Charaktere, in der Balt. Monatschr. III, 440 ff.

wehrt werden? Unter den sechs Herren des Landes hatte jeder seine Vasallen, jeder Stand seine Privilegien, jede Landschaft und Stadt ihre alten löblichen Gewohnheiten und Sonderrechte. Von diesen auch nur das Geringste aufzugeben, war Niemand geneigt; Alle verlangten Bestätigung, wo möglich Erweiterung ihrer Rechte, die ein einheitlicher Staat unmöglich hätte dulden und erhalten können, wenn nicht der bisherige Hader verewigt werden sollte. Der Adel stand fast ganz unabhängig da und hatte zugleich für die nachgeborenen Söhne Aussicht auf jedes stiftische oder Ordensamt; die wechselnden Herren ließen sich leichter zu Zugeständnissen bewegen als ein erblicher Fürst; die Bürger der Städte hatten eine Selbständigkeit errungen und bewahrt, die sie aufzugeben keineswegs gefonnen waren.

So lag denn die inhaltschwere Frage offen: Wer soll hinfort im Lande das Regiment führen, da die bisherige Zerstückelung sich als unhaltbar erweist? Steht dem Ritterorden oder der Geistlichkeit, und in den Stiftern dem Bischöfe, dem Kapitel oder der Stiftsritterschaft die Herrschaft zu? Soll der verketzerten lutherischen Kirche, die in den Städten thatsächlich die Oberhand gewonnen hatte, kein Antheil an der künftigen Gestaltung des Staats gegönnt werden? Allen diesen Interessen, die sich vielfach durchkreuzten und widersprachen, gleichmäßig gerecht zu werden, war für einen Alleinherrscher ein Ding der Unmöglichkeit.

Zwar stand jetzt dem Orden, der mehr als 200 Jahre mit dem Erzbischof um die Oberherrschaft gerungen hatte, ohne Zweifel die Hauptmacht zu, und Plettenberg, der durch seine ruhmvollen Siege und seine bisher bewiesene Mäßigung das allgemeine Vertrauen erworben hatte, war sicher der Einzige, auf den sich die Stimmen der Stände hätten vereinigen können. Doch eine von dem bisher lockeren Unterthanenverband und der seit alter Zeit geübten Willkürherrschaft so ganz abweichende dauernde Unterordnung unter ein allgemeines Gesetz war eine schwer durchzuführende Forderung.

Wenn daher auch die Ausichten auf die Zukunft und die Anerbietungen der Stände in Wolmar glänzend und verlockend waren, so ließ sich doch voraussehen, daß Die, welche dem künftigen Herrscher jetzt voll begeisterter Ergebung zuauchzten, vielleicht nach Kurzem seine bitteren Feinde geworden wären. Dazu kam noch, daß dem Meister nur geringe Mittel zu Gebote standen, und namentlich, daß die Zahl der Männer deutschen Stammes zu gering war, um mit Erfolg den kleinen Staat zu vertheidigen und zu schützen. Die unterworfenen Nationen aber zu germanisiren oder auch nur zu bewaffnen, hatte zuerst das Mißtrauen, dann der Stolz und die Verachtung gehindert, die man von jeher den Letten und Esten gegenüber zu beweisen gewohnt gewesen war. So ist des Meisters Verfahren nicht allein erklär-

lich, sondern vielmehr als Resultat tiefbegründeter Ueberlegung zu betrachten, und das schwankende Benehmen der Ritterschaft mochte nicht wenig zu seinem Entschlusse beitragen.

Die Stände der Stifter erklärten nämlich, sie seten durch den Eid der Treue an ihre Herren gebunden und hielten es für wenig ehrenhaft, den Erzbischof aufzugeben, bevor ihm Gelegenheit geboten worden, sich öffentlich zu vertheidigen. Jürgen's von Ungern Auerbieten vom 21. März, die Sache mit dem Erzbischof zu vermitteln, wies der Meister mißtrauisch zurück, da er von der gewandten und hinterlistigen Unzuverlässigkeit Blankenfeld's hinreichend Beweise hatte<sup>3</sup>.

Der alte Meister kannte seine Leute! Auch die Ritterschaften trauten dem Erzbischof nicht, sondern nannten ihn „vnse vngeloffliche vnd vntruwe-liche her“ und beklagten sich über seine List und Behendigkeit in Anwendung der römischen Kunstgriffe, deren er mehr kenne, als diesen Landen gut sei.

Nach endlosen Verhandlungen und langem Zögern wurde der Landtag bis zum Juni vertagt, und da erschien der Erzbischof Blankenfeld endlich vor den Ständen in Wolmar, konnte sich aber von den gegen ihn erhobenen Beschuldigungen nicht reinigen, weshalb Plettenberg vom Landtage zum obersten Schutzherrn ernannt wurde und Riga unter seiner alleinigen Oberhoheit verblieb<sup>4</sup>. Diesen Landtagsbeschluß mußte der Erzbischof unterschreiben am 15. Juni 1526. Aus der Familie von Ungern haben ihn mitunterzeichnet: Jürgen von Ungern zu Fürkel, als Vertreter der Ritterschaft des Erzstifts Riga und als Rath des Bischofs von Desel, Heinrich und Jürgen von Ungern von der Fistehl (B 35. 36) und Reinhold von Ungern zu Palliser (A 41), lauter Männer der Kirche.

Raum in Freiheit gesetzt, eilte Blankenfeld zum Papst und Kaiser, starb aber in Spanien bei dem Städtchen *Torquemada* bei Valencia am 9. September 1527<sup>5</sup>, nachdem er dem Kaiser den Herzog Georg von Braunschweig zu seinem Nachfolger hatte empfehlen lassen.

<sup>3</sup> S. Archiv II, 97. Mitth. V, 90 ff.

<sup>4</sup> S. Urk. 162. *Mon. Liv.* V, 52—56. Schon nach wenigen Jahren war selbst diese Vereinbarung den Bischöfen lästig, und am 30. Juni 1530 sah sich der Meister gezwungen, seine Schutzherrschaft wieder aufzugeben, s. Abschn. 6.

<sup>5</sup> S. Urk. 148, 18.

## 5. Georg von Tiefenhausen, Bischof von Oesel.

Kurz vor des Erzbischofs Tode war auch der Bischof von Oesel, Johannes Kivel, gestorben, und im Mai 1527 wurde der Bischof von Reval, Georg von Tiefenhausen, zu seinem Nachfolger erwählt<sup>1</sup>.

Die Ritterschaft des Stifts hielt zur Wahrung ihrer Rechte am 17. Juni in Goldenbeck eine Versammlung, der auch Jürgen und Reinhold von Ungern nebst ihrem Vetter Klaus beiwohnten<sup>2</sup>. Die entschiedene Haltung und die Einmüthigkeit der Vasallen mag wohl auf die Bereitwilligkeit des Bischofs, die vom Bischof Kivel erteilten Privilegien anzuerkennen, eingewirkt haben. Als das Kapitel nebst den Vertretern der Ritterschaft eine Gesandtschaft nach Deutschland abfertigen wollte, um die Regalien für den Bischof zu besorgen und zugleich eine Bestätigung der Rechte des Stifts vom Kaiser zu erwirken, ernannte Georg dazu im Einverständniß mit seiner Ritterschaft den Domherrn Johann Pulk und den bischöflichen Rath Jürgen von Ungern.

Nach der alten Gewohnheit im Stifte nämlich mußte entweder der Bischof persönlich sich dem Kaiser vorstellen und die Regalien erwerben, oder er konnte einen Domherrn und einen aus der Ritterschaft erwählen, die dann unweigerlich für ihn die Reise zu machen verpflichtet waren; auch sorgten die Vasallen für die Herbeischaffung des Geldes zur Reise und zu den sehr bedeutenden Zahlungen im Kammergericht und in der päpstlichen Kanzlei<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> S. Urk. 169. Bfl. Ib, 90. Schon am 6. Mai stellte er zu Hapsal eine Urkunde aus. Er war seit 1525 Bischof von Reval und durch seines Bruders Johann Hausfrau Anna Tuwe mit Jürgen's von Ungern Hausfrau, Jürgen Tuwe's Wittwe, nahe verwandt, daher er Jürgen von Ungern seinen Ohm und Schwager nannte und ihn zu seinem Rath und Gehülfsen in verschiedenen Angelegenheiten ernannte, wozu derselbe ganz besonders geeignet sein mochte, da schon 1525 der Bischof von Oesel ihn an den Erzbischof gesandt hatte, s. Urk. 158. Johann Kivel war noch am 11. März Bischof, s. Urk. 168, aber am 27. August jedenfalls todt, daher die Angabe in der Bfl. Ib, 164 zu berichtigen ist.

<sup>2</sup> Die Versammlung war wohl nicht am 21. Januar, sondern im Sommer, s. Urk. 167, 8.

<sup>3</sup> S. *Mon. Liv.* V, 260. Irrthümlich wird Jürgen von Ungern von Arndt II, 189 und von Bunge, *Mon. Liv.* V, xvii, Dompropst genannt. Ueber die Zahlungen in Rom s. Urk. 204 und *Index* 1268. Burchard Waldis sagt in seinen Fabeln IV, 24: „Habt jr ewr Tag von Rom nie gehört, daß eim zu Rom kein Sünd' nicht schad'?"

Bischof Georg sandte zunächst seinen Oheim an den Ordensmeister mit der Bitte, seinen Gesandten Empfehlungsschreiben an die Kaiserliche Majestät und die päpstliche Heiligkeit mitzugeben, zugleich aber auch den der Ritterschaft ertheilten Gnadenbrief zu untersiegeln und transsumiren zu lassen. Ersteres bewilligte Plettenberg und gab Fürgen von Ungern, der voraus geeilt war, die Schreiben ab<sup>4</sup>, mit welchen derselbe nach Riga reiste, um eine Schiffsgelegenheit nach Lübeck oder Amsterdam abzuwarten<sup>5</sup>.

Als Johann Pulk mit dem Original der Privilegien für die Ritterschaft in Wenden angelangt war und sich sofort auf dem Schlosse bei dem Meister mit seinem Anliegen meldete<sup>6</sup>, ließ dieser sich das Schreiben vorlesen, äußerte aber Zeichen großer Ungebuld, ging in der Laube<sup>7</sup> auf und ab, zog an seinem Rosenkranze (Pater noster) und schlug sich vor den Kopf. Der Domherr mußte nun ein wenig abtreten und ging in der Vorburg spazieren wohl eine große Stunde lang, hörte aber, wie der gnädige Herr Meister in der Laube mit Fluchen und Schelten zu Werke ging, so daß er sich sehr darüber verwunderte.

Am anderen Tage, als am Dinstag nach Himmelfahrt (28. Mai), ließ der Meister den Domherrn schon um 5 Uhr Morgens zu sich in die Laube kommen. Hier erklärte er ihm, er werde dieses Privilegium in Ewigkeit nicht untersiegeln, auch kein Transsumt davon anfertigen lassen, und wenn er auch an allen Gliedern gefoltert (gereckt) werden solle. Denn in demselben finde er viele Artikel, die dem Lande schädlich seien, namentlich habe er immer geglaubt, daß im Bisthum Desel zwei Herren des Ordens Stiftsbögte gewesen seien<sup>8</sup>.

Ueber die Domherren vom Adel äußerte er, man könne hier nicht Kinder von Grafen und Herzögen bekommen, wie es in Köln geschehe, wo man doch auch noch Unadeliche dulden müsse. Es komme ja darauf an, daß die erwählten Herren dem Lande zum Vortheil gereichten, was in Desel

---

— Allein so er kein Geld mehr hat, das ist die allergrößte Sünd', Welch nit der Pappt vergeben künd."

<sup>4</sup> S. Urk. 171. Er habe es, sagte der Meister, nicht gern thun, aber doch der achtbaren Ritterschaft zu Desel den Gefallen nicht verweigern wollen.

<sup>5</sup> S. Urk. 172.

<sup>6</sup> S. Urk. 171. N. N. Misc. IX, 444. 448.

<sup>7</sup> De lone, ein bedeckter Gang oder eine Halle vor dem Schlosse.

<sup>8</sup> Weder in J. Kivel's noch in Georg's Gnadenbriefe steht Etwas über die Stiftsbögte, daher dieser Punkt ausgelassen sein mag.

nicht gerade der Fall sei, da vier der Domherren weder Gott noch den Menschen Nutzen brächten<sup>9</sup>.

Was die Wache betreffe, so wolle er in Kriegszeiten selbst in der ersten Nacht die Wache halten, und dann müßten die Andern Nacht um Nacht wachen, ohne daß Jemand's geschont werde<sup>10</sup>.

Ueber diese Weigerung, den Gnadenbrief zu unterschreiben, schrieb der Meister selbst dem Bischof mit freundlicher Entschuldigung und Berufung auf einen allgemeinen Landtag, ohne dessen Beistimmung er dergleichen dem Lande nachtheilige Bewilligungen nicht zugestehen dürfe<sup>11</sup>. Der Bischof gab daher das ihm von Johann Pulk durch Hinrik Mandell zurückgestellte Schreiben, vielleicht nach einigen Aenderungen, seinem Gesandten nach Deutschland mit, um es von Sr. Kaiserlichen Majestät bestätigen zu lassen.

Unterdessen wartete Jürgen von Ungern in Riga auf seinen Reisegefährten Johann Pulk, der ihm Reisegeld mitbringen sollte. Außer den von Hause mitgenommenen Geldern erhielt er durch diesen 9½ Tausend Mark weniger 6 Fardinge, durch des Bischofs Diener Laurenz Ermys 1000 Mark und die Zahlung für 100 Last Roggen, die in Riga verkauft werden sollten, so daß er an 14,000 Mark mitnehmen konnte, um die Expedition bei dem Papste und dem Kaiser zu besorgen. Der Bischof mahnte ihn dann zur Eile, damit nicht aus der Säumniß Nachtheil erwachse, und rieth ihm, nicht über Amsterdam zu fahren, da die Reise über die Westsee durch Stürme und die bedenkliche Unsicherheit feindlicher Zustände (Seeräuber?) leicht gefährdet werden könne; lieber möge er direct nach Lübeck reisen, daselbst das Geld deponiren und dann die Reise nach Köln fortsetzen; der Kaiser sei nämlich, wie ihm berichtet worden, aus den Niederlanden an den Rhein gereist, um in Köln einen Gerichtstag zu halten<sup>12</sup>.

<sup>9</sup> Das Privilegium des Bischofs Rivel, das Bischof Georg confirmirte, bestimmt, daß die geistlichen Präbenden nur Adelichen zu Theil werden sollten, s. N. N. Misc. IX, 432.

<sup>10</sup> Die Ritterschaft hatte sich Freiheit vom Wachtdienst ausbedungen, auch wollte sie, wie es von Alters her Gebrauch gewesen, nicht weiter zu Felde ziehen, als es nöthig sei, um Livland zu beschützen, zu welchem Zwecke sie mit Pferden, Harnischen und Knechten sich zu versehen versprach; dagegen habe sie nicht nöthig, außer Landes zu dienen, s. N. N. Misc. IX, 436. Vgl. Urk. 254, 12.

<sup>11</sup> S. Urk. 170.

<sup>12</sup> Gh willen dat gelt overschriuen laten, d. i. Ihr mögt Euch einen Creditbrief zur Weiterreise ausstellen lassen.

<sup>13</sup> S. Urk. 172. Das undatirte Schreiben ist wohl im Juni oder Juli 1527 abgefaßt.

Dieser Anordnung zufolge wird also Fürgen von Ungern nach Lübeck und von da weiter durch Deutschland gereist sein<sup>14</sup>.

Ob die Reisenden eine Fahrt zum Papste für nothwendig gehalten haben, wird nicht gemeldet; dagegen waren sie am 30. October in Speier, wo Kaiser Karl V. die Privilegien der Ritterschaft in der Wieß und auf Desel bestätigte<sup>15</sup>.

Zugleich wird Ungern auch den Auftrag des Stiffts und des Bischofs, diesem die kaiserliche Bestätigung zu seiner Erwählung zu erwerben, aufs Beste ausgeführt haben. Wenigstens erklärte der Bischof am 11. März 1530, daß er Alles, was bisher zwischen ihnen verhandelt sei, genehmigt habe, so wie er auch Fürgen's Rechenschaft über die Reisen in Livland und nach Deutschland als vollständig richtig anerkenne<sup>16</sup>.

Uebrigens benutzte Fürgen von Ungern die günstige Gelegenheit zur Anknüpfung von Bekanntschaften mit den Kurfürsten des Deutschen Reiches, die ihm nebst Sr. Kaiserl. Majestät ein besonderes Empfehlungsschreiben an seinen Bischof mitgaben<sup>17</sup>, und deren Wohlwollen ihm wohl auch später zur Durchführung seiner Pläne zum Besten seines Landes, sowie zur Erreichung persönlicher Zwecke von großem Nutzen gewesen ist<sup>18</sup>.

Ueberhaupt hatte er sich zu dieser Gesandtschaft wohl deshalb erwählen lassen, um die Verhältnisse Deutschlands gründlich kennen zu lernen und mit den Brüdern des Markgrafen Wilhelm von Brandenburg Verbindungen anzuknüpfen, ohne das Mißtrauen des wachsamem Ordens zu erregen, was ihm auch trefflich gelang und bald förderlich sein sollte.

Bischof Georg erkannte die Bemühungen seines Schwagers aufs Beste an und bestätigte ihm am 6. Mai 1527 das bischöfliche Amt Rokenha, welches er schon vom Bischof Johann Kivel für 300 Mark erhalten und friedlich besessen hatte<sup>19</sup>, fügte auch noch einige Dörfer hinzu und befreite ihn von der Pflicht, selbst bei den Bauern zum Eintreiben des Zehnten

<sup>14</sup> Da die Jahreszeit günstig war, ist wohl nicht, wie es in dem Auszuge der Urk. 172 heißt, der Landweg, sondern eine Schiffsgelegenheit benutzt worden; im Texte heißt es nur: Gy willen in strack na Lubec bogeneu.

<sup>15</sup> S. Urk. 173. N. N. Misc. IX, 440. Das Original dieser kaiserlichen Confirmation befindet sich im Ritterarchiv zu Arensburg. Aus dem Schreiben des Kaisers geht hervor, daß Fürgen von Ungern zunächst von der Ritterschaft abgefertigt worden sei, doch hatte er zugleich für den Bischof die Regalien zu besorgen.

<sup>16</sup> S. Urk. 189.

<sup>17</sup> S. Urk. 175.

<sup>18</sup> S. Urk. 206. 244. 245.

<sup>19</sup> S. Urk. 169.

umherzureiten und darüber Rechenschaft abzulegen. Zu diesem Zwecke möge er einen ehrlichen, frommen und aufrichtigen Gefellen einsetzen, der, vom Bischof bestätigt, ihm die Einkünfte zu überliefern verpflichtet sein solle<sup>20</sup>.

Ferner gab er am 7. Februar 1528 ihm, seiner Hansfrau und seinen rechten, ehelichen und wahren Erben das Dorf *Mectis* im Rsp. *Szontak* oder *St. Michaelis* im Amt *Kokenka* zu Lehn und gestattete ihm die freie Hölzung in der Wildniß von *Kokenka* und *Audern* für Bau- und Brennholz, Alles nach dem Recht der neuen Gnade<sup>21</sup>.

### 6. Thomas Schöning, Erzbischof zu Riga.

Sobald die Kunde nach Livland kam, daß der Erzbischof *Johannes Blankenfeld* in Spanien gestorben sei und der Kaiser den Herzog *Georg von Braunschweig und Küneburg*, Domherrn zu Köln und Straßburg, zu seinem Nachfolger ernannt habe, bewog *Plettenberg*, der den Einfluß eines deutschen Fürsten fürchtete, das Kapitel zu Riga, den Dompropst *Thomas Schöning*, den Sohn des Bürgermeisters von Riga, zum Erzbischof zu wählen<sup>1</sup>.

Dieser sollte zum Reichstage nach Regensburg reisen und versuchen, die Ernennung des Herzogs rückgängig zu machen, in welchem Falle der Meister die Stadt Riga zu zwingen versprach, dem Kapitel die Stiftsgüter wieder auszuliefern.

Die Rätthe aus der Ritterschaft, zu denen Fürzen von Ungern gehörte, willigten in die Wahl *Schöning's* zum Erzbischof, wenn er die Privilegien der Ritterschaft bestätige und dem Erzstifte wieder zu seinen alten Rechten verhelfe. Könne er aber Dieses nicht, so möge er das Stift dem Herzoge *Georg* oder einem andern deutschen Fürsten überlassen, der aber dann auch an diese Bedingung der Bestätigung der Privilegien des Stifts gebunden sein solle.

Die Wahl erfolgte darauf am 8. September 1528, und im März 1529 reiste der Erwählte nach Deutschland ab. Nachdem aber *Thomas* den freiwilligen Rücktritt des Herzogs ausgewirkt und an *Plettenberg* ge-

<sup>20</sup> Diese unter besonders günstigen Bedingungen ertheilte Befehlung wurde Fürzen von Ungern schon vor seiner Reise bewilligt.

<sup>21</sup> S. Urk. 175.

<sup>1</sup> Richter I, 2, 270. *Index* 2951. *Mon. Liv.* V, 362.

meldet hatte, schwieg dieser über die Herausgabe der Stiftsgüter, weshalb ihn Thomas im Reichskammergericht verklagte und den kaiserlichen Befehl an den Meister und die Stadt Riga erwirkte, ihn anzuerkennen und die Kirchengüter zu restituiren.

Gegen des Ordensmeisters Wunsch und Rath erwählte er am 7. September 1529 den von Herzog Albrecht vorgeschlagenen Markgrafen Wilhelm von Brandenburg zu seinem Coadjutor und schloß am 15. September mit Preußen ein Schutzbündniß<sup>2</sup>.

So weit war also Fürgen's von Ungern Plan gelungen, aber er wußte auch, daß er damit den vollen Zorn des mächtigen Ordens gegen sich heraufbeschworen habe, und rüstete sich zum Kampfe.

Im Spätherbst 1529 langte der Erzbischof Thomas aus Deutschland in Riga an und ließ den in Wenden versammelten Ständen am 27. December die Erwählung des Markgrafen Wilhelm zu seinem Coadjutor anzeigen, was sehr kühl aufgenommen wurde<sup>3</sup>. Als aber das erwähnte Schutzbündniß mit dem Herzoge von Preußen bekannt wurde und des Herzogs Briefe an den Erzbischof, die er einem Domherrn mitgegeben hatte, durch Nachlässigkeit in die Hände des Meisters fielen, so regte Dies den Orden so auf, daß der Meister die Ritterschaft versammelte und den Anwesenden unter Drohungen das Versprechen abnöthigte, den erwählten Coadjutor nicht anzunehmen.

Um dem drohenden Sturme auszuweichen, hielt der Erzbischof es für gerathen, mit seinen meistbetheiligten Räthen Georg Krüdener, Georg von Ungern und Wolfgang Loß sich auf sein festes Schloß Kokenhusen zu begeben. Die Ordensgebietiger und die Mannschaft der Stadt Riga wollten sogleich dahin ziehen, um die Verräther aufzuheben. Plettenberg gestattete aber Solches nicht, sondern schrieb einen Landtag zum 19. Februar 1530 nach Wolmar aus, um diese Angelegenheiten gesetzlich zu ordnen<sup>4</sup>.

Der Erzbischof Thomas belohnte am 10. August 1530 vom Schlosse Dahlen aus die treuen Dienste Fürgen's durch die Belehnung mit **Korben**, **Weibte**, **Pursküll** und **Koddiak**, lauter Dörfern, die an Fürkel gränzten, und ließ diesen Lehnbrief von seinem Coadjutor mit unterschreiben<sup>5</sup>. Zugleich gab er Fürgen das Versprechen, die vacante Dompropstei von Riga

<sup>2</sup> S. Hjörn 197. *Mon. Liv.* V, 57. 143 ff. *Index* 2951. 2969 ff.

<sup>3</sup> S. *Index* 2975.

<sup>4</sup> S. *Mon. Liv.* V, 161.

<sup>5</sup> S. *Urf.* 195.

seinem Sohne Wolmar (A 56) geben zu wollen, der bereits Dompropst in Hapsal war.

Um die lügenhaften Gerüchte zu zerstreuen, als beabsichtige der Erzbischof, durch seinen fürstlichen Coadjutor Livland an Polen zu bringen, erließ die Ritterschaft des Erzstiftes ein Rundschreiben an die andern Ritterschaften des Landes<sup>6</sup>, des Inhalts:

„Der Erzbischof Thomas hat nur nach der ihm von seiner Ritterschaft gegebenen Instruction gehandelt, zu deren Ueberwachung ihn drei aus unserer Mitte begleitet haben. Da der Orden sein Versprechen nicht gehalten, hat Thomas einen Fürsten zum Coadjutor erwählen müssen, wozu auch die Reichsfürsten gerathen. Der Markgraf Wilhelm von Brandenburg ist kein Undeutscher, ebensowenig wie der Erzbischof, sondern ein Markgraf, kurfürstlichen Stammes aus dem Herzen der deutschen Nation. Auch die ganze Stiftsritterschaft ist deutschen Herkommens und steht seit 300 Jahren unter dem deutschen Reiche. Lieber wollen wir sterben, als uns von Kaiser und Reich abwendig machen lassen.

Demgemäß bitten wir Vasallen des Erzstiftes unsere Brüder, Bettern und Freunde aus den anderen Ritterschaften, die doch auch, Gott Lob, Edelleute und Unterworfene des heiligen Römischen Reiches sind, mit uns einträchtig handeln und die Ruhe des Landes befördern zu wollen.“

In Folge dieses Schreibens hielten die Ritterschaften von Harrien und Wierland mit denen von Dorpat und Desel eine Vorberathung zu Walk und beschlossen, auf dem Landtage zu Wolmar dahin wirken zu wollen, daß das Erzstift wieder in seine alten Rechte eingesetzt werde, aber der Coadjutor wegleiben müsse.

Auf dem am 30. Juni 1530 eröffneten Landtage zu Wolmar<sup>7</sup> erschien der Erzbischof mit seinen benannten Rätthen nicht, sondern erwählte die Bischöfe von Dorpat und Desel zu Schiedsrichtern, die aber die Wahl des Coadjutors nicht rückgängig machen dürften.

Das kaiserliche Pönalmandat vom 15. Januar 1530<sup>8</sup> mochte die Gemüther nachgiebiger gestimmt haben, und der Orden unterwarf sich ebenfalls den vom Erzbischof erwählten Schiedsrichtern. Diese fällten das Urtheil: Weil der Erzbischof, sein Kapitel und seine Ritterschaft sich durch den Vertrag zu Wolmar vom 15. Juni 1526 in ihren Rechten verkürzt finden, so soll der Meister aus Liebe zum Frieden denselben fallen lassen.

<sup>6</sup> S. *Mon. Liv.* V, 160.

<sup>7</sup> S. *Mon. Liv.* V, 173 ff. Urf. 193.

<sup>8</sup> S. *Index* 2983.

So wurde der Vertrag, auf dessen heilsame Wirkungen das ganze Land mit so vieler Zuversicht gehofft hatte, indem er die einzelnen Herrschaften zu einem gemeinsamen Ganzen vereinigen sollte, durch die kleinliche Eifersucht der geistlichen Würdenträger zerrissen und getödtet<sup>9</sup>.

Der Meister mußte es sich gefallen lassen, dem alten, vielfach aufgehobenen und wiederhergestellten Vertrage zu Kirchholm vom 30. November 1452 gemäß dem Erzbischof die halbe Oberherrlichkeit über Riga zuzugestehen und die Stellung als oberster Schutzherr des Landes aufzugeben<sup>10</sup>.

In Bezug auf den Coadjutor erklärten die Gesandten des Erzbischofs, es sei noch keine feste Abmachung seinetwegen getroffen; denn er habe das Schreiben des Herzogs Albrecht und die Versicherungsschrift des Markgrafen Wilhelm nicht beantwortet, weil er vorher erst den Rath des Meisters und der Städte habe hören wollen.

So kam man denn nach langen Debatten am 18. Juli überein, dem Coadjutor den Einzug erst dann zu gestatten, wenn er vorher, nachdem er die vollständigen Weihen des Priesterstandes empfangen, sich die Confirmation des Papstes und die Regalien von Sr. Kaiserlichen Majestät verschafft habe. Auch solle er vorher versprechen und mit Unterschrift und Siegel versichern:

1. alle Stände bei ihren Rechten, Privilegien und alten löblichen Gewohnheiten zu erhalten;
2. keine neue Accise, Zölle oder Abgaben dem Lande oder den Städten aufzulegen;
3. das Domkapitel in seinen Wahlrechten nicht zu hindern<sup>11</sup>;
4. keine Grafen, Bannerherren und Herren (Freiherren) mit ins Land zu bringen oder an sich zu ziehen und sie mit Würden und Präbenden zu begaben;
5. mit ausländischen Fürsten und Herren keinerlei Bündnisse zu schließen, welche dem Lande nachtheilig werden könnten;
6. keinen fürstlichen Hofstaat zum Nachtheile des Stifts zu führen, sondern sich gleich den Prälaten des Landes zu halten und zu benehmen.

Alle diese Artikel solle er vorher versiegeln und verbrieften und von Papst und Kaiser auf eigene Kosten bestätigen lassen. Für die genaue

<sup>9</sup> S. Urk. 162. 193. *Mon. Liv.* V, 59. *Index* 2939 ff.

<sup>10</sup> De gn. h. Meister heßt den reccß fallen laten, de vorgebrukede Sessjon (Residenz im Schlosse zu Riga) ingerumet und sic der enigen herlichkeit begeben, s. *Mon. Liv.* V, 183.

<sup>11</sup> In erer wonliken fore, option und postulacion nene vorhinderinge to donde.

Erfüllung seiner Zusagen sollten der König Ferdinand, der Herzog von Meve und Jülich, der Herzog Georg von Pommern, die Stadt Lübeck und zwölf der Vornehmsten des Stifts Riga bürgen und gutsagen<sup>12</sup>.

Unterdessen waren die Gesandten der Könige von Polen und Dänemark, sowie der des Herzogs von Preußen angelangt, die Plettenberg ernstlich ermahnen ließen, nichts Feindliches gegen ihren Blutsverwandten, den Markgrafen, zu unternehmen<sup>13</sup>. Der Herrmeister antwortete ausweichend, hat aber am 8. August 1530 den Herzog Albrecht, seinen Bruder Wilhelm nicht früher ins Land kommen zu lassen, bis seine (des Meisters) Gesandtschaft in Preußen angelangt sei<sup>14</sup>.

Dagegen sandte die Ritterschaft des Erzstiftes durch Menneke Schierstädt (Jürgen's von Ungern Schwager) dem Markgrafen Wilhelm ihren Dank, daß er die Wahl angenommen habe, und bat ihn, ja nicht zurückzutreten, weil auf ihm ihre ganze Hoffnung ruhe<sup>15</sup>.

Der Gesandte und Vertraute des Herzogs Albrecht, Johann Briesmann, der zur Schlichtung des Streites der Stadt Riga mit dem Erzbischof behülflich zu sein sich erboten hatte, meldete am 10. September 1530 dem Herzoge Albrecht<sup>16</sup>, daß der Erzbischof Thomas sich mit Plettenberg in geheime Unterhandlungen eingelassen habe, in folgender Weise:

„Im August 1530 hat der Erzbischof sich nach Wenden begeben und ist von dem Landmarschall und dem Hofrichter mit hundert Reitern feierlich empfangen, in die Herberge geleitet und vom Meister freundlichst aufs Schloß geladen. Mit ihm und dem Bischof von Dorpat, der ganz in der Stille auch herbeigekommen war, hat der Erzbischof sich berathen und zugesagt, die Coadjutor des Markgrafen womöglich noch zu hindern, jedenfalls durch seinen Boten Heinemann Rode die verlangten Urkunden genau durchsehen und sie, wenn etwas den Landen Nachtheiliges darin sich finde, zurückweisen zu lassen<sup>17</sup>. Daraus geht hervor, daß Thomas den Markgrafen nur dazu benutzen will, um durch dessen Einfluß und Geld für sich die Confirma-

<sup>12</sup> *S. Mon. Liv. V*, 183 f. 190. 267.

<sup>13</sup> *Index Nr.* 2957. 2991. *Mon. Liv. V*, 130.

<sup>14</sup> *S. Index* 2996.

<sup>15</sup> *S. Mon. Liv. V*, 170. 190. *Mitth. V*, 133.

<sup>16</sup> *S. Mon. Liv. V*, 201. Er nennt in der Aufschrift den Herzog nicht, sondern schreibt, wohl aus Furcht, daß der Brief in unrechte Hände fallen möge: Meinem großgünstigen und geliebten Gevattern Albrecht zu Königsberg.

<sup>17</sup> *S. Mitth. V*, 134, wo eine Erklärung des zweideutigen Benehmens des Erzbischofs versucht wird, der bei der Vereinbarung zu Wenden vom Meister ganz umgestimmt worden sei.

tion zu erhalten und Riga zur Huldigung zu bringen. Hat er Das erreicht, dann braucht er keinen Coadjutor mehr und wird seiner Feindschaft gegen die Evangelischen freien Lauf lassen. Daher habe ich auch nur einen zweijährigen Anstand zwischen dem Erzbischof und der Stadt vermittelt und rathe dem Coadjutor, sofort ins Land zu kommen und sich vor dem Gesandten Heinemann Rode in Acht zu nehmen.“

### 7. Wilhelm, Markgraf von Brandenburg, Coadjutor.

Der lang ersehnte Markgraf Wilhelm von Brandenburg kam am 3. October 1530 in **Konneburg** an. Er war auf **Brinsmann's** Rath mit **Schierstädt** nach **Livland** geeilt; der Bote des Erzbischofs begegnete ihm und wollte ihm das abmahrende Schreiben seines Herrn übergeben, doch Wilhelm nahm es nicht an, sondern setzte seinen Weg fort, ohne daß Jemand ihn daran zu hindern gewagt hätte. Der Ordensmeister, der früher alle Brücken hatte abwerfen lassen, mußte sich in die unliebame Thatsache fügen, weil die mächtigen Verwandten des neuen Coadjutors sich desselben kräftig anzunehmen bereit waren und er mit diesen das gute Einvernehmen nicht stören wollte.

Der Erzbischof **Thomas**, sei es, daß er sein bisheriges Benehmen bereute, oder weil er die Sache doch nicht hatte hindern können, zog ihm an der Spitze von 400 Reitern entgegen, empfing ihn feierlich und hieß ihn freundlich in dem ihm hinfort zustehenden Schlosse willkommen, woselbst ihm ein fürstlich Gemach bereitet und eingerichtet war<sup>1</sup>.

Tags darauf begab sich der Coadjutor mit den Vornehmsten der Ritterschaft in die Schloßkirche, wo das *Te deum laudamus* und eine Messe von der heiligen Dreifaltigkeit gesungen wurde. Nach dem Gottesdienste legte man ihm die zu bestätigenden Artikel vor, die er zu erfüllen sich verpflichtete, wogegen der Erzbischof ebenfalls versprach, Alles zu halten, was er ihm zugesagt hatte. Seinem früher gegebenen Versprechen gemäß räumte er ihm zu seinem Unterhalte die Schlösser **Konneburg**, **Uebalg**, **Smitten**, **Serben**, **Pensal**, **Wainsel** und **Salis** mit ihren Gebieten ein<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> *S. Mon. Liv.* V, 210. 213. *Mitth.* V, 135.

<sup>2</sup> *S. Index* 2080. *Mon. Liv.* V, 143.

Jürgen von Ungern aber erhielt von dem Herzog Albrecht von Preußen aus Königsberg ein sehr schmeichelhaftes Schreiben vom 18. October 1530, in welchem er ihm für den Fleiß, den er für seinen Bruder aufgewandt, seinen wärmsten Dank abstattete<sup>3</sup>.

Nachdem der Markgraf Wilhelm die Privilegien des Erzstiftes bestätigt, erfolgte am 5. October die Huldigung der Ritterschaft, die ihm ein Geschenk von 7 Hengsten darbrachte und sich nebst dem Domkapitel verpflichtete, ihm treu und gehorsam zu sein, auch, im Falle der Erzbischofsterben sollte, ihm die Nachfolge zu sichern<sup>4</sup>.

Jürgen von Ungern hatte dieser Feierlichkeit nicht mehr beiwohnen können, denn er muß, nachdem er den Coadjutor empfangen hatte, nach Hapsal zur Bischofswahl geeilt sein.

Der Eindruck, welchen der junge Fürst auf die versammelten Vasallen machte, scheint ein sehr günstiger gewesen zu sein. Nicht allein sein einnehmendes, freundliches Wesen und das Wohlwollen, welches ihn auch in späteren Jahren auszeichnete, sondern vorzugsweise seine mächtige und weitverbreitete Verwandtschaft empfahl ihn, so daß Jürgen von Ungern hoffen konnte, er werde beitragen, in dem zerrissenen Lande den Frieden wieder herzustellen und eine Einheit anzubahnen, die durch den Landtag zu Wolmar 1526 in Aussicht gestellt, durch die kleinliche Selbstsucht der Bischöfe aber wieder vereitelt war.

Mit dem Erzbischof war er in ein freundliches Verhältniß getreten, hatte ihm zur Erwirkung der Confirmation 1200 Gulden vorgeschossen und war ihm durch seinen Procurator in Rom möglichst behülflich gewesen. Seine Stiftsritterschaft war durch Confirmation ihrer Rechte vollkommen zufrieden gestellt. Schwieriger war es, das Mißtrauen und die Eifersucht des alten Meisters zu überwinden. Da dieser durch die Verträge von 1520 und 1525 von der nur immer mäßig geübten Oberherrlichkeit des Hochmeisters frei geworden war, mochte er die Vergrößerungspläne des neu entstandenen Herzogthums Preußen fürchten. Denn Herzog Albrecht hatte nicht allein auf Bitte des Erzbischofs den Schutz und die Conservation des Erz-

<sup>3</sup> S. die Antwort Jürgen's vom 28. November aus Lemsa, Urk. 200. *Index* 3009. *Mon. Liv.* V, 221.

<sup>4</sup> S. *Index* 3004. *Mon. Liv.* V, 212. *N. N. Misc.* VII, 296. Von den vorher verlangten Versprechungen und Bürgschaften ist in der Urkunde nicht die Rede; die unerwartete Ankunft des Coadjutors scheint die vielfach erhobenen Bedenken zum Schweigen gebracht zu haben.

stiftes zu übernehmen gelobt, sondern auch unter der Hand der wichtigen Stadt Riga seinen Schutz angeboten, wenn sie ihm huldigen wolle<sup>5</sup>.

Um Nichts unversucht zu lassen, was eine Verständigung mit Plettenberg herbeiführen konnte, ritt Wilhelm am 21. November nach Menden. Der Meister, der von seiner Annäherung Kunde erhielt, sandte ihm vier Junker und andere Diener vor das Thor entgegen, ließ ihn bewillkommen und ihm seine freundlichen Dienste entbieten, entschuldigte sich aber mit Krankheit, welche ihn nöthige, den Besuch für diesmal ablehnen zu müssen<sup>6</sup>. Bald nachher wandte er sich, ohne Wilhelm's Amtsantritt weiter zu beachten, durch eine besondere Gesandtschaft an die Ritterschaft des Erzstiftes, die gerade zu Lemsal zu einer Berathung zusammen war; er wollte erfahren, wie sie sich dem Coadjutor gegenüber zu verhalten gesonnen sei. Die seinen Gesandten mitgegebene Instruction war so unbestimmt gehalten, daß seine eigenen Ansichten und Wünsche zwar nicht ausgesprochen, doch leicht daraus zu errathen waren<sup>7</sup>.

Die Ritterschaft aber erklärte entschieden, daß sie aus der Wahl des Markgrafen zum Coadjutor nur Gutes erwarte, und daher ihm die zugesagte Treue unter allen Umständen halten werde. Daß derselbe, wie man fürchte, seine Gränzen ausdehnen und mehr Land einnehmen werde, als ihm zukomme, sei nicht zu erwarten und werde auch von den ihm zugegebenen Räten aus der Ritterschaft nicht zugegeben werden. Daher könne sich der Orden von Seiten des Fürsten nur alles Guten versehen, und es mögen daher beide Theile einander wohlwollend und friedlich behandeln und keinerlei Nachtheiliges vornehmen<sup>8</sup>.

Hiermit mußte der Meister sich beruhigen, und es herrschte anscheinend gegenseitiges Vertrauen und ungestörte Ruhe. Indessen trat bald eine bedenkliche Spannung ein. Dem Markgrafen waren zwar vom Erzbischof sieben Schlösser eingeräumt, doch waren die Gebiete derselben klein und von geringem Ertrage, so daß er bei seiner Freigiebigkeit und dem seinem Stande gebührenden Aufwande oft in Verlegenheit gerathen mochte. Daher schien es ihm gerathen, durch Erwerbung eines größeren Ländercomplexes oder durch Vereinigung von mehreren geistlichen Würden in seiner Hand sich die Mittel zur Durchführung seiner Pläne zu sichern.

<sup>5</sup> S. *Index* 2928. *Mon. Liv.* V, 139. 148. *Mitth.* V, 99. 107. 156. Vgl. oben S. 62, Anm. 10. 11.

<sup>6</sup> S. *Mon. Liv.* V, 163.

<sup>7</sup> S. *Mon. Liv.* V, 222. *Index* 3010.

<sup>8</sup> S. *Mon. Liv.* V, 230.

Daher hatte er auf Ungern's Rath, vielleicht schon vor seiner Reise, sich die Dompropstei von Riga, die der Erzbischof schon mehrere Jahre unbesetzt gelassen hatte, desgleichen die Dompropstei in Dorpat und die Dekanei zu Oesel vom Papste zusichern lassen, dem das Recht der Verleihung aller über Jahr und Tag vacanten Pfründen zustand. Der Procurator des Hauses Brandenburg mochte die Zustimmung des päpstlichen Hofes hierzu leicht erwirkt haben<sup>9</sup>, aber in Livland erregte es große Unzufriedenheit, weil die theilhaftigen Bischöfe die Einnahmen solcher vacanten Stellen selbst lange zu genießen und sie dann ihren Günstlingen zu überlassen gewohnt waren.

Der Erzbischof Thomas wies daher am 8. August 1531 die Bitte des Coadjutors um Einsetzung in die Dompropstei entschieden ab, weil das Domkapitel und nicht der Papst diese Stelle zu vergeben habe<sup>10</sup>. Als darauf Georg von Ungern, der von seiner Reise schon im August zurückgekehrt war, erwiderte, er habe das Recht auf diese Propstei, die der Bischof im vorigen Jahre seinem Sohne zugesagt, auf den Fürsten übertragen, so antwortete ihm Thomas, dem nichts weniger galt als sein gegebenes Wort, die Propstei habe er niemals Wolmar von Ungern versprochen, wenn gleich sein Vater mit diesem Anliegen sich an ihn gewandt habe. Auch betrachte er die Domherrenstellen nicht als sein Patrimonium, sondern wolle dem Kapitel die freie Wahl vorbehalten. In keiner Weise habe Ungern ein solches Recht an dieser Pfründe, daß er sie nach Gutdünken Anderen überlassen und auftragen dürfe<sup>11</sup>.

Bald darauf ertheilte er diese Propstei demselben Heinemann Rode, vor dem Briesmann den Herzog Albrecht gewarnt hatte.

Auch die Dompropstei zu Dorpat erhielt der Markgraf nicht, da der Bischof Johannes von Dorpat durch seinen Domherrn Laurenz Wolckerßen (Fölkersam) gegen diesen Eindrang, der den beschworenen Rechten der Lande zuwider sei, lebhaft protestirte. Der Erzbischof aber gab seinem Coadjutor am 12. September 1531 sein Mißfallen zu erkennen, indem er behauptete, der Bischof habe mit päpstlicher Dispensation die Stelle wegen Unvermögenheit der bedrückten Kirche behalten<sup>12</sup>.

Ebenjowenig glückte es dem Coadjutor mit der Dekanei von Oesel, mit der die Präbende Hogelsang verbunden war. Denn die Gesandtschaft an Bischof Reinhold, in der sich auch sein Rath Heinrich von Ungern

<sup>9</sup> *S. Mon. Liv. V*, 250. 254. 256.

<sup>10</sup> *S. Index* 3026 und 3028.

<sup>11</sup> *S. Urk.* 207. *Mon. Liv. V*, 248.

<sup>12</sup> *S. Mon. Liv. V*, 251.

und Gerd von Ungern befanden, kehrte unverrichteter Sache zurück, obgleich Wilhelm versprach, sich als getreuer Domherr seinem Bischof und Herr in allen Dingen ehrerbietigst zu unterwerfen, ungeachtet er ein geborner Fürst sei<sup>13</sup>.

Als der Coadjutor keine der ihm vom Papste ertheilten Pfründen von den Bischöfen erhalten konnte, protestirte er nebst seinen getreuen Rätthen am 26. October 1531 gegen die Ernennung Rode's zum Dompropst und sandte am 15. November seine Appellation in dieser Sache durch Anton Morgenstern direct an den Papst ab, indem er Rode, der ihn durch seine gewaltsame und unbedachte Eindrängung in seinen Rechten gekränkt habe, innerhalb des gesetzlichen Termins nach Rom citiren ließ<sup>14</sup>.

### 8. Reinhold von Buxhövden, Bischof von Oesel.

Der in seinem Stifte sehr beliebte, wohlwollende Bischof Georg von Tiefenhausen war am 2. October 1530 gestorben, und nach Bischof Kivel's Privilegium mußte sogleich zu einer Neuwahl Anstalt getroffen werden<sup>1</sup>.

Das Domkapitel hatte hierzu nämlich allerdings das Recht freier Wahl, wie es ihm in der Stiftungsurkunde des Bischofs Heinrich 1251 zugesichert war<sup>2</sup>. Doch mußte nach J. Kivel's Privilegium, das Bischof Georg bestätigt hatte, der bischöfliche Rath dazugezogen werden, der aus 10 Mitgliedern der Ritterschaft bestand. Erst durch dessen Zustimmung erhielt die Wahl Gültigkeit, und über die einstimmig vollzogene Wahl (foer) wurde eine besondere Urkunde, das decretum electorium, ausgefertigt und vom Kapitel wie auch von der Ritterschaft untersiegelt; darauf räumte man dem Neuwählten (electus) die Schlösser und Burgen des Stifts ein und gelobte ihm Treue, Anhänglichkeit und Vertheidigung gegen alle Anfechtungen. Die eigentliche Huldigung erfolgte erst nach erlangter Confirmation. So lange aber der Erwählte noch nicht vom Papste oder vom Kaiser, je nachdem

<sup>13</sup> S. Urk. 228. *Mon. Liv.* V, 256.

<sup>14</sup> S. Urk. 211. *Mon. Liv.* V, 254. *Index* 3031. Der weitere Erfolg dieser Maßregeln wird unten im 11. Abschnitt berichtet werden, da vorher noch einige gleichzeitige Ereignisse nachzuholen sind.

<sup>1</sup> S. Urk. 192, 6 in den *Ntr. USt.* II, 400. *R. R. Misc.* IX, 431.

<sup>2</sup> S. *UB.* VI, 2731.

es in der Christenheit angeordnet war, die Confirmation und die Regalien erhalten hatte, standen ihm zwei Domherren und zwei Rätthe, die Dekonomen des Stifts, zur Seite, ohne deren Genehmigung er keine Veränderungen vornehmen durfte<sup>3</sup>; doch pflegte ihm die Ritterschaft zur Erlangung der Regalien ihre Mitwirkung zuzufügen.

Die Wahl eines neuen Bischofs von Desel sollte am 18. October vorgenommen werden. Dieser für Jürgen von Ungern, der am 3. October noch in Konneburg gewesen war, sehr unbequeme Termin mag auf Otto Uexkull's Betrieb angelegt sein; denn da dieser auf Jürgen's wachsenden Einfluß eifersüchtig sein mochte, scheint er die Wahl beeilt zu haben, um seinen Nebenbuhler in der Hegemonie der Wief dadurch zu verhindern, sich an der Wahl zu betheiligen. Die Hoffnung seiner Gegner vereitelte Jürgen zwar, aber er kam so kurz vor dem Wahltermin in Hapsal an, daß er keine Zeit mehr fand, für seinen Candidaten, den Markgrafen Wilhelm, zu wirken; denn Uexkull hatte in Ungern's Abwesenheit das Kapitel schon völlig für Burzhöwden gestimmt.

Nachdem nun Jürgen von seinen Brüdern und Freunden davon überzeugt worden war, daß die Wahl des Markgrafen zum Bischof nicht mehr durchzusetzen sei, einigten sie sich dahin, Jürgen's Sohn, den Dompropst Wolmar, als Candidaten aufzustellen<sup>4</sup>, der dann jederzeit zu Gunsten des Fürsten zurücktreten könne (?). Dieser junge Mann hatte allerdings alle Aussicht, über seinen Gegencandidaten den Sieg davon zu tragen; denn dieser war ein roher, wüster Mensch, vor dem schon die Bischöfe J. Kivel und G. Tiefenhausen das Kapitel gewarnt hatten. Auch gab sein Privatleben großen Anstoß, da er die Ehefrau eines Anderen, Ursula mit Namen, die schon einmal durch Urtheil und Recht aus dem Stift Desel verwiesen war, zu Rath und That mit sich herumführte, ungeachtet er von seinen Rätthen öfter ermahnt worden war, sie zu entlassen<sup>5</sup>, da durch dergleichen böse Weiber selbst Könige und Fürsten um Land und Leute gebracht worden seien. Doch hatte er auch unter den Domherren seine Freunde, und durch seine Verbindungen in Rom, wo er auch die Würde eines Magisters des kanonischen Rechtes und der päpstlichen Dekrete sich erworben haben mag,

<sup>3</sup> S. Arndt II, 189. *Mon. Liv.* V, 308. 290. Die sinnlosen Worte in der Urkunde „vnd vor uth die A. G. Ritt.“ können wohl nicht anders verstanden werden, als: „vnd twe (oder veer) uth der A. G. Ritt.“ S. N. N. Misc. IX, 432.

<sup>4</sup> S. Urk. 200. *Mon. Liv.* V, 221. So läßt sich wenigstens der Verlauf der Begebenheiten nach den maßgebenden Plänen der Anhänger Wilhelm's am leichtesten erklären.

<sup>5</sup> S. *Mon. Liv.* V, 89. 262. *Bergm. Magaz.* II, 2, 36.  
Ungern-Sternberg. I.

ein nicht unbedeutendes Ansehen. Der Bischof Johannes Blankenfeld von Reval und Dorpat hatte ihn nämlich im Jahre 1520 nach Rom geschickt, um verschiedene Bullen des Papstes mit Hülfe seines Betters Nikolaus Blankenfeld und des bischöflichen Solicitators daselbst, Johannes Cristmann, zu erwirken. Durch diesen und den Cardinal Quatuor Sanctorum, dem er damals eine Verehrung von 50 Dukaten dargebracht hatte, mochte er wohl Gelegenheit haben, sich die Wege bei der päpstlichen Kammer zu ebeneden; denn was ihm der Bischof damals schrieb, „das man den wagen wol Smiren müße, wan man wol faren wyl,“ war ihm sicher noch in frischem Gedächtniß<sup>6</sup>.

Am Tage vor St. Lucas, den 17. October 1530, versammelte sich denn in der Dekanei zu Hapsal das Domkapitel und der bischöfliche Rath zur Wahl der beiden Candidaten<sup>7</sup>, die verabredeter Maßen auf den Dekan Reinhold Burghöwden und den Dompropst Wolmar von Ungern (A 56) fiel<sup>8</sup>. Darauf erschienen die Glieder des Domkapitels in dem Saale, wo das Testament des seligen Bischofs eröffnet und den beiden aus ihnen gewählten Candidaten die Wahlbedingungen und Beschwerden des Stiftes schriftlich vorgelegt wurden. Unter den sieben anwesenden Mitgliebrern des Raths waren es namentlich Fürgen von Ungern und Otto Uexkull zu Fickell, die wegen Erhaltung der Privilegien des Stifts ihre Bewahrung eingelegt hatten. Die beiden Candidaten beschworen, daß derjenige von ihnen, der zum Bischof gewählt werden würde, erstere halten und alle Uebelstände abstellen wolle, und unterschrieben diese Acten.

Darauf schritt die Versammlung zur Wahl des Verwaltungsrathes, der sogenannten Dekonomen (Econom), denen die Verwaltung des Stiftes oblag, bis der neue Bischof die Confirmation vom Papste und als Reichsfürst vom Kaiser die Regalien erlangt hatte<sup>9</sup>. Diese Wahl fiel auf die Domherren Heinrich Uexkull und Johann Pulk, sowie auf Fürgen von Ungern zu Birkel und Otto Uexkull zu Fickell.

Nun traten die Bögte der Schlösser Hapsal, Rode und Real vor die Dekonomen des Stiftes und gelobten ihnen Gehorsam und Treue, worauf

<sup>6</sup> S. die Instruction des Bischofs im geh. Archiv zu Kopenhagen, Libl. V, 49.

<sup>7</sup> S. Urk. 198. *Mon. Liv.* V, 376.

<sup>8</sup> S. *Mon. Liv.* V, 259. Die folgende Schilderung der Vorgänge bei der Wahl ist aus einzelnen Andeutungen in den weitläufigen Verhandlungen verschiedener Jahre von Rudolf Baron Ungern-Sternberg zusammengestellt. Nach Urk. 198 fand die Wahl im Hause des Dekans R. v. Burghöwden statt, offenbar eine Anordnung der Freunde desselben.

<sup>9</sup> *Mon. Liv.* V, 290. 376.

als Zeichen des Gelöbnisses zwischen den Dekonomen und Bögten Ringe gewechselt wurden<sup>10</sup>. Dem Bogte zu Arensburg, Godert von Gilfen, der wegen der Entfernung nicht erschienen war, auch wohl das ihm anvertraute Schloß nicht auf längere Zeit zu verlassen wagte, wurde am 20. October das Ergebniß der Wahl mitgetheilt, indem man ihn aufforderte, nebst seinen Schwarzenhäuptern dem Bischof das Schloß zu übergeben<sup>11</sup>.

Am folgenden Tage versammelte sich das Kapitel, der Rath und die Ritterschaft in der Domkirche, wo die Bischofswahl vorgenommen wurde. Wider Erwarten fielen alle Stimmen bis auf zwei, die aber auch der Majorität beitraten, auf Burghöfden.

Nachdem er die Glückwünsche der Wähler entgegen genommen und versprochen hatte, die Rechte der Ritterschaft und des Stifts zu wahren, wurde er dann sofort auf das Thor der Kirche vor den Altar geführt, dort installiert und als Herr und Bischof mit großer Feierlichkeit ausgerufen, worüber die kaiserlichen Notare Mag. Thomas Gable und Jakob Kruse ein Protokoll aufnahmen<sup>12</sup>.

Aus der Kirche wurde der Erwählte in Procession vor das Thor des Schlosses geführt, wo ihm Jürgen von Ungern nach ernster Ermahnung, fortan seinen anstößigen Lebenswandel zu bessern, die Privilegien der Ritterschaft zu erhalten und Jedermann Recht und Gerechtigkeit angedeihen zu lassen, zum Zeichen der weltlichen Macht das Schwert und die Schlüssel des Schlosses überreichte. Tief erschüttert betrat Burghöfden das Schloß und bat ganz wehmüthig, da er einer so hohen Würde mit ihren Verpflichtungen nicht gewachsen sei, daß man einen Anderen an seiner Stelle wählen möge<sup>13</sup>. Otto Uexküll aber tröstete ihn und sagte, er möge sich beruhigen; denn mit Rath und That wolle er ihm beistehen und ihm die Mühen und Sorgen tragen helfen, wodurch sich derselbe auch zufrieden stellen ließ.

Zur Erlangung der Regalien und der Confirmation wollten ihm die Stiftsvasallen behülflich sein und den Domherrn Mag. Thomas Gable auf ihre Kosten nach Deutschland abfertigen.

Auch Korn erbot sich Uexküll ihm zu leihen, was Jener aber nicht annehmen wollte, weil Uexküll außer hohen Procenten noch einen Sammetmantel (sampschuebe) zum Geschenke dafür sich ausbedang<sup>14</sup>.

<sup>10</sup> S. Urk. 222, 2. Vgl. Urk. 219, 2. Grimm's Rechtsalt. 177.

<sup>11</sup> S. Urk. 198. 205. 219. 222. Vgl. Bfl. 1302.

<sup>12</sup> S. Mon. Liv. V, 376.

<sup>13</sup> S. Mon. Liv. V, 295. 307. 376.

<sup>14</sup> S. Urk. 198. 231, 5. Mon. Liv. V, 303.

Reinhold war nun zwar durch Georg's von Ungern symbolische Darreichung von Schwert und Schlüssel Herr des Schlosses Hapsal, doch lag ihm noch ob, mit den Hofdienern oder Schwarzhäuptern sich zu vereinbaren, da jeder neue Bischof den Contract mit ihnen erneuern und eine bestimmte Abmachung über die gegenseitigen Leistungen treffen mußte.

Da nämlich die Stiftschlösser zugleich Landesfestungen waren, hatten die Bischöfe in denselben eine Besatzung zu halten, die später sogenannten Hofleute oder Hofjunker, die unter dem Oberbefehl des Schloßhauptmanns oder Schloßvogts und seines Marschalls standen. Mit den Hofdienern, Aufwärttern, Köchen, Kellnern und Gärtnern, die unter dem Hofrichter, Droßt und Landschreiber standen, bildeten sie als gesonderte Corporationen den ansehnlichen Hofstaat des gnädigen Herrn und Fürsten<sup>15</sup>.

Die Hofleute hatten unter sich Edelleute, Junker und gute Gesellen<sup>16</sup>; unter ihnen findet man Namen der angesehensten Adelsgeschlechter Livlands, als Avertas, Buxhövden, Haftfer, Krüdener, von der Pale, Sasse, Soeghe, Swarthof, Tidter, Tiefenhausen, Vietinghof und Wrangel. Andere deuten auf ausländische Herkunft, wie Schymmelpenning, Pruitze, Kurland, Below und Frankenstein<sup>17</sup>.

Nach dem Beispiele der Schwarzhäupter in Riga, Reval und Dorpat, die aus Gesellschaften junger Handlungsdienner allmählich in streitbare Corps übergegangen waren, nannten sie sich Schwarzhäupter oder Stallbrüder, Kameraden, sind aber von den städtischen Verbindungen zu unterscheiden<sup>18</sup>. Mit den Hofjunkern auf den anderen Schlössern Livlands hielten sie treu zusammen und wagten es sogar, den Herren des Landes, den „roden Houeden“<sup>19</sup>, zu trotzen.

<sup>15</sup> Die unten zu erwähnende Klage der Hofjunker in Arensburg haben (s. Anm. 28) 47 Personen unterschrieben; in Hapsal wird wohl, nach den Dimensionen des alten Schlosses mit den Spuren zahlreicher Gebäude und Pferdehülle zu urtheilen, ihre Zahl noch größer gewesen sein.

<sup>16</sup> S. *Mon. Liv.* V, 307.

<sup>17</sup> S. Kopenhag. Archiv, Libl. III, 586.

<sup>18</sup> Die gemeinen Schwarzhäupter in Hapsal klagten am 17. October 1480 bei den Schwarzhäuptern und Kaufleuten in Reval über Schmähungen, welche ein gewisser Gottschalk Beder aus Reval in Travemünde gegen drei gute Gesellen ihrer Corporation ausgegossen hatte. Er hatte ihnen mit der Folterung, daß ihnen die Adern (Sehnen) knackten und sie einen Spann länger würden, gedroht, was man wohl Dieben und Schälken, aber nicht fahrenden Männern von gutem Gerüchte bieten dürfe.

<sup>19</sup> S. Archiv II, 90. Wahrscheinlich ist unter dieser Bezeichnung die höhere Geistlichkeit verstanden.

Solche „Swartenhoueden“ werden erwähnt außer in Hapsal und Arensburg noch in Wesenberg, Soneburg, Wenden, Rujen, Lemsal, Windau und Hasenpot<sup>20</sup>, doch mögen sich die Besatzungen auch aller anderen Schläffer mit diesem Namen bezeichnet haben.

Die Schwarzenhäupter zu Hapsal hatten schon 1419 eine besondere Vicarie in der Domkirche und ein Haus am Markte, das sie am 9. Januar 1540 dem Bischof Reinhold verkauften<sup>21</sup>.

Schon am zweiten Tage nach der Introduction<sup>22</sup> baten nun die Hofjunker und Schwarzenhäupter den Bischof um Gehör. Dieser war in seiner Kammer mit seinen Domherren Heinrich Uexkull, Johann Pulk, Johann Varenßbete und Johann Lode und mit seinen Rätthen Jürgen von Ungern zu Porckull, Otto Uexkull zu Fickel, Peter von Hofeden, Diederich Varenßbete, Helmolt Swarthof dem Alten, Brun Drukshagen und dem Ritterchaftshauptmann Johann Varenßbete zu Udenküll.

Zu diesen traten nun der Stiftsvogt Klaus Gastfer, der Hofrichter Engelbrecht von Tiesenhäusen, der Hauptmann Johann von der Pale, der Küchenmeister Jürgen Pruiße mit den Hofjunkern Valentin Bulgryn, Helmolt Swarthof dem Jüngerem und Johann Möller, um mit dem Bischof ihren Contract zu schließen. Dieser zeigte sich geneigt, sie sämmtlich in seinem Dienste zu behalten, und vereinigte sich auch leicht mit dem Stiftsvogte. Dagegen verlangten die Uebrigen die Nachzahlung des schuldig gebliebenen Gehaltes und für die Zukunft eine Erhöhung ihrer Einnahmen. Bisher habe der Bischof ihnen alle zwei Jahre eine neue Kleidung geliefert, da sie aber damit nicht ausreichten, möge er ihnen in drei Jahren zwei neue Kleidungen zugestehen. Hierzu wollte sich Reinhold nicht verstehen, sondern es müsse bei der alten Bewilligung bleiben. Nach einigen Verhandlungen darüber erklärten sie, daß sie in diesem Falle ihm sämmtlich den Dienst aussagen wollten.

Der Bischof blieb bei seiner Weigerung, worauf der Hofrichter ihm als Zeichen der Aufkündigung seines Dienstes die Schlüssel auf den Tisch legte<sup>23</sup>. Unterdessen drängten sich die übrigen Stallbrüder und Hofdiener,

<sup>20</sup> S. Urk. 230. G. Pabst Beitr. I, 33. Archiv II, 90. VIII, 161. Index 2629. Hildebrand Arb. 22.

<sup>21</sup> S. Urk. 2409. Kopenh. Arch., Fiol. III, 319.

<sup>22</sup> Am Freitag nach St. Lucas, 20. October 1530, f. Kopenh. Arch., Fiol. III, 328. Vgl. Urk. 198.

<sup>23</sup> De hauerichter hefft dem Electede de Sloetell up de Taffell vor dath anthlatly myt kleyner boschedenheit geantwordeth, geleuert ond gelecht.

die alle vor der Thür in der Vorkammer gestanden hatten, herein, und dem Beispiele des Hofrichters folgend, legten der Zimmermann und der Hausschließer<sup>24</sup> ebenfalls ihre Schlüssel auf den Tisch und verließen das Zimmer. So zogen sie denn sämmtlich am Vormittage um 11 Uhr mit Pfeifen und Trommeln aus dem Schlosse und verließen ihren gnädigen Herrn.

Der gnädige Herr ließ sofort alle Gutemannen, die zu der Zeit in Hapsal waren, mit ihren Dienern aufs Schloß entbieten, deren denn auch ein nicht geringer Haufe erschien. Als aber die Zeit der Mahlzeit herankam, erfand es sich, daß sämmtliche Köche auch mit davongegangen waren. Der Bischof aber ließ das Wachhaus am Thor<sup>25</sup> zuschließen und nachher gänzlich vermauern.

Ob der erwählte Bischof sich mit seinen widerspännstigen Hofleuten geeinigt, oder sie entlassen und andere Diener angenommen habe, wird nicht gemeldet. Jedenfalls aber machte die Weigerung des Bischofs, ihnen die nicht sehr bedeutende Forderung zuzugestehen, einen üblen Eindruck und brachte ihn in den Ruf der Härte und des Geizes.

Als er nun nach Desel hinüberfahren wollte, um dort sein Stift in Besitz zu nehmen, wurde ihm gemeldet, daß der Schloßvogt Godert von Gilsen mit seinen Hofjüngern ihm den Zutritt nicht gestatten wolle<sup>26</sup>.

Da ihm auch die Ritterschaft nicht allzu geneigt zu sein schien, unterließ er seine Fahrt, um vorher durch einen seiner Lehnsleute, den früheren Stiftsvogt Berend Berch<sup>27</sup>, mit der Schloßbesatzung zu unterhandeln. Ihm händigte der Vogt ein Verzeichniß der Forderungen seiner Hofdiener ein<sup>28</sup>, in welchem es heißt: „Die Hofjunker und Diener haben noch zu fordern von drei Jahren her zwei englische Kleidungen und von fünf Jahren her die Beute<sup>29</sup>. Für jedes Kleid verlangen sie 15 Mark und für die rückständige Beute 10 Mark, so daß jedem 40 Mark gezahlt werden müssen, wie es ihnen der Domherr Johann Pulk zugesagt hat.“

Unter den 47 Unterschriften<sup>30</sup> sind auch der Vogt G. von Gyl-

<sup>24</sup> De Zimmerer vndt de Slueter.

<sup>25</sup> Das Portthuis, in dem wohl die zur Wache bestimmte Mannschaft ihr Unterkommen gefunden hatte. Spuren desselben sieht man noch an der Ringmauer.

<sup>26</sup> S. Urk. 205.

<sup>27</sup> Er war 1523 Stiftsvogt, 1533 bischöflicher Rath, 1526 und 1542 Herr auf Käfel, Vater der Christina Berg, die Georg von Ungern (A 54) heirathete, s. Urk. 281. *Mon. Liv.* V, 325.

<sup>28</sup> S. Kopenh. Fvbl. III, 586.

<sup>29</sup> De huite scheint eine Extrabewilligung zum Solde gewesen zu sein.

<sup>30</sup> Die wichtigsten Namen sind oben genannt, s. Anm. 17.

ßen, der für seine Person und zwei Jungen 2 Kleider zu 10 Mark verlangt, der Landschreiber Anton Brateß, der für sich und seinen Jungen 2 Kleider und die halbe Beute zu fordern hat, dann der Kochmeister Henrik Gastfer, der Pastor Ern Bernth, der Reitschmied Hans, der Schneider Laurentz und andere Junker und gute Gesellen.

Der Bischof schrieb an den Vogt und seine ehrbaren lieben und besondern Schwarzhäupter und Diener in Arensburg, desgleichen an den angesehenen Vasallen Johann Burghöwden, um sich Einlaß zu verschaffen, ja er ließ durch B. Berg das Schloßthor durch einen Nachschlüssel öffnen<sup>31</sup>, doch umsonst. Diese listige Gewaltthat goß erst recht Del ins Feuer, und es entstand auch zwischen den Schwarzhäuptern und der Ritterschaft ein Streit, den Reinhold vergebens durch seine Schreiben vom 3. und 23. März 1531 heizulegen sich bemühte.

Von der Versammlung zu Lode aus ermahnten die Domherren und Rätthe am 15. Mai den Vogt zur Nachgiebigkeit, da die Uneinigkeit so überhand genommen hatte, daß man große Unlust, vielleicht gar Mord und Todtschlag befürchten mußte. Den Bischof aber warnten sie, sich allein unter die unbedachtamen (vnboscheidenen) Stallbrüder zu wagen; er möge den Domherrn Hinrich Irkull, den Rath Christopher Lode und den auf Desel residirenden Stiftsvasallen Christoffer Bitingk mit sich nehmen, welche die Besatzung zum Gehorsam zurückzuführen sich bemühen sollten. Dieser Plan scheint geglückt zu sein; es kam am 29. Mai zu einer Vereinbarung, und am 31. sollte ein fester Vertrag geschlossen werden. Da die Ritterschaft aber keinen Schreiber finden konnte, unterblieb die schriftliche Ausführung des Friedenstractates, doch wurde mündlich die Abstellung aller Mißhelligkeiten verabredet; am 4. Juni gelobten sich die Parteien gegenseitig Treue und Eintracht. So zog denn der Bischof am 6. Juni in sein Schloß ein, und im Herbst erklärte sich die Ritterschaft der ganzen Insel bereit, nach Bestätigung der Privilegien, die am 8. September stattfand, zu huldigen. Indessen wurde die Huldigung noch aufgeschoben, und erst nachdem er die Regalien vom Kaiser erhalten hatte, leisteten am 29. December die Domherren, Rätthe und Vasallen in der Wieß<sup>32</sup>, am 5. Februar 1532 die Bögte von Hapsal und Arensburg und am 25. Februar 1532 die Gutenmannen auf Desel ihm den Eid der Treue<sup>33</sup>.

<sup>31</sup> B. Berg hefft de Slotporten oppmuden laten.

<sup>32</sup> An diesem Acte nahm Klaus von Ungern Theil, Georg von Ungern war aber nicht zugegen.

<sup>33</sup> S. Kopenh. Bivl. III, 385—455. Vgl. Urf. 205. 219. 222.

Zwar fehlte noch immer die päpstliche Confirmation; da aber die Mittel des Stiftes beschränkt und durch die erst vor zwei Jahren geschehene Neubefegung desselben erschöpft waren, erlangte Reinhold einen Indult, nach dessen Ablauf er endlich durch den Bischof von Dorpat, der selbst nach Rom gereist war, die Zustimmung des Papstes am 3. August 1532 wirkte<sup>34</sup>. Doch war die Nachricht davon im November 1532 noch nicht in Livland angelangt, da die Säumigkeit des Bischofs, mit der er die Beschaffung seiner Confirmation bis ins dritte Jahr verzog, als Grund seiner Entsetzung angeführt wird<sup>35</sup>.

Die Regalien muß er wohl im Herbst 1531 mit vielen und schweren Unkosten, wie er am 26. Januar 1533 klagte<sup>36</sup>, erhalten haben.

### 9. Reise nach Brüssel 1531.

Nach der Wahl Reinhold's hatte Jürgen von Ungern sofort die Wieß verlassen und war zu seinem fürstlichen Herrn geeilt, dem er die Nachricht von dem Fehlschlagen seines Planes auf das Bisthum Desel überbrachte. In seinem Antwortschreiben an den Herzog Albrecht aus Lemsal vom 28. November 1530 erwähnte er diesen Umstandes, versicherte aber, daß er sein Leben dem Dienste des Markgrafen geweiht habe<sup>1</sup>.

Hier wie fortan unterschrieb sich unser Ahn nicht mehr Jürgen, sondern Georg von Ungern zu Fürkel, welcher Schreibweise auch wir hinfort folgen wollen.

Nachdem Markgraf Wilhelm den Winter über Land und Leute kennen gelernt, schickte er im Frühjahr 1531 seinen vertrauten Rath Georg von Ungern nach Deutschland, um mit seinen Brüdern und Verwandten sowie mit dem Kaiser und den übrigen Reichsfürsten über sein ferneres Auftreten in Livland Rath zu pflegen. Nach einer längeren Rundreise, auf der er verschiedene Fürstenthöfe besuchte, erschien Ungern im Sommer 1531 am Hofe Kaiser Karl's V. zu Brüssel. Da er mit den besten Empfehlungsschreiben ausgestattet war, wurde er sehr gnädig empfangen.

<sup>34</sup> *S. Mon. Liv. V, 295.*

<sup>35</sup> *S. Urk. 228. 229.*

<sup>36</sup> *S. Urk. 231. Mon. Liv. V, 302.*

<sup>1</sup> *S. Urk. 200. Mon. Liv. V, 222.*

Seine Mittheilung wird sich vorzugsweise auf die Lage Livlands und den Plan bezogen haben, wie diese entfernte Provinz durch den Markgrafen fest mit Kaiser und Reich verbunden werden könne. Die Bemühungen Wilhelm's mit Rath und That, mit Gut und Blut zu fördern und die weit aussehenden Pläne desselben verwirklichen zu helfen, hatte Ungern sich schon erboten, doch konnte nur dann ein Erfolg gehofft werden, wenn der Kaiser den Markgrafen und seinen Unterhändler bei diesem gefährlichen Unternehmen zu beschützen verhieß.

Kaiser Karl V., dem viel daran gelegen sein mußte, daß in dem entfernten und nur locker mit dem Reiche zusammenhängenden Livland ein ihm verwandter deutscher Fürst die erste Stelle einnehme, — der aber auch sehr wohl die Gefahren erkannte, welchen sich Derjenige aussetzte, der gegen den dort herrschenden Particularismus aufzutreten wagte, ertheilte Georg von Ungern, dessen Plan und Persönlichkeit ihm gefallen haben mochten, am 16. Juli 1531 einen Schutzbrief<sup>2</sup> folgenden Inhalts:

Wir Karl V., von Gottes Gnaden Römischer Kaiser, Bekennen öffentlich mit diesem Briefe und thun kund Allermänniglich, daß Wir gütig angesehen und betrachtet haben die getreue Dienstbarkeit, zu der sich für Uns und das heilige Römische Reich der Edle, Unser lieber Getreuer Georg von Ungern, Herr [Freiherr] zu Bürckell, in Unserem und des Reiches Fürstenthum zu Livland geseßen, unterthänigst erbietet und die er jetzt und in künftiger Zeit wohl thun mag und soll. Darum und aus anderen redlichen Ursachen haben Wir mit wohlbedachtem Muth, gutem Rathe und rechtem Wissen denselben Georg von Ungern, Herrn zu Bürckel, mit seiner ehelichen Hausfrau und seinen Kindern in Unsere und des heiligen Römischen Reiches besondere Gnade, Vorpruch, Schutz und Schirm genommen und empfangen. Daher gebieten Wir Allen und Jeden, Kurfürsten und Fürsten, Grafen, Herren, Rittern, Knechten und anderen Unterthanen des Reichs, daß sie obengenannten Georg von Ungern an dieser Unserer Gnade, Vorpruch, Schutz und Schirm nicht hindern, bei Unserer und des Reiches schwerer Ungnade und dazu einer Pön von 20 Mark löthigen Goldes.

Dieser hohe Gnadenbrief ist vielfach abgeschrieben und angestaunt worden, aber bisher hat man nicht begreifen können, was den Kaiser vermocht habe, einen einfachen Privatmann in seinen und des Reiches Schutz zu nehmen, und was dieser ihm wohl für Dienste zu leisten sich erboten habe, die solche Gnade bei ihm gefunden. Durch Ungern's Verbindung mit dem

<sup>2</sup> S. Urk. 206. Das sehr lange Schreiben ist hier abgekürzt.

Markgrafen und seine für das Reich so ersprießlichen Dienste wird die Sache erklärlich.

Mit diesem kostbaren Schutzbriefe ausgerüstet, den ihm Markgraf Wilhelm am 4. März 1532 zu Ronneburg transsumirte und die glaubliche Urkunde der Abschrift mit seinem Siegel bekräftigte<sup>3</sup>, eilte er nun wohlgemuth an seine saure Arbeit nach Livland, wo er schon am 23. August 1531 als Schiedsrichter einer Vereinbarung zwischen Otto Uexkull auf Fickel und J. Hattorp wegen der Gränze zwischen Päll und Libbel beimohnte<sup>4</sup>.

Am 8. October war er in Riga, und die Ritterschaft sammt dem Rathe des Erzstiftes erteilte ihm und anderen Deputirten die Vollmacht, in allen Sachen und Verhandlungen zu thun und zu lassen, was nach ihrem Ermessen für das Wohl des Erzstiftes ersprießlich sei<sup>5</sup>.

### 10. Zweiter Landtag zu Wolmar 1532.

Nach seiner Rückkehr aus Deutschland scheint Georg von Ungern sich alsbald zu dem Coadjutor verfügt und den Winter bei ihm zugebracht zu haben; denn es galt jetzt einen ernstern Kampf, bei dem der Rath erfahrener Männer nicht wohl entbehrt werden konnte.

Das schon durch Wilhelm's Bewerbung um die Dompropsteien in Riga und Dorpat gestörte gute Vernehmen mit dem Erzbischof<sup>1</sup> wurde nach und nach, aller Bemühungen des Coadjutors ungeachtet, unerträglich.

Schon am 24. Mai 1531 sah sich Thomas veranlaßt, sich gegen Herzog Albrecht wegen der gegen ihn ausgesprengten Verläumdungen, die in Biercollationen erfonnen und herumgetragen seien, zu vertheidigen, versicherte ihn aber der unbedingtesten Ergebenheit und Treue gegen seinen Coadjutor, dem er einige Tage vorher dieselbe freundliche und brüderliche Gesinnung ausgesprochen und mit der That zu beweisen verheißten hatte<sup>2</sup>.

<sup>3</sup> S. Urk. 213. Vgl. die Urkunde 363 vom 16. November 1562 im RMA., von der im UStA. sich mehrere Abschriften befinden.

<sup>4</sup> S. Urk. 208.

<sup>5</sup> S. Urk. 210. *Mon. Liv.* V, 62.

<sup>1</sup> S. die Briefe vom 8. August und 12. September 1531 in den *Mon. Liv.* V, 248. 251.

<sup>2</sup> S. *Mon. Liv.* V, 245. 246. Wir (haben) S. L. nie anders dan trewlich, freundlich vnd bruderlich gemeint vnd wollen ihn furder die tag vnfers lebens meynen.

Trotzdem hatte er sich schon 1530 mit Plettenberg ausgesöhnt, der von Anfang an gegen den Coadjutor in Livland aufgetreten war und den Bestrebungen desselben Hindernisse in den Weg zu legen suchte. Es scheint sogar, daß beide in Rom bemüht waren, die Confirmation für den Coadjutor zu hintertreiben, indem sie durch den Ordensprocurator gegen ihn den Verdacht erregen ließen, als werde des Markgrafen Ernennung nicht nur dem Orden, sondern auch dem Stuhle Petri Nachtheil bringen<sup>3</sup>.

Der Markgraf Wilhelm aber und seine Brüder hielten fest an ihrem fürstlichen Versprechen, dem Erzbischof das Pallium zu verschaffen, legten für ihn durch ihren Bruder Georg die hohen Taxen für die Confirmation zu Rom aus und händigten ihm das vom Papste unterschriebene Document aus<sup>4</sup>.

Zum Dank dafür hielt sich Thomas jetzt jeder Rücksicht gegen seinen Coadjutor entbunden und wünschte, sich seiner möglichst bald zu entledigen. Zu diesem Zwecke schrieben er und Plettenberg einen Landtag zum 25. Februar aus nach Wolmar, auf dem der Keceß vom 18. Februar 1530 bestätigt und erschwerende Bedingungen für den Coadjutor gutgeheißen wurden<sup>5</sup>. Um den Frieden und die Wohlfahrt des Landes zu fördern, hieß es nämlich, solle er sich zu folgenden Artikeln verpflichten:

1. Der Coadjutor hat eine Versicherung auszustellen, daß er Niemand's Privilegien beeinträchtigen, keine neuen Auflagen, Zölle und Zinsen einführen oder das Land irgendwie beschweren wolle.
2. Während der Lebenszeit des Erzbischofs soll er weder die geistliche noch weltliche Jurisdiction über das Erzstift beanspruchen.
3. Seine Confirmation und Regalien muß er bald besorgen und sich zum geistlichen Priesterstande bequemen.
4. Niemand aus dem Fürsten-, Grafen- oder Freiherrnstande darf nach Livland gezogen und mit Pfründen und Gütern belehnt werden, weil Dieses gegen die Landesrechte verstößt.
5. Bis zum Tode des Erzbischofs darf er sich weder eine Herrschaft im Lande anmaßen noch irgend einen Stand für sich zu gewinnen suchen, weil dadurch Zwiespalt und Zerspaltung des Erzstiftes verursacht werden könnte.
6. Mit ausländischen Fürsten darf er sich nicht zum Nachtheil des

<sup>3</sup> Vgl. *Mon. Liv.* V, 209, 273. Ueber des Meisters heimliche Machinationen gegen Wilhelm s. unten 16, 8.

<sup>4</sup> S. Urk. 204. *Mon. Liv.* V, 235.

<sup>5</sup> S. oben 6, 12. S. 75. *Mon. Liv.* V, 183, 267.

Landes in ein Bündniß einlassen, widrigenfalls Alle dagegen auftreten wollen.

7. Der Vertrag von Kirckholm und die übrigen Vereinbarungen sollen aufrecht erhalten und auch vom Coadjutor unterschrieben werden. Gegen diese Versicherung darf weder eine Absolution vom Papste noch eine Relaxation vom Kaiser nachgesucht werden.
8. Weder der Erzbischof noch sein Coadjutor dürfen vom Papste und Kaiser neue Privilegien zu erwerben suchen.
9. Aller Streit soll schiebsrichterlich entschieden werden, wer aber Parteien und Kotten bildet, von Allen bekämpft werden.
10. Den Receß des Landtages von 1530 hat der Coadjutor zu unterschreiben; will er Dieses nicht thun, so hat er das Land zu verlassen.

Diese Vorlage wurde fast einstimmig von dem Landtage zum Receß erhoben, ja sogar Reinhold von Ungern (A 41) stimmte ihr bei.

Da erhob sich Georg von Ungern zu Bürkel in seinem besetzten, gestickten Wamms, mit goldenen Ringen und Treffen, d. h. in der spanischen Hoftracht mit Spizenkragen und Aufschlägen, trat mitten in den Saal und protestirte laut und entschieden gegen diesen Landtagsbeschluß, der nicht nur gegen seinen fürstlichen Herrn, den Coadjutor, gerichtet sei, sondern auch die Prärogative des Papstes und Kaisers antaste<sup>6</sup>.

Er appellire, sagte er, an den Papst und stelle sich und die Seinigen mit Hab' und Gut unter den Schutz von Kaiser und Reich. Darauf verließ er unter Drohworten die Versammlung. Die Delegirten der Ritterschaft des Erzstiftes, deren bevollmächtigter Sprecher er war, scheinen ihm gefolgt zu sein.

Dieses muthige Auftreten eines Privatmannes gegen die Fürsten und Stände des Landes erregte allgemeines Erstaunen und Entrüstung, mahnte aber auch zur Vorsicht. Daher machte sich der Bischof Johannes von Dorpat gleich nach dem Landtage nach Rom auf, um für sich und Reinhold von Desel die Confirmation einzuholen<sup>7</sup>, weil beide erkannten, welche Gefahr ihnen der Coadjutor bereiten könne, wenn er sich vom Papste ihre Bisthümer ertheilen ließe. Denn beide hatten den gesetzlichen Termin zur Einholung der Confirmation versäumt. Seinen Bemühungen gelang es denn

<sup>6</sup> S. Urk. 215. 242, 12. *Mon. Liv.* V, 273, 377. Vgl. Taf. XII.

<sup>7</sup> S. *Mon. Liv.* V, 295.

auch, die Confirmationen vom Papste schon am 3. August 1532<sup>8</sup> zu erwirken, doch war Dies in Livland im November noch nicht bekannt.

Noch weilte Plettenberg in Wolmar, als des Coadjutors Bitte an ihn gelangte, der Meister möge freundlichst seinem Rathe Georg von Ungern zu Bürkel, den er mit 14 Pferden als seinen Gesandten an den Kaiser und andere Fürsten abfertigen wolle, mit den erforderlichen Pässen versehen<sup>9</sup>.

Plettenberg dagegen ließ den Coadjutor ersuchen, einen Anderen abzuschicken, denn Fürgen von Ungern habe schon seit einiger Zeit, besonders aber seit diesem Landtage das Vertrauen des Landes erschwert. Jedermann besorge daher von ihm Hinterlist und argwöhne, daß er nicht zum Besten des Landes wirken werde.

Als nun aber der Coadjutor darauf bestand, gerade Ungern zu senden, dem er Nichts aufgetragen habe, was gegen das Wohl des Landes gerichtet sei, und den Meister dringend ersuchen ließ, die Reise seines Gesandten nicht aufhalten zu wollen, antwortete ihm Plettenberg, er glaube nicht, diese Pässe früher ertheilen zu dürfen, als bis er den Rath der Stände darüber eingeholt habe.

Der Meister fragte über diese Angelegenheit am 7. April 1532 die Stadt Reval um Rath, deren Bürgermeister es aber auch natürlich nicht für rathsam halten mochte, diesen gefährlichen Mann aus dem Lande zu lassen, und so mußte die Reise unterbleiben.

Hatte Georg von Ungern durch sein Auftreten auf diesem Landtage sich den Haß und die Furcht aller Gegner des Coadjutors zugezogen, so mußte den Erzbischof Thomas dagegen für sein eigenes hinterlistiges Benehmen gegen seinen Coadjutor die Verachtung Aller und namentlich der Ritterschaft seines Stiftes treffen. Daher wollte wohl keiner seiner Vasallen es übernehmen, dem Coadjutor den letzten Landtagsrecess zu überbringen, und schließlich mußte er denselben durch zwei seiner Hofdiener, den Hofrichter Cleve und den Secretär Lasterpage, übersenden.

Dagegen überbrachten die Vögte von Treiden und Kokenhusen dem Erzbischof die Antwort des Markgrafen aus Ronneburg vom 14. Juni 1532<sup>10</sup>, worin er erklärte, er sei nicht ungerufen ins Land gekommen, sondern auf die wiederholte und dringende Bitte des Erzbischofs und des ganzen Stiftes. Der Erzbischof möge bedenken, ob es ihm als geborenem Reichsfürsten, der auch

<sup>8</sup> S. oben 8, 34, S. 88. *Mon. Liv.* V, 292 ff.

<sup>9</sup> S. Urkunde 215. *Mon. Liv.* V, 273 f.

<sup>10</sup> S. *Mon. Liv.* V, 275 ff. *Index* 3046.

durch Eide dem Papste verpflichtet sei, gezieme, einen Receß zu unterschreiben, der nicht nur gegen ihn gerichtet sei, sondern auch die Majestätsrechte des Kaisers und Papstes antaste. Auch der Erzbischof sei diesen beiden Häuptern der Christenheit mit hohen Pflichten und Eiden verhaftet, möge sich daher wohl vorsehen, daß ihm Solches nicht zum Nachtheile gereiche, falls es dort bekannt würde.

Zugleich erließ der Coadjutor ein Rundschreiben<sup>11</sup> an alle Stände Livlands folgenden Inhalts:

„Uns ist von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof, Unserem lieben Herrn und Vater, eine Abschrift des Landtagsrecesses mit dem Ersuchen übersandt worden, Uns darnach zu richten. Der Inhalt desselben hat Uns sehr befremdet, weil Wir gehalten, was Wir gelobt, als Wir ins Land kamen. Wir haben in Niemand's Eigenthum gegriffen, sondern nur erstrebt, was Uns die höchste Obrigkeit gegeben, der auch die Stände Livlands unterworfen sind. Es herrscht aber der Argwohn und das Geschrei im Lande, weil Wir ein geborener Fürst seien, so würden Wir dem Lande mehr Beschwerden verursachen, als die anderen Herren. Um nun dieses schädliche Mißtrauen gegen Uns gänzlich abzuschneiden, dagegen aber Vertrauen und Eintracht zu erwecken, so geloben Wir Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg, nochmals kraft dieses Unseres Briefes, daß Wir Niemand's Nachtheil suchen, sondern mit Jedermann in Frieden leben wollen. Was den Landfrieden betrifft, so haben Wir ihn nie gebrochen und wollen ihn auch ferner nach der Ordnung des Kaisers und Reiches halten. Dasselbe aber erwarten Wir von Jedermann gegen Uns, namentlich von den Mitfürsten und anderen Herren dieses Landes, die ebenfalls dem Kaiser und dem Reiche eidpflichtig sind.“

Wenn dieser Erlaß den herrschenden Argwohn gerade nicht zu ver scheuchen vermochte, so nöthigte der Markgraf doch seinen Feinden dadurch ein höflicheres Benehmen ab, und er gewann auch das Herz manches edlen Mannes im Erzstifte und in der Wieß, wo die Unzufriedenheit mit Bug hö wden in stetem Wachsen war.

---

<sup>11</sup> Das Schreiben, welches hier abgetrzt mitgetheilt wird, ist wahrscheinlich vom Juni 1532, s. *Mon. Liv.* V, 276 f. *Index* 3047.

## 11. Tagfahrt zu Lode 1531.

Der Bischof Reinhold hatte schon gleich nach seiner Wahl sich durch Herrschsucht und Härte die Gemüther entfremdet, so daß ihn sogar seine eigenen Hofdiener in Hapsal verließen und die in Arensburg ihn nicht in sein Schloß aufnehmen wollten<sup>1</sup>.

Wie es scheint, verbrachte er den Winter auf seinen Höfen in der Wief, setzte aber sein müßtes Leben fort, ohne sich weiter um das Stift zu bekümmern, als daß er pünktlich die Einnahmen eintreiben ließ. Dieses hatte seine Freunde, namentlich auch Otto Uerkull zu Fickel, sehr gegen ihn abgefühlt, und Georg von Ungern hielt es für die rechte Zeit, wieder in der Wief aufzutreten.

Die Dekonomen schrieben im Juni 1531 eine Tagfahrt nach Lode aus, auf der auch Reinhold erschien und von dem versammelten Adel des Stiftes die Huldbigung verlangte, da er die Regalien vom Kaiser erhalten habe<sup>2</sup>. Die Dekonomen verweigerten die Huldbigung, weil er weder die Wahlbedingungen gehalten, noch die Beschwerden des Stiftes abgestellt, ja nicht einmal seine Confirmation besorgt habe. Geschehe Das nicht bald, so solle er wissen, daß das gute Stift Desel eines andern Herrn werth sei. Wolle er nicht, ein Anderer thäte es gern. Auch hätten sie erfahren, daß man sich in Rom um das Stift bewerbe. Reinhold schwieg in trotzigem Uebermuth. Da trat der Mitterschaftshauptmann vor ihn hin und fragte, wofür er sie hielte und ob sie keiner Antwort werth seien. Stünden sie vor dem Kaiser, so würde der sie als Edelleute behandeln und ihnen antworten. Reinhold schwieg. Da ward ihm von Allen förmlichst erklärt, thue er nicht nach ihrem gerechten Begehren, so möge er sich nach einem andern Lande umsehen, wie sie sich nach einem andern Herrn!

Jetzt war Reinhold's Starrsinn gebrochen: er gelobte mit Wort und Handschlag, sofort nach Leal einen Stiftstag auszusprechen und dort alle ihre Wünsche zu erfüllen, wogegen der Adel versprach, ihm zur Gewinnung von Arensburg behülflich sein und das Geld zur Confirmation vorstrecken zu wollen, worauf am 29. December 1531 die Stände huldigten<sup>3</sup>. Reinhold

<sup>1</sup> S. oben 8, 23. 26. S. 86.

<sup>2</sup> S. Urk. 205. 231. S. oben 8, 36. S. 88.

<sup>3</sup> S. Urk. 212. Auch in den Kirchspielen der Wief hatte um dieselbe Zeit, vielleicht schon vorher, eine Huldbigung stattgefunden.

nahm dieses Anerbieten dankbar an, und man trennte sich freundlich. Kaum aber war er fort und hatte durch die Fürsprache der Dekonomen sich Einlaß in sein festes Schloß verschafft, so vergaß er seine Versprechungen und bewog die Ritterschaft auf Desel zur Huldigung<sup>4</sup>, noch ehe er die Confirmation erhalten hatte.

Als aber Kapitel und Ritterschaft erkannt hatten, daß ihr Bischof sie in Lode getäuscht habe, setzten sie ihm einen Termin zu Michaelis 1532 an, wo er in Hapsal zu erscheinen und sein ihnen verpfändetes Wort zu lösen habe. Reinhold sandte ihnen die Antwort zurück: Falls sie mit ihm verhandeln wollten, könnten sie nach Arensburg zu ihm kommen.

Nun setzte ihm das Kapitel durch seinen Senior Karl Uexkull den Martinitag als allendlichen Termin an mit dem Bescheid: käme er auch dann nicht, so würden sie einen anderen Herrn wählen<sup>5</sup>.

## 12. Versammlung zu Hapsal 1532.

Zu Martini 1532 saß der Adel der Wiek unter dem Präsidio Georg's von Ungern zu Bürkel in Hapsal und wartete auf Reinhold; — er kam nicht. Sie warteten noch einen Tag, wieder vergeblich. Da forderten die Dekonomen des Stifts am 12. November die Domherren auf, sich zu ihnen verfügen zu wollen, und als diese erschienen waren, eröffnete ihnen Georg von Ungern den Beschluß der Ritterschaft etwa in folgender Weise:

„Wir haben jetzt einen Herrn, der uns weder beschützen kann, noch unsere Privilegien bestätigen will, ja nicht einmal seine Confirmation besorgt hat. Sein ärgerliches Leben führt er nach wie vor, erlaubt sich allerlei Gewaltthätigkeiten und bedrückt die Bauern. Bis ins dritte Jahr haben wir nun schon mit ihm Geduld gehabt, wollen aber seinetwegen nicht länger in Gefahr schweben. Denn zwei aus unserer Mitte, Valentin Bulgriin und Asmus Heinz, stehen hier, die gerechte Ursache haben, des Bischofs Feinde zu werden, weil er ihre Schuldforderungen nicht berichtigen will. Aus diesen und vielen anderen wichtigen Gründen wünschen wir nun einen anderen Herrn, der Recht und Gerechtigkeit üben kann und will. Der Mark-

<sup>4</sup> S. oben 8, 32, 33, S. 87.

<sup>5</sup> S. *Mon. Liv.* V, 469. Das undatirte Schreiben gehört offenbar in das Jahr 1532 und ist 14 Tage vor Martini oder am 26. September aufgesetzt, also nicht aus dem Jahr 1536, wie es nach der Stellung desselben in den *Mon.* scheinen möchte.

graf Wilhelm ist ein solcher Herr. Er hat als Coadjutor dem Erzstifte Riga wieder zu seinen verlorenen Privilegien verholffen, beschützt das dasige Kapitel und die Ritterschaft gegen alle Eingriffe des Ordens, ja selbst gegen die ihres eigenen Erzbischofs. Da er nun vom Papste auch zum Dekan dieses Stiftes ernannt worden ist, so hat er das nächste Recht dazu, unser Bischof zu werden"<sup>1</sup>.

Lange Verhandlungen folgten dieser Rede, doch das Kapitel konnte sich nicht einigen, diesem Beschlusse der Ritterschaft beizutreten.

Unterdessen bemühte sich Georg von Ungern, mit Bulgrin eine Abkunft zu treffen der 3000 Mark wegen, welche dieser vom Kapitel zu fordern hatte.

Da kam des Bischofs Vogt, Klaus Hastfer, vom Schlosse, trat ein und sagte zu Bulgrin: „Mein Herr von Desel hat mir befohlen, Euch, wo ich Euch in Er. Gnaden Landen treffe, gefangen zu nehmen und eines Fußes kürzer zu machen.“

„Wohlan denn,“ erwiderte Bulgrin, „weil ich hier stehe und Recht begehre, aber keins finde, so sage ich Euch statt Eures Herrn und dem Kapitel ab mit allen meinen Freunden und Bertheidigern.“

Auch die Ritterschaft erklärte: „Da Bulgrin Recht sucht und nicht findet, so wollen wir ihn nicht verlassen. Denn wir gedenken uns um eines so unzuverlässigen Herrn willen nicht verderben und das Stift in Zwiespalt und Krieg bringen zu lassen“<sup>2</sup>.

Als man sich nun in großer Aufregung trennen wollte, kam ein Diener des Herrn zu Bürfel, Kersten Lode, dahergeritten und sagte seinem Herrn ins Ohr: „Zwei Diener des Bischofs folgen mir und werden bald ankommen.“ — „Flugs reite ihnen entgegen,“ gebot ihm Ungern, „und liefere sie gefangen in Bulgrin's Hände, der so eben dem Bischof abgefagt hat.“

Da nimmt der gute Geselle den Reinhard von Rosen, einen von des Coadjutors Dienern, deren vier derselbe dem Herrn von Bürfel zubeordnet hatte, und reitet hinaus, beide mit Bündrohren bewaffnet. Statt der vermeintlichen zwei aber erblicken sie ihrer vier Reiter. Indessen glauben die guten Gesellen: es muß hinein, sprengen an die beiden vordersten mit ihren Rohren, und giebt ihnen Gott das Glück, daß sie sich ergeben, und sofort an die beiden andern, die sich ihnen auch ergeben, obgleich sie alle vier weibliche Gesellen sind. So bringen die Beiden vier Gefangene mit sich

<sup>1</sup> S. Urf. 218. *Mon. Liv.* V, 256. 282.

<sup>2</sup> *Mon. Liv.* V, 282.

und überliefern sie Bulgrin. — Es waren der Secretär Joachim Bruens, Johann Bryng, Johann Berlen und Fulbrecht Wesseler, die, wie der Bischof später behauptete, in friedlicher Absicht gekommen waren, um der Aufforderung gemäß Unterhandlungen anzuknüpfen<sup>3</sup>.

Rasch sammelte Bulgrin nun einen Haufen junger Leute und besetzte die Ausgänge des Schlosses, in welchem die Domherren ihre Berathungen hielten, und bemächtigte sich der Schlüssel der Thore, der Kanonen und der zur Vertheidigung der Festung nöthigen Munition<sup>4</sup>.

Die Ritterschaft aber schickte nochmals zum Kapitel und ließ die Herren fragen, ob sie sich derweil besonnen hätten. Da folgten die armen Pfaffen erschreckt, schwuren Leib und Gut der Ritterschaft zu und erwählten jetzt einmüthig den Coadjutor zum Bischof. Sofort wurde die Ladung, baldigst in sein Stift kommen zu wollen, an den Markgrafen abgefaßt und diese ihm durch Alsmus Heinze übersandt. Kaum war der Bote fort, so forderten Kapitel und Ritterschaft die Uebergabe des Schlosses vom Vogte Nicolaus Haffter und dem Truchseß Reinhold Sasse, welche widerstrebend gehorchten. Das Schloß wurde den beiden Dienern des Coadjutors, R. von Rosen und Bernsdorf, übergeben, ein dritter aber, Gersdorf, nach Lode gesandt, um auch dieses Haus für den Markgrafen einzunehmen<sup>5</sup>. Endlich wurde noch beschloffen, bis zur Ankunft des Fürsten versammelt zu bleiben.

Am folgenden Tage brachte Bulgrin die Gefangenen in die Versammlung und stellte sie vor Georg von Ungern. Dieser sieht sie an, erhebt sich, zieht seinen Degen, setzt ihn dem Secretär Bruens drohend auf die Brust und sagt: „Dieser ist der Verräther einer, der den Adel Desel's verleitet hat, ohne unsere Ordre dem Bischof zu huldigen!“ Doch wurden keine Thätlichkeiten gegen die bischöflichen Boten ausgeübt, da R. von Rosen und Kersten Lode ihnen Sicherheit angelobt hatten<sup>6</sup>.

Nach gehaltener Berathung wurde den drei andern Gefangenen erklärt,

<sup>3</sup> *Mon. Liv.* V, 282. 309.

<sup>4</sup> *S. Mon. Liv.* V, 422.

<sup>5</sup> Die anderen Höfe, Deal, Fiddel, Kokenau und Audern, wurden ebenfalls dem Coadjutor eingeräumt, s. *Mon. Liv.* V, 283.

<sup>6</sup> G. von Gilsen berichtet so: J. v. B. em den ort von dem dreeffer gebaden, wyllens en durchstotende, wo of wol gescheen, wen got sulkens nicht gekert vnd von R. von Rosen, synem erliken gelofte na, nicht were verhyndert worden. — Gffte einem erliken vprichtigen manne sine were ouer einen gefangenen tho entblotende geboret — stellen Wy tho Gw. Eren (der Schuartenhoeueden tho Wolmar) hohen vorstande, s. *Mon. Liv.* V, 309. Urk. 280.

daß sie ihre Freiheit gegen das Gelöbniß erhalten könnten, nicht wider den Markgrafen zu dienen, worauf sie willig eingingen.

An demselben Tage meldeten die Dekonomen des Stifts dem Vogte von Arensburg, Godert Gilfen, die Wahl des Markgrafen Wilhelm zum Bischof von Desel und ermahnten ihn bei den Eiden und Pflichten, die er ihnen gelobt, Niemand ins Haus aufzunehmen, als ihren fürstlichen Herrn. Zum Zeichen von den Dekonomen, daß er in ihren und des neuerwählten Herrn Dienst getreten sei, legten sie ihm einen Ring der Treue bei<sup>7</sup>. An die Gutenmänner auf Desel aber sandten sie die Ordre, bei Verlust ihrer Güter am 19. November früh in Hapsal zu erscheinen, um den Markgrafen gebührend zu empfangen. Auch verschrieben sie aus Keval Wein und Mundvorrath aller Art nebst Schießbedarf, Papier und Tuch, um in den Schlössern Hapsal und Lode zum würdigen Empfange ihres Herrn bereit zu sein<sup>8</sup>.

Bisher war Georg von Ungern Alles nach Wunsch gegangen, und er erwartete mit fröhlicher Spannung die Ankunft des Markgrafen. Aber bevor diese erfolgte, kehrten seine Abgesandten aus Desel zurück mit der Nachricht, daß von dort Niemand nach Hapsal kommen werde, und überbrachten ein Antwortschreiben Gilfen's vom 18. November etwa folgenden Inhalts:

„Dem Ehrenfesten Jürgen von Ungern sammt Denjenigen, die sich vermeinen, Dekonomen des Stifts Desel zu sein. Euren Brief vom 14. d. Mts. mit dem Treuringe habe ich empfangen. Das Haus St. Johannes zu Arensburg habe ich für Jürgen von Ungern und die anderen Dekonomen verwaltet von der Wahl des Bischofs an, bis derselbe vom Kaiser die Regalien empfangen hat. Von der Zeit an aber bin ich der ihnen geleisteten Eide quitt und habe nicht mehr ihnen, sondern dem Bischof zu gehorchen. Daher sende ich ihnen ihren Treuring zurück<sup>9</sup>, denn ich habe meinem rechtmäßigen Bischof Treue gelobt und werde sie zu halten wissen. Jürgen von Ungern aber mag erst in seinen Busen greifen, bevor er Andere lehrt, den Weg der Ehre zu wandeln.“

So unangenehm diese Nachrichten aus Desel auch waren, so hoffte Ungern doch, durch einen kühnen Handstreich sich auch dieses Theils des Stiftes bemächtigen zu können, und ließ dem Bischof durch dessen eigene Hofdiener, die öfelschen Edelleute Hartwich Saß und Franz Krumbeke, Fehde ansagen, mit der Drohung, sein Gebiet nebst dem der ihm anhangen-

<sup>7</sup> S. Urk. 219. 222. *Mon. Liv.* V, 277.

<sup>8</sup> S. Urk. 220 ff. *Mon. Liv.* V, 278 ff.

<sup>9</sup> S. Urk. 222, 2. 219, 2.

den Edelleute, namentlich das Schloß Arensburg mit gewaffneter Hand einzunehmen und zu besetzen<sup>10</sup>.

### 13. Markgraf Wilhelm, Bischof in der Wiek 1532.

Unterdessen war Asmus Heinze durch Tag und Nacht nach Salis geeilt, hatte dort am 15. November dem Fürsten die Einladung der Ritterschaft übergeben und war von diesem weiter an den Herrmeister und Erzbischof gesandt worden, ihnen seine Erwählung zum Bischof von Oesel anzuzeigen und sie zu ersuchen, während seiner Abwesenheit seine Schlösser und Diener in ihren Schutz nehmen zu wollen<sup>1</sup>.

Plettenberg, der alte schlaue Diplomat, wünschte dem Markgrafen am 19. November Glück, langwieriges Regiment und Gedeihen zu seinem Wachsthum im Lande, was zum Heil und zur Seligkeit und zur Erhaltung der Kirche förderlich sein werde, und gewährte den nachgesuchten Schutz<sup>2</sup>.

So schien doch glücklich einer der Vergrößerungspläne Wilhelm's und zwar vorzugsweise durch Ungern's eifrige Bemühung in Erfüllung gehen zu sollen. Schon seit einem Jahre hatte er diesem Ziele nachgestrebt; denn als seine Bewerbung um die ihm vom Papste zugesicherte Dekanei schnöde zurückgewiesen war, trug er seinem Gesandten Anton Morgenstern auf, in Rom jetzt nicht mehr um die Einweisung in dieses Amt, sondern um die Ertheilung des ganzen Bisthums Oesel nachzusuchen<sup>3</sup>. Denn Reinhold Buxhöwden hatte seine Confirmation weder in der gesetzlichen Frist von 6 Monaten, noch in der ihm durch päpstlichen Indult prolongirten Zeit besorgt, so daß es jetzt dem Papste gesetzlich zustand, das Bisthum beliebig zu vergeben. Schon vorher hatte der Coadjutor mit der Ritterschaft Oesel's Verbindungen angeknüpft und ihr am 8. September 1531 den Entwurf einer Bestätigung ihrer Rechte zugeschickt, die sie fürs Erste benutzte, um dieselben Zugeständnisse vom Bischof Reinhold zu erlangen<sup>4</sup>.

<sup>10</sup> S. *Mon. Liv.* V, 294.

<sup>1</sup> S. Urf. 224. *Mon. Liv.* V, 283.

<sup>2</sup> Bischof Reinhold behauptete später, daß dieser Brief gefälscht sei, daher er am 26. Januar 1533 auf dem Landtage zu Wolmar in Gegenwart des Meisters vorgelesen wurde; s. *Mon. Liv.* V, 294. 304.

<sup>3</sup> A. Morgenstern war am 15. Novbr. 1531 abgefertigt, s. Urf. 211.

<sup>4</sup> Kopenh. Arch. Bivl. III, 319.

Darauf machte sich Markgraf Wilhelm mit 50 Reitern auf den Weg, setzte bei Fernau über den Fluß, wurde am andern Ufer als in seinem Gebiete von einer Deputation des Stiftsabels empfangen und gelangte am Abend auf sein Amt Andern.

Von hier aus ließ er durch seinen Begleiter Mennike v. Schierstädt seinem Bruder Albrecht seine Erwählung melden und bat ihn, falls seine Confirmation als Dompropst von Desel noch nicht angekommen sei, diese ihm schleunigst besorgen und in eine Confirmation zum Bisthum umwandeln, auch die 12,000 Mark betragenden Kosten auslegen zu wollen. Zu diesem Zwecke habe er seinem Boten 3500 Mark an Krusaten mitgegeben und verspreche, in 3 Wochen noch 8500 Mark zu schicken. Falls aber mittlerweile Reinhold's Confirmation ausgefertigt sein sollte, möge er dieselbe rückgängig zu machen suchen, weil sie nur durch Verschweigung der Wahrheit und ausdrücklich nachweisbare Unwahrheit erlangt sei. Vielleicht könne er aber auch H. von Burghöwden bewegen, freiwillig zurückzutreten<sup>3</sup>.

Die folgende Nacht brachte der Markgraf auf dem Amte Kokenkau und die dritte in Peal zu, worauf er am 20. November 1532 auf seinem Schlosse zu Hapsal anlangte und von seinen Anhängern mit Jubel empfangen wurde<sup>4</sup>.

Doch galt es noch einen ernsten Kampf, da die Domherren und auch Einige aus der Ritterschaft wegen der erzwungenen Zustimmung bedenklich geworden waren. Es lag also nahe, ihren Rücktritt zu befürchten, wodurch die Wahl ungültig gemacht worden wäre. Daher veranstalteten die Dekonomen gleich nach Ankunft des Fürsten nochmals eine Versammlung im Schlosse, in welcher der einmal ausgesprochene Entschluß wiederholt und durch die Huldigung unumstößlich gemacht werden sollte. Natürlich war es wieder Georg von Ungern, der das Ganze leitete<sup>5</sup>.

Die Ritterschaft wollte die Huldigung aufschieben, bis der Fürst seine Confirmation erhalten habe, aber Georg von Ungern suchte sie zu beruhigen, indem er eine Copie aus der Tasche zog und durch eidliche Be-

<sup>3</sup> S. Mon. Liv. V, 289.

<sup>4</sup> S. Urk. 223, 1.

<sup>5</sup> Die nachfolgende Schilderung ist entlehnt aus der von den Vasallen am 25. October 1534, also nach Ungern's Tode, abgegebenen Erklärung, in der sie natürlich alle Schuld auf die Verführung durch J. von Ungern und Otto Uerkull schoben. Die Copie ist aus dem Archiv zu Kopenhagen abgedruckt in Urk. 254.

theuerung versicherte, daß der Markgraf das wahre Original der Confirmation schon erhalten habe<sup>6</sup>.

Dazu fügte er eine dringende Ermahnung, indem er ihnen drohend zusetzte, bei ihrem gegebenen Versprechen zu bleiben, und sich etwa so vernehmen ließ:

„O ihr armen Leute! Wie wollt ihr euch dem Fürsten widersetzen, dem das ganze Erzstift Niga gehuldigt hat? Ich sage euch, wenn auch eure Hälse so dick wären wie die Thürme zu Hapsal, so werdet ihr doch sterben müssen, weil ihr Sr. fürstlichen Erlaucht so wenig traut. Glaubt ihr, daß er ein solches Herrlein ist, wie ihr sie bisher gehabt? Nein, er ist ein geborner Fürst und Herr. Auch braucht ihr euch feinewegen keine Sorge zu machen. Ihr armen Leute! Wovor fürchtet ihr euch? Laßt nur Se. Erlaucht sorgen und die Mühe tragen bei der päpstlichen Heiligkeit und der kaiserlichen Majestät, er wird die Sache wohl durchführen. Ihr braucht deshalb keinen Pfennig auszugeben, noch einen Gaul oder Klepper satteln zu lassen, er wird der Träger unserer Sorgen sein und hat versprochen, uns zu vertreten.“

Durch diese Aufforderung brachte Georg von Ungern die Ritterschaft dazu, als schon der Fürst das Haus Hapsal in Besitz genommen hatte, sich zur Huldigung bereit zu erklären. Am folgenden Tage bestätigte demnach der Markgraf die Privilegien<sup>7</sup> und befriedigte die Feinde des Bischofs, Bulgrin und Heinz, worauf am 22. November die Huldigung erfolgte und ein förmlicher Wahlact aufgesetzt wurde mit Anzeige der dringenden Gründe, welche die Stände veranlaßt hätten, Reinhold abzusagen und den Coadjutor zu erwählen. Zugleich erklärten dieselben, sich bemühen zu wollen, dem Fürsten auch Desel zu verschaffen<sup>8</sup>.

Durch ihren Eid sah die Stiftsritterschaft sich nun wohl gebunden, dem Markgrafen ihre Treue zu halten, doch regte sich noch mancher Widerspruch. Namentlich wurde geltend gemacht, daß die Confirmation noch nicht wirklich erlangt sei, und als nun der neue Bischof die Heeresfolge (de malve)

<sup>6</sup> Die Erklärung nennt die Copie eine falsche und erdichtete, deren Transsumirung später der Notar verweigert habe. Die Confirmation war allerdings dem Markgrafen schon versprochen, aber nicht zugeschickt, s. Urk. 226.

<sup>7</sup> *Mon. Liv.* V, 226 und *Index* 3038. An beiden Stellen ist das Datum unrichtig auf den 2. Februar (purific. M.) statt auf den 21. November (praesentationis Mariae) gesetzt.

<sup>8</sup> Die von 7 Domherren und G. von Ungern unterzeichnete Erklärung s. Urk. 225. *Mon. Liv.* V, 284. 290. Eine Anmerkung sagt, daß viele Unterschriften später verloschen seien, wahrscheinlich von den Unterzeichnern selbst ausgemerzt.

zu leisten verlangte, erschien ein Theil der Vasallen nicht auf sein Gebot, was er ihnen nicht verzeihen konnte. Auf dies Gerücht und die Klage des Bischofs Reinhold sandten die Fürsten und Herren in Livland eine Botschaft nach Hapsal, um die Verhältnisse genau zu erkunden<sup>9</sup>.

Um nun einem Widerruf vorzubeugen, wurden die Domherren und Vasallen wiederum aufs Schloß geladen und auf Ungern's Rath in ein Gemach geführt, dessen Thür verschlossen wurde. Hier redete ihnen Ungern zu, indem er sagte: „Der Markgraf hat euch hierher kommen lassen, um zu sehen, wer sein Freund und wer sein Feind sei<sup>10</sup>.“ Darauf trat der Fürst herein und Ungern wiederholte die Frage, ob sie bei ihrem Eide und der dem Herrn gelobten Treue bleiben wollten. Keiner wagte sich zurückzuziehen, und alle antworteten „Ja“<sup>11</sup>.

Dann fragte er nochmals, ob sie diese Erklärung auch vor der Botschaft der Lande wiederholen und bestätigen wollten, was ebenfalls mit Ja beantwortet wurde.

So sahen sie sich genöthigt, auch vor den Gesandten der Landesfürsten dieselbe Zustimmung zu wiederholen, und erklärten, sie hätten sämmtlich einträchtig Se. fürstliche Erlaucht gewählt, postulirt und erbeten, wollten auch bei ihm bleiben, was sie durch eine öffentliche Urkunde vom 4. December 1532 bekräftigten<sup>12</sup>.

Um keine Spaltung des Stifts zu veranlassen, richteten sie nochmals am 27. November eine dringende Aufforderung an den Adel in Desel, vier Deputirte nach Hapsal zur Huldigung senden und von dem Fürsten ihre Güter zu Lehn empfangen zu wollen. Als blutsverwandte Freunde möchten sie doch dem Beispiele der Bief folgen und sich selbst nebst Frauen und Kindern vor Schaden hüten<sup>13</sup>.

Durch Heinrich Saß und Tönnis Lode aber ließen sie dem Bischof Reinhold sagen, falls er freiwillig das Stift dem Coadjutor räume, wollten sie ihn so versorgen, daß er als ein Herr von 10—12 Pferden sorgenfrei leben könne, wo nicht, so würden sie Desel überziehen und Arensburg stürmen. Zugleich übersandten sie ihm eine Abschrift von Plettenberg's

<sup>9</sup> Natürlich geschah Dies später, da aber kein Datum bekannt ist, so schien es passend, den weiteren Verlauf der Sache gleich mit der Haupthandlung zu verbinden.

<sup>10</sup> „Er wird heute Jeden abmalen“ (affconterfeteren), d. i. sich seine Gesichtszüge und Mienen merken.

<sup>11</sup> „Es hätte uns,“ berichteten sie, „nicht geziemet, jetzt diese Frage zu verneinen, wäre uns auch übel bekommen.“

<sup>12</sup> S. Urk. 226. *Mon. Liv.* V, 290.

<sup>13</sup> S. Urk. 220, 2. *Mon. Liv.* V, 285.

Gratulations schreiben an den Markgrafen. Durch diese Drohung eingeschüchtert, fragte Reinhold am 6. December 1532 beim Rathe zu Reval an, wessen er sich von den Städten zu gewärtigen habe; wenn ihm die Stände des Landes nicht beistünden, so werde Arensburg, der Schlüssel des ganzen Landes, in die Hände des Ausländers fallen. Er bat daher um schleunige Auskunft<sup>14</sup>.

Wie günstig diese ausgefallen, zeigt nur zu deutlich das nunmehrige Auftreten Burzhöwden's. Er drohte, das Gebiet des Markgrafen so glatt wie einen Spiegel zu machen, weshalb er seine Leute einen Spiegel am Hute führen ließ, zum Spott und Zeichen seines bösen, brandgierigen Vornehmens, worüber der Edelmann Asmus Tzinkendorfer dem Markgrafen Bericht erstattete. Seine Banden plünderten Dagden, beraubten die Kirchen und schleppten alle evangelisch gesinnten Prediger, den Pastor Johann Rowyen auf Dagden, Heinrich Vair zu Karmel und Jakob Gradow zu Wolde auf Desel, in's Gefängniß, weil sie für Anhänger des Coadjutors galten<sup>15</sup>.

Berend Berch, Reinhold's Diener, landete mit 200 Mann bei Werder, verbrannte zwei Dörfer und eine Mühle mit des erschlagenen Müllers Kindern, verwüstete die Umgegend und zog mit reicher Beute ab, doch konnte er das feste Schloß nicht einnehmen. Die Anhänger Wilhelm's ließen ihn in spöttischer Weise auffordern, das Haus zu nehmen, da Peter Uexküll es doch nicht werden halten können; sie wollten einen Löwen (?) hineinbringen, der den Weg schützen werde. Der Hauptmann Johann von der Pole (Pahlen?), welchem Wilhelm das Schloß anvertraut hatte, nahm nun die Mordbrenner gefangen, und diese gestanden, daß sie von dem Landknechte von Mon, einem Diener des Ordensvogts zu Soneburg, ausgesandt seien<sup>16</sup>.

Georg von Ungern sammelte dagegen einige Mannschaft, die, wie Reinhold später behauptet, 700 Mann stark war, schickte dieselbe nach Werder, wo die Feinde sich gleich zurückzogen; auch rüstete er einige Schiffe aus, die in Desel und Dagden mißliebige Personen, wie Simon Anrep, Martin Burzhöwden und den bischöflichen Schreiber Antonius Bratys, gefangen nahmen, ein mit Korn nach Schweden bestimmtes Schiff Reinhold's besetzten, auch die Güter des Johann Lewargk und der Frau Pulsberg

<sup>14</sup> *S. Mon. Liv. V, 289, 292.*

<sup>15</sup> *S. Mon. Liv. V, 264. 339. 341.*

<sup>16</sup> Nach Herzog Albrecht's Briefe an die Rätthe in Dänemark hatte Berch 100 deutsche Knechte und 300 Bauern, *f. Mon. Liv. V, 72. 347 ff.*

in Kiekkond ausplünderten<sup>17</sup>, aber doch nichts von Bedeutung vornahmen. Um Dagden zu schützen, wurde ein Boot mit 14 Mann ausgesandt, welches die Raubshaaren Reinhold's zur Rückkehr nach Desel veranlasste, aber weiter keinen ernstlichen Kampf wagte.

Der Markgraf, anstatt die Drohung Georg's von Ungern auszuführen und Desel mit hinreichender Macht besetzen zu lassen, klagte über den Kirchen- und Straßenräuber bei dem Meister und Erzbischof und bat diese Freunde Burghowden's um Rath, Schutz und Vermittelung. Auch seine Verwandten und die Stadt Reval bat er um Hülfe, statt sich selbst zu helfen<sup>18</sup>.

#### 14. Landtage zu Wolmar und Wenden 1533.

Zur Beilegung dieser Wirren schrieb Plettenberg einen Landtag zum 26. Januar 1533 nach Wolmar aus<sup>1</sup>, und da Georg von Ungern seit dem vorigen Landtage sich bei den Ständen des Ordensmeisters so unliebsam gemacht hatte, daß er die Sache seines Herrn auf diesem weder vertreten konnte noch wollte, so beschloß der Markgraf, den Meister zu ersuchen, selbst seine Sache auf dem Landtage zu vertreten. Solches unbedingte Vertrauen hatte Plettenberg sich durch sein Gratulations Schreiben zu der Postulation zum Bischof von Desel erworben<sup>2</sup>. Mit diesem Auftrage sandte er Georg von Ungern zu Plettenberg, und als dieser sich dazu bereit erklärt hatte, übergab ihm Ungern die betreffenden Acten.

Auf dem Landtage führten Reinhold's Boten arge Klagen über Ungern und Mexküll, da sie Fremde ins Land geführt und ihnen Schlösser und Aemter übergeben hätten. Dann ließ Plettenberg durch seinen Kanzler das von Ungern überbrachte Schreiben des Markgrafen verlesen<sup>3</sup>, worin derselbe erklärte, er sei von Gott, vom Papste und vom Kaiser dazu aufgerufen worden, in dieses Land zu kommen, und von den Ständen des

<sup>17</sup> Die Gefangenen scheinen bald wieder in Freiheit gesetzt zu sein, denn S. Anrep war als Gesandter in Wolmar am 26. Januar 1533, s. *Mon. Liv.* V, 307. 313.

<sup>18</sup> S. *Mon. Liv.* V, 287. 297 f. 312. 316.

<sup>1</sup> S. Urk. 228 ff. *Mon. Liv.* V, 255. und *Index* 3035—39, wo die Verhandlung irrthümlich ins Jahr 1532 verlegt wird.

<sup>2</sup> S. Urk. 224.

<sup>3</sup> S. Urk. 231. *Mon. Liv.* V, 304.

Erzstiftes hierher berufen worden. Der göttlichen Vorsehung habe er nicht widerstreben wollen, sondern gedenke vielmehr als geborner Fürst mit Hülfe seiner hohen Verwandten diesem Lande so vorzustehen, daß es demselben zum ewigen Segen gereichen werde. Daher sei sein Begehren, man möge ihn mit Krieg und anderen Gewaltthätigkeiten nicht molestiren, denn er sei bereit, vor Papst und Kaiser Jedem zu Recht zu stehen. Zwar habe der Meister großes Mißtrauen gegen ihn, als wolle er die andern Herren und Stände bedrängen und antasten, aber Niemand solle ihm dergleichen jemals nachweisen können.

Darauf schloß Plettenberg die Sitzung und ließ heimlich bei den Ständen anfragen, ob sie etwa diese Sache durch Krieg abzumachen gedächten. Da die Städte sich dagegen erklärten, ward denn endlich am 31. Januar beschloffen<sup>4</sup>, eine aus Vertretern aller Landstände bestehende ansehnliche Botschaft an den Coadjutor abzufertigen, die dann die Sache an Ort und Stelle untersuchen und vermitteln sollte.

Diese Commission, bestehend aus dem Bischof von Reval und seinem Dekan, dem Komtur von Marienburg und mehreren angesehenen Vasallen aus den Stiftern und aus Harrien, langte am 19. Februar 1533 in Hapsal an und trug dem Markgrafen Wilhelm sowohl die Erwiderung Burghöwden's auf seine Beschwerden gegen ihn, als auch dessen Klagen und Beschuldigungen vor. Der Markgraf gab der Commission nach gepflogener Berathung mit den Seinen den Bescheid: er habe das von seinem Widerparte auf dem Landtage Vorgebrachte geprüft und finde sowohl dessen Rechtfertigung als Anklage unbegründet, gedenke sie aber nicht zu beantworten, es sei denn, daß man ihn vor den gehörigen Richterstuhl lade. Uebrigens habe er als christlicher Fürst den kaiserlichen Landfrieden nicht gebrochen, obgleich das Benehmen seines Gegners wohl etwas Anderes verdient habe. Wenn die Commission seinen Widerpart bewegen wolle, ihm das Stift zu räumen, so werde er ihm eine geziemende Pension zusichern; wolle er jedoch lieber den Weg des Compromisses betreten, so sei er bereit, ihm vor Kaiser und Reich zu Gericht zu stehen, hier im Lande wolle ihm als geborenem Reichsfürsten Solches nicht geziemen. Den vorgeschlagenen Waffenstillstand wolle er bis Pfingsten bewilligen, falls Burghöwden mit Wort und That sich bereit zeige, von seinem frevelhaften Vorgehen abzustehen. Daher müsse er sofort das Geraubte ersetzen und die Gefangenen frei lassen<sup>5</sup>.

<sup>4</sup> S. Urk. 232. *Mon. Liv.* V, 310. 312.

<sup>5</sup> S. *Mon. Liv.* V, 314 ff. *Index* 3061 f. Urk. 232. Wahrscheinlich war es diese Botschaft, von der in der Urk. 254 die Rede ist, s. oben 13, 12, S. 103.

Von diesem Bescheide wenig befriedigt, zog die Vermittlungscommission nach Desel, wo Burhövden, vielleicht auf ihren Rath, auf keinen Vergleich einging, wohl aber auf ein Schiedsgericht provocirte. Auch auf den Waffenstillstand ging er ein, erfüllte aber die gestellten Bedingungen nicht, sondern benutzte ihn aufs Beste, um sich mit Proviant und Munition zu versehen.

Während so der innere Friede wenigstens augenblicklich hergestellt wurde, bemühte sich der alte schlaue Herrmeister, auch den von außen drohenden Sturm zu beschwichtigen. Denn der während des Landtages angelangte Bote<sup>6</sup> des Königs von Polen trug vor: der König habe vernommen, daß man dem Markgrafen das Stift Desel streitig mache, weshalb er den Ordensmeister und die Stände Livlands ersuche, dem Fürsten beizustehen. Geschehe Dies nicht, so werde er seinem Verwandten zu helfen wissen.

Ähnliche Botschaften waren auch aus Dänemark und Preußen eingelaufen. Daher sandte Plettenberg seinen Kanzler am 9. März 1533 aus Wenden an den Herzog Albrecht und ließ ihm versichern, er wünsche seinen Bruder als Bischof von Desel zu erhalten und habe sich gegen ihn nicht allein als ein Freund, sondern als ein Bruder verhalten. Deshalb sei auch Georg von Ungern, Herr zu Birckel, von ihm aufgefordert, nach Wolmar zu kommen, und in seiner und des herzoglichen Gesandten Gegenwart habe er des Markgrafen Sache auf dem Landtage selbst geführt. Obgleich Burhövden laut seiner Confirmation und der erlangten Regalien fordern könne, daß ihm das Stift restituirt werde, so sei doch auf dem Landtage den Bemühungen des Meisters zufolge beschlossen worden, gütlich die Sache zu vermitteln. Bereits hätten sich auch beide Parteien auf ein Schiedsgericht geeinigt und dem Meister übertragen, als Obmann die Sache zur Entscheidung zu bringen. Nächstens werde er mit dem Markgrafen Wilhelm persönlich zusammenkommen, um Alles gehörig zu besprechen. Schließlich bat er den Herzog, die Reise seines Kanzlers Lorenz von Dötern nach Dänemark befördern zu wollen, um den Frieden und ein gutes Verhältniß nach allen Seiten hin herzustellen und Blutvergießen zu verhindern<sup>7</sup>.

Der Herzog antwortete aus Königsberg am 31. Mai 1533: „Wir sind sehr erfreut, daß Ew. Liebden endlich eingesehen, wie Unseres Bruders Erwählung dem Lande zum Heil gereichen werde. Auch daß Ew. L., wie Uns gemeldet ist, selbst Georg von Ungern zu sich beschieden hat,

<sup>6</sup> Nicolaus von Dzialin, s. *Mon. Liv.* V, 297. *Index* 3058 f.

<sup>7</sup> *S. Mon. Liv.* V, 298. 316. 320.

um sich von Allen gehörig zu unterrichten, kann nur gute Folgen haben. Mit allen getroffenen Maßregeln sind Wir vollkommen einverstanden, hoffen aber, falls Duxhönden sich jetzt nicht fügen will, wird der gn. Herr Meister ihn dazu zwingen, damit nicht des Landes Mark durch einen kostspieligen Proceß verzehrt werde, womit nur dem Muskoviten gebient ist."

Auf ähnliche Art wurden auch die Könige von Polen und Dänemark beschwichtigt und der Markgraf sicher gemacht. Ohne Argwohn zog er der Ladung des Meisters gemäß, begleitet von Deputirten der Kapitel und Ritterschaften von Riga und Desel, nach Wenden, wo er ominöser Weise am 1. April 1533 eintraf. Der Meister empfing seinen hohen Gast feierlich an der Spitze seiner Komture und Bögte, denen sich die Gesandten der Stadt Riga angeschlossen hatten.

Das Resultat der nun folgenden Berathungen war ein Vertrag, der dem Markgrafen alle freie Bewegung nahm<sup>s</sup>. Es wurde nämlich daselbst verabredet und geschlossen:

Um das in Livland gegen den Markgrafen Wilhelm von Brandenburg herrschende Mißtrauen zu beseitigen, dagegen Vertrauen, Frieden und Einigkeit zu erwecken, hat sich derselbe mit dem Meister und der Stadt Riga auf folgende Punkte vereinigt:

1. Das heilige Wort Gottes soll frei und ungehindert in allen unseren Gebieten verkündigt werden, zu welchem Zwecke tüchtige Prediger anzustellen sind.
2. Jeder Theil soll den andern mit Rath und That unterstützen und ihm Treue und Freundschaft erweisen. Sind zwei Theile uneins, so entscheidet der dritte. Keiner soll sich zu Krieg und Gewaltthaten innerhalb oder außerhalb des Landes hinreißen lassen ohne Einwilligung der anderen Theile. Wer dawider handelt, Den sollen die Andern daran verhindern.
3. Wird ein Theil von ausländischen Feinden überfallen, so sollen die beiden anderen ihm beistehen.
4. Es soll fortan kein Theil mit einem ausländischen Potentaten einen Contract oder ein Bündniß schließen, diesem Vertrage zum Nachtheile.
5. Die Sache wegen des Bisthums Desel soll durch gütliche Vereinbarung entschieden werden.

---

<sup>s</sup> S. *Mon. Liv.* IV, CCLXVIII ff. Nr. 159, wo die Jahreszahl 1532 auf einem Druckfehler beruht.

6. Durch alles Obige soll die Hand des Papstes und des Kaisers ungebunden sein.

Diesen Vertrag haben unter Anderen auch Georg von Ungern zu Bürkel und Heinrich von Ungern zu Fischehl (B 35) unterzeichnet.

### 15. Reise nach Rom 1533.

Unmittelbar nach Abschluß des Vertrages sandte der Markgraf seinen getreuen Georg von Ungern nach Rom, um seine schon lange erwartete Confirmation für Desel von dort abzuholen und die Ertheilung der Regalien in Speier zu betreiben. Aber an beiden Orten hatte Plettenberg so trefflich gearbeitet, daß Ungern trotz aller Mühe Nichts auszurichten vermochte.

Um den unruhig drängenden Gesandten des Markgrafen zu beschwichtigen, verlieh Papst Clemens VII. als Zeichen seiner besonderen Gnade seinem geliebten Sohne Georg von Ungern zu Bürkel das Recht, in seinem fortan viergetheilten Wappen eine silberne Rose zu führen, welche mit seinem früheren Wappen in den Schilden abwechseln solle, so wie mit rothem Wachs siegeln zu dürfen, was damals für eine große Auszeichnung galt<sup>1</sup>.

Weiter heißt es in diesem Breve: „Deshalb beauftragen Wir und befehlen durch gegenwärtiges Schreiben Unseren verehrungswürdigen Brüdern, dem Erzbischof von Riga und dem Bischof von Desel, sowie Unserem geliebten Sohne, dem Meister des Deutschen Ordens in Livland, Dir in obigen Sachen beizustehen und alle Widerspänstigen durch kirchliche Entscheidung mit Hintansetzung aller Appellation zum Stillschweigen zu bringen. Auch sollen dieser Vermehrung des Wappens weder apostolische und kirchliche Bestimmungen, noch auch provinzielle Statuten und Einrichtungen zuwider sein. Gegeben zu Rom bei St. Peter unter dem Siegel des Fischers am 16. Mai 1533.“

Aber für seinen Herrn erhielt Georg von Ungern die Confirmation zum Bischofe nicht, weil eine solche bereits Burhövden ertheilt worden sei und diese erst aufgehoben werden müsse, bevor eine neue ertheilt werden könne, was übrigens der Papst huldvoll zu betreiben versprach.

<sup>1</sup> Das lateinische Original auf Pergament im PNA. und ein ähnliches im UStA. ist abgedruckt in der Urkunde 233, die Uebersetzung in der Urkunde 234.

Auch in Speier erteilte ihm das Reichskammergericht eine ähnliche Antwort, und so mußte er unverrichteter Sache nach Livland zurückkehren, wo er in der Mitte des Juli eintraf.

Eine Folge der Bemühungen Ungern's war übrigens offenbar das päpstliche Schreiben an Bischof Reinhold vom 14. Juni, worin er ihn zum Rücktritt auffordert<sup>2</sup>.

## 16. Verhandlungen und Streitigkeiten 1533.

Plettenberg hatte unterdessen sein verstecktes Spiel gegen den Markgrafen fortgesetzt. Officiell lud er Reinhold ein, vor dem Schiedsgericht zu erscheinen, in welchem er als Obmann saß, während gleichzeitig der Ordensvogt von Soneburg ihn mit Rath und That unterstützte und seine Leute an dem Raubzuge nach Werder Theil nehmen ließ<sup>1</sup>, was doch nicht gut ohne Wissen und Willen des Meisters geschehen sein kann. Dadurch scheint dieser selbst dem Bischof einen Wink gegeben zu haben, er möge nicht kommen, sondern sich rüsten, was Reinhold auch eifrigst befolgte.

Der Erzbischof Thomas dagegen, der in des Meisters Intriguenspiel nicht eingeweiht war und sich völlig beseitigt sah, hatte, um seine Zukunft zu sichern, am 3. Juli 1533 von Kokenhusen aus den Markgrafen aufgefordert, den Versuch zu machen, ob er nicht die Stadt Riga bewegen könne, ihm selbst oder doch dem Coadjutor zu hulbigen, jedenfalls aber die Stiftsgüter herauszugeben. In diesem Falle wolle er ihm schon jetzt das weltliche Regiment über das Erzstift überlassen. Als Metropolit aber schrieb er den beiden Parten vor, ihre Streitigkeiten durch einen Landtag schlichten zu lassen.

Burhövden hatte dem Boten des Erzbischofs beide Briefe abgenommen, sie durchgelesen, über den Coadjutor geschimpft und gedroht, ihm Land und Leute abnehmen zu wollen, worauf er dem Boten die Briefe erbrochen zurückgab und ihn fortschickte<sup>2</sup>.

Als dem Markgrafen diese unerwartete Nachricht in Livland überbracht wurde, meldete er sie dem Rathe von Riga und bat um den vertragsmäßi-

<sup>2</sup> S. Urk. 235. *Mon. Liv.* V, 327. 362.

<sup>1</sup> S. oben 13, 16. S. 104. *Mon. Liv.* V, 332, 350.

<sup>2</sup> Reinholdbus hefft zu sunberlichem hoen, spiet und verachtunge Fr. Zrl. den breff vffgebrochen, zo nach hapyel gesant, s. *Mon. Liv.* V, 264. *Index* 3068.

gen Beistand der Stadt und des Meisters. Darauf eilte er mit mehreren Edelknechten aus dem Erzstifte nach Hapsal, bot die Mannschaft der Wiek auf und sandte sie nach Dagden und Werder, um einem Ueberfalle vorzubeugen, aber mit dem gemessenen Befehle, ja nicht aggressiv zu verfahren<sup>3</sup>.

Der Rath zu Riga, treu seiner Bundespflicht, forderte den Meister auf, dem Markgrafen energisch beistehen zu wollen, und ermahnte den Bischof Reinhold nebst seinem Helfershelfer, dem Vogte zu Soneburg, ernstlich, von allen Feindseligkeiten abzustehen<sup>4</sup>.

Dem Markgrafen aber antwortete der Rath am 17. Juli: „Krieg ist ein mißlich Ding für einen Christen! Gott weiß ohne uns die Sachen oft unter Kreuz und Schmach herrlich auszuführen. Indeß wird Riga Ew. Erlaucht nicht verlassen.“

Auch Plettenberg sandte seinen Vogt von Soneburg zu Bischof Reinhold, ließ ihn zum Frieden und zur Vorsicht mahnen und ihn auffordern, seine Sache durch ein Schiedsgericht ordnen zu lassen. Reinhold antwortete ihm am 4. Juli, er sei bereit, den Streit der Entscheidung eines Landtages zu überlassen, bitte aber den Meister, ihm endlich seine Ansicht klar mittheilen zu wollen, was er mit Arensburg vorhabe, damit er dem Erzbischof antworten könne. Schon zu Johannis habe er darum gebeten, aber nur den Bescheid erhalten, die Sache anstehen zu lassen; jetzt habe er bestimmt gehofft, den Rathschlag des Meisters und seiner Gebietiger zu erfahren, aber wieder vergeblich<sup>5</sup>.

Plettenberg hatte nämlich bisher nur im Verborgenen gegen den Markgrafen gewirkt und aus Furcht vor seinen Verwandten öffentlich stets eine wohlwollende Gesinnung gegen ihn zur Schau getragen. Jetzt schien ihm der Moment gekommen, diese lästige Maske fallen zu lassen. Denn der alte Diplomat merkte, da Georg von Ungern von seiner Gesandtschaftsreise zurückgekehrt war, ohne die Confirmation und die Regalien für seinen Herrn mitgebracht zu haben, daß die von ihm sorgfältig ausgestreute Saat endlich aufgegangen sei.

Wie er einst die Macht der Bischöfe durch die Beförderung der Reformation in Livland gebrochen hatte, so benutzte er jetzt die entschiedene Hinneigung Wilhelm's zu der evangelischen Lehre dazu, um den Papst und Kaiser auf die Gefahr aufmerksam machen zu lassen, welche der katholischen

<sup>3</sup> Diese Schutzwache wird die Mannschaft Wilhelm's von 700 Mann gewesen sein, über die Reinhold später klagte, s. S. 104.

<sup>4</sup> S. *Mon. Liv.* V, 329 ff. *Index* 3069. 3071.

<sup>5</sup> Ueber diese Vorgänge s. *Index* 3069 ff. *Mon. Liv.* V, 329 ff.

Kirche drohe, falls der Markgraf Livland lutherisch mache und sich nach Beseitigung des Ordens und der Bischöfe zum weltlichen Herzog desselben aufwürfe, wie sein Bruder Albrecht Das bereits in Preußen gethan. Die Nachrichten, welche Plettenberg von seinem Procurator aus Rom und seinem Gesandten in Speier erhielt, bestätigten seine Vermuthung vollkommen, daß weder der Kaiser noch der Papst ernstlich die Einsetzung Wilhelm's im Stift Desel befördern würden. Als ihn dann noch die erfreuliche Kunde von dem Ableben des Königs Friedrich von Dänemark erreichte, so glaubte er der bisherigen Rücksichten gegen den Markgrafen enthoben zu sein und sandte demselben statt der erwarteten Hülfe eine Abschrift des von Buxhöwden erhaltenen Schreibens zu, welche freilich dem Fürsten die Augen über des Meisters wahre Gesinnung gegen ihn öffnen mußte<sup>6</sup>.

Markgraf Wilhelm, der auf Plettenberg's mächtige Bundesgenossenschaft sich verlassen hatte, stand jetzt, von diesem verrathen, wehrlos dem wohlgerüsteten Reinhold gegenüber. Tief gebeugt berief er seine Getreuen zu einer Berathung, welcher auch Georg von Ungern wieder beiwohnte, um ihre Ansichten über das nunmehr von ihm einzuschlagende Verfahren zu vernehmen.

Es wurde beschlossen, noch einen letzten Versuch beim Meister zu machen und, falls auch dieser fehlschläge, sich nach ausländischer Hülfe umzusehen, weil Plettenberg den Vertrag gebrochen habe.

Demnach schrieb Markgraf Wilhelm am 21. Juli 1533 dem Meister<sup>7</sup>, berichtete den Raubzug nach Werder und fuhr dann fort: „Das haben Wir davon, daß Wir nach Eurer Ermahnung auf friedlichen Vergleich geharrt haben! Jetzt bitten Wir schleunigst Hülfe zu senden oder Frieden zu stiften. Denn Bischof Reinhold hat die Sache laut seines Briefes in Eure Hand gelegt, daher bitten Wir Unserm Vertrage gemäß, Uns zu dem Unsrigen zu verhelfen, denn unser Widerpart hat das Stift durch Gräueltthaten und Verschümnisse verwirkt. Wir dagegen sind gesetzlich zum Bischof erkoren, haben um die Confirmation ordnungsmäßig nachgesucht, und diese ist uns auch zugesagt worden. Wir bitten daher um Schutz und Hülfe, damit Wir nicht gezwungen werden, Unsere auswärtige Freundschaft anzurufen.“

Am 29. Juli 1533 antwortete Plettenberg<sup>8</sup> aus Burtneck: „Ihr irret

<sup>6</sup> S. *Mon. Liv.* V, 361 ff.

<sup>7</sup> S. *Mon. Liv.* IV, 341. A 40. 13, 17.

<sup>8</sup> S. *Mon. Liv.* V, 343.

Euch, wenn Ihr aus B. Reinhold's Briefe entnommen habt, er stelle die Sache in Unsere Hand, denn gleich darauf beruft er sich auf einen Landtag. Was die begehrte Hülfe betrifft, so müssen Wir bemerken, wiewohl Ihr saget, daß der Papst die Confirmation nicht abgeschlagen, daß Wir wünschten, weiß Gott, Ihr hättet die Curie und die der Anderen wäre cassirt! Nun bitten Wir in Unserer Vereinbarung nachzulesen, daß des Papstes und des Kaisers Hände ungeschlossen seien, sowie daß die öfselfche Sache zur friedlichen Vereinbarung bleiben solle. Wie Wir Euch nun helfen sollen, der Wir dem Papste und Kaiser unterworfen sind, stellen Wir in Euer fürsüliches Bedenken. Aber zur Einigung wollen Wir beitragen, damit das Rauben und Brennen aufhöre."

Nach Empfang dieser höhnischen Antwort sandte der Markgraf einen Boten an seinen Bruder Albrecht, schilderte diesem seine mißliche Lage, in die er durch Plettenberg's Schuld gerathen sei, und bat um schleunige Hülfe. Albrecht meldete diese Noth seines Bruders auch gleich den Ständen Dänemark's und der Insel Gothland, bat sie, einige mit Kanonen und Kriegsvolk ausgerüstete Fachten spätestens zu Bartholomäi (24. August), weil dann wieder eine Tagfahrt angelegt worden sei, nach Hapsal zu senden, damit die Livländer sähen, daß sein Bruder von seinen Freunden nicht verlassen sei<sup>9</sup>.

Während der Markgraf und seine Freunde auf diese Art die Beilegung des Streites erstrebten, eilte Burghöwden auf kürzerem Wege demselben Ziele zu. Er antwortete dem Meister, der ihn zur Vorsicht ermahnt hatte, aus Arensburg am 19. August 1533, er sei immer bereit zum Frieden, aber der Coadjutor habe ihn zur Nothwehr gezwungen. Er scheue alles Blutvergießen und wünsche den Frieden, wenn sein Gegner nur auch dazu genöthigt würde. Daher bitte er um ein freies Geleit zu einer Zusammenkunft und friedlichen Vereinbarung. Uebrigens habe er seine Confirmation und die Regalien, daher sei die Postulation des Coadjutors kraftlos, und derselbe habe das Stift ungesäumt zu räumen.

Um diese seine Friedensliebe zu bethätigen, sandte Reinhold gleichzeitig seinen Vogt von Arensburg, jenen Godert Gilsen, der Georg von Ungern gewiesen, den Weg der Ehren zu wandeln, nach Kujjoggi und Pöde, um die Straßen nach Reval zu sperren. Hier paßte er allen Reisenden auf und plünderte Herren und Bauern. Letzteren versprach er freies Rauben, wenn sie sich ihm anschließen wollten, was auch viele benutzten, um

<sup>9</sup> *Mon. Liv.* V, 71 f.  
Ungern-Sternberg I.

ihren Verlust zu ersetzen. Auch das Morden hielt Gilfen für ehrenhaft; denn den öfelschen Domherrn Gra low überfiel er bei Nachtzeit auf seiner Präbende Roodt, erstach ihn im Bette und plünderte sein Haus<sup>10</sup>.

Und der Meister? Er schwieg dazu.

Bald nach Empfang der Klage seines Bruders schrieb Herzog Albrecht an Plettenberg am 13. August<sup>11</sup>, er beschwöre ihn um seines alten Ruhmes und seiner langjährigen Regierung willen, dem Wüthen Reinhold's Gehalt zu thun, der sogar im Ordenslande Raub und Mord verübe und ungestraft Reisende überfalle, die mit Geleitsbriefen vom Meister versehen seien. Nach des Meisters eigenen Versicherungen habe er ja seinen Verbündeten, den Markgrafen, zu schützen sich verpflichtet, und dieser habe bisher den Frieden treulich gehalten, weil der Meister als Obmann die öfelsche Sache friedlich zu vereinbaren übernommen habe. Schließlich bat er Plettenberg um Pässe für die Hülfsstruppen, die er seinem Bruder zusenden wolle.

Auch an Georg von Ungern hatte der Herzog geschrieben, und dieser sandte ihm aus Hapsal am 24. August eine Antwort<sup>12</sup>, in welcher es heißt: „Ew. fürstl. Durchlaucht ermahnen uns, nicht zu rasch zu verfahren. Wir haben Niemand beraubt und gemordet, wie unser Gegner thut, und sind so langsam geeilt, daß unser Leib und Gut jetzt in Gefahr steht. Ew. fürstl. Durchlaucht ermahnen mich, bei Ihrem Bruder auszuharren. Dieses werde ich mit des Allmächtigen Hülfe so thun, wie ich es einst vor Gott zu verantworten hoffen darf. Nehmen Ew. fürstl. Durchlaucht sich aber nun auch meiner und meiner armen Kinder an in dieser unserer höchsten Noth, so wird's Euch Gott lohnen. Ich aber werde Dieses mit meinen geringen Diensten, ohne Leib und Gut zu sparen, unterthänigst zu verdienen mich bestreben.“

Ew. fürstl. Durchlaucht

unterthäniger

Jürgen von Ungern, Herr zu Furkull.“

Dem Briefe hat Ungern eine eigenhändige Nachschrift beigelegt, in der er sagt, daß in der Copie des päpstlichen Breves die Verhältnisse ganz richtig erzählt (genarreret) seien, daher (die Originale) dem Kapitel und den Anhängern Reinhold's noch mehr Scheu (eyn schu) verursachen würden.

Plettenberg antwortete dem Herzoge aus Rujen am 14. September:

<sup>10</sup> S. *Mon. Liv.* V, 349 ff. Daß diese Präbende in Harrien gelegen habe, scheint ein Versehen zu sein.

<sup>11</sup> S. *Mon. Liv.* V, 352.

<sup>12</sup> S. Urf. 236. *Mon. Liv.* V, 350 ff. *Index* 3077 f.

„Ew. F. Durchlaucht irren sich, wenn Sie annehmen, daß es Uns ein Leichtes wäre, den böselichen Zwist beizulegen. Wir haben alles Mögliche dafür gethan, aber Unser und der Landstände Rath wird nicht befolgt. Damit wollen Wir den Markgrafen nicht beschuldigen; wer daran die Schuld trägt, ist Jedermann bekannt. Die verlangten Pässe können Wir ohne Genehmigung der Stände nicht ertheilen, auch herrscht Pest und Hunger im Lande, weshalb Wir den Durchmarsch der Truppen nicht gestatten können. Wohl aber wollen Wir eine Tagfahrt nach Real ansetzen, um mit Hilfe des Erzbischofs und des Bischofs von Dorpat die streitenden Parteien zu vergleichen. Schließlich danken Wir Euch freundlichst für das durch den Hauptmann zur Mimmel, Jörg Klingenbeck, übersandte Oberfleisch<sup>13</sup>, dergleichen hier etwas Rares ist.“

Plattenberg berief darauf die Landstände nach Pernau, um mit ihnen zu berathen, wie fortan gegen den Coadjutor zu verfahren sei. Burghöwden aber gab die Illustration zu diesen Berathungen. Er schickte sein Kriegsvolk nach Alt-Pernau und ließ<sup>14</sup> vor den Augen der tagenden Stände diesen Flecken und den Hof Audern bis auf den Grund ausbrennen, die Leute morden, die Kirche einäschern, die Gräber erbrechen und die Gebeine, selbst die des für heilig gehaltenen Bischofs Hermann, umherstreuen<sup>15</sup>.

Die Abgesandten des Markgrafen wiesen auf diese Schandthat hin und beschworen den Meister und die Stände, diesem türkischen Wüthen des Bischofs Reinhold und seiner Räuber, Brenner, Straßenschinder und Mörder Einhalt zu thun, bevor man zu einem Vergleiche schritte<sup>16</sup>. Nach gehaltener Berathung erhielten sie den Bescheid, die Stände seien nicht berechtigt, gegen Bischof Reinhold mit Waffengewalt einzuschreiten, weil der zwischen dem Meister und Coadjutor abgeschlossene Vertrag vorschreibe, daß die böseliche Sache friedlich zu vereinbaren sei.

Darauf schritt man zur Wahl der Mittelsmänner, zu denen die Stände den Meister, den Erzbischof und den Bischof von Dorpat, also lauter Feinde des Coadjutors ernannten.

<sup>13</sup> Ew. L. haben Uns mid einem vaß schweinen Wilprets, das Uns denne alhie sehr selzam, freuntlichen vnd nachbarlich voreret, s. *Mon. Liv.* V, 354.

<sup>14</sup> Vielleicht jedoch fand diese Verwüstung schon 1532 statt.

<sup>15</sup> In dem Bericht ist der Bischof Hermann I. genannt, der aber 1224 seinen Sitz nach Dorpat verlegte; daher mußte es Hermann II. von Burghöwden sein, der um 1285 starb. Vielleicht ist aber Heinrich I., Gründer der Domkirche in Altpernau (1251), gemeint, der auch in König Abel's Urkunde vom 8. August 1251 (irrtümlich) Hermann heißt, s. *UB.* 228. *Reg.* 257. *Mon. Liv.* V, 366.

<sup>16</sup> S. *Mon. Liv.* V, 74 f.

## 17. Tagfahrt zu Leal 1533.

Plötzlich erscholl die überraschende Nachricht, in Pappal seien Zechten mit Kriegsvolk aus Preußen und Dänemark angekommen<sup>1</sup>. Sofort sandte Plettenberg Boten an Bischof Reinhold und den Markgrafen ab, gebot Waffenruhe und Entlassung des beiderseitigen Kriegsvolkes. Wer den Frieden breche, solle von allen Ständen bekriegt werden; zum Sonntag nach St. Lucä (25. October) aber seien beide Parteien nach Leal geladen, wo ihre Sache allendlich verglichen werden solle.

Bischof Reinhold, der in der Nähe war, entließ sofort seine Mordbrenner, denn sein Zweck war erfüllt, die Verwüstung des feindlichen Gebietes vorgenommen, und jetzt stand er unter dem Schutze des Landes.

Markgraf Wilhelm aber, der damit zögerte, seine erst eben angelangte Schutzwache gleich wieder zu entlassen, erhielt nochmals eine ernste Mahnung, von allen feindlichen Schritten abzustehen und seinem Gegner ein sicheres Geleit zu geben. Zugleich ward ihm von dem Abgesandten des Meisters ein Reversal zur Unterschrift überreicht, durch welches er sich verpflichten sollte, falls den drei Mittelsmännern, seinem Gegner oder deren Gefolge irgend etwas Feindliches zugefügt werde, bevor sie von der Tagfahrt zurückgekehrt seien, so sollten sie berechtigt sein, sich an seinem und der Seinigen Eigenthume schadlos zu halten<sup>2</sup>.

Markgraf Wilhelm berieth sich mit seinen Getreuen, und es ergab sich, daß, falls sie sich nicht in den Willen des Meisters und der Stände fügten, sie mit Allen in Krieg verwickelt worden wären. Nun waren mit den Schiffen die lange ersehnten beiden Originalschreiben des Papstes vom 11. und 14. Juni 1533 angelangt, von denen man sich eine große Wirkung versprach. Denn in dem einen benachrichtigt Papst Clemens die Domherren von Desel, er habe ihren Bischof Reinhold zur Entfugung aufgefordert und ermächtigt sie, im Fall seines Zurücktretens eine Neuwahl vorzunehmen. In dem andern Schreiben ermahnt er den Bischof Reinhold, seinen Ansprüchen auf das Bisthum gutwillig zu entsagen. Dazu kam, daß Reinhold durch die vielen Raubzüge, namentlich durch die Schandthat in Alt-Perneu, sich als Bischof fast unmöglich gemacht hatte.

<sup>1</sup> *S. Mon. Liv. V, 367.* Es muß Dies im September geschehen sein.

<sup>2</sup> *S. Mon. Liv. V, 75 ff. 80. Index 3080.*

Kurz, es wurde beschlossen, auf die gefährlichen Bedingungen des Reversals einzugehen. Markgraf Wilhelm unterschrieb dasselbe und stellte dem Bischof Reinhold einen Geleitsbrief aus<sup>3</sup>. Reinhold, der keinen Geleitsbrief geachtet und seinen Gegner bis aufs Aeußerste gereizt hatte, traute Wilhelm's Geleitsbrief nicht, bis derselbe auch vom Erzbischof noch versichert worden war<sup>4</sup>.

Herzog Albrecht, von allen diesen Vorgängen unterrichtet, beschickte die Tagfahrt durch seinen Hauptmann von Memel, Georg von Klingenberg<sup>5</sup>, der dem Meister ein Schreiben aus Königsberg vom 15. October überbrachte, in welchem sich der Herzog sehr ungehalten darüber ausspricht, daß man seinem Bruder, ohne ihm Zeit zum Bedenken zu lassen, ein solches Reversal abgedrungen habe. Ja es ließe sich so ansehen, als ob dem Markgrafen an diesen Raub- und Brandzügen die Schuld beigemessen werden solle. Vielleicht habe man gar die versteckte Absicht, einen Vorwand zu gewinnen, um desto leichter Wilhelm das Land abzusprechen zu können, falls einer von Reinhold's vielen abgesagten Feinden, für die doch der Markgraf nicht stehen könne, das Geleit bräche<sup>6</sup>. Es werde sich bald zeigen, ob sein Argwohn begründet sei oder nicht. Der Meister möge sich daher jetzt so verhalten, daß nicht die Verwandten des Markgrafen genöthigt seien, ihm endlich energisch zu Hilfe zu eilen, damit Bischof Reinhold einsehen lerne, die bisherigen Verhandlungen seien mehr als Papier und Tinte<sup>7</sup>. Wilhelm habe mehr als nöthig nachgegeben, weshalb der Meister den Mörder und Straßenräuber bestrafen möge, damit der Argwohn der Parteilichkeit schwinde. Denn so unverständlich sei doch Keiner, um zu glauben, der Meister habe nicht die Macht, diesem Unwesen zu steuern. Niemals dürste Bischof Reinhold es wagen, so aufzutreten, wenn er nicht von verschiedenen Seiten her unterstützt würde.

<sup>3</sup> S. *Mon. Liv.* V, 80. 83. 326 ff. *Index* 3067. Der Geleitsbrief ist zu Hapsal am 28. September 1533 ausgestellt. Die Unterschrift des Reversals wird von demselben Tage sein.

<sup>4</sup> S. *Mon. Liv.* V, 82. Da sich nicht annehmen läßt, daß Thomas selbst mit in Hapsal gewesen sei, so muß das Datum dieser Versicherung ein späteres gewesen sein.

<sup>5</sup> Ueber G. von Klingenberg, Rath und Vertreter des Herzogs Albrecht, s. Urk. 237 und S. 115.

<sup>6</sup> Wo irgents doch einen bösen, losen, vorwegem bouen angericht (wird), dat ehr wedder solche vorgleitung etwas handelt, so wolde men alsden furgeuen, eth were dat gleydt gebroten, s. *Mon. Liv.* V, 356.

<sup>7</sup> Dar vth tho sporen, dat de daeth dem erbeden folgen vnd nicht allein pappir oder plac sein solle, s. *Mon. Liv.* V, 358.

Plattenberg glaubte, diese Drohungen nicht unbeachtet lassen zu dürfen, zugleich aber entnahm er aus diesem Briefe, daß es sicherer sei, daheim zu bleiben, als sich trotz Reversal und Geleitsbrief in die Mitte seiner erbitterten Feinde zu begeben. Die beiden anderen Mittelsmänner sowie Bischof Reinhold folgten seinem Beispiele; hatte doch der letztere durch wiederholten Wortbruch, durch Raub- und Mordzüge seine Gegner belehrt, wieviel in Livland noch Treu' und Glauben gelte. Kurz, alle schickten Stellvertreter zur Aufführung des einstudirten Spieles.

Nachdem der Waffenstillstand ausgerufen war, sandte der Markgraf den Hauptmann der wieschen Ritterschaft, Johann Varensbach von Udenküll, mit 80 Mann, bewaffnet mit Hellebarben und Handrohren, nach Real und stellte sie zur Verfügung der stellvertretenden Herren Mittelsmänner, des Hermann von Brüggeneh, Landmarschalls des Deutschen Ordens, und zweier Dompropste. Markgraf Wilhelm's Bevollmächtigte waren Georg von Rlingenbeck und Georg von Ungern zu Bürkel, Delegirte der Ritterschaft unter Andern Georg von Ungern zu Bürkel und Otto Uexküll zu Fickel. Außerdem waren J. Varensbach zu Udenküll, Georg von Ungern zu Bürkel, Otto Uexküll zu Fickel und Reinhold von Ungern zu Palliser für sich selbst erschienen. Es ist sehr bezeichnend für die Stellung unseres Ahnherrn zu diesem Streite, daß sein Name dreimal hier aufgeführt wird<sup>8</sup>.

Am 25. October 1533 versammelte sich Alles im Jungfrauenkloster<sup>9</sup> zu Real, und die Mittelsmänner eröffneten die Sitzung. Godert Gilsen, der Held von Alt-Bernau, war als würdiger Vertreter seines Herrn erschienen, und ihm wurde natürlich der Vortritt eingeräumt. Er berief sich auf die gesetzliche Wahl Reinhold's sowie auf dessen Confirmation und Regalien. Darauf verlas er ein kaiserliches Mandat, nach welchem der Coadjutor binnen 14 Tagen das Stift zu räumen habe, Georg von Ungern aber nebst O. Uexküll, J. Varensbach und Reinhold Ungern binnen 63 Tagen vor dem Reichskammergerichte erscheinen sollten. Dieses Mandat, sagte er, habe sein Herr nicht früher öffentlich verlesen lassen können, weil ihm der Zutritt bisher gesperrt gewesen sei.

Darauf erwiderte Georg von Ungern:

„Was die Wahl Reinhold's betrifft, so hat er sie durch zahlreiche

<sup>8</sup> S. Urk. 237. *Mon. Liv.* V, 84. 86.

<sup>9</sup> Das Cistercienserkloster zu Real war von B. Hermann II. (1262 — 1285) nach der Mitte des 13. Jahrhunderts gegründet und diente häufig zu Versammlungen der Prälaten oder der Stände Livlands. Vgl. *UB.* III, 439 a.

Verbrechen verscherzt, die Confirmation aber durch Verschweigen der Wahrheit und mit offenkundiger Unwahrheit nach Ablauf der zweijährigen Anstandszeit heimlich erschlichen, weshalb der Papst jetzt auch denselben ermahnt, sein Bisthum in die Hände des Kapitels zu legen und dem Stifte freiwillig zu entsagen. Denn Se. Heiligkeit hat nur deshalb dem Markgrafen seine Confirmation auf Desel bisher nicht ertheilt, um die bereits herrschende Verwirrung dadurch nicht noch größer zu machen." — Darauf verlas er die beiden Mahnbrieve des Papstes und fuhr dann fort: „Was endlich das Mandat betrifft, so ist weder mir noch meinen drei Collegen bisher dasselbe eröffnet worden; der bereits verstrichene Termin fällt uns daher nicht zur Last. Um uns aber vor dem kaiserlichen Kammergerichte vertheidigen zu können, bitten wir um einen Appellationschein und protestiren hiermit gegen besagtes Mandat zum ersten, zweiten und dritten Male fleißig, fleißiger und am fleißigsten.“

Der auf dieser Tagfahrt als kaiserlicher Notar fungirende Mag. Wolff Voos<sup>10</sup> erkannte diesen Protest als rechtskräftig vorgebracht an und ertheilte das Appellationsinstrument, welches Gert von Ungern (B 32) als Zeuge unterschrieb<sup>11</sup>.

Der Spruch der Mittelsmänner lautete:

„Da keine Vereinbarung hat bewerkstelligt werden können, so sind alle Feindseligkeiten beiderseits einzustellen, die Gefangenen freizugeben und das Kriegsvolk zu entlassen. Die Ansprüche an das Stift aber haben beide Parteien vor Gericht oder auf einem Landtage auszusechten. Namentlich aber soll der Markgraf ernstlich verwarnt sein, weder selbst noch durch seine Verwandten den Bischof Reinhold im ruhigen Besitze von Desel zu stören“<sup>12</sup>.

<sup>10</sup> W. Voos, Voß, Voje, Voser oder Vöser stammte aus einer sächsischen Adelsfamilie und hielt sich als kaiserlicher Notar zuerst in Königsberg, dann 1531—35 in Livland auf, s. Urf. 242. 259.

<sup>11</sup> *S. Mon. Liv.* V, 86 ff. 92. Urf. 237, 4. Der Notar erklärt: Ich habe dieses offene Instrument den Appellanten zu Aposteln und Zeugnißbrieffen gegeben.

<sup>12</sup> *S. Mon. Liv.* V, 85. 394. Ein Schreiben ähnlichen Inhalts wurde dem Markgrafen am 20. Februar 1534 zugefertigt.

## 18. Reise nach Königsberg 1533.

Nachdem auch dieser letzte Versuch zu einer friedlichen Verständigung mit Bischof Reinhold gescheitert war, gab es der Markgraf auf, seine Sache in Livland weiter zu betreiben, weil sie hier nur durch Krieg zu entscheiden gewesen wäre. Denn da er sich von Gott zum Fürsten berufen glaubte, wollte er die Verblendeten nicht mit Gewalt, sondern durch Recht davon überführen, daß er Livland zum Heil ins Land gekommen sei.

Demnach entließ er zwar dem lealschen Spruche gemäß sein Kriegsvolk, sandte aber gleichzeitig auf den rückkehrenden preussischen Schiffen auch Georg von Ungern zu Fürkel ins Ausland, um vor den kompetenten Richtersthühlen seine Rechte auf Desel geltend zu machen.

Da Ungern auf seinen früheren Gesandtschaftsreisen erkannt hatte, daß vor den Häuptern der Christenheit nur Der Recht bekam, welcher für seine Sache größere klingende Gründe anzuführen vermochte, so verfuhr er sich außer mit den gehörigen Vollmachten, Geleitsbriefen und Instructionen von seinem Herrn mit hinreichenden Geldmitteln, wozu der Markgraf aus den Kirchen des Stiftes die silbernen Geräthe und was sonst an Kostbarkeiten noch aufzutreiben war, zu benutzen nicht für Unrecht hielt<sup>1</sup>.

Dann verließ er mit einem zahlreichen Gefolge, unter dem sich auch sein Sohn, der Dompropst Wolmar (A 56), und der Domherr Johann Uexkull nebst den Secretären Ant. Leckau und Joh. Wust befanden, im November 1533 Hapsal, reiste durch Livland und befand sich am 23. November in Königsberg, wo ihm Herzog Albrecht ein Transsumt seines Wappenbriefes ausfertigen ließ, dessen lateinisches Original in unserem Archive aufbewahrt wird<sup>2</sup>.

Dies Dokument beginnt mit den Worten: „Wir Albrecht von Gottes Gnaden thun kund, daß vor uns erschienen ist der Edle, Wohlgeborene Georg von Ungern, Herr zu Fürkel, aus der Provinz Livland, in seiner Hand haltend ein apostolisches Breve des Allerheiligsten Vaters in Christo, Unseres Herrn Clemens' VII., mit dem Fischerringe auf rothem Wachs besiegelt.“

Wenn ein lutherischer Fürst sich noch im Jahre 1533 mit solcher

<sup>1</sup> S. Urk. 238. 239. 241. *Mon. Liv.* V, 88. 372. *Index* 3081.

<sup>2</sup> S. Urk. 239. 240. Vgl. 233.

Achtung über den Papst ausspricht, während Luther selbst Clemens VII. ein Kind des Teufels nennt, so können wir uns nicht wundern, daß der Markgraf Wilhelm und Georg von Ungern, obgleich beide tief von der Wahrheit des Evangeliums ergriffen waren, doch im Papste noch das Haupt der Christenheit verehrten und von ihm die Confirmation eines Bisthums nachsuchten. Damals stand die Kirche noch ungespalten in dem Bewußtsein der Christen da, denn katholisch und lutherisch waren nur Bezeichnungen für verschiedene Bekenntnisse, nicht für Kirchen.

Das Weihnachtsfest feierte Georg von Ungern in Königsberg, hochgeehrt von dem Herzoge Albrecht, der die treue Anhänglichkeit eines so bewährten Mannes an seinen Bruder Wilhelm zu schätzen wußte.

Es ist im Verlaufe der Erzählung gar öfter von dem Briefwechsel zwischen Georg von Ungern und dem Herzoge die Rede gewesen, doch scheint es nicht ungeeignet, Einiges darüber nachträglich mitzutheilen<sup>3</sup>.

Schon im Jahre 1530 hatte sich Herzog Albrecht an Georg von Ungern als den einflussreichsten Mann im Erzstift Riga und im Stifte Desel gewendet, ihm die Angelegenheiten seines Bruders zu empfehlen. Ein ähnliches Schreiben erhielt Georg von Ungern im Anfang des Jahres 1531 nebst einem mündlichen Gruße des herzoglichen Gesandten und Hofmeisters Meinhardt von Schierstädt, der ihm den Wunsch des Herzogs, ihn einmal persönlich anreden zu können, zu erkennen gab. Der Herzog versprach auch Georg's von Ungern Sohn an seinen Hof zu nehmen, sobald das Sterben in Preußen aufgehört habe.

Auf diese freundlichen Erbietungen antwortete Georg von Ungern am 13. Februar, 31. März, 31. August und 29. December aus Lemsal und sprach seinen lebhaften Dank für die erwiesenen und verheißenen Freundlichkeiten aus<sup>4</sup>.

Im Jahre 1532, als Georg von Ungern sich zur Reise nach Deutschland bereitete, schrieb Mag. Wolf Poser dem Herzoge aus Konneburg am 2. März: „Jürgen von Ungern hat sich entschlossen, sich nach Königsberg und von da an etliche Dertter deutscher Nation zu begeben. Er ist

<sup>3</sup> Vgl. Urk. 200. 236. 240. Durch die Güte des Herrn Archivraths Philippi sind mir werthvolle Urkunden über Georg von Ungern aus dem Archive zu Königsberg zugekommen, von denen die wichtigsten hier nachgetragen werden sollen.

<sup>4</sup> Die Originale dieser Briefe befinden sich im herzogl. Archive zu Königsberg. Die Siegel zeigen die 7 Sterne und 3 Lilien mit den Buchstaben G. D. V., sind also abweichend von der auf Tafel II, 6 dargestellten Zeichnung. Der nicht genannte Sohn könnte Georg VI. sein, wahrscheinlicher aber Johann VII. (A 54. 55.)

dem Hause Brandenburg stets zugethan gewesen und hat etliche Wege in Bedacht, des Markgrafen Aufnahme zu fördern, damit dadurch das Reich Gottes fortgestellt und ein christlich Regiment aufgerichtet möchte werden. Daher möge sich Ew. Gnaden denselben befohlen sein lassen und sich seinem Vorhaben nicht abgeneigt halten. Solches thut Noth, da hier zu Wolmar der Satan wüthet, worüber Ungern Genaueres berichtet wird, da es sich nicht schreiben läßt. Und damit der Mann desto williger sei, dünkte mich nicht ungerathen, daß er sammt den ältesten Geschlechtern dieser Lande mit Erhöhung des Standes und Adels und mit Vermehrung der Güter verkräftet würde, wie auch schon allhier im kleinen Stüblein geschehen ist" <sup>5</sup>.

Da nun der Ordensmeister auf die Bitte des Coadjutors vom 4. März um Förderungsbriefe zu Georg's Reise sich am 7. März zögernd und ungeneigt erklärte, so daß es schien, als wenn er „vielleicht durch Aufgießung der säumigen Mißgönner ihm wenig Grünes gönne,“ so scheint Georg von Ungern seine Reise aufgegeben zu haben, zumal er zu Lemsa von dem Allmächtigen mit großer Krankheit <sup>6</sup> heimgesucht und noch am 2. Mai nicht gänzlich restituirt war. Doch spricht er die Absicht aus, ungeachtet der vielfachen Drohungen doch mit des Markgrafen Wilhelm Passbriefe auszu ziehen, sobald ihm Gott seine vorige Gesundheit und Kraft wiedergegeben habe <sup>7</sup>.

Vermuthlich hat er dann auch noch die Reise unternommen, denn am 7. August 1532 scheint er in Regensburg gewesen zu sein, wo der Cardinal Lorenzo Campeggi, päpstlicher Legat für Germanien, ein lateinisches Attestat ausstellte, daß Georgius ab Hungeren, Dominus loci Purkul, von allen Kirchenstrafen eximirt und zu einem päpstlichen Pfalzgrafen erhoben worden sei, wodurch ihm das Recht (facultas) zustehe, Bastarde zu legitimiren, öffentliche Schreiber und ordentliche Richter zu bestellen <sup>8</sup>.

Am 26. September 1533 war Georg von Ungern wieder in Livland und dankte dem Herzoge für zwei Briefe und für die Beförderung seiner Verwandten Fürgen und Andreas Tuve und des Fürgen Maidell, die wegen eines Ehrenhandels mit Fromhold von Tiefenhausen, der in Dorpat geschlichtet werden sollte, noch nicht sich selbst nach Königsberg haben begeben können <sup>9</sup>.

<sup>5</sup> Auszug aus dem Original im Königsberger Archiv.

<sup>6</sup> Castigans me castigavit Dominus, sed morti non tradidit me, f. Pf. 118, 18.

<sup>7</sup> Niederb. Original im Archiv zu Königsberg.

<sup>8</sup> Das Original auf Pergament im Archiv zu Königsberg. Das Siegel fehlt.

<sup>9</sup> Original mit Siegel im Archiv zu Königsberg, desgl. ein Brief vom 15. No-

Auf dem Landtage zu Wolmar scheint Georg von Ungern nicht zugegen gewesen zu sein; er wurde aber von seinen Feinden wegen seines Verfahrens in Hapsal vielfach angegriffen. Er schrieb darüber dem Herzoge aus Hapsal am 2. März 1533:

„Die Abgesandten des Bischofs Reinhold Buxhövden, nämlich Gotthard Gilsen, Simon Aurep, Joh. Moller und Joh. Sulstorp haben mich auf dem Landtage unverschuldet angetastet, geschmäht, gescholten und besungen. Auch hat man Zettel fallen lassen, um mich vor allen Rätthen, Dienern und Verwandten meines Herrn zu verläumben. Das kann man nicht mit Geduld tragen, da die Verächter des guadenreichen Wortes dadurch immer übermüthiger gemacht werden. Es muß daher die Sache mit Recht vorgenommen werden, und ich bitte dazu behülflich zu sein“<sup>10</sup>.

Noch bis zum Anfange des neuen Jahres blieb Georg von Ungern in Königsberg, zurückgehalten durch eine längere Krankheit und durch öfter wiederholte Gunstbezeugungen seines durchlauchtigen Gönners. Damit der Frau von Pürkel, die ihren Eheherrn mit beschwertem Gemüthe entlassen habe, nicht das Gerücht die Nachricht von der Krankheit desselben vergrößert und entstellt zu Ohren bringe, so schrieb ihr der Herzog eigenhändig am 11. December 1533:

„Euer Hauswirth ist hier gesund angekommen, doch von der Reise (?) angegriffen und etwas schwächlich worden, jetzt aber wiederum zu guter Gesundheit gediehen. Obgleich Wir Euch nicht kennen, so schulden Wir es doch Eurer Treue, daß Wir Euch die Wahrheit melden und Euch trösten.

„Wir wollen derhalben nicht zweifeln, Ihr werdet Euren Herrn und Euch in Gottes Willen ergeben und ihm vertrauen, daß er Euch Euren Herrn mit Gesundheit, allen Ehren und aller Wohlfahrt in Kurzem heimführen werde. Ihr sollt Euch auch zu Uns Des verträsten, weil Wir solche Treueheit bei Eurem Herrn und bei Euch befinden, daß Wir ihn und alle die Euren mit Rath, Hülfe und Trost nicht verlassen wollen. Gleichmäßig haben Wir auch Unserem Bruder geschrieben und zweifeln nicht, S. Liebden werden also thun. Wo aber S. Liebden weniger thäten, wollten Wir S. Liebden vor unseren Bruder nicht halten. Bitten Euch also, Ihr wollet getrost sein, denn Ihr sollt wie Alle, die sich getreu und wohl gegen Unseren Bruder zeigen, von Uns gewiß nicht verlassen werden“<sup>11</sup>.

---

vember 1532, in welchem Georg von Ungern unveränderten Eifer für des Markgrafen Wilhelm Sache verspricht.

<sup>10</sup> Original mit Siegel im Archiv zu Königsberg.

<sup>11</sup> Copie im heiml. Registr. von 1533 im Archiv zu Königsberg. Das Schreiben der Herzogin ist nicht copirt.

Das Schreiben, welchem die Herzogin einen eigenhändigen Brief eingelegt hatte, gelangte am 1. Januar 1534 in die Hände der Frau von Bürkel, und diese antwortete darauf am 29. Januar<sup>12</sup>. Sie dankte in ihrem und ihrer Tochter Namen für die Grüße der Herzogin und für so hohes Erbieten, welches sie nebst den Ihrigen nimmermehr vergessen werde. Markgraf Wilhelm thue Alles, um sie in ihrer Trauer und Wehmuth zu trösten, wogegen sie mit ihrer ganzen Verwandtschaft ihm stets beiständig sein wolle.

Unterdessen hatte sich Georg von Ungern hinreichend wieder erholt, um seine Weiterreise antreten zu können. Der Herzog gab ihm am 1. Januar 1534 mehrere Förderungsbriefe an königliche Räte und andere einflussreiche Personen in Prag mit, indem er ihn und des Markgrafen Sache dem Kron-Vicenzler von Böhmen, Georg Przbabko, dem Herzoge Karl von Münsterberg, dem Grafen Ortenburg, dem Valerius Scipio, gen. Schellenschmidt, und dem Andreas Adler empfahl. Außerdem verschah er ihn mit Empfehlungsschreiben an den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen, die in des Markgrafen Wilhelm Namen ausgestellt und aus Hapsal vom 6. December 1533 datirt waren, als Georg von Ungern schon in Königsberg sich befand<sup>13</sup>.

Diese Briefe stellte ihm der Herzog mit einem Schreiben zu, in welchem er über das Gebahren der Bischöfe gegen ihn und seinen Bruder äußerte: „Den Schmach (Geruch, Gerücht) haben Unsere Brüder längst gerochen, doch stehen alle Dinge in der Gewalt Gottes.“

Kurz vor seiner Abreise, am 8. Januar, antwortete ihm Georg von Ungern eilends und berichtete: „Was in Heilsberg<sup>14</sup> vorgefallen, wird G. Klingenbeck berichtet haben. Doch habe ich den Bischof persönlich nicht abgeneigt gefunden, in des Markgrafen Wilhelm Sache zu wirken. Es lag nur an des Bischofs Kanzler und seiner Kanzlei. Es fehlt auch hier an geschickten Leuten. Daher habe ich nicht ohne Ursache den Notar Ambrosius Adler zu des Markgrafen Wilhelm Procurator in Königsberg constituirt, um vor dem Rath Zeugnisse abzuheören. Noch bitte ich Ew. fürstlichen Gnaden, die Sache zu fördern und mir die Zeugnisse schleunigst zuschicken zu lassen, auch die Sache mit den wüsten Hufen nicht zu vergessen“<sup>15</sup>.

<sup>12</sup> Original mit Siegel, 7 Sterne und 3 Lilien mit den Buchstaben I. H. (?).

<sup>13</sup> Copien im Archiv zu Königsberg im Registr. über Ungarn und Böhmen.

<sup>14</sup> In Heilsberg residirte der Bischof von Ermeland, Moritz Ferber, ein katholischer Zelot.

<sup>15</sup> Original im Archiv zu Königsberg.

Der Bitte um Einweisung von Landbesitz gemäß stellte der Herzog am 17. März, also nach Georg's Abreise, ihm eine Handfeste aus, in der es heißt:

„Für die vielfältigen Dienste, Mühe und Arbeit, die Georg von Ungern Uns und dem Markgrafen Wilhelm zeither gethan und hinfür thun soll, verleihen Wir ihm zur Ergözung für ihn und seine männlichen Erben das Gut und wüste Dorf Neumünster mit 120 Hufen und das wüste Freieigentum Falkenhorst mit 9 Hufen im Amte Preuß. Holland, zwischen Mühlhausen und dem wüsten Dorfe Schöneberg gelegen. Der Besitz darf nicht verkauft werden, ehe er besetzt und bebaut ist, auch sind davon nicht eher Dienste zu leisten“<sup>16</sup>.

### 19. Georg's letzte Reise und Tod 1534.

Zu Anfang des Monats Februar war Georg von Ungern in Prag, wo König Ferdinand I. Hof hielt, dem Kaiser Karl V. die Regierung Deutschlands anvertraut hatte. Der mit gewichtigen Empfehlungen nahende Gesandte wurde sehr gnädig empfangen, und der König ließ ihm am 3. Februar den vorläufigen Bescheid ertheilen, daß der Markgraf nach dem Tode des Erzbischofs ohne Schwierigkeiten die Regalien auf das Stift Riga erhalten werde, aber auf das Stift Oesel könnten dieselben nicht früher ertheilt werden, als bis die Confirmation beschafft sei<sup>1</sup>.

Auf eine erneute Supplik erhielt Ungern am 10. Februar die Antwort, daß dem Markgrafen Wilhelm von Brandenburg die nachgesuchten Regalien laut einer in jüngster Zeit zwischen dem Papst und dem Kaiser getroffenen Vereinbarung nicht früher ertheilt werden könnten, bis dessen Confirmation auf die Stifter Riga und Oesel eingeholt worden sei; dann aber werde der König bereitwilligst die Bitte des Markgrafen erfüllen. Was ferner das kaiserliche Mandat betreffe, so habe er sich deshalb an das Reichskammergericht zu wenden, weil dergleichen Angelegenheiten diesem ausschließlich vom Kaiser übergeben worden seien. Zur schleunigen Besorgung der Confirmation aber werde der Gesandtschaft das Empfehlungsschreiben an den Papst mit den erforderlichen Pässen baldigst eingehändigt werden<sup>2</sup>.

<sup>16</sup> Copie in dem Registranten der Verschreibungen im Jahr 1534. Das Nähere s. in der Biographie Johann's VII. (A 55). Vgl. Urk. 332.

<sup>1</sup> S. Urk. 243. *Mon. Liv.* V, 115, 1.

<sup>2</sup> S. Urk. 245. *Mon. Liv.* V, 390.

Auf eine Empfehlung von den brandenburgischen Fürsten und gestützt auf die bereits vom Kaiser ertheilten Schutz- und Gnadenbriefe erwarb sich der Gesandte Wilhelm's bald die Gunst des Königs Ferdinand, und in Anbetracht seiner treuen Dienste und Standhaftigkeit erhob der König am 7. Februar 1534 den Georg von Ungern und seine Descendenz zu Freiherrn zu Pürkel, um ihn in seinen täglichen Sorgen und Gefahren etwas zu erquickten<sup>3</sup>. Aus diesem Actenstücke ergibt sich nicht nur, daß unsere Familie die älteste freiherrliche der Ostseeprovinzen ist, sondern es liefert uns auch den schlagenden Beweis, daß die rastlose, aufopfernde Thätigkeit unseres Ahnherrn in Deutschland anders beurtheilt wurde als in Livland.

Nachdem Georg von Ungern erkannt hatte, daß somit seine Geschäfte in Prag fürs Erste beendet seien, schickte er dem Herzoge Albrecht einen ausführlichen Bericht über dieselben nebst Abschriften der königl. Schreiben zu. Sobald er den am 15. Februar ausgestellten Geleitsbrief<sup>4</sup> nebst den Empfehlungsschreiben an Clemens VII. empfangen hatte, brach er nach Ansbach zu dem Markgrafen Georg, dem ältesten Bruder seines Herrn, auf. Seinen Sohn Wolmar aber sandte er mit einem Theil des Gesandtschaftspersonals nach Speier, um das von Burghöwden ausgewirkte Mandat zu entkräften, dagegen ein gegen diesen gerichtetes zu erwirken. Dieses geschah denn auch, und am 21. Februar erfolgte auf Bitte des Capitels und der Ritterschaft Desel's an die streitenden Parteien die gemessene Ordre des Kammergerichtes, ihre Sache vor Gericht, nicht aber durch Krieg auszuführen, bei Vermeidung einer Pön von 100 Mark Goldes<sup>5</sup>. Mit diesem zweifelhaften Resultate mußte der Dompropst Wolmar von Ungern zufrieden sein und erwartete die Ankunft seines Vaters.

In Ansbach verweilte Georg von Ungern über einen Monat, um von den Brüdern und Verwandten seines Herrn noch mit Geldsummen ausgerüstet zu werden, damit er im Stande sei, in Rom gewichtigere Gründe für die Ertheilung der Confirmation an den Markgrafen Wilhelm aufzuweisen, als Plettenberg gegen dieselbe vorgebracht hatte.

Am 24. März ließ sich Georg von Ungern von dem Markgrafen Georg von Onolzbach (Ansbach) ein Transsumt seines Freiherrnbriefes ausstellen, weil derselbe durch Wasser, Feuer, Diebstahl oder Raub auf seinen weiten Reisen über Land leicht Schaden erleiden könne. Ob er die Ori-

<sup>3</sup> C. Urk. 244.

<sup>4</sup> C. Urk. 246. *Index* 3088 mit der Anmerkung.

<sup>5</sup> C. *Mon. Liv.* V, 400. *Index* 3093.

ginale des Freiherrnbriefes und des Transsumts in Ansbach deponirt oder mitgenommen habe, ist ungewiß; gegenwärtig sind nur noch mehrere auf Papier geschriebene und vidimirte Copien dieses Transsumts in verschiedenen Archiven bekannt<sup>6</sup>.

Von Ansbach wendete sich Georg nach Speier, wo er mit seinen Reisegefährten wieder zusammentraf. Am 8. April berichtete er dem Herzog Folgendes:

„Bei einer Berathung mit einigen Doctoren, die mir E. F. Gnaden aufzusuchen empfohlen hatte, wurde die Angelegenheit des Markgrafen Wilhelm sorgfältig überlegt und berathschlägt, ob die eingeschlagenen Wege zum Ziele führen würden. Man fand sie aber noch nicht gerathen, denn hier kommt erst die Gewalt, dann das Recht in Betracht. Doch ist hier beim Reichskammergericht genug vorgeesehen, daß Bischof Reinhold vergebens arbeitet. Um aber die Sache zu Ende zu bringen, habe ich mich, wiewohl mit altem, schwachem Leib beladen, auf den Weg nach Rom gemacht, um bei dem heil. Vater die Sache also zu bestellen, daß der Gegner den Weg gesperrt findet. A. Leckow habe ich vorausgeschickt, um bei den Fugger 4000 Gulden auf Wechsel zu nehmen und mir den Weg zu bereiten, damit ich schleuniger hin und zurück komme<sup>7</sup>.

„E. F. Gn. will ich unterthänigst gebeten haben, meinen gnädigen Fürsten und Herrn, den Markgrafen Wilhelm, wie auch das Kapitel und die Ritterschaft des Stifts Desel mit Trost, Rath und Hülfe nicht zu verlassen. Die Sachen derselben stehen hier bei der Königlichen Majestät und dem Kammergerichte nicht übel, und nachdem ich hier Procuratoren, Advocaten und Alles, was nöthig ist, in meines gnädigen Herrn Angelegenheiten bestellt habe, will ich morgen mich in eigener Person nach Rom auf den Weg machen. Denn hier ist bei dieser geistlichen Sache weiter Nichts zu schaffen.

„Zwar hatte ich bei meiner Abreise aus Livland nicht die Absicht, nach Rom zu reisen, da ich mit Alter und Schwachheit beladen bin und noch dazu auf der Reise das Fieber bekommen habe. Doch will ich diesen armen Körper mit fleißigem Dienste und allen Treuen der Gefahr aussetzen, denn nach Rom zu reisen gefällt nicht Allen<sup>8</sup>.

<sup>6</sup> S. Urk. 248.

<sup>7</sup> Original im Archiv zu Königsberg nebst einem einliegenden Zettel, aus welchem das Folgende entnommen ist. Das Siegel ist getheilt, ähnlich wie Tafel II, 7.

<sup>8</sup> Den nach Rome zu reysende Is alle mannes kost nicht. Vgl. *Horat. Epist.* I, 17, 36. *Gellius* I, 8, 4.

„Doch stelle ich dies Alles in Gottes Macht und befehle E. F. Gn. meine arme Person, mein Weib und meine Kinder, damit dieselben nicht Gewalt leiden müssen<sup>9</sup>.

„In Beziehung auf die unverschämten Lügen, die gegen mich der Komtur von Reval auf dem Landtage ohne alle meine Schuld ausgebreitet hat, bezeuge ich vor dem Allmächtigen, daß ich in etlichen Jahren nicht in Reval gewesen bin, und daß es niemals in mein Gemüth gekommen ist, das Siegel des Stiftes graviren zu lassen.

„Worin nichts Gutes ist, daraus kann nicht Gutes kommen; Gott der Allmächtige, der den Bäumen steuert, daß sie nicht in den Himmel wachsen, wird zu rechter Zeit meine Unschuld zu rächen, Jener Uebermuth und Unrecht aber zu strafen wissen.

„Die Acht, welche der Deutschmeister über Euch und den Orden ausgebracht hat, ist noch nicht publicirt, denn er kann weder Kammerboten noch Notare dazu vermögen, den Antrag zu stellen. Daher will man das Mandat dem Meister in Livland zuschicken, die Acht zu insinuiren; doch ist die Sache noch geheim. — Der Allmächtige hat ja durch seine göttliche Gewalt E. F. Gn. berufen und zu dem ehelichen Orden und Stande verordnet, auch zu einem Erbfürsten des Landes Preußen ausersehen und wird E. F. Gn. ohne Zweifel auch erhalten, denn es stehet geschrieben: portae inferorum non praevalent adversus eum. E. F. Gn. wird sich dem Herrn vertrauen, so wird es keine Noth haben, denn auf ihn zu sehen, schadet in keiner Weise<sup>10</sup>.

„Hiermit befehle ich mich abermals E. F. Gn. zu allerunterthäniger Treue mit der gehorsamsten Bitte, der gnädigsten Frau und gnädigstem Fräulein<sup>11</sup> meine arme Person zu commendiren und meine unterthänige gehorsame Diensterbietung zu vermelden.

„Anbei schicke ich den Brief meiner Hausfrau an E. F. Gn.<sup>12</sup>.

G. ab W. Dominus in porkell, *m. pr. scr.*“

In Speier hatte Georg von Ungern seine Aufträge vollständig und glücklich ausgeführt und trat am 9. April, wohl von seinem Sohne Wolmar, seinem Schreiber Johann Wust und seinem Diener Hans Wedell begleitet, die Reise nach Rom an, wo er sicher die Confirmation zu erhalten

<sup>9</sup> Dat de nich verwelddiget werden; vor recht Is mir nich lebde (bange); negeß godt steyt myn fortruwen in Euer f. gnaden.

<sup>10</sup> Den vpsent (Aufblick zu Gott?) scaddet nergen zo. Vgl. Matth. 16, 18.

<sup>11</sup> Der Herzogin Dorothea von Preußen und ihrer Tochter Anna Sophia.

<sup>12</sup> Dieser Brief fehlt.

hoffen durfte, von der die ganze Stellung des Markgrafen in Livland abhing.

Seinen Weg scheint er, vielleicht der Umwechslung des Geldes wegen, über Venedig genommen zu haben, aber lange hörte man Nichts von ihm, so gespannt man auch auf den Erfolg seiner Bemühungen sein mochte. — Herzog Albrecht gab dem Schreiber Johann Hesse, den er am 15. September von Prag nach Königsberg zurückberief, den Auftrag, allen Bescheid in Prag zurückzulassen, damit Georg von Ungern, wenn er aus Rom zurückkehre, davon Einsicht nehmen könne.

Aber es war im Rathe der Wächter anders über ihn und sein Land beschloffen: — Georg von Ungern starb im Sommer 1534 in Padua, nicht weit von Venedig, am Fieber<sup>13</sup>.

Ohne einen weiteren Versuch zur Ausführung der begonnenen Unterhandlungen zu machen, kehrte Wolmar von Ungern nach Livland zurück, Leckau und Wust gingen nach Speier und berichteten von da aus an den Herzog über ihre Bemühungen vor dem Reichskammergericht<sup>14</sup>.

Erst nach längerer Zeit kam die Trauernachricht nach Livland. Georg's Diener, Hans Wedell, brachte erst im October die letzten Grüße seines Herrn nach Königsberg an den Herzog, der darüber am 13. October seinem Procurator in Rom, Dietrich von Reden, schrieb: „G. von Ungern ist zu Padua an dem Fieber gestorben, des Seele Gott gnädig zu sein geruhe.“ Markgraf Wilhelm schrieb am 8. November seinem Bruder: „Uns ist vor gewis gesagt, er nahent bei Venedig am Viber verblieben sein soll“<sup>15</sup>.

Sobald die Nachricht von dem Tode des gefürchteten und einflussreichen Parteimannes in Livland erscholl, triumphirten die Freunde Reinhold's, die jetzt an ihrem Siege nicht mehr zweifelten. Das Ereigniß kam ihnen zu gelegen, als daß sich nicht Gerüchte von heimtückischen Nachstellungen hätten erzeugen sollen, wie sie in Italien nur allzu gewöhnlich waren. Wilhelm aber, seines bewährten Rathgebers beraubt, erschreckt durch das bald nachher von Bischof Reinhold erwirkte kaiserliche Mandat vom 19. November 1534 und ohne Aussicht, die Confirmation zu erlangen, gab den Gedanken an Gewinnung des Bisthums Desel auf. Das Domkapitel widerrief die Wahl

<sup>13</sup> Vielleicht hatte er zu Padua längere Zeit krank gelegen, da vom 8. März bis zum October keine Nachricht über ihn vorliegt. Oder sollte er doch in der Zwischenzeit Rom besucht haben? Jedenfalls muß er da nichts Wichtiges erreicht haben.

<sup>14</sup> Concept eines Briefes des Herzogs an Dietr. von Reden vom 13. October im Archiv zu Königsberg. Ueber Wolmar's Reise s. A. 56.

<sup>15</sup> *S. Mon. Liv.* V, 426.

als eine erzwungene und erkannte Reinhold als Bischof an. So sah sich der Markgraf gezwungen, auch die Ritterschaft ihres Eides zu entbinden und ihr die Stifftshäuser und Güter einzuräumen<sup>16</sup>.

Die Anhänger des so plötzlich aus seiner Laufbahn abgerufenen Freiherrn Georg von Ungern geriethen in eine schwierige Lage, da ihnen die ganze Verantwortlichkeit aufgebürdet wurde. Das kaiserliche Mandat zwang sie, nach längerer Gefangenschaft ihre Freiheit mit einer Zahlung von 25,000 Mark zu erkaufen.

Für alle diese Wirren warf man natürlich die Hauptschuld auf Georg von Ungern und seine hinterlistigen Intriguen, da er als Sprecher der Ritterschaft in der Wief und als Rath Wilhelm's die ganze Fehde veranlaßt haben sollte. Wie er es schon geahnt und am 24. August 1533 seinem Gönner, dem Herzog Albrecht, zu verstehen gegeben hatte, geriethen seine Erben in die bitterste Noth. Der Erzbischof sequestrirte sogleich alle seine Güter und gab sie erst auf Fürbitte des Herzogs Albrecht wieder heraus, doch unter Vorbehalt aller seiner Ansprüche<sup>17</sup>.

Der Herzog Albrecht ließ es nicht an Bemühungen fehlen, die Hinterbliebenen seines treuen Dieners vor den Nachstellungen der Feinde zu schützen. Er schickte den Schreiber Georg's, Namens Jakob, der darüber am 28. November berichtete, mit Suppliken und Empfehlungsschreiben an die Röm. Königl. Majestät, schrieb selbst an den Rath zu Riga und erbot sich, auch an den Erzbischof und den Ordensmeister sich mit freundlicher Fürsprache zu wenden. Dann forderte er die Frau Godele von Hastfer auf, ihren Sohn Otto von Ungern, den er ganz zu sich nehmen wolle, nach Königsberg zu schicken.

Die betrübt Wittve dankte ihm am 17. December für alle diese Gutthaten und sprach die Absicht aus, dies Anerbieten anzunehmen, sobald der Reise Otto's keine Gefahr mehr drohe<sup>18</sup>, in der Zuversicht, daß der Herzog das Beste mit ihm thun werde. Wenn sie die Lade mit den neuen Privilegien, die ihr sel. Mann bei der Röm. Königl. Majestät ausgebracht, wiederbekomme, wolle sie die begehrten Copien schicken, und zwar je eher je lieber. Mit Dank für die hohe Begnadigung, die ihrem seligen Mann geschehen, befehle sie sich mit ihren kleinen Waisen und allem ihrem Besitz in des Herzogs Schirm<sup>19</sup>.

<sup>16</sup> S. Urk. 250—256.

<sup>17</sup> S. Urk. 236. 253 ff. 266. Das Genauere wird in der Lebensbeschreibung Reinhold's (A 41) berichtet werden.

<sup>18</sup> So bald diese Geschwindigkeit gelegt ist und man wieder fählich ziehen kann.

<sup>19</sup> Niederdeutsches Original im Arch. zu Königsberg.

Indessen blieb die Stellung der Wittve, die außer der bedeutenden Zahlung an den Bischof Reinhold auch auf so lange Zeit die Einkünfte der Güter hatte entbehren müssen, noch immer mißlich, und erst als Wilhelm Erzbischof geworden war, restituirte er ihr 1540 vollständig Pürkel mit den dazu gehörigen Gütern, unterstützte 1542 ihre Bitten wegen der wüsten Hüfen in Preußen und setzte es durch, daß 1546 auch für das vom Meister der Stadt Pernaun geschenkte Haus ein Erfaß von 400 Mark gezahlt wurde<sup>20</sup>.

Mit der Familie des um ihn so hochverdienten Mannes blieb Wilhelm in freundschaftlichen Beziehungen. Bei einem Besuche, den die Frau von Pürkel (Godele Haster oder Anna Gutsleb) ihm in Hebalg abstattete, nahm er sie ehrenvoll auf, und da gegen Abend eine große Gesellschaft von adelichen Damen und Herren sich auf seinem Schlosse eingefunden hatte, eröffnete er mit der Frau von Pürkel den Tanz, indem über zwanzig Paare von Edelenten und Hofleuten ihm folgten. Denn der Markgraf, berichtet Fabricius<sup>21</sup>, obwohl er ein so hohes geistliches Amt bekleidete, war nicht zum Priester geweiht und führte ein schier weltliches Leben, indem er an frohen Gelagen und Reigentänzen großes Gefallen fand; an jenem Abende war er ganz besonders heiter.

Gegenüber dem Schlosse aber lag ein runder Berg, der früher den Ketten als Festung gedient hatte. Als nun die Tänzer gegen Untergang der Sonne hinausblickten, sahen sie zu ihrem Schrecken auf jenem Berge ganz ähnliche Reigentänze von ebensolchen Personen in derselben Kleidung und nach derselben Musik aufführen, wie sie der Erzbischof in seinem Schlosse angeordnet hatte. Dies befremdende Schauspiel wurde dem Erzbischof aus einem Fenster gezeigt, und er erkannte sogleich, daß ihn der Teufel wegen seiner Thorheiten verspottete, sagte aber ruhig: „Laßt doch dem Bösen auch sein Vergnügen! Nach soviel jammervoller Pein will er auch einmal etwas lustig sein!“<sup>22</sup>

Die Ansprüche der Erben Georg's von Ungern an Wittenfelde, die mehrmals 1545 und 1548 geltend gemacht wurden, erschienen den Richtern als unbegründet und wurden abgewiesen<sup>23</sup>.

<sup>20</sup> S. Urk. 257. 261 f. 265. 276. Vgl. A 55, 6.

<sup>21</sup> D. Fabricius 107 in den *Scr. Liv.* II, 471. E. Pabst B. Bilder I, 97. — Die Begebenheit, die Fabricius unter dem Jahre 1557 erzählt, kann sich auf Georg's IV. Wittve, wird sich aber wahrscheinlicher auf Otto's IV. Gemahlin beziehen.

<sup>22</sup> *Sinendus est nequam: vult namque post tot poenarum miserias etiam aliquantulum exhilarari!*

<sup>23</sup> S. Urk. 294. 303 f. 356.

## 20. Georg's von Ungern Familie.

So vielfache und ausführliche Nachrichten über Georg's von Ungern öffentliches Leben vorliegen, so unvollständig sind wir über seine häuslichen Verhältnisse unterrichtet. Schon über seine Abstammung hat bisher Dunkel geherrscht, indem man Reinhold (B 37) und Hedwig von Kummel für seine Eltern hielt<sup>1</sup>. Ueber die Zeit seiner Geburt ist Nichts bekannt, doch ist zu vermuthen, daß er um 1470 geboren sei. Er kommt zuerst in Harrien 1506 und 1509 vor und war am 12. Juni 1511 mit Jürgen Lume's Wittve verheirathet<sup>2</sup>. Wer war aber diese Frau? Ein Jürgen Lume, Arnd's Sohn, wird allerdings in den Jahren 1493 bis 1496 oft genannt<sup>3</sup>, aber ob seine Frau Godele Haster oder eine geborene Orges gewesen, ist unsicher.

In der Stammtafel (S. 35) ist das Letztere als das Wahrscheinliche angenommen und sie als Mutter der drei ältesten Söhne Georg's bezeichnet, da es auffallend erschien, daß Wolmar von Ungern, der 1530 Dompropst war, ein rechter Bruder des Hausens Kinder sein solle, die nach des Vaters Tode der Wittve hinterblieben waren<sup>4</sup>.

Nun hieß allerdings die Schwiegermutter des Georg von Ungern Margaretha Orges, wie aus einer in Errestfer kürzlich entdeckten Urkunde vom 15. Mai 1524 hervorgeht, aber dieselbe war Wittve des Wolmar Haster von Poikern und Mutter des Jürgen und Bertram Haster<sup>5</sup>. Wahrscheinlich also war auch Godele ihre Tochter, die dann nicht, wie es in dem Stammbaum heißt, die Tochter Wilhelm's gewesen sein kann. So mag denn wohl die in der Bfl. Ib, 110 ausgesprochene Ansicht die richtige und die Vermuthung in der Stammtafel S. 35 und Urk. 117, 1 unbegründet sein; denn wie gering die Zuverlässigkeit der Ahnentafeln in den älteren Generationen sei, ist jedem Genealogen bekannt.

Nehmen wir an, daß Georg von Ungern um 1470 geboren und seine Gemahlin um zehn Jahre jünger gewesen sei, so kann sie vor 1506, vielleicht schon 1500, Wittve und auch wieder verheirathet gewesen sein. Die jüngeren Kinder, von denen Fabian erst 1597 starb, mochten dann zwischen

<sup>1</sup> S. Ahnentafel A, S. 88.

<sup>2</sup> S. Urk. 115. 117. Bfl. 759.

<sup>3</sup> S. Bfl. 421. 544. — <sup>4</sup> S. Urk. 200. 276.

<sup>5</sup> S. Urk. 147 a, S. 396. Sagem. I, 150.

1520 und 1530 geboren sein, Wolmar aber vielleicht schon um 1500, so daß er 1530 das zu einem Canonicat erforderliche Alter hatte.

Georg von Ungern's Gemahlinnen waren also:

- 1) (?) Orges, Tochter des Reinhold Orges auf Idzel, Eidenangern und Barnau<sup>6</sup>, Mutter der drei ältesten Söhne.
- 2) (vor 1511) Godele Haster<sup>7</sup>, lebte als Wittve 1548, Wittve des Jürgen Tutwe (?), Tochter des Wolmar Haster auf Poikern<sup>8</sup> und der Margarethe Orges, Hinrich's Tochter<sup>9</sup>.

1. Georg V. 1548, f. A 54.

2. Johann VII. 1558, f. A 55.

3. Wolmar III. 1554, f. A 56.

4. Otto IV. † c. 1590, f. A 57.

5. Fabian II. † 1597, f. A 58.

a. Godele, † 1571, heir. Dietrich von Uderkas auf Kadser<sup>10</sup>.

b. Anna, heir. Reinhold Kosküll, Brand's Sohn.

<sup>6</sup> S. Bfl. 759.

<sup>7</sup> Sie wird zuerst genannt 1540, f. Urf. 276, und zuletzt am 1. Februar 1548, f. Urf. 303. In einer Stammtafel der Familie Lode heißt sie Godele Dorothea, f. Mitt. Archiv zu Arensburg; im schwedischen Ritterschaftsarchiv Gerda Dorothea Haster von Sommerhusen.

<sup>8</sup> Poikern oder Peukerwe im Ksp. Ubbenorm gehörte Andreas Kosküll, Brand's Sohne, vielleicht einem Bruder Reinhold's, dann Hinrich Orges, Wolmar Haster und nach 1524 Goryus Herkel. Von ihm erwarb es wieder Klaus Haster, in dessen Familie es bis 1796 blieb, f. Hagem. I, 150. Vgl. Bfl. 808.

<sup>9</sup> Nach der Ahnentafel A war Godele Tochter des Wilhelm Haster auf Kostiser und Sommerhusen und der Gertrud von Tiefenhausen. Diese Angaben werden durch die Urkunde vom 15. Mai 1524 widerlegt, f. Num. 5.

<sup>10</sup> Wahrscheinlich der Landrath Dietrich von Uderkas, der am 15. Mai 1569 an den König von Polen abgesandt wurde und dem Sigismund III. 1589 Kadser im Ksp. Ubbenorm befügte, f. Mitth. II, 403. Gadeb. II, 1, 105. Hagem. I, 146.

A 41. **Reinhold II.**, Otto's II. (A 31) Sohn, auf Palliser, † c. 1543.

Reinhold von Ungern ist in den älteren Stammtafeln der Familie mit Unrecht statt seines Bruders Georg als Stammvater der späteren Geschlechter angegeben. Er ist in der Lebensbeschreibung seines Bruders häufig genannt worden, doch über ihn noch Manches nachzutragen.

### 1. Verhältniß zum Stift Oesel.

Schon in den Jahren 1523 und 25 wird Reinhold als Zeuge genannt, und 1526 unterschrieb er den Vertrag zu Wolmar, der Plettenberg die Schutzherrschaft über Wibland übertrug<sup>1</sup>.

Schon 1526 war er Stiftsvogt in der Wiek und wurde am 7. Februar vom Bischof Johannes Rivel nebst Hans Maydell an den Rath zu Reval geschickt, um über Handelsverhältnisse und den Leuchtthurm (piser) auf Dagden Vereinbarungen zu treffen<sup>2</sup>.

In der Wiek lebte auf dem Gute Jesse im Kirchspiel St. Martens die Wittve des Jürgen Tödwen († 1. Juni 1523), Lenchen Goldinge (Holdinge). Um ihre Hand bewarb sich Johann Maydell und heirathete sie um 1525; doch behandelte er sie nicht sehr liebevoll, denn ihre Tochter Anna Tödwen sah sich am 24. September 1526 veranlaßt, bei dem Stiftsvogt Reinhold von Ungern bittere Klage über ihren Stiefvater zu führen, der ihre Mutter gröblich gemißhandelt und deren Schwester ein Auge ausgeschlagen habe. In Gegenwart des Stiftsvogtes und des Mitterschaftshauptmanns Johann Varensbecke auf Adenhiill erschien Johann Maydell vor dem Bischof und mußte durch Handschlag versprechen, daß er das Gut Jesse ganz meiden und das Schloß Hapsal nicht verlassen wolle, bis die Sache freundschaftlich oder gerichtlich entschieden sei. Nach der Mahlzeit aber erklärte Johann Maydell, er fühle sich durch dieses Versprechen beschwert, da er sich mit seinen Freunden nicht besprechen könne; daher bitte er um Entlassung, er werde sich aber, sobald ihm ein Tag angesetzt worden

<sup>1</sup> S. Urk. 135. 157. Auch in den Jahren 1528 bis 1531 war er Zeuge und 1531 Schiedsrichter oder Bevollmächtigter, s. Urk. 181. 185. 203. 208. 307.

<sup>2</sup> S. die Instruction im geh. Arch. zu Kopenhagen, Oesel I, 83.

sei, wieder vor Gericht stellen. Auf sein Ehrenwort entlassen, ließ sich J. Maydell wieder allerlei freventlichen Unfug zu Schulden kommen, so daß ihm 1530 nicht allein das Gut Jesse, sondern das ganze Stift verboten und gedroht wurde, daß er weggesetzt werden solle, wo ihn weder Sonne noch Mond bescheine. Reinhold von Ungern weigerte sich daher, die zwischen J. Maydell und seinem Stieffohne Jürgen Töbwen getroffene Vereinbarung zu unterzeichnen, da jener sich doch nach seinen Gelöbnissen nicht richte<sup>3</sup>.

In den Verhandlungen zwischen dem Bischof und Peter Wedberg vertrat Reinhold 1527 zu Peal und Hanehl die Sache seines Herrn und verlangte im Namen des Domkapitels die Zurückstellung der von dem Domherrn Gerb Metstacken hinterlassenen Güter, die dessen Bruder Dietrich Metstacken schon von Hapsal (nach Heimar?) geführt hatte. Ein Theil der Erbschaft nämlich müsse, wenn auch der Bischof darauf verzichte, nach den Statuten des Stiftes an das Kapitel fallen<sup>4</sup>.

Nachdem Reinhold sein Amt niedergelegt hatte, blieb er mit dem Bischof Georg in dem besten Vernehmen, und wegen seiner treuen Dienste sagte der Bischof ihm 1530 jährlich eine Last Roggen und zwei Last Gerste aus dem bischöflichen Amte Peal zu. Wahrscheinlich waren hiermit die von ihm während seiner Amtsführung als Stiftsvogt geleisteten Dienste gemeint<sup>5</sup>.

An der Versammlung in Goldenbeck wegen Erhaltung der Privilegien der Stiftsritterschaft am 17. Juni 1527 nahm er Theil und erschien auch am 30. Juni 1530 auf dem Landtage zu Wolmar, von wo aus ihn der Bischof von Desel nach Kokenhusen schickte, um den Erzbischof Thomas zum persönlichen Erscheinen auf dem Landtage vor den Ständen zu bewegen<sup>6</sup>.

Nach Bischof Georg's Tode war er 1530 am 18. October bei der Wahl des Dekans Reinhold von Buxhöwden zum Bischof zugegen und stimmte mit seinem Bruder Jürgen der Majorität bei. Wahrscheinlich war

<sup>3</sup> S. Urk. 163. 199. Dieser J. Maydell, über dessen Unfug auch 1532 geklagt wurde, scheint Heinrich's Sohn von Süllem gewesen zu sein, s. Maydell 108. Am 2. März 1530 wurde er verklagt, weil er im Pfarrhause (wedeme) zu Feder (? Widdruck) gegen Ern Anthon Treuden, Kirchherrn zu Pönal, und gegen Ern Johann Uexkull, Kirchherrn zu Ummer (St. Martens), große Gewalt (treffliche vnd grothe gewelde) geübt habe. J. M., heißt es, erthogeth sich sere ungeschicket, freventlich und homodich, s. Kopenh. Arch. Livl. III, 228.

<sup>4</sup> S. Urk. 166. 168.

<sup>5</sup> S. Urk. 188.

<sup>6</sup> S. Urk. 167. 193. *Mon. Liv.* V, 178.

er einer der Weiden, die zuerst Reinhold ihre Stimme versagt hatten. Mit den übrigen Mitgliedern des Rathes und des Ausschusses, zu welchem Reinhold gehört zu haben scheint<sup>7</sup>, war er am 15. Mai 1531 in Lode zusammen, dem Bischof guten Rath zu geben in Beziehung auf das Schloß Arensburg, welches der Vogt nebst seinen Schwarzenhäuptern ihm einzuräumen sich weigerte, und am 5. März 1532 unterschrieb er den Receß zu Wolmar, in welchem der Coadjutor Wilhelm ermahnt wurde, sich an die (ihm nachtheiligen) Bestimmungen des Landtages zu Wolmar vom 30. Juni 1530 zu halten oder aus dem Lande zu weichen. Auf diesem zweiten Landtage zu Wolmar 1532 gerieth er mit Jakob von Lewenwolde in Zwist, der durch gegenseitige Beleidigungen immer lebhafter wurde, so daß der Bischof von Desel vergebens eine Vermittelung versuchte, da Jakob die Sache vor dem Landtage ausführen wollte. Von der Veranlassung und dem Ausgange dieses Streites ist Nichts bekannt<sup>8</sup>.

Als die Mehrzahl der Ritterschaft der Wief dem Bischof Reinhold den Gehorsam aufkündigte und den Markgrafen Wilhelm zum Bischof wählte, wird sein Name unter den an dieser Veränderung Theilnehmenden nicht genannt, doch geht aus dem Verlaufe der Geschichte hervor, daß er sich seinem Bruder Georg eng angeschlossen, mit ihm die Versammlung zu Peal am 25. October 1533 besucht habe und von ihm bevollmächtigt worden sei, seine Geschäfte in Bivland zu besorgen und sich seiner Kinder und Besetzungen anzunehmen<sup>9</sup>.

## 2. Güterbesitz.

Das im Kirchspiel Pönal in der Wief gelegene Gut Pallifer, welches vorher Peter Tuwe gehabt, hatte der Bischof Johann Orgas 1501 den Gebrüdern Dirik und Berend Ovelacker zu Lehn gegeben. Nach Berend's Tode übernahmen seine Brüder Tönnis Ovelacker, Vogt zu Soneborg, und Hermann Ovelacker, Komtur zu Tallhof, als Vormünder und nächste Verwandte der Erben, die Sorge für das Gut. Die Wittve aber heira-

<sup>7</sup> Nach der Urk. 205 scheinen die in Lode anwesenden Vasallen sämmtlich dem Rathe angehörig gewesen zu sein, doch wird in einem Protokoll von 1530 im Arch. zu Kopenhagen, Fvl. III, 267, Reinhold zum Ausschusse aus der gemeinen Ritterschaft gerechnet und wird auch später nicht Rath genannt.

<sup>8</sup> S. Urk. 198. 205. 214. 242.

<sup>9</sup> S. Urk. 237. 247.

thete um 1519 Reinhold von Ungern, worüber sich ihre Schwäger beim Bischof beschwerten, der aber kein Hinderniß dieser Ehe anerkennen konnte, da Beide frei und Niemand's Untergebene seien<sup>1</sup>. Daher nahm Reinhold das Gut unbestritten in Besitz und vertrug sich mit den Ordensgebietigern, denen er für die unmündigen Erben einen Schuldbrief auszustellen, die Heerweide, die dem ältesten Sohne zukam, zu berichtigen und allmählich terminweise die vereinbarte Zahlung zu leisten versprach.

Da Dies nicht alsbald vollständig geschehen war, klagten sie 1521 über ihn beim Bischof. Reinhold erwiderte, er habe die Zahlung und den Schuldbrief nie verweigert, ja schon 1000 Mark im Obergerichte deponirt, doch müßten die würdigen Herren ihm vorher einen Kaufbrief ausstellen und mit ihm wegen der streitigen Holme<sup>2</sup> sowie wegen der Fischerei und der Heuschläge eine billige Vereinbarung treffen. Ueber die Heerweide habe er sich, wie aus einem von vier Gutemännern beschworenen rechtskräftigen Zeugnisse hervorgehe, vollständig mit den Erben abgefunden. Seine Hausfrau aber habe noch Ansprüche auf den Ersatz ihrer Auslagen für das Gut während des Jahres nach dem Tode des ersten Mannes.

Das bischöfliche Gericht entschied zu Hapsal am 12. Juni 1521:

1. Die Gebrüder Obelacker sollen Reinhold einen Kaufbrief über Palliser geben und die deponirten 1000 Mark gegen Quittung zu sich nehmen. Die Heerweide ist nach dem vorgelegten Zeugnisse richtig bezahlt und Reinhold wird der Klage nothlos erkannt.
2. Reinhold soll dagegen den Herren einen Schuldbrief ausstellen und die Termine der Abzahlung genau innehalten.
3. Ueber die Holme und Heuschläge, sowie über die Ansprüche der Frau soll erst, wenn hinreichende Zeugen von beiden Seiten herbeigeschafft sind, auf dem nächsten Manntage entschieden werden<sup>3</sup>.

Ueber die in dieser Entscheidung noch offen gelassenen Punkte wurde auf dem Manntage zu Hapsal am 13. Januar 1524 das Urtheil in folgender Weise gefällt:

1. Die früheren Bestimmungen werden bestätigt.

<sup>1</sup> S. Urk. 140, S. 195. Daß in der Copie der Urkunde statt Anebacteres wahrscheinlich Obelackeres gelesen werden müsse, geht aus den weiteren Verhandlungen hervor, s. Urk. 140, 9.

<sup>2</sup> Wahrscheinlich waren es Bysholm und Klein-Harja bei Rudö, welche nach E. Hartmann's Wadenb. 419 schon 1522 von Palliser an Udenküll gekommen sein sollen, s. Eibof. 142 f.

<sup>3</sup> S. Urk. 140. 141.

2. Die Ansprüche Reinhold's an das Dorf Jenbe, eine Mühle und zwei Inseln sind nicht begründet, denn es hat sich aus Zeugnissen ergeben, daß Berend Dvellaeker diese Besitzungen schon vor seinem Tode an Peter von Hofeden, Besitzer von Tackfer, verkauft habe.
3. Die Forderungen der unterdeß verstorbenen Frau Reinhold's wegen der Auslagen zur Zeit des Nachjahres haben die Erben ihr mit 300 Mark zu berichtigen.
4. Die Gegenforderung des Vogts zu Soneburg an die selige Frau ist nicht anzuerkennen, da seine Unterstützung an Geld und Korn dem Hofe Palliser und daher auch den Erben zu gut gekommen ist.
5. Alle aus dem Prozeß erwachsenen Unkosten und die Klagen beider Parten gegen einander über Beleidigungen sollen niedergeschlagen und die Streitenden gründlich vertragen sein<sup>4</sup>.

Obgleich durch diese Festsetzungen der Streit gänzlich beseitigt zu sein schien, so brachte doch der unterdeß mündig gewordene Sohn Berend's, Berend Dvellaeker der Jüngere, dreizehn Jahre später eine neue Klage vor gegen seinen Stiefvater Reinhold, der damals noch in der Gefangenschaft des Bischofs Reinhold von Burghöwden geschmachtet zu haben scheint.

Er bezeichnete den Kauf als Scheinkauf, verlangte die Heerweide und berechnete den Schaden, den die Erben dadurch erlitten, daß Reinhold das Gut 18 Jahre in Besitz gehabt und ihnen die Einkünfte entzogen habe, auf 8000 Mark. Das bischöfliche Gericht, welches die Feindschaft des Bischofs gegen alle Anhänger Jürgen's von Ungern wohl mit berücksichtigen mochte, entschied am 8. Juli 1539 gegen Reinhold, cassirte das Urtheil von 1526, da der Verkäufer, der Komtur zu Talkhof, nicht das Recht zur Veräußerung des Erbgesetzes gehabt habe, und bestimmte, daß er Palliser nebst dem neuen Gute (*Widdruck?*) und allen Dokumenten den Erben Berend's restituiren solle. Dagegen sollten diese verpflichtet sein, ihm die Kaufsumme zurückzuzahlen<sup>5</sup>.

Die Erben Berend's werden nicht im Stande gewesen sein, die Kaufsumme herbeizuschaffen, daher behielt Reinhold den Hof noch bis an seines Lebens Ende; denn noch am 3. Juni 1543 mußte das 1539 gefällte Urtheil

<sup>4</sup> S. Urk. 145.

<sup>5</sup> S. Urk. 274.

wiederholt eingeschärft und an die genaue Ausführung desselben erinnert werden. Reinhold hatte noch einige Briefe zurückbehalten und die Quittung verzögert, auch den Erben an Bauern und sonst Schaden verursacht; dagegen hatte er über lange Verzögerung der Rückzahlung zu klagen, da ihm bisher nur 1000 Mark sichergestellt waren. Das Urtheil vom 3. Juli 1543 setzte fest, daß sogleich 800 und zu Lichtmeß 1544 der Rest mit 2000 Mark gezahlt werden und dann das Gut retradirt werden solle<sup>6</sup>, was auch geschah, da Berend Dvelacker am 24. Juni 1561 das Gut im Besitz hatte.

Palliser war von den Nachbargütern durch Wälder und Moräste getrennt, in welchen keine bestimmten Gränzen festgesetzt waren, daher Reinhold's Bauern mit den Bewohnern der anliegenden Präbenden und Privatgüter in Streitigkeiten geriethen. Gegen Goldenbeck gränzte Palliser an das Gebiet des bischöflichen Amtes Lode, und 1526 klagte der Drost von Lode, Johann Meynardt, über den Vogt Reinhold von Ungern, daß er auf streitigem Lande Heu habe mähen lassen. Der Bischof schickte vier Schiedsrichter hin, welche die Gränze genau untersuchen und für die Zukunft feststellen sollten. Es ergab sich, daß Reinhold 26 Faden Heu habe mähen, aber nicht abführen lassen, und daß ein Bach von Alters her die Gränze gebildet habe. Der Aussage der Bauern gemäß wurde am 22. October 1526 die Gränze vollständig beritten und bestätigt<sup>7</sup>. Desgleichen wurde durch vier Mittelsmänner die Gränze zwischen Palliser und Tackfer festgestellt am 16. Juli 1532, und am 8. Juli 1539 Reinhold durch einen Urtheilspruch genöthigt, den Erben des sel. Peter von Hoßeden einen Erbbrief über Tackfer, den er von seiner Frau Mutter erhalten haben sollte, wieder auszuliefern. Die von beiden Seiten geübten Gewaltthätigkeiten, die nicht von großer Bedeutung waren, wurden gegen einander niedergelegt und getödtet<sup>8</sup>.

Anderere Streitigkeiten, die zum Theil auch aus Gränzdifferenzen hervorgegangen sein mögen, nämlich mit Diedrich und Johann Brakel, so wie mit den Domherren Johann Pulk, Johann Becker und Johann Lode, welcher die Präbende Wenküll (Wenden) besaß, wurden durch den Bischof 1528 ausgeglichen<sup>9</sup>.

Auf einen Lehnbrief des Hauskomturs zu Reval, Dietrich v. d. Sale,

<sup>6</sup> S. Urk. 288. 355.

<sup>7</sup> S. Urk. 164.

<sup>8</sup> S. Urk. 217. 275.

<sup>9</sup> S. Urk. 178. 179. 186.

genannt Flecke, gestiftet, machte Reinhold von Ungern 1530 Anspruch auf das Dorf *Soall*<sup>10</sup> im Kirchspiel Kappel, welches Johann Bremen innehatte. Da aber J. Bremen bewies, daß er das Dorf von Klaus Treyden erworben habe, dem dasselbe in Gegenwart des Hauskomturs zu Reval, Engelbrecht Moncke, von Hermann Lödwen übertragen sei, so wurde Reinhold's Forderung zurückgewiesen<sup>11</sup>.

Das Gut *Kattentack* im Kirchspiel *Goldenbeck* war ein altes Erbgut der Familie *Uexkull*, und schon im Jahre 1453 schlossen die Vettern Konrad und Nikolaus *Uxkul* auf *Fickel* und auf *Kattentack* mit einander einen Vertrag, daß ihre Güter der Gesamthand der Familie angehören und beim Aussterben eines Stammes auf den andern übergehen sollten. Doch muß dieser vom Bischof *Ludolf* am 13. Mai 1453 bestätigte Vertrag nicht eingehalten sein, denn 1522 gehörte *Kathkentacke* dem Gerth *Wedwes*, der es am 9. Juli für 2400 Mark an *Jürgen Burhöwden* verkaufte.

Unter den Mittelsmännern bei diesem freundlichen Handel war auch *Otto von Uexkull* auf *Fickel*, der also zum Verkaufe seine Zustimmung gegeben hatte, aber gern sein altes Recht auf dieses Gesamthandsgut geltend gemacht hätte<sup>12</sup>. Als er daher seine Tochter mit *Jürgen von Ungern* von der *Fistehl* (B 56) verlobte, machte er die Bedingung, daß sein Schwiegersohn, dem er die Mitgabe von 3000 Mark schon vor der Hochzeit auszahlen wolle, das Gut *Kattentack* von Reinhold von Ungern einlöse und, wenn er keine Erben habe oder das Gut verkaufen wolle, *Otto Uexkull* das Näherrecht daran einräume. Das muß um das Jahr 1532 geschehen sein, denn damals hatte Reinhold *Kattentack* in Pfandbesitz, da wahrscheinlich *Jürgen von Burhöwden* gestorben war und Reinhold am 5. August 1530 zu Lode sich den Erbnamen des Gutes von *Heinrich Sasse* für 100 Mark, eine Last Roggen, eine Last Gerste und einen Hengst, den *Heinrich* selbst aus Ungern's Stalle auswählen könne, cediren ließ. Da aber die Zahlung nicht gleich erfolgte, übertrug *H. Sasse* am 9. November 1530 den Erbnamen des Gutes dem Bischof von *Desel*, und die Wittve *Burhöwden's* blieb im Besitze von *Kattentack*. Von ihr verlangte nun 1532 der junge *Jürgen von Ungern*, begleitet von Reinhold von Ungern, Reinhold von *Rosen* und *Johann von der Pale*, die Herausgabe des Gutes, worüber sie am 22. Mai vor dem Bischof Klage erhob.

<sup>10</sup> Jetzt *Soall* unter dem Gute *Ferwalant*.

<sup>11</sup> S. Urk. 196.

<sup>12</sup> S. Urk. 144. Vfl. 216.

Weil die Braut noch zu jung war, hatte man die Hochzeit um zwei Jahre verschoben, aber in dieser Zeit wurde das Verlöbniß ganz aufgehoben und es entstand darüber zwischen D. Uexkull und Fürgen von Ungern ein lange währender Zwist. Endlich setzte ein landesherrliches Schiedsgericht, an dem der Erzbischof Wilhelm, die Bischöfe von Dorpat, Kurland und Desel und der Ordensmeister Hermann von Brüggeneu theilnahmen, am 15. März 1544 fest, daß Otto Uexkull Rattentack behalten, aber an Fürgen von Ungern, der feierlich allen Ansprüchen entsagte, eine bestimmte Summe Geldes auszahlen sollte<sup>13</sup>.

Inwiefern Reinhold von Ungern bei der Vereinbarung des Caspar Jedlitg mit den Angehörigen des von ihm erschlagenen Johann Tralman, die durch Paul Scharenberg vermittelt war, theilhaftig gewesen, ist bei den dürftigen Nachrichten über diese Angelegenheit nicht klar. Von der auf 1000 Mark festgesetzten Sühne waren 400 Mark gezahlt, aber wegen des Restes wurde Reinhold von Ungern<sup>14</sup> in Reval mit Beschlag belegt, doch wird wohl das Sequester auf des Ordensmeisters Schreiben vom 8. Februar 1535 aufgehoben sein, da die Sache nicht vor die Stadt, sondern vor das Ritterrecht gehörte<sup>15</sup>.

Während der Abwesenheit und nach dem Tode seines Bruders Georg hatte Reinhold als Generalbevollmächtigter manche Verhandlungen wegen des ausgedehnten Güterbesitzes desselben. Namentlich waren die Verhältnisse des Leppeschen Gutes (Strandhoff) verwickelt, und es ist nicht sicher, ob das Gut ihm oder seinem Bruder gehörte.

Johann Uexkull von Riesenberg hatte um 1520 das Leppesche Gut Fürgen von Ungern verpfändet, der es aber am 23. October 1524 wieder der Familie Lange überließ, von der er Podensee gekauft hatte. Wahrscheinlich übertrug Fürgen das Gut auf seinen Bruder Reinhold, denn dieser empfing am 27. Februar 1534 von Johann Uexkull vom Rysenberge die Pfandsumme für das Leppesche Gut im Betrage von 3000 Mark zurück. Diese Summe wird er wohl den Erben des seligen Lange ausgezahlt haben, doch war er ihnen 1531 noch 500 Mark schuldig, an deren Zahlung er durch den Bischof von Desel am 28. September 1531 gemahnt wurde<sup>16</sup>.

<sup>13</sup> S. Urk. 194. 216. 263. 291. 292. Vgl. B 36, S. 46.

<sup>14</sup> Wahrscheinlich sein Eigenthum.

<sup>15</sup> S. Urk. 258. In dasselbe Jahr fällt die Hinrichtung des Johann Uexkull von Riesenberg, s. Bl. 1068.

<sup>16</sup> S. Urk. 150. 209. 247. Schirren Verz. S. 26, Nr. 270.

Nach dem Tode seines Bruders 1534 ließ Reinhold den Kaufcontract über Weiffenfeld vom Jahre 1526 wieder in Kraft treten und empfing auch von Goryus Herkel einiges Geld darauf<sup>17</sup>.

Desgleichen gestattete er 1536 im Namen der Erben seines Bruders dem Hermann Lode, sein Gut Mettapü im Kirchspiel Wesenberg wieder einzulösen<sup>18</sup>.

### 3. Bischof Reinhold von Burzhöwden.

Während Georg von Ungern, Freiherr zu Bürkel, in Deutschland das Recht seines Herrn verfocht, war in Fellin ein Landtag wegen der öfelfchen Streitsache vom 1. bis 20. Februar 1534 abgehalten worden, der wieder resultatlos verlief, weil Burzhöwden die Restitution des Stiftes verlangte, während des Markgrafen Wilhelm Abgesandte sich auf den Receß zu Keal beriefen, laut dessen die Streitigkeiten durch die Obrigkeit geschlichtet werden, bis dahin aber beide Partien Das behalten sollten, was sie innehätten.

Aber als der Landtag den Beschluß faßte, das Stift solle mit Sequefter belegt und dem Meister und Erzbischof bis zur ausgemachten Sache übergeben werden, protestirte Wilhelm's Bevollmächtigter Wolff Loos, sowie die Delegirten der Ritterschaften von Riga und der Wiek, zu welchen Reinhold von Ungern zu Palliser gehörte, gegen diesen Beschluß, weil sie zu einer friedlichen Vereinbarung, nicht aber vor einen Gerichtshof geladen seien. Ihr Herr suche sein Recht nicht in Fellin, sondern in Rom. Darauf appellirten sie an den Papst und Kaiser und verließen am 8. Februar 1534 den Landtag, ohne daß Jemand gewagt hätte, den Markgrafen anzugreifen<sup>1</sup>.

Kaum war die Nachricht in Livland eingelaufen, daß Georg von Ungern gestorben sei, bevor er Rom betreten, als Jubel die Feinde Wilhelm's erfüllte, ihm aber und seinen Anhängern der Muth sank.

Burzhöwden überfiel schon am 5. September 1534 den Markgrafen und nahm ihm die ganze Wiek bis auf Hapsal und Lode ab. Wilhelm wandte sich vergeblich an Plettenberg, an die Prälaten, an Riga und verlangte Hilfe gegen den Friedensbrecher, wie Solches ihre eigenen Noceffe

<sup>17</sup> Bfl. I, 1315. An den weiteren Verhandlungen über Weiffenfeld theilte sich Reinhold nicht mehr, da sie zum Theil nach seinem Tode geführt wurden; vergl. Urk. 294. 303.

<sup>18</sup> S. Urk. 267.

<sup>1</sup> S. Urk. 242. *Mon. Liv.* V, 367. 373 ff. 380. 387.

von Leal und Zellin, sowie das Mandat des Kaisers heische. Aber nicht einmal einer Antwort wurde der Fürst gewürdigt. Das Kapitel aber und die Ritterschaft der Wief, ihres Hauptes beraubt, ersuchten den Markgrafen, sie ihres Eides zu entbinden, weil er sie nicht schützen könne und Burghöwden ihnen durch Gülsen völligen Erlaß aller Strafe habe anbieten lassen, wenn sie sich mit den Schöffern ihm ergeben wollten. Als Gülsen dieses Anerbieten verbrieft und versiegelt hatte, willfahrte Markgraf Wilhelm dem Gesuche seiner Getreuen, unter denen Otto Uexkull zu Fickel, Reinhold Ungern zu Palliser, Klaus Ungern zu Waddemois und Jürgen Ungern zu Kattentack (B 34. 36) hier zu nennen sind, und verließ am 30. September Hapsal, nachdem er gegen diesen Friedensbruch protestirt und seine Rechte an Desel sich vorbehalten hatte<sup>2</sup>.

Auch das Domkapitel zu Hapsal beeilte sich jetzt, mit Burghöwden eine Versöhnung zu suchen, und widerrief am 24. October die ihnen durch die Rebellion Jürgen's von Ungern und seiner Anhänger abgedrungene Wahl des Coadjutors anstatt des rechtmäßig erwählten Bischofs Reinhold. Der Erzbischof Thomas aber sequestrirte Mürkel, weil ihm Jürgen von Ungern mannigfachen Hohn, Spott und Schaden zugefügt habe, ungeachtet des Protestes des Markgrafen. Auch das Haus in Pernau wurde vom Meister eingezogen und der Stadt Pernau überlassen<sup>3</sup>.

Wilhelm nahm sich der armen Wittwe Georg's von Ungern mit Wort und That an und theilte am 8. November 1534 seinem Bruder Albrecht mit, in welche Noth sie mit ihrem großen Haufen von Kindern durch diese Sequestration gerathen sei. Auch für die älteren Söhne seines treuen Dieners sorgte er, indem er den Dompropst Wolmar (A 50) aus Hapsal mit sich nahm und dessen Bruder Johann VII. (A 55) zu seinem Bruder Albrecht sandte. In seinem Begleitschreiben äußerte er gegen ihn, er sende die nicht Besitzlichen unter seinen Anhängern ins Ausland, weil hier die Rechtspflege zu gestrenge sei. Wenn er auch jetzt die Confirmation und Regalien erhalte, so helfe doch alles Geldverspillen nichts mehr, denn die Leute in Livland achten weder Kaiser noch Paps. Herzog Albrecht legte auf diese Empfehlung nicht geringes Gewicht und befehnte Johann VII. von Ungern später mit bedeutenden Gütern in Ostpreußen<sup>4</sup>.

Aber nicht nur in Livland, auch im Auslande gab man des Markgrafen Sache seit Georg's von Ungern Tode auf; denn leicht verschafften

<sup>2</sup> S. Urf. 250. 253. *Mon. Liv.* V, 93 f. *Index* 3097.

<sup>3</sup> S. Urf. 252. 261. 265. *Mon. Liv.* V, 422. 433. *Index* 3100. Vgl. S. 131.

<sup>4</sup> S. Urf. 255. 262. 332. *Mon. Liv.* V, 433. *Index* 3101. 3279.

sich jetzt Plettenberg und die Prälaten ein päpstliches Breve, welches sie beauftragte, die Widersacher Buxhöwden's zur Huldbigung zu bringen.

Das Reichskammergericht erließ am 19. November 1534 auf Buxhöwden's Betrieb die Ordre an den Markgrafen, sowie an die Erben des weiland lieben Getreuen Georg von Ungern, an Klaus und Reinhold von Ungern und die andern Anhänger Wilhelm's, dem Bischof Reinhold das Hauptschloß Hapsal nebst den Inseln Odinsholm, Nuckö, Zlandt, Wormsö und Kayna (Kühnö) und das Schloß Lode zu restituiren und allen Schaden zu ersetzen. Da Dieses alles schon geschehen war, so sollte durch dieses Breve und Mandat dem Gewaltstreiche Buxhöwden's nur die obrigkeitliche Bestätigung verschafft werden. Gegen das Mandat protestirten und appellirten zwar am 12. März 1535 der Markgraf, Reinhold von Ungern und Andere, fruchtlos wie früher, aber dieser Schritt sollte desto verhängnißvoller für Reinhold von Ungern und seine Genossen werden.

Der Erzbischof Thomas schrieb am 27. Januar 1535 an seinen lieben Freund und Bruder Reinhold von Buxhöwden nach Hapsal, er habe ihm schon so viel Mühe mit dem Dompropst, des seligen Jürgen's von Ungern Sohn, gemacht, aber dessen Mutter überlaufe ihn fortwährend feinewegen. Mündlich mehr davon. Er habe Ungern's Güter sequestrirt der vielen Schmähungen, Injurien und Schäden wegen, die dieser ihm zugefügt habe. So rächten sich die Bischöfe an der wehrlosen Familie des Mannes, den sie im Leben nicht anzugreifen gewagt<sup>5</sup>.

Am 28. Februar 1535 starb der alte Plettenberg, und Hermann von Brüggeneu wurde Ordensmeister an seiner Statt. Im März dieses Jahres trat wieder ein Landtag zusammen, um die Wief'schen Wirren zu ordnen, und auch diesen Verhandlungen merkt man die übermüthige Freude und Sicherheit an, in die der Tod des gefürchteten Georg von Ungern seine Feinde versetzt hatte, während seine Freunde, die Ritterschaften von Riga und der Wief, auf dem Landtage gar nicht zu erscheinen wagten. Denn den Coadjutor ließ der Landtag auffordern, dem Stifte Desel zu entsagen, und sich an Die zu halten, die ihn dorthin gerufen. Buxhöwden machte bekannt: Weil die Häupter der Wief'schen Ritterschaft ihn nicht zum Landtage begleitet, sondern eine Supplik gegen ihn beim Papste eingereicht hätten, so werde er sie fortan als Feinde behandeln.

Die zum Markgrafen abgefangten Boten brachten von ihm den Bescheid, er wünsche die Berathung über Desel zu verschieben, bis die Ge-

<sup>5</sup> S. Urk. 256. 257. 259. *Mon. Liv.* V, 371. 427. 433 f.

sandten Polens angekommen seien. Wollte der Landtag schon jetzt über diese Sache verhandeln, so möge er ihm andere Vorschläge machen, denn diese seien ihm zum Spott und Hohn erfunden. Es gezieme ihm nicht, seinen Schaden sich von Denen ersetzen zu lassen, die ihn zu Ehren und Besitz hätten bringen wollen. Darauf faßte der Landtag den Beschluß: „Die Lande haben schwere Unkosten, Mühe und Zeit auf allen diesen Zusammenkünften wegen der böselichen Sache verschwendet. Der Coadjutor hat Bischof Reinhold's billige Forderungen und Erbietungen jetzt wieder ausgeschlagen; erwächst dem Lande noch Gefahr daraus, so wollen die Stände sich an den Erzbischof und dessen Coadjutor halten.“

Nur die Stadt Riga stimmte diesem Recesse nicht bei, was ihr der Meister sehr übel nahm<sup>6</sup>.

Am 7. März 1535 verwandte sich der Herzog Albrecht wieder für die Herausgabe Pürkel's beim Erzbischofe, und obgleich derselbe ihm am 21. April ablehnend antwortete, so erhielt doch Ungern's Wittve bald darauf ihr Pürkel aus besonderer Gnade, doch mit Vorbehalt der Ansprüche des Erzbischofs zurück<sup>7</sup>. Denn mehr als alle Bitten fruchtete bei Thomas der Hinweis auf die Pön von 20 Mark Goldes, welche laut Kaiser Ferdinand's Schutzbrief Jeder zu zahlen habe, der Georg von Ungern oder dessen Familie antaste. Weil nun das Reichskammergericht bei Eintreibung von dergleichen Geldern nie säumig war, so mag der Erzbischof hier lieber den Großmüthigen gespielt haben.

#### 4. Reinhold's von Ungern Gefangenschaft und Tod.

Seiner Drohung auf dem Landtage gemäß überfiel Buzhövden Reinhold von Ungern und andere Wiel'sche Edelleute auf ihren Gütern und steckte sie ins Burgverließ zu Hapsal, wo sie 4 Jahre sitzen mußten. Diejenigen Herren aber, die sich zu Otto Uexkull nach Fickel geflüchtet hatten, belagerte er daselbst. Auf Verwendung des Meisters und der Prälaten kam am 4. Juli 1535 ein Vergleich zu Stande, demgemäß die Belagerten Schloß Fickel übergaben und dem Bischof 5000 Mark haar auszahlten, wogegen ihnen freier Abzug zugesichert wurde. Kaum aber hatten die Ritter das Schloß verlassen, als sie überfallen und ebenfalls ins Gefängniß gesetzt wurden, — was die saubern Mittelsmänner ganz in der

<sup>6</sup> S. Urk. 260. *Mon. Liv.* V, 93. 447 f.

<sup>7</sup> S. Urk. 206. *Hagem.* I, 139. *Mon. Liv.* V, 426. 451. *Index* 3107.

Ordnung fanden. Otto Uexkull aber fand jetzt Zeit zu überschlagen, was es ihm gekostet, daß er Burghöwden zum Bisthum verholfen hatte.

Diese Heldenthat des Bischofs meldete der Coadjutor seinem Bruder Albrecht am 26. Juli 1535 und fügte hinzu: „Ich habe meinen Verwandten schon oft auseinandergesetzt, daß nicht mir, sondern der völligen Gefeglosigkeit der hiesigen Stände die Schuld an diesen Wirren beizumessen sei, denn Papst und Kaiser gelten hier nur so viel, als es den Leuten beliebt“<sup>1</sup>.

Alle diese endlosen Plackereien hatten den Markgrafen so ermüdet, daß er das Anerbieten des Ordensmeisters und der beiden Prälaten von Riga und Dorpat, Schiedsrichter in der böfischen Sache sein zu wollen, annahm und am 25. November 1535 den Compromiß unterzeichnete. Seinem Bruder Albrecht schrieb er: „Ich habe Dieses gethan, weil ich dadurch dem Wunsche meiner Verwandten nachzukommen glaubte, ferner, weil der Erzbischof dieses Streites wegen hier in Mißcredit gerathen ist, und um endlich dem Lande Frieden zu verschaffen. Auch bitte ich, Copien meines Schreibens nach Dänemark und Schweden zu schicken, damit, wenn Jemand Etwas gegen Bischof Reinhold vornehmen will, er wisse, daß ich mich mit ihm in Verhandlungen eingelassen und, was ich ihm gelobt, verbrieft und versiegelt habe“<sup>2</sup>.

Am 15. August 1536 versammelten sich in Wolmar die drei genannten Schiedsrichter nebst den Gesandten des Königs von Polen, des Kurfürsten von Brandenburg und des Herzogs von Preußen. Der Adel der Wiek, namentlich die Gefangenen, ersuchten die Schiedsrichter, auch ihre Sache mit Burghöwden inappellabel schlichten zu wollen, wozu sich diese bereit erklärten und nach langen Verhandlungen folgendes Urtheil fällten:

1. Da der Adel der Wiek sich willig erklärt hat, dem Markgrafen für Abtretung seiner Rechte an Desel 25,000 Mark Rig. zahlen zu wollen, so soll hiemit der böfische Streit abgethan und todt sein.
2. Otto Uexkull zu Fickel und Johann Varensbeck von Adenkull sollen je 2000 Mark Rigiſch dem Bischof Reinhold zahlen.
3. Die Erben Jürgen's von Ungern zu Pürkel, sowie Klaus Haster und Reinhold von Ungern zu Palliser zahlen als vornehmste

<sup>1</sup> *S. Mon. Liv. V*, 452. 458. 462. Helmolt Swarthoff und Johann Varensbeck waren noch am 1. December 1535 in Fickel belagert, Otto Uexkull, Reinhold von Ungern und Andere noch 1537 in Gefangenschaft.

<sup>2</sup> *S. Mon. Liv. V*, 463.

Urheber dieses Streites dem Bischof Reinhold als kleine Vergütung seines Schadens je 3000 Mark Rigisch<sup>3</sup>.

Reinhold von Ungern, froh der Aussicht, endlich wieder auf freien Fuß gesetzt zu werden, versuchte aus seinem Gefängnisse auf sein Gut **Pal-liser**, das er an Berend Obelacker zurückgeben mußte, Zahlung zu erhalten, doch geschah Dies erst nach vier Jahren. Desgleichen gab er im Namen der Erben seines verstorbenen Bruders Georg, um das Geld an Burghöwden zu bezahlen, 1536 deren Pfandgut **Mettapäh** an Hermann Rode zurück<sup>4</sup>.

Nachdem Burghöwden alle Gelder von Reinhold von Ungern, Uexkull und den übrigen Gefangenen bekommen hatte, beliebte es ihm doch nicht, diese Ritter zu entlassen, sondern er behielt sie nach wie vor in sicherer Haft, und die Herren Schiedsrichter fanden Dieses wieder völlig in der Ordnung; denn vergeblich verwandten sich noch im Jahre 1537 bei ihnen der Herzog Albrecht, sowie dessen Gemahlin Dorothea und deren Bruder, der Kronprinz von Dänemark, für die Freilassung Reinhold's von Ungern und der andern Mitgefangenen, Otto Uexkull, Dietrich Butler und Andreas Deken mit seinen Söhnen. Denn der Meister und die Prälaten versicherten stets, sich alle ersinnliche Mühe ihretwegen bei Burghöwden gegeben zu haben, aber sie hätten nichts auswirken können, weil diese Angelegenheit vor den Landtag gehöre<sup>5</sup>.

Der Markgraf Wilhelm, welcher mit den schönsten Hoffnungen nach Livland gekommen war, sah diese nach wenig Jahren vollständig gescheitert. Der Papst und der Kaiser, denen er seine Sache anvertraut, hatten ihn verlassen, seine Verwandten, der unfruchtbareren Verhandlungen müde, hatten seine Sache aufgegeben; die Mehrzahl der Livländer haßte ihn, weil er nicht ihresgleichen war; Georg von Ungern war ihm durch den Tod entrissen, und andere seiner Getreuen schmachteten im Gefängnisse. Ja die an ihm verzweifelnde Ritterschaft der Wief hatte sich erboten, seine Schulden zu bezahlen, um ihn nur los zu werden. An Leib und Seele gebrochen, verließ der Markgraf im Sommer 1538 Livland und kehrte nach Preußen zurück, machte sein Testament und erwartete seinen Tod. Aber statt seiner wurde am 10. August 1539 der Erzbischof Thomas plötzlich vor den Richterstuhl Gottes gefordert, und schon am 7. December ertheilte König

<sup>3</sup> S. *Mon. Liv.* V, 467 f.

<sup>4</sup> S. *Urf.* 267. 274. Vgl. oben 2, 26.

<sup>5</sup> S. *Mon. Liv.* V, 474 ff. *Index* 3130—34.

Ferdinand I. die Regalien dem bereits confirmirten Erzbischof Wilhelm<sup>6</sup>.

Diese Erhebung des Markgrafen zu Macht und Ehren kam Burghöwden sehr ungelegen, weil er die Rache dieses so tief von ihm gekränkten Fürsten zu fürchten hatte. Um ihn zu versöhnen, entließ er sofort Reinhold von Ungern und dessen Mitgefangene aus ihrem jahrelangen Gefängnisse, aber sein böses Gewissen ließ sich dadurch nicht beschwichtigen. Er entsagte am 13. Juli 1541 der Regierung des Stifts und ernannte den Bischof von Kurland Johann Monnichusen zum Administrator Desel's, wozu die Ritterschaft mit Freuden ihre Zustimmung gab. In tiefer Zurückgezogenheit lebte Burghöwden dann in Arensburg und starb erst am 2. Mai 1557<sup>7</sup>.

Reinhold von Ungern aber ordnete noch am 11. Januar 1543 den Nachlaß seines verstorbenen Bruders Otto III. (A 42) und starb bald nachher<sup>8</sup>.

### 5. Reinhold's Familienverhältnisse.

Reinhold war zweimal verheirathet. Der Vogt zu Soneburg, Lönnis Duellacker, erhob etwa im Jahre 1519 eine Klage, weil der Bischof die Verheirathung Reinhold's von Ungern mit der Wittve des sel. Anebacter (lies Duellacker) befördert habe. Ihr sel. Mann Bernhard Duellacker, seit 1501 Besitzer von Palliser und 1518 Patron (vitricus) der Kirche zu Bönal, war wohl in demselben Jahre gestorben. Die Wittve scheint eine geborene Tuue, vielleicht Peter's Tochter von Hallever, gewesen zu sein und war vor 1524 schon wieder verstorben.

Seine zweite Gemahlin war Elisabeth von Rosen, Tochter des Landraths Reinhold von Rosen, Kersten's Sohn, der 1523—1561 lebte und Allo, Kappel, Koik, Madtligal, Sontak, Sauß, Podensee und viele andere Güter besaß. Ihre Mutter war Agneta von Dönhoff, Johann's Tochter<sup>2</sup>.

<sup>6</sup> S. *Mon. Liv.* V, 484 ff. *Index* 3143—47.

<sup>7</sup> Bfl. Ib, 170. 236.

<sup>8</sup> S. Urk. 282. Bfl. 1216. Am 3. Juni 1543 und wahrscheinlich auch am 15. März 1544 lebte er noch; am 24. Juni 1543 wird seiner als eines Verstorbenen erwähnt, s. Urk. 288. 291. 307. Bfl. 1318.

<sup>1</sup> S. Urk. 140. 141. 145. 275. Bgl. E. Hartmann Wadenb. Bfl. 412.

<sup>2</sup> Stammtafel bei Baron Constantin von Rosen auf Lipfany.

In einer Urkunde der Bfl. zu Salisburg wird 1565 ein Otto von Ungern Reinhold's Sohn genannt<sup>3</sup>. Zwar ist von Reinhold sonst keine Nachkommenschaft bekannt, doch ist weder von Reinhold III., der nach Polen ging, noch von Reinhold IV., Jürgen's V. Sohn, wahrscheinlich, daß dieser Otto einem von ihnen angehört habe. Dazu kommt, daß in der Urkunde von 1565 einer Forderung an einen Reinhold Sasse gedacht wird und Hinrich Sasse 1530 an dem Handel von Palliser sich theilhaftig hat<sup>4</sup>.

A 42. **Otto III.**, Otto's II. (A 31) Sohn, zu Paunküll, † 1538.

Otto III. zu Paunküll gehörte ebenfalls dem Stammhause Bürkel an und mag etwa um 1485 geboren sein. Sein Vater war Otto II. (A 31), seine Mutter entweder Anna Firk's oder Elisabeth von Schwarzhoff<sup>1</sup>.

Von Otto III. wissen die Annalen nichts zu berichten, als daß er die Wittve des Fromhold Vietinghof<sup>2</sup> von Rehtell und Odenkat, Barbara Taube, geheirathet habe.

Am 11. Januar 1543 ordnete sein Bruder Reinhold II. (A 41) seinen Nachlaß, indem er Paunküll seinem Schwager Johann von Rosen zu Koop für 14,000 Mark überließ, wogegen Rosen der Barbara Taube die ihr von Otto von Ungern ausgesetzte Morgengabe von 6000 Mark zu zahlen versprach, so daß ihren minderjährigen Kindern der Rest von 8000 Mark verblieb<sup>3</sup>.

Johann von Rosen hatte auch Rehtel gekauft, wie aus einem Streit hervorgeht, den Barbara Taube's Kinder erster Ehe, Simon Vieting und dessen Brüder, mit ihrem Vormunde Jürgen Vieting 1546 vor dem Rathe von Harrien und Wierland führten. Letzterer verwies Simon und seine Brüder der vermißten Briefe wegen an ihre Mutter und an die Erben ihres sel. Stiefvaters Otto von Ungern<sup>3</sup>.

Dieser Simon Vietinghof hatte eine Tochter des Jürgen Herkel

<sup>3</sup> S. Urk. 367.

<sup>4</sup> S. Urk. 194. 216, 1. 263. Vielleicht war er Reinhold's Vater.

A 42. <sup>1</sup> S. A 31, S. 36, und Excerpt aus einer Ahnentafel der Familie von Rosen in Mühlverstedt's Collect. im PNA.

<sup>2</sup> Fr. von Vietinghof, Arnd's Sohn, mag etwa 1510 gestorben sein, vgl. Bfl. 722. 1278.

<sup>3</sup> S. Urk. 282, vgl. 300.

und jener Mäye Ede geheirathet, der Jürgen von Ungern (A 40) im Jahre 1524 das Nählerrecht auf Weiffenfeld zugesichert hatte, welches Gut aber später in ihres Schwagers Goryus Herkel's Hände gekommen war, als Ungern's Erben unter Burghöwen's Misregierung sich aus der Wief entfernen mußten. Auf diesen sogenannten Willbrief sich stützend, erhob Simon jetzt Ansprüche auf Weiffenfeld, wogegen Ungern's Wittwe Godele Haffter denselben als ein cassirtes Dokument betrachtet wissen wollte, und Reinhold Herkel endlich, Goryus Herkel's Sohn, sich wiederum auf seinen und seines sel. Vaters unangefochtenen Besitz von Weiffenfeld berief. Am 1. Februar 1548 entschied der Bischof Johannes, daß Simon Vietinghof der rechte Erbe sei<sup>4</sup>. Daher wurde das Gut ihm eingewiesen, er verkaufte es aber schon eine Woche später an Otto von Gilfen, dessen Nachkommen das Gut lange gehabt haben. Nach ihnen heißt Weiffenfeld noch jetzt Kilzimois.

Reinhold Herkel hatte noch 1550 Streitigkeiten mit Otto von Gilfen, doch kam die Sache nicht gleich zur Entscheidung. Zehn Jahre später erklärte der Bischof, es sei in dem Urtheile von 1548 dem Reinhold Herkel Unrecht geschehen<sup>5</sup>.

Otto Ungern's Gemahlin war Barbara Taube, Wittve des Fromhold Vietinghof. Sie war 1543 wieder Wittve<sup>6</sup>.

a. Gertte oder Ede, Besitzerin von Arenberg<sup>7</sup>. Sie heirathete:

1) Jürgen Weipte, 1562,

2) Wilhelm Eödwen<sup>8</sup>.

1. Heinrich V., † c. 1590, f. A 59.

#### A 43. Franz I., Otto's II. (A 31) Sohn, von Bürkel. 1526.

Von ihm ist weiter nichts bekannt, als was in seines Bruders Georg Lebensbeschreibung 1525 und 1526 von ihm angeführt wird, daß er nämlich von Georg als Werbesmann an Jürgen Herkel geschickt sei, um die

<sup>4</sup> S. Urk. 152. 159, 15. 303. 304. Bfl. 917. 1318.

<sup>5</sup> S. Urk. 318. 356.

<sup>6</sup> S. Urk. 282. 300.

<sup>7</sup> S. Urk. 361. Sagem. I, 95.

<sup>8</sup> Nach einer Ahnentafel in der Bfl. zu Klein-Koop. Ein Wilhelm Eödwen war am 11. Juni 1599 Besitzer von Gestama, f. Reg. Arch. in Reval.

Differenzen wegen **Weißfeld** auszugleichen, und nachher beim Verkauf des Gutes als Zeuge fungirt habe<sup>1</sup>.

Wahrscheinlich war er unverheirathet, da er 1525 zu Gunsten seines Bruders **Jürgen** auf seine Erbschaft verzichtete<sup>2</sup>.

B 44. **Jürgen VII.**, Gerd's II. (B 32) Sohn, auf Bayack,  
† 1560.

### 1. Herkunft und Besitz.

Die Söhne Gerd's II. (B 32), **Jürgen** und **Gottschalk I.**, stammten aus dem Hause **Fistehl**, und ihre Schwester **Anna** war an **Konrad** von **Uexküll** auf **Padenorm** († 1556) verheirathet. Von ihm und nach seinem Tode von seiner Wittve erhielten **Jürgen** und **Gottschalk I. und II.** jährliche Zinsen, worüber noch mehrere Quittungen von 1546, 49, 60, 61 und 81 vorhanden sind<sup>1</sup>.

**Jürgen** war am 9. April 1536 Manngerichtsaffessor in **Wierland**; vielleicht war er auch der **Jürgen**, der am 10. März 1538 als Zeuge beim Testamente des **Otto** von **Gilsen** zugegen war<sup>2</sup>.

Mit seinem Bruder **Gottschalk** und den Söhnen **Klaus' III.** (B 34) protestirte er 1549 gegen den Verkauf von **Pappier** und **Korwer** durch **Heinrich II.** (B 35)<sup>3</sup>.

**Jürgen** von **Ungern** war mit **Lordia** (**Dorothea**) **Löbwen**, **Wolmar's** Tochter, der Erbin von **Bayack**, verheirathet, welches Gut ihm der Stiefvater seiner Frau, **Wolmar Lube** zu **Bier**, gegen Erstattung seiner Auslage von 4000 **Mark** am 26. Juni 1548 übertrug<sup>4</sup>.

Die Ansprüche, welche **Heinrich** von **Hessen**, der eine Tochter **Wolmar Lube's** geheirathet zu haben scheint, an das Erbtheil der verstorbenen Schwester seiner Frau machte, wies **Jürgen** von **Ungern** durch ein Zeugniß des **Klaus** von **Ungern** (B 34) am 25. Juli 1552 zurück<sup>5</sup>.

A 43. <sup>1</sup> S. S. 57 f. und Urk. 154. 159.

<sup>2</sup> S. Urk.-Verz. vom 17. Februar 1655. Urk. 648, 8.

B 44. <sup>1</sup> S. Urk. 299. 312. 351. Vgl. B 45. 2, 60.

<sup>2</sup> S. Urk. 271, 11.

<sup>3</sup> S. Urk. 316.

<sup>4</sup> S. Urk. 308. Vfl. 850. Später, doch wohl erst nach 1560, gehörte **Bayack** dem **Lutloff** (**Ludolf**) **Laube**, s. **Gadeb. Adel II**, 163, im **RNA**.

<sup>5</sup> S. Urk. 325.

## 2. Bußstände in Livland.

In Livland ging es in jener guten alten Zeit so hoch her, daß ein Edelmann, der einmal nur 18 Last Malz im Jahre verbraucht hatte, sich höchlichst darüber verwundern that, wie er mit so wenigem ausgekommen sei. In Sicherheit und Schwelgerei verbrachten die Gutsherren und Junker ihre Tage und achteten nicht der nahenden Gefahr. Die Mahlzeiten verwandelten sich in Saufgelage, auf denen sie sich so und so viel Ruffen zu tranken, denn wie man versicherte, konnte keiner, der eine aus neun Fischarten bestehende Livländer Sost (Sauce) genossen, von den Ruffen erschlagen werden<sup>1</sup>.

Der Beifriede oder Waffenstillstand mit Rußland war 1554 abgelaufen, und eine Gesandtschaft begab sich dorthin, um über dessen Verlängerung mit Iwan Wassiljewitsch zu unterhandeln. Der Großfürst verlängerte den Frieden noch auf 15 Jahre gegen einen bestimmten Tribut, der binnen drei Jahren einzuzahlen sei. Als die Livländer damit säumten, erschien 1556 eine Gesandtschaft aus Moskau in Dorpat beim Bischof Hermann, der 1 Mark Rig. für jede (männliche?) Seele zu zahlen gelobte, worauf die Gesandtschaft das Land wieder verließ<sup>2</sup>.

Diese Vorgänge waren beunruhigend, und vorsichtige Männer begannen sich nach Hülfe umzusehen. So räumte am 23. Mai 1556 der Abt Georgius von Padis unserm Jürgen von Ungern zu Bayack auf seine und seiner Frau Lebzeiten ein Hölzungsrecht ein, wogegen Jürgen sich verpflichtete, dem Abte und seinem Kloster in allen ihren Anliegen und Nöthen beizustehen<sup>3</sup>.

Markgraf Wilhelm aber, der den Untergang Livlands voraussah, verband sich mit dem umsichtigen Landmarschall Jasper Münster, und beide verhandelten mit König Sigismund August von Polen, um Livland unter seinen Schutz zu stellen. Als Dieses ruchbar wurde, erwählten die Ordensgebietiger den Komtur von Fellin Wilhelm Fürstenberg zum Coadjutor des alten Heinrich von Galen, rückten vor Rokenhusen, stürmten das Schloß und setzten den Markgrafen zu Smilten gefangen, während der Landmarschall nach Polen entkam. Und Dieses geschah 1556, als Moskau's Gesandte in Dorpat drohten.

<sup>1</sup> S. Ruffow 32 b. Grefenthal in den *Mon. Liv.* V, 96.

<sup>2</sup> S. Ruffow 36.

<sup>3</sup> S. Urk. 308, 1. Bfl. 1438.

Bereits ein Jahr hatte der Markgraf auf Smilten geseffen, und alle Verhandlungen waren an dem Uebermuth des Ordens gescheitert, da rückte Sigismund August mit einem Heere an die Gränze, und der Muth der Livländer war dahin. Schnelligst entließen sie den Markgrafen aus seinem Gefängnisse und zahlten dem Polenkönige die dictirte Kriegssteuer, worauf dieser wieder abzog.

### 3. Einfälle der Russen.

In demselben Jahre (1557) war der vom Großfürsten bewilligte Anstand abgelaufen, und er verlangte den bedungenen Tribut. Wieder begab sich eine Gesandtschaft nach Moskau, stellte dem Großfürsten die unerschwingliche Größe der geforderten Summe vor, und Iwan ließ sich nochmals erbitten, indem er den Tribut auf 40,000 Thaler ermäßigte, die aber sofort bezahlt werden sollten. Als die Gesandten darauf erwiderten, sie hätten nicht die ganze Summe bei sich, würden aber für schnelle Entrichtung des Geldes sorgen, ergrimmte der Großfürst und entließ sie mit dem Bescheid, er werde sich selbst den Tribut abholen.

Im Januar 1558 war der Muskowiter auch schon da, durchzog plündernd Livland, ohne auf Widerstand zu stoßen, und nahm am 11. Mai *Harva* mit Sturm<sup>1</sup>.

Dieses verbreitete einen so panischen Schrecken, daß die Ordensvögte ganz Ehstland aufgaben und flohen, worauf die Russen Wierland besetzten und Wesenberg stark besetzten. Auch aus Reval floh der Komtur und übergab am 26. Juli das Schloß dem Christoph Münchhausen zum Besten des Königs Christian III. von Dänemark, zu dem dann auch die Ritterschaft und die Stadt Reval Boten sandte, um sich ihm zu unterwerfen. Der alte König aber weigerte sich, dieses Anerbieten anzunehmen, weil er dadurch mit Rußland in Conflict gerathen könne, und starb am 1. Januar 1559<sup>2</sup>.

Mittlerweile hatten die Russen am 18. Juli 1558<sup>3</sup> Dorpat mit leichter Mühe eingenommen und daselbst große Beute erlangt. Von hier aus forderten sie Riga und Reval auf, sich ihnen zu ergeben, was der Rath von

<sup>1</sup> S. Rußow 42.

<sup>2</sup> S. Rußow 43 ff.

<sup>3</sup> Nach Rypenstede am 19. oder 20. Juli, s. E. Fabst Beiträge I, 248. Richter I, 2 S. 457, 32.

Reval mit Befestigung der Werke seiner Stadt beantwortete. Das feste Schloß Weizenstein aber fanden die aus Dorpat abziehenden Landsknechte verlassen, stärkten sich daselbst an Bier und Wein und ließen es offen stehen. Glücklicher Weise warf sich noch vor Ankunft der Russen der junge Ordensbruder Kaspar von Oldenbockum in die Feste und schlug mannhafst die Angriffe des Feindes ab.

Nach einem Siege über 12,000 Russen kam der Coadjutor des DM. Gotthard Kettler am 22. November 1558 verwundet nach Reval, erhielt am 8. December von Heinrich Uexküll und Dietrich Behr das Schloß, welches sie im Namen der kgl. Majestät von Dänemark, um es vor dem Erbfeinde zu bewahren, besetzt hatten, zurück, und der Abt Georgius von Padis übertrug ihm sein Kloster gegen eine Pension von 200 Mark jährlich<sup>4</sup>.

Der Markgraf Wilhelm und der Meister Kettler wandten sich in ihrer Noth an Kaiser und Reich, erlangten aber nur, daß 1560 eine Gesandtschaft nach Moskau gesandt wurde<sup>5</sup>. Der Bischof Johann Monichhufen verkaufte am 26. September 1559 seine Bisthümer Kurland und Desel für 20,000 Thaler dem neuen König Friedrich II. von Dänemark, der sie seinem Bruder, dem Herzog Magnus von Holstein, übertrug<sup>6</sup>. Dieser Fürst erschien am 16. April 1560 in Livland, welches den Ausländer mit der Hoffnung aufnahm, daß Dänemark durch seine Unterhandlungen in Moskau einen dauernden Frieden zu Stande bringen werde.

Der Bischof Mauritius Wrangell von Reval trat ihm sein Stifft ab, und auch der Ordensvogt von Soneburg Heinrich v. Ludinghausen, gen. Wolf, übergab dem Herzoge das Schloß<sup>7</sup>.

Im Juli 1560 hielt der Meister Kettler, der seit dem Januar 1559 an die Stelle Fürstenberg's getreten war, mit dem Erzbischof Markgraf Wilhelm von Brandenburg und dem Herzoge Magnus von Holstein einen Landtag in Pernau ab<sup>8</sup>. Da erscholl die Schreckenspost, das starke Schloß Fellin sei durch Verrath in die Hände der Feinde gefallen und der alte Meister Fürstenberg gefangen worden. Sofort löste sich der Landtag auf, um nicht von den Russen aufgehoben zu werden, die in drei Heerhaufen das Land verwüstend durchzogen.

<sup>4</sup> *Index* 3575. Schirren Quellen I, 289. III, 54. Bienemann II, 207. 211. III, 249. Poffius I, 50 f.

<sup>5</sup> *S. Mon. Liv.* V, 706 ff.

<sup>6</sup> *S. Index* 3242. *Relch* 242. *Bienem.* III, 253.

<sup>7</sup> *S. Ruffow* 47 a. *Hjörn* 226.

<sup>8</sup> *S. Ruffow* 47 b.

## 4. Gefecht bei Reval 1560.

Einer dieser Haufen wandte sich in die Wiek, wohin aus ganz Livland viel Vieh und andere Habe geschafft worden war, weil man wähnte, unter Dänemarks Schutze sicher zu sein. Die Russen aber hauseten hier wie anderswo in Livland und trieben viel tausend Stück Vieh davon. Auf ihrem Rückwege nach Wierland schlugen sie bei Hark ihr Lager auf.

Während das Vieh langsam weiter getrieben wurde, machte der in Reval versammelte Adel nebst den Schwarzenhäuptern, Bürgern und Landsknechten am 11. September 1560 einen Ausfall, sie erbeuteten das Vieh und erschlugen viele Russen. Das Hauptheer aber eilte von Hark herbei und griff mit großer Uebermacht die Deutschen auf den Sandbergen an der Pernauschen Straße an. Da die Landsknechte und das Fußvolk sich feige zurückzogen, fielen hier nach hartnäckiger Gegenwehr Jürgen von Ungern zu Bayack, Johann von Galen und Laurenz Ermes, sowie der Rathsverwandte Ludcke von Diten und der Bürger Blasius Hochgreve zu Hüer nebst mehreren Schwarzenhäuptern<sup>1</sup>. Die Bürger Reval's haben ihren gefallenen Mitbrüdern Denkmäler errichtet, die bis heute die Stellen bezeichnen, wo sie gefallen sind, die drei Edelleute aber ruhen ohne Monumente. Sollte dieses ein Zeichen der Unachtsamkeit und Lieblosigkeit sein? Ich denke nicht, denn wir hätten wahrlich viel zu thun, wollten wir allen unseren Mitbrüdern Denkmäler errichten, die ihr Blut fürs Vaterland vergossen haben.

Im Jahre 1561 kündigten Reval, Harrien, Wierland und Jerwen dem Ordensmeister den Gehorsam auf und unterwarfen sich dem Könige Erich XIV. von Schweden. Livland, soweit es nicht von Russen besetzt war, unterwarf sich dagegen dem Könige von Polen<sup>2</sup>. Der Markgraf Wilhelm von Brandenburg aber begab sich ebenfalls mit seinem Erzstifte unter polnischen Schutz, doch überlebte er Livlands Fall nicht lange, sondern starb am 4. Februar 1563<sup>3</sup>; Kettler wurde polnischer Lehnsträger und erblicher Herzog von Kurland. Die Stadt Riga bewahrte noch etwa zwanzig Jahre ihre Selbständigkeit, mußte aber endlich auch dem mächtigen Nachbarstaate sich anschließen, wogegen König Stephan Bathory ihr am 14. Ja-

<sup>1</sup> S. Urk. 352. Daß Jürgen von Ungern Hauptmann der Estländischen Adelsfahne gewesen, wird in den Chroniken nicht erwähnt, sondern nur in Familiennachrichten behauptet.

<sup>2</sup> S. Urk. 360. Müßow 52a. Gadebusch I, 2, 563 ff.

<sup>3</sup> S. Index 3599. Urk. 364.

nur 1581 und am 16. November 1582 ihre Rechte bestätigte<sup>4</sup>. So war denn Das, was der Markgraf Wilhelm seit 30 Jahren erstrebt hatte, was man ihm aber stets als Staatsverbrechen anrechnete, jetzt eingetreten, — aber unter wieviel schwereren Verhältnissen! Statt unter einem deutschen Fürsten vereint sich in Deutschland's oder Polen's Schutz zu begeben, war das verwüsthete und in fünf Theile zerrissene Livland jetzt ausländischen Herren zur Beute verfallen. Und Das war nur der Anfang der Wehen. Gottes Mühlen mahlen langsam, aber fein.

### 5. Familienverhältnisse.

Fürgen's VII. von Ungern Gemahlin war Dorothea von Lödwen<sup>1</sup>, Tochter des Wolmar Lödwen, der 1518 ein Gut *Pajho* im Ksp. Goldenbeck hatte, und Stieftochter des Wolmar Tuue auf Payack.

Er scheint kinderlos gestorben zu sein, doch ist es möglich, daß Anna, die um 1573 mit Johann Bremen auf *Pejet* (Pühhat im Ksp. Kappel?) verheirathet war, ihm angehörte. Mit ihrer Genehmigung verkaufte J. Bremen 1573 das Höschen *Hjdenorm* an Johann *Haster*<sup>2</sup>.

### B 45. **Gottschalk I.**, Gerd's II. (B 32) Sohn, auf Rimehn, 1574.

Gottschalk war schon zu den Zeiten des Erzbischofs Thomas (1528 bis 1539) in Livland besitzlich und hatte 1555 ein Gut im Kirchsp. *Serben*<sup>1</sup>, doch ist der Name des Gutes nicht angegeben. Von seinem Schwager Konrad *Uexkuhl* auf *Badenorm* erhielt er für die ihm geliehenen Summen die jährlichen Renten, nämlich am 9. Juni 1549 zu *Vemfal* 18 Mark, am 17. Mai 1551 66 Mark, am 21. Mai 1553 102 Mark und an demselben Tage noch 18 Mark. Nach Konrad's Tode zahlte ihm die Wittwe, seine Schwester Anna, am 24. Mai 1556 90 Mark, am 6. August 1557 78 Mark, am 2. Juni 1560 für 2 Jahre 156 Mark und am 29. November 1561 zu *Badenorm* die rückständigen Renten für 300 Mark von 1554 an. Auch am 12. September 1581 wurde noch diese Zahlung an seinen Sohn Gottschalk II. (B 60) geleistet<sup>2</sup>. An dem Protest der Söhne

<sup>4</sup> S. *Index* 3635. 39.

<sup>1</sup> S. Urk. 307. Bfl. 850. 1326. — <sup>2</sup> S. Urk. 392. Bfl. II, 31. B 45. <sup>1</sup> S. *Gadebusch Coll.* IV, 191 im *FAA.* Urk. 338.

<sup>2</sup> S. Urk. 312. 351. Bgl. 299 und 435.

Klaus' III. gegen den Verkauf von Lappier und Korwer durch Heinrich II. (B 35) nahm er mit seinem Bruder Jürgen VII. 1549 Theil<sup>3</sup>.

Am 12. Februar 1552 ließ er zu Lemsal im Auftrage seines Schwagers Konrad Uexküll wegen einer Anforderung an die Frau von Anzen<sup>4</sup>, die Werder besaß, Kersten von Rosen verhören<sup>5</sup>.

Am 15. December 1568 ließ sich Gottschalk in Arensburg von Dorothea Tödwen, welche Hermann Zoega zu Hanniegki und nach dessen Tode Klaus Taube († um 1561) geheirathet hatte, das Zeugniß ausstellen, daß seines Bruders Jürgen (B 44) Wittwe, die auch Dorothea Tödwen hieß, wegen ihrer Morgengabe keine Ansprüche habe, da ihr das väterliche Gut Pajad zugetheilt sei<sup>6</sup>.

Am 22. October 1574 vereinbarten Otto VI. von Ungern, Freiherr zu Bürkel, Kastellan zu Treiden (A 57), Dietrich Aderkas und Johann von Rosen zu Koop, Kastellan des überdüna'schen Fürstenthums Riga, als nächste Blutsverwandte einen Erbvertrag über die Gutslev'schen Güter, nach welchem Gottschalk von Ungern das Gut Eimehn im Gebiete von Kreuzburg für 16,000 Mark übernahm, während die anderen Erben sich in die Güter Huiküll, Kusnem, Spurnau und Ruffel theilten<sup>6</sup>.

In Beziehung auf Gottschalk's Familie herrscht große Unklarheit. Nach der Ungern'schen Stammtafel war seine Gemahlin Barbara von Rosen von Koop, Wittve des Georg Gutslev auf Huiküll, dem sie vier Töchter geboren hatte<sup>7</sup>.

Eine Stammtafel Reinhold's XI. Gustav (C 102) nennt ihr Stammgut Loddiger<sup>8</sup>, und nach einer Stammtafel bei Constantin Baron Rosen auf Sipkany hieß sie Elisabeth von Rosen von Loddiger, was eine Verwechslung mit Gottschalk's Mutter sein mag<sup>9</sup>.

<sup>3</sup> S. Urk. 316.

<sup>4</sup> S. Urk. 320. Die Frau von Anzen war wohl die Gemahlin Johann's von Uexküll des Älteren, Magdalena von Tiesenhäusen.

<sup>5</sup> Ueber diese Verhandlungen ist eine Pergamenturkunde, Nr. 379 im UStA, vorhanden.

<sup>6</sup> S. Urk. 399.

<sup>7</sup> Vgl. Hagem. I, 142. Notizen im UStA.

<sup>8</sup> Loddiger im Rsp. Treiden besaß 1599 Wilhelm von Rosen durch seine Gemahlin Dorothea von Vietinghof, Heinrich's Tochter. Daß diesem Ehepaare Barbara oder gar Elisabeth angehört habe, ist unwahrscheinlich, und daher wohl die Herleitung von Koop die richtigere. Vgl. Hagem. I, 165.

<sup>9</sup> S. B 32. Anm. 3, S. 37.

Nach einer schwedischen Ahnentafel hieß seine Gemahlin, Johann's VIII. Mutter, Gertrud Brabeck von der Nietau, Jürgen's Tochter<sup>10</sup>.

Vielleicht war Gottschalk zweimal verheirathet, doch läßt sich nicht bestimmen, welche Gemahlin die erste gewesen. Da aber die Ehe mit B. Rosen erst 1558 geschlossen sein soll<sup>11</sup>, so könnten Johann, vielleicht auch Gottschalk aus der ersten Ehe stammen und der G. Brabeck angehören.

Daß er eine Tochter Anna gehabt und an Konrad Uexküll vermählt habe, ist eine Verwechslung, da Anna Gottschalk's I. Schwester war<sup>12</sup>.

Demgemäß waren seine Gemahlinnen:

- 1) Gertrud Brabeck von der Nietau, Tochter des Jürgen Brabeck und der Hedwig von Tiefenhäusen von Kalzenau.
- 2) 1558 Barbara von Rosen von Koop, Wittve des Georg Gutslev von Poiküll († c. 1557).
  1. Gottschalk II., 1581 vor Pleskau, f. B 60.
  2. Johann VIII. auf Rimehn, 1599, f. B 61.
  3. Georg X. auf Rimehn, 1599, f. B 62.

B 46. **Fromhold I.**, Heinrich's III. (B 35) Sohn, auf Gilsen, 1589.

Fromhold I. war der einzige Sohn Heinrich's III. auf Fistehl aus dessen Ehe mit Agneta von Krummesse, während die vier andern, nämlich Christoph II. auf Fistehl, Heinrich IV. auf Jbden, Reinhold III. auf Tadolino und Fabian I., aus der zweiten Ehe mit Gertrud von Tiefenhäusen stammen.

Die fünf Brüder theilten sich 1547, und Christoph trat das Stammgut an. Die andern Brüder behielten sich aber nicht nur das Recht der gesammten Hand zu demselben, sondern auch den Titel „von der Fistehl“ vor.

Fromhold erhielt 1548 seinen Erbtheil aus Fistehl mit 4000 Mark ausgezahlt und kaufte 1555 das Gut Gilsen von Johann Spenkhausen für 11,000 Mark, welcher Kauf am Freitage nach Oculi (13. März) 1556 von dem Erzbischof Wilhelm von Brandenburg bestätigt wurde<sup>1</sup>.

<sup>10</sup> S. Ahnentafel H im 2. Theile S. 95.

<sup>11</sup> S. Stammtafel im UStA.

<sup>12</sup> S. Gadebusch's Grundrisse XI im FNA. Vgl. Urk. 299. 312. 351.

B 46. <sup>1</sup> S. Urk. 310. 339. 342. Buchh. Collect. Pagem. I, 226. Bunge's Arch.

**Masden** und **Madditen** waren ein paar Siffegal'sche Dörfer, die Heinrich II. von Ungern (B 33) No. 1500 an Friedrich Plater verkauft hatte<sup>2</sup>. Johann Plater, Friedrich's Sohn, der Christoph's II. von Ungern (B 47) Tochter Barbara geheirathet, bewirkte, daß für diese Dörfer das Recht der Gesamthand förmlichst aufgehoben wurde. Fromhold von Ungern, von Christoph II. und dessen Brüdern Heinrich IV. und Reinhold III. sowie von deren Oheim, dem alten Jürgen von Ungern von der Fistehl, der Affoten besaß (B 36), zum Bevollmächtigten aller Gebrüder von Ungern von der Fistehl ernannt, reiste 1561 nach Speier, um dort vor dem Reichskammergerichte allen Ansprüchen an benannte Dörfer zu entsagen<sup>3</sup>.

Fromhold von Ungern pfändete 1570 das Gut Puben im Ksp. Pösern für 2000 Mark von Georg von Tiefenhausen, cedirte dasselbe später an G. Tolke<sup>4</sup> und starb vor 1589.

Er heirathete Magdalena von Tiefenhausen<sup>5</sup>.

1. Heinrich VII. von der Fistehl, † 1617, s. B 63.
2. Fromhold II. auf Gilsen, † 1602, s. B 64.

B 47. **Christoph II.**, Heinrich's III. (B 35) Sohn, auf Fistehl, † 1583.

Christoph II. war der älteste Sohn Heinrich's III. aus dessen zweiter Ehe mit Gertrud von Tiefenhausen, die als Wittve am 19. Mai 1546 mit Johann Plater Streuländereien austauschte und die Grenzen reguliren ließ<sup>1</sup>. Christoph verklagte am 17. Mai 1545 den Hermann Moer wegen 2 Bauern vor dem Harrisch-Wierischen Rathe, trat 1547 Fistehl an und zahlte 1548 seinem Stiefbruder Fromhold Ungern dessen Erbtheil aus<sup>2</sup>.

---

VI, 132. In einer Eingabe Reinhold's von Ungern etwa aus dem Jahre 1665 gegen Aberkas im UStA. wird dieser Theilungen und Vereinbarungen gedacht.

<sup>2</sup> S. Urk. 107. Bfl. 592. Friedr. Plater scheint schon Weikensee besessen zu haben.

<sup>3</sup> S. Urk. 359. Bfl. 1508. B 36, 16. S. 47.

<sup>4</sup> S. Hagemeister I, 241.

<sup>5</sup> Wahrscheinlich Tochter Johann's von Tiefenhausen auf Nide und Erla, der 1571 von den Russen zu Wenden ermordet wurde, und der Barbara von Plettenberg, s. Bfl. I, b, 95.

B 47. <sup>1</sup> S. Urk. 298. Bfl. 1273.

<sup>2</sup> S. Urk. 295. 310. Bfl. 1253.

Auch war er am 31. Mai 1559 Zeuge, da Dorothea Birz ihre Erbstätte auf dem Dom zu Reval an Ewert Delwich verkaufte<sup>3</sup>.

An den Verhandlungen zwischen dem Erzbischof Wilhelm und dem Könige von Polen Sigismund August nahm er Theil und wird als Zeuge bei einer Vereinbarung in Riga am 15. September 1559 und der Bestätigung derselben am 15. Februar 1560 genannt<sup>4</sup>.

Seinem Schwiegersohn Johann Plater von Weissensee verkaufte er mehrere Streuländereien und regulirte die Gränzen mit ihm<sup>5</sup>. Wie verwickelt diese waren, davon zeugt der Vertrag, den Christoph und J. Plater trotz aller obigen Regulirungen noch am 3. November 1573 über das gegenseitige Hölzungsrecht abschließen mußten<sup>6</sup>.

Damals war Christoph von Ungern königlich polnischer Rath des überdünischen Fürstenthums und befand sich am 24. Juni 1577 in Riga, wo er den Erbvergleich zwischen Elisabeth von Ungern, Tochter Johann's VII. (A 55), des Otto Grothus auf Ruhenthal Wittwe, und ihren Kindern unterschrieb<sup>7</sup>.

Von Riga begab er sich auf das der Familie Tiefenhausen gehörende Schloß Erla, von wo er am 12. August seinem Sohne Christopher meldete, daß Fromhold von Plettenberg (vielleicht sein Schwager) zu ihm gekommen, aber mit den beihabenden Russen nach der Person gezogen sei. Die Besatzung von Erla hatte sich dem Herzoge Magnus angeschlossen und, als nun am 28. August der Großfürst vor dem festen Hause erschien, wurden ihm bereitwillig die Thore geöffnet. Dessen ungeachtet ließ der Sieger 12 Edelleute und andere redliche Männer jämmerlich niederjählen und hinrichten<sup>8</sup>.

Christoph von Ungern scheint vorher Erla verlassen zu haben und so dem drohenden Ungewitter entgangen zu sein, da er aber 1583 in den Verdacht gerathen war, daß er schwedisch gestimmt sei, ließ ihn Stephan Bathory ob crimen perduellionis enthaupten und vergab Fistehl an den Truchseß (dapifer) Andreas Wolfsky<sup>9</sup>.

<sup>3</sup> S. Urk. 347.

<sup>4</sup> S. Urk. 350. Dogiel *Codex dipl. Pol.* V, 223 b.

<sup>5</sup> S. Urk. 357. 358. 359. Bfl. 1506—8.

<sup>6</sup> S. Urk. 394. Bfl. II, 35. Vgl. Urk. 466.

<sup>7</sup> S. Urk. 431.

<sup>8</sup> S. Urk. 433. Ruffow 104 b. Hjörn 315 nennt unter den erschlagenen Adeltlichen auch Fromhold von Tiefenhausen.

<sup>9</sup> Notizen aus den Prozeßacten über Fistehl im UStA.

Christoph II. heirathete Mape von Plattenberg.

- a. Barbara, heirathete Johann Plater auf Weissenfee, der 1573 Mannrichter des überdünischen Fürstenthums war<sup>10</sup>.
1. Christopher jun. Er war 1577 Hofjunker des Herzogs G. Kettler von Kurland<sup>11</sup>; weiter ist von ihm Nichts bekannt.

B 48. **Heinrich IV.**, Heinrich's III. (B 35) Sohn, auf Jbden. † 1603.

Als der Domherr und Kellner der Kirche zu Riga Augustinus von Gethelen dem Schloßherrn zu Fickel Otto von Uexkull seine Geschichte der Familie Uexkull zusandte<sup>1</sup>, war der Ueberbringer der alte, d. i. vor- malige, Landknecht<sup>2</sup> und Diener des Domherrn, Heinrich von Ungern, welches kein anderer als dieser gewesen sein kann.

Nachdem Heinrich 1547 seinem Bruder Christoph Fistehl überlassen hatte, beabsichtigte er, da sich das Gerücht von kriegerischen Bewegungen in Deutschland verbreitet hatte, sein Vaterland zu verlassen und auf Seiten der Evangelischen Dienste zu nehmen. Der Bischof Johannes gab ihm ein Empfehlungsschreiben vom 26. August 1549 an den bekannten Lands- knechtführer Georg von Holle, den er bat, ihm und Otto Uexkull, Otto's Sohn von Fickel, zur Erreichung ihres Zweckes behilflich zu sein<sup>3</sup>. Ob und wie lange Heinrich in Deutschland gedient habe, ist nicht bekannt; wahrscheinlich trat er in Herzog Magnus Dienste, da dieser ihm schon 1569 das Gut Jbden zu Lehn gab. In demselben Jahre beerbte Heinrich seiner Mutter Bruder Fromhold von Tiesenhäusen<sup>4</sup>.

Wahrscheinlich war Heinrich 1559 ins Vaterland zurückgekehrt; denn 1561 bevollmächtigte er seinen Stiefbruder Fromhold I., vor dem Reichs- kammergerichte zu Gunsten des Johann Plater dem Rechte der gesammten Hand auf Masden und Madditen zu entsagen<sup>5</sup>.

In den nun folgenden 30 Jahren scheint Heinrich in Zurückgezogen-

<sup>10</sup> Bfl. II, 35.

<sup>11</sup> S. Urk. 433 aus dem Reg.-Archiv in Mitau.

B 48. <sup>1</sup> S. Urk. 290. Voss. Uexf. I, 6. Mitth. XI, 524.

<sup>2</sup> Landknechte waren Verwalter von Gütern, s. S. 104. Voss. Uexf. I, 5.

<sup>3</sup> S. Urk. 321. Schirren Quell. III, 104.

<sup>4</sup> S. Urk. 445, 4. Sagem. I, 135. Archiv zu Fickel. Buchholz Collect.

<sup>5</sup> S. Urk. 359. B 46, 3. S. 159.

heit auf Idden gelebt zu haben, denn erst 1591 hören wir wieder etwas von ihm. Der König Sigismund III. bestätigte nämlich in diesem Jahre ihm, seiner Frau und zahlreichen Familie 3 Haken Landes, die zu dem verfallenen Gute des Hercules de Rosettis gehörten<sup>6</sup>.

Als Heinrich's Neffe, Heinrich III. (B 63), Fromhold's Sohn, das Stammgut Fistehl am 10. December 1592 wieder erworben hatte, cedirte ihm Heinrich IV. am 1. Juni 1599 seine Rechte an dasselbe für 4000 Mk., die er seinen minderjährigen Söhnen Fromhold III. und Jürgen XIII. (B 65. 66) einst auszahlen sollte. Ueberdies nahm Heinrich VII. seinen Vetter Jürgen XIII. zu sich und versprach, ihn versorgen, kleiden und erziehen zu lassen<sup>7</sup>.

In demselben Jahre war Heinrich IV. vor der polnischen Revisionscommission und bewies sein Besitzrecht auf Idden, welches Gut ihm Herzog Karl auf Södermanland, der spätere König Karl IX. von Schweden, confirmirte; denn Heinrich IV. trat wie viele seiner Landsleute zu den Schweden über, als der Krieg zwischen Polen und Schweden ausbrach, und begleitete Karl Karlsön Gyllenhelm auf seinem Zuge an die Düna.

Im Juni 1601 wollte dieser den Schwedischen, die vom Städtchen Kokenhusen aus das Schloß belagerten, aber selbst wieder eingeschlossen und in große Noth gerathen waren, Entsatz bringen. Er zog deshalb von Erla her mit etwa 2000 Reitern und ein Paar tausend Fußtruppen, gut und schlecht (quad), 16 Feldstücken und gegen 300 Wagen mit Nachfuhr nach Kokenhusen zu<sup>8</sup>. Aber am 13. Juni kam ihm Karl Chodkiewitz, Starost von Samaiten, mit Kosaken und Spießreutern eine Viertelmeile von Kokenhusen unter Augen gerückt<sup>9</sup>. Die Kosaken, welche ins Treffen voranritten, wurden zwar zurückgeschlagen, und als Chodkiewitz mit den Spießreutern nachfolgte, hinderten ihn besagte seine Kosaken gar sehr, da sie bei ihrer Flucht ihm in die Ordnung drungen. Doch er setzete ritterlich hindurch und tapfer zu in den schwedischen Haufen, daß ihnen bald der Muth entfiel. Die Vornehmsten, nämlich die Bissländer, wurden geschlagen

<sup>6</sup> S. Urk. 457 aus dem Archiv zu Fidef. Das ihm verliehene Landstück mag in der Nähe von Idden gelegen haben. Vielleicht war er der Heinrich von U., der am 19. März 1583 ein Zeugniß für Reinhold Engelhard unterschrieb, s. Urk. 439. Auch 1585 war er Zeuge, s. Urk. 445. Vgl. Urk. 459. 468. 576.

<sup>7</sup> S. Urk. 489.

<sup>8</sup> In einer Notiz im Reg.-Archiv zu Reval wird die Truppenzahl auf 5000 M. angegeben, nach Thuanus waren es 2500, vgl. Hjörn 387.

<sup>9</sup> Als Schlachtag nennt Thuanus den 16. Juni. Vgl. Fabric. 172 in den *Scr. rer. Liv.* II, 492.

und getrennt, auch die Rittmeister Hermann Wrangel<sup>10</sup> und Heinrich von Ungern gefangen. Da wars geschehen! Wer zu Fuß laufen konnte, der lief; aller Troß und die Wagen mitsammt den Feldstücken blieben im Stiche. Freilich wurden auch vornehme Leute von der Littaauer Seite geschlagen und verwundet. Die Schweden im Städtchen Kokenhusen haben sich darauf ergeben müssen und sind alle mit Ausnahme weniger von den feindlichen Kriegsheuten in die Düna gedrängt oder niedergehauen worden<sup>11</sup>.

Heinrich von Ungern wurde nach Littauen geführt, doch gelang es ihm zu entfliehen; er ging über Hapsal nach Reval, wo er 1603 als treuer schwedischer Mann starb<sup>12</sup>.

Er heirathete:

Judita Lewenhufen (Leuhufen), die 1591 lebte und zahlreiche Nachkommenschaft hatte<sup>13</sup>.

1. Fromhold III., 1599, f. B 65.

2. Jürgen XIII., 1599, f. B 66.

a. Katharina, † vor 1604. Sie war verlobt mit Wilhelm Grönewald, Jürgen's Bruder, der auch 1604 todt war<sup>14</sup>.

B 49. **Reinhold III.**, Heinrich's III. (B 35) Sohn, auf Tadolino. 1597.

Reinhold cebirte ebenfalls seinem Bruder Christoph II. 1547 das Gut Fistehl und besaß 1555 einen Hof im Kirchspiele Pernigel<sup>1</sup>. Auch er bevollmächtigte 1561 seinen Stiefbruder Fromhold I. wegen Masden und

<sup>10</sup> Vielleicht derselbe, der in Dorpat commandirt hatte und am 27. December 1600 zu den Schweden überging, s. Thuanus V, 817. Nach Hjörn 388 fiel der Obrist Hermann Wrangel in der Schlacht.

<sup>11</sup> S. den Bericht des Franz Ryenslede, der in der Regel die Partei der Polen nimmt, nach der revalschen Handschrift, cop. von E. Pabst. Der Abdruck in den *Mon. Liv.* II, 107 ist sehr verkürzt.

<sup>12</sup> S. Urk. 504 aus dem Fickel'schen Archiv.

<sup>13</sup> S. Urk. 457, 3. 453, 2.

<sup>14</sup> S. Urk. 505 aus dem Reg.-Arch. zu Reval. Nach dieser Urkunde hatte Katharina's Vater Heinrich auch Salisburg, doch ist vielleicht nur das mit Salisburg vereinigte Ibden gemeint, s. Sagem. I, 135. Wahrscheinlich war sie eine ältere Schwester der beiden Brüder, die 1599 unmündig waren.

B 49. <sup>1</sup> S. Urk. 338.

Madditen und beerbte, gleich seinem Bruder Christoph II. und Heinrich IV., 1569 seinen Mutterbruder Fromhold von Liesenhausen<sup>2</sup>.

Den Erbvertrag der Elisabeth von Ungern, Johann's Tochter (A 55), Wittve des Otto Grothuß auf Ruhenthal, unterschrieb er zu Niga am 24. Juni 1577<sup>3</sup>.

Nachdem Livland sich Polen unterworfen hatte, trat Reinhold in polnische Dienste und heirathete Emilie Dginska, die Tochter des Landkämmerers von Troki, Fürsten Bohdan Dginsky, die ihm das Gut Tadolino zubrachte, welches in der Wojwodtschaft Witebsk lag<sup>4</sup>.

Als sein Neffe Heinrich VII. von Ungern 1592 das Gut Fistehl zurückerhalten hatte, cedirte ihm Reinhold Ungern am 5. October 1593 seine Rechte an Fistehl für 10,000 Mark (polnische Gulden?)<sup>5</sup>. Am 20. December 1597 vereinbarten sich beide Contrahenten dahin, daß diese Summe binnen 6 Jahren auszuführen sei<sup>6</sup>.

Er heirathete:

Emilie Fürstin Dginska zu Tadolino, Tochter des Fürsten Bohdan Dginsky.

1. Jan (Johann) X., † 1641, s. B 67.

#### B 50. **Fabian I.**, Heinrich's III. (B 35) Sohn, 1547.

Fabian I. muß jung gestorben sein, denn er wird mit seinen Brüdern nur bei der Erbtheilung 1547 genannt, kommt aber weder 1561 noch später unter ihnen vor<sup>1</sup>.

<sup>2</sup> S. B 48, 4. S. 161.

<sup>3</sup> S. Urf. 431 aus dem Archive des Kameralhofes zu Mitau. Vgl. S. 160.

<sup>4</sup> S. Urf. 464 nach dem Protokoll vom 22. December 1797 in den Gerichtsbüchern der Wojwodtschaft Witebsk. Vgl. Urf. 619.

<sup>5</sup> In der am 7. October 1593 confirmirten Urkunde wird sein Vater Georg genannt, und er cedirte seine Ansprüche an Otto IV. auf Pürkel (A 57). Doch hat Rudolf Baron Ungern-Sternberg unwiderleglich nachgewiesen, daß nur dieser Reinhold, Heinrich's Sohn, gemeint sein kann und daß er nicht auf Pürkel, sondern auf Fistehl verzichtet habe, wie aus der Urf. 481 hervorgeht.

<sup>6</sup> S. Urf. 481 im Reichsarchiv zu Stockholm.

B 50. <sup>1</sup> S. B 46, 3. S. 159.

B 51. **Reinhold IV.**, Jürgen's V. (B 36) Sohn, auf Affoten, † 1607.

Jürgen V. von Ungern auf Affoten hatte aus jeder seiner drei Ehen einen Sohn hinterlassen, nämlich Reinhold IV., Georg VIII. und Heinrich VI., von denen nur der älteste männliche Erben hatte.

Reinhold besaß schon am 15. März 1544 das väterliche Gut Kattentack, welches er an Otto Uexkull von Kirkota verkaufte. Von der Kaufsumme war ihm Otto Uexkull am 24. Juni 1546 noch einen Theil schuldig<sup>1</sup>. Er trat 1575 das im Kreuzburg'schen belegene Gut Affoten an, welches ihm am 5. Mai 1596 vom Könige Sigismund III. confirmirt wurde. Am 12. October 1598 zahlte er seinem mündig gewordenen Bruder Heinrich VI. die demselben vom Vater testamentlich bestimmten 6000 Mk. aus, deren 6 $\frac{1}{2}$  auf einen deutschen Thaler gingen<sup>2</sup>.

Nach der Musterung zu Oberpahlen 1599 mußte Reinhold Ungern zwei Mann zum Kosdienste für Affoten stellen; auch war er 1599 bei der polnischen Revision zugegen<sup>3</sup>.

Als im Jahre 1600 der Krieg zwischen Polen und Schweden entbrannte, trat Reinhold von Ungern zu den letzteren über und mußte 1602 beim Zurückweichen derselben sein Gut Affoten verlassen, welches von den Polen confiscirt und dem Woiwoden Korffen gegeben wurde. Reinhold aber erhielt von der Krone Schweden das Gut Hohenfors in Finnland, wo er 1607 starb<sup>4</sup>.

In dem Proceße, den sein Großsohn Reinhold V. von Ungern (B 81) zur Wiedererlangung Fistehl's 1665 mit Arend Aberkas führte, bemühte sich derselbe zwar nachzuweisen, daß sein Großvater, unser Reinhold von Ungern zu Affoten, derselbe Reinhold gewesen sei, mit dem Heinrich VII. von Ungern (B 64) am 20. December 1597 den Erbvertrag wegen Fistehl abschloß. Aber wir müssen hier den Angaben seines Gegners mehr Glauben schenken, weil dieser im Besitze der Fistehl'schen Brieflade war und demnach unsere Genealogie besser kannte als Ungern selbst.

Aberkas weist nämlich schlagend nach, daß Heinrich VII. von Ungern sich mit seinen Vaterbrüdern (B 48. 49), d. h. mit den Brüdern des enthaupteten Christoph II. (B 47), abgefunden habe, denen das Näherrecht auf

B 51. <sup>1</sup> S. Urk. 291 aus dem Archive zu Fickel.

<sup>2</sup> S. Urk. 416. 475. 485.

<sup>3</sup> S. Sagem. II, 209. Urk. 491, 15 ff.

<sup>4</sup> Fam.-Nachrichten im U.S.M.

Fistehl zustand, nicht aber mit dem Vetter derselben, d. h. mit unserem Reinhold von Affoten, dessen Ansprüche auf Fistehl erst geltend gemacht werden konnten, wenn die sämmtliche Nachkommenschaft Heinrich's III. von Ungern (B 35) zu Fistehl erloschen war<sup>5</sup>.

In gleicher Weise unbegründet ist die Angabe<sup>6</sup>, daß Reinhold v. U. Fromhold's (B 46) Sohn und Heinrich's (B 53) Vater gewesen sei und Anna von Kersbrock, Johann's Tochter, geheirathet habe.

Er heirathete:

- 1) Kunna (*al.* Anna) von Rode.
  - a. Agneta, supplicirte für ihren Mann am 17. October 1612, lebte als Wittwe 1650 auf Thomel und am 13. Juli 1657 auf Kopaka.
 

Sie heirathete Heinrich Schulmann, Landrath in Desel, Herrn auf Thomel und Kopaka, der auf den Verdacht eines Einverständnisses mit den Schweden und eines angestifteten Auf-  
ruhrs vom Statthalter am 17. October 1612 zum Tode ver-  
urtheilt und 1613 in Kopenhagen hingerichtet wurde<sup>7</sup>.
- 2) Elisabeth von dem Berge, Tochter Robrecht's von dem Berge zu Heiden und der Elisabeth Schoping, Dietrich's Tochter auf Bornsmünde<sup>8</sup>.
  1. Fabian III. auf Hohenfors, † c. 1623, s. B 68.
  2. Georg und
  3. Christoph.

Diese drei Brüder, von denen Georg und Christoffer bisher ganz unbekannt waren, hatten sich von Hans Blaukenfeld bereden lassen, mit ihm nach Rußland zu ziehen. Als derselbe aufgegriffen und hingerichtet wurde, geriethen sie in große Noth und sahen einer gleichen Strafe entgegen. Der Kriegsobrist in Livland Andreas Kennertson Torstenson († 17. September 1605) legte im Februar 1603 bei Herzog Karl Für-  
bitte für sie ein und verschaffte ihnen Mittel zur Ausrüstung<sup>9</sup>. Sie scheinen dann den schwedischen Fahnen gefolgt zu sein.

<sup>5</sup> S. die Acten des Prozeßes im UStA.

<sup>6</sup> S. Ahnentafel der Familie von der Pahlen bei Herrn G. Owen in Kopenhagen, worin mehrfache Verwechslungen, namentlich mit Johann's IX. (A 75) Frau Anna Kersbrock stattgefunden haben.

<sup>7</sup> S. Urk. 518 aus dem geh. Archiv zu Kopenhagen, Livland Nr. 60. Sie hatte eine Tochter Sidonia Schulmann, die an Berg verheirathet war, aber in unglücklicher Ehe lebte, s. Urk. 658 vom 13. Juli 1657.

<sup>8</sup> Vgl. Klopmann S. 145.

<sup>9</sup> S. Urk. 503 aus dem Reg.-Arch. zu Reval.

B 52. **Georg VIII.**, Jürgen's V. (B 36) Sohn, von Affoten, Herr auf Kawast, 1595.

Georg's Vater, der 1575 sein Testament<sup>1</sup> machte, bestimmte ihm darin 6000 Mark, die ihm sein Bruder Reinhold IV. in bestimmten Terminen auszahlen sollte. Er erhielt 1568 als Fähnrich in Curland ein Zeugniß, daß er sich unter Wilhelm Fürstenberg fleißig, getreulich und redlich erzeigt habe<sup>2</sup>, und war am 24. Juni 1595 Beisitzer des Manngerichts zu Mosel in Wierland<sup>3</sup>.

Nach Johann's III. Tode († am 17. November 1592, beerdigt zu Upsala am 1. Februar 1594) fertigte die ehstländische Ritterschaft eine Deputation nach Stockholm ab, die dem neuen Könige zum Regierungsantritte Glück wünschen, der Krönung beiwohnen und um Bestätigung der Privilegien bitten sollte. Es waren die Landräthe Dietrich Stryck von Mönnigforb, Ewert Delwich von Toal, Dietrich Fahrensbach von Heimar, der Ritterschaftshauptmann Lönnis Maydell von Wredenbagen, Johann Rosen von Sonorm und der Secretär Moriz Brandis, die am 6. September 1593 in Stockholm ankamen. Sigismund III. traf erst am 30. September ein; die Krönung verzog sich wegen langer Verhandlungen mit Herzog Karl und den Reichsständen bis zum 19. Februar 1594, und erst am 10. April confirmirte der König die Rechte der Ritterschaft, worüber am 11. April ein Dokument ausgestellt wurde<sup>4</sup>.

Als die Abgesandten aus Schweden zurückkehrten und über ihre Reise berichteten, erklärte die Ritterschaft durch Georgen von Ungern am 27. Juni, daß sie bereit sei, die Unkosten zu tragen und deshalb auf jedes Pferd des Rosdienstes (15 Haken) eine Steuer von 7 Rth. und 1 Ort ( $\frac{1}{4}$  Rth.) gelegt habe. Georg von Ungern hatte damals ein Gut im Rsp. Haljal, für welches er 7 Rth. zahlte<sup>5</sup>.

B 52. <sup>1</sup> S. Urk. 416.

<sup>2</sup> S. Urk. 375.

<sup>3</sup> Nach einem Excerpt in der Urkundensammlung der Ehstländischen Bibliothek mitgetheilt von E. Pabst.

<sup>4</sup> S. *Mon. Liv.* III, 2, 229. *Dalin* III, 2, 236. *Maydell* 105.

<sup>5</sup> S. Urk. 467. Da er 1595 Georgen v. U. auf Kawast genannt wird, muß sein Gut wohl Kawast im Rsp. Haljal gewesen sein, welches früher Kaaps oder Kapiß hieß und 1583 Johann Dönhof gehörte, der es von Moriz Assery ererbt hatte. Der Hof hatte mehrere Dörfer, die zusammen 19 Haken (1586: 22 Haken) groß waren, s. E. Hartmann *Bach.* 564. Vgl. Protokoll im *EMA*.

Er heirathete Barbara Wrangell.

a. Anna, heirathete Johann von Rosen<sup>6</sup> auf Koop und Maart.

Anna hatte als Jungfrau vom 7. Juli 1618 einen Streit mit Künne Ermes, den ihr Vaterbruder Heinrich VI. (B 53) auszugleichen beauftragt wurde<sup>7</sup>.

B 53. **Heinrich VI.**, Jürgen's V. (B 36) Sohn, von Affoten, † 1630.

Heinrich war der jüngste Sohn des sehr alten Jürgen V., und da er 1575 noch unmündig war, fällt sein Wirken in eine Zeit, in welcher sich die Herrschaft der Schweden in Estland schon völlig befestigt hatte. Als er mündig geworden, zahlte ihm sein Bruder Reinhold IV. am 12. October 1598 seinen Erbtheil von 6000 Mark aus, und überdies behielt sich Heinrich auch den Titel „von Affoten“ vor, den er bis an sein Ende führte<sup>1</sup>.

Auch Heinrich von Ungern floh die Polenherrschaft in Livland, ließ sich in Estland nieder, war 1612 Zeuge beim Verkauf von Angern und heirathete Judith von Twiewelen oder Zweifel, die Wittve des Jakob Ermes, der das Gut Wakkifer im Real'schen in Pfandbesitz gehabt hatte<sup>2</sup>.

Am 7. Juni 1613 confirmirte König Gustav Adolf der Frau Judith diesen Pfandbesitz<sup>3</sup>, und am 20. Juni 1617 erhielt Heinrich die Confirmation auf seine und seiner Frau Lebzeiten für die ihm schon früher verbrieften 16 wüsten Haken Landes in Rattfull (St. Simonis), im Wesenberg'schen Gebiete belegen, nebst den Dörfern **Muser** (Mafer?), **Koukina** und **Ladisfer** (l. Eddifer) mit einer Mühle. Es war dies das Gut **Eddifer**, jetzt **Münkenhof**, zu welchem noch jetzt das Dorf **Nawerre** und das Gesinde **Eddara** gehört<sup>4</sup>.

Von 1617 bis 1623 war Heinrich von Ungern zu Affoten Mannrichter in der Wief, wurde 1624 Landrath des Fürstenthums Esten in

<sup>6</sup> Nach der Stammtafel der Familie Rosen im GRA.

<sup>7</sup> S. Urk. 541.

B 53. <sup>1</sup> S. Urk. 416. 485. Vgl. B 51.

<sup>2</sup> S. Bf. II, 290.

<sup>3</sup> S. Urk. 520.

<sup>4</sup> S. Urk. 522. 537. 543. Auch **Waddimois** scheint er besessen zu haben, s. Urk. 594 und Nachr. über Rattfull und Zoega im GRA.

Livland und 1625 Mitglied einer Commission zur Revision der Rechte der Gutsbesitzer<sup>5</sup>, die in Riga und anderen Orten Livlands tagte.

Als Zeuge und Schiedsrichter fungirte er sehr häufig bei verschiedenen Gelegenheiten, z. B. bei der Vereinbarung zwischen Johann von Ungern (A 75) und Katharina v. Zweifel n, Georg's v. Ungern (A 74) Wittwe, am 10. Januar 1595<sup>6</sup>. Der Statthalter Moriz Graf Lejonhufmud ersuchte ihn am 5. Februar 1602, dem Reinhold von Lode bei seiner Forderung an Elina Stålar m, Wittwe des sel. Nikolai K a s t, behülflich zu sein, und am 7. Juli 1618 trug ihm der Statthalter Gabriel Drenstier na auf, den Streit zwischen den adelichen Jungfrauen K ö n n e Eremes und Anna von Ungern zu entscheiden<sup>7</sup>. Bei dem öffentlichen Gerichtstage, der am 27. Juni 1620 in der großen Gildestube zu Reval gehalten wurde, war er als Mannrichter der Wief mit seinen Besitzern und zwei Hakenrichtern beauftragt, die Ansprüche des Hans Kniper an Wolmar von Ungern (A 76) wegen der Erbschaft von Taibel zu untersuchen und zu entscheiden<sup>8</sup>. Ferner hatte er am 26. Mai 1622 einen alten Bauern aus Linden wegen der Gränze gegen Weiffenfeld zu verhören und am 10. Juli 1624 unterschrieb er die Vereinbarung Otto's v. Ungern (A 72) mit seinem Schwager Reinhold von Lieben auf Parmel wegen Linden<sup>9</sup>.

Noch 1627 stellte er ein Zeugniß über die Gränzen von Waddimois und Pedua aus<sup>10</sup>, scheint sich aber dann zurückgezogen zu haben und spätestens 1630 gestorben zu sein, da in diesem Jahre seine Wittwe, Anna von Ungern für 50 Herrendaler ein Erbbegräbniß im Chor der Schloßkirche zu Hapsal kaufte, in welchem sie ihn beisetzen ließ<sup>11</sup>. Wahrscheinlich wurde er vom Tode überrascht, denn sonst würde er nicht verabsäumt haben, sich seine Pfandgüter auf die Lebenszeit seiner zweiten Frau confirmiren zu lassen, daher sie in bittere Noth gerieth.

Da er aus jeder Ehe nur eine Tochter hinterließ, zog die Krone Waffiser ein, doch wurde Gilsen später seinem Schwiegersohne Ewold Emmerich von Patkull confirmirt<sup>12</sup>.

<sup>5</sup> S. Urk. 533. 536. 552. 565. 576. Landrath wird er genannt in den Urkunden 575. 581. 583 ff. 594; Commissär in den Urk. 576. 591. Vgl. Bfl. II, 374 f.

<sup>6</sup> S. Urk. 470. Vgl. Urk. 497. 544. 517. 582.

<sup>7</sup> S. Urk. 499. 541. <sup>8</sup> S. Urk. 550.

<sup>9</sup> S. Urk. 562. 578.

<sup>10</sup> S. Urk. 594.

<sup>11</sup> Kirchenbuch von 1630 zu Hapsal.

<sup>12</sup> S. Urk. 624.

Heinrich's Gemahlinnen waren:

1) Judith von Twieveln (Zweifeln)<sup>13</sup>, Tochter des Dionysius v. Tw. und der Margarethe von Overlack<sup>14</sup>.

a. Anna, heirathete Jakob von der Pahlen auf Bickeln<sup>15</sup>.

Sie erbt 5000 Rth. von ihrer Muttterschwester Katharina von Twieveln, die 1602 freien Unterhalt auf dem Schlosse zu Hapsal, dann in Wästerås erhalten hatte und 1618 mit einigen Höfen in Schweden belehnt wurde<sup>16</sup>. Als Wittwe hatte sie 1664 eine Verhandlung vor dem Oberlandgerichte über einen Krug bei der Kirche von Ampel und 1667 einen Streit mit Georg von Stahlen (auf Tois?) wegen Zerhauung von Balken und anderer Gewaltthätigkeiten<sup>17</sup>.

2) Am 9. Februar 1611 heirathete er Anna von Ungern, Tochter Fromhold's III. v. U. auf Gilsen (B 64) und der Anna Gutsleb. Nach dem Tode ihres Mannes heirathete sie in zweiter Ehe 1634 am 2. März den schwedischen Rittmeister Ewold von Patkull auf Regeln, Pögen (Posendorf?), Rudum und Hohenheyde, welcher 1637 starb. Sie lebte noch 1666, da sich ihr Schwiegersohn E. E. v. Patkull wegen seiner Ansprüche an Fistehl auf ihr Zeugniß berief<sup>18</sup>.

b. Maria Elisabeth. Sie heirathete den Rittmeister Ewold Emmerich von Patkull, dem die Königin Christina 1635 und 1645 Gilsen confirmirte<sup>19</sup>.

<sup>13</sup> Sie war die Schwester der Katharina von Zweifeln, die an Georg IX. von Ungern (A 74) verheirathet war und 1633 starb, und der Edde v. Zw., Jürgen Patkull's Wittwe, s. Urk. 470. 497. 544.

<sup>14</sup> Ueber die Familie Dwelacker, Ueberlacker oder Overlacker von Witschling s. Urk. 140. 141. 145, 9. Bfl. 843 f.

<sup>15</sup> S. FRA. Nr. 144, S. 895 f. Hagemeister I, 112. In einer Ahnentafel der Familie v. d. Pahlen im FRA. ist der Gemahl einer Anna von Ungern Johann v. d. Pahlen genannt. Sie soll die Tochter des Martin von Ungern und der Helene Richter gewesen sein, doch sind diese Angaben durchaus unzuverlässig.

<sup>16</sup> S. Urk. 497. 544.

<sup>17</sup> S. Register der Acten des OLG. in Reval.

<sup>18</sup> S. Urk. 693.

<sup>19</sup> S. Urk. 624. 610. Hagem. I, 227.

## Nachträge.

Zu S. 12 nach A 4 a.

A 4 b. **Hermann**, Rudolf's I. (A 2) Sohn (?). 1307.

Ob er ein Sohn Rudolf's I. oder vielleicht Dietrich's (A 2 a) gewesen, ist ungewiß. Er stand nebst Johann II. (A 3), der also wohl sein Bruder gewesen ist, in Handelsverbindungen mit dem Herrn (Rathsherrn) Gerlach Resen<sup>1</sup> und mit Ludeke Crudener<sup>2</sup>. Letzterer bürgte für Johannes und Hermann von Ungern, die dem G. Resen 5 Mark zu 48 Den schuldig waren, und versprach die Summe zu Weihnachten 1307 zu bezahlen<sup>3</sup>.

S. 13. A 5, 2. S. Urk. 19. Gadebusch Beweise I, 222. IV, 191. 424. VII, 365.

S. 15. Zu A 8. Im Jahre 1437 ist die Rede von Pfandbriefen, die Heinrich und Hermann von Ungern ausgestellt hatten, deren Zusammenhang mit den sonst bekannten Personen dieses Geschlechts nicht nachzuweisen ist, da Heinrich weder Heinrich I. noch Henning II. oder III. gewesen sein kann. Jedenfalls aber ist die Urkunde der Mittheilung werth:

(50 a). 1437 Februar 12. Mittw. nach Invocavit. Riga. A 8 (?).

Höhd. Orig. im geh. Archiv zu Königsberg, s. *Index* 1416. — Auszug.

Schreiben des Ordensmeisters an den Hochmeister über das Lehngut der Familie v. Ungern.

Erw. ehrwürdige Gnade schreibt uns von der Frau zum Thorne<sup>1</sup>, welche über Eingriffe des Ordens in ihre Güter geklagt hat, und daß Wir den Pfandbrief Heinrich's v. Ungern über dies Gut nebst einigen anderen Briefen, die sich auf ihre Familie beziehen, in Händen haben sollen<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Herr Gerlacus Rese (Gigas) wird im Schuldbuch häufig erwähnt. Vgl. B. Rathslinie 182.

<sup>2</sup> Ludolfus Crudner, Crudener (Gewürzhändler?) wurde vor 1312 von den Ordensbrüdern erschlagen, s. UB. Reg. 737. B. Rathsl. 169.

<sup>3</sup> S. Hildebrand Schuldb. S. 79, Nr. 1204. Die Inscription lautet: M<sup>o</sup>CCCCVII<sup>o</sup>. Ludeke Crudener tenetur domino Gerlaco Resen V mrc. XLVIII. hor. pro mrc., pro Johanne et Hermanno de Ungaria in nativitate domini.

<sup>1</sup> Die Herausgeber des *Index* halten „zum Thorne“ für Turneshof in Bierland, doch könnte es auch in Preußen gelegen haben, wo Heinrich und Hermann v. Ungern ansässig gewesen sein mögen.

<sup>2</sup> Der Frauen zum Thorne sollen in ere guttere, die ir en teiles vnser Ordin gegeben vnd en teiles gekoft habe, Inselle gescheen, vnd Wir sollen Briue haben obir dieselben guttere, die Meister Cysen [von Rutenberg] vnd Meister Francken [von Kersdorf] zu trauer Sant sien gelegt, vnd nemlich [namentlich] den Brieff, den Heinrich von Ungern vnserm Ordin haet gegeben, doemite her das vorbenannte gut vnserm Ordin vorsatzet hat, mit etzlichen andern Briuen, die die Frauwe sollen anzurende sien.

Darauf haben Wir zu antworten, daß Wir von keinen Eingriffen wissen, auch keine Briefe haben außer den zwei versiegelten Briefen, welche Uns die seligen Männer dieser Frau gegeben haben, nämlich zuerst Cordt und dann Bertold, auf das Geld, welches Wir ihnen auf das Gut zum Thorne verlehnet haben, und für welches sie des Ordens Lehusträger geworden sind<sup>3</sup>.

Einen dritten Brief haben Wir von einem Hermann von Ungern, und können daraus beweisen, daß es Unser Pfandgut sei auf das Geld, wofür es Uns vor einem Jahre<sup>4</sup> verpfändet ist<sup>5</sup>.

Das Leihgedinge, welches der Frau und ihrer Tochter an dem Gute zum Thorne nach Recht und Gewohnheit dieser Lande zusteht, wollen Wir ihr nicht schmälern<sup>6</sup>. Aber da das Gut zum Gebiete des Herrn Erzbischofs gehört, so hat er dafür zu verantworten und Wir wollen nicht in seine Rechte greifen<sup>7</sup>.

Wenn Ew. Gnaden schreiben, daß Wir die Frau mit 4000 Mk. begnadigen und ihr das Gut erblich geben sollen, damit sie es ihrer Tochter überlassen könne<sup>8</sup>, so erwidern Wir darauf: Die Frau hat mit ihren Männern von Unserm Orden gehabt so gut wie auf 10 000 Mk. erblich<sup>9</sup>, und ihr die Vererbung an ihre Tochter zuzugestehen, würde Uns zu schwer ankommen<sup>10</sup>, da Wir hier sehr schwere Jahre nacheinander gehabt haben. Doch wollen Wir sie nach Ew. Gnaden Begehren mit ihrer Tochter in Unsern Schutz und Schirm nehmen<sup>11</sup>.

<sup>3</sup> Wir haben zewene Briue, die vns Fre manne czaliger bechnisse, alz Cordt zcu vor vnd dornoch Bertoldt vff das gelt, das wir vff deme gute zcum Thorne haben, gegeben vnd vorsegelt haben, in deme sie bekennen, das sie zotanen gelt von vnserm Ordin zcu Lehne empfangen haben, — douor sie vnser Ordins Lehennanne sien gewesen. Die Familiennamen dieser Männer sind unbekannt.

<sup>4</sup> Das gelt an dem erbenannten gute Ersnamen (für den Erbnamen des Gutes) haben wir vor eme yore mit Rathe vnser Gebittiger eme vorlenet, alz das dem Romthur zcum Elbinge wol wissentlich is.

<sup>5</sup> Den dritten Brief haben wir von einem, Hermann von Ungern geheifen. Wer dieser Hermann gewesen, ist bis jetzt unbekannt.

<sup>6</sup> So haet sie vnd ir tochter an dem vordenannten gelde vff dem gute zcum Thorne Ir Leihgedinge noch rechte vnd gewonheit dessir Lande, douon wir sie nicht dencken zcu dringende.

<sup>7</sup> Das gut zcum Thorne is belegen vndir dem Hern Erzbischoffe zcu Mige, deme Das gehort zcu uorantworten; zundir [nur] das gelt, das wir doruffe haben, gehort vns zcu uorantworten; — dohy wir furder nicht tuen mogen. Och steht vns nicht zcutastende in die rechticheit des Hern Erzbischoffes, die her haet an dem vordenannten gute; Was sie von vnserm Orden haet vnd doe sie magh recht zcu haben, dorane wollen wir ir nicht enlegen wesen.

<sup>8</sup> Alz ewir gnade vns och schreibet von IIII M. Mark, das wir die vorb. Frauwe damit begnadigen vnd ir das [? gut] erplich geben vnd also vorschreiben wollen, das is vort Fre Tochter erben moge.

<sup>9</sup> Die Frauwe haet mit den vorherurten Fren Mannen von vnserm Ordin gehabt so gut alz vff X M. Mark erblich goben (gehoben?).

<sup>10</sup> Also das sie die Frer tochter mochte erben, das wolde vns fere zcu swere antomen.

<sup>11</sup> Wir wollen sie gerne noch ewir gnoden begher in vnsern Beschirm mit Frer tochter nemen, alz wir sie och dorinne haben vnd Ir gunstigen willen beweisen.

- §. 28. Die Verhandlungen bei den Birkenbäumen fanden 1473  $26\frac{2}{9}$ , die zu Treiden 1473  $13\frac{7}{7}$  statt, s. M. Fuchs 77.
- §. 32. B 27, 1. Gadebusch Beweise I, 223. IV, 223. 669.  
B 27, 2. Nach der Mittheilung des Herrn Staatsarchivars Philippi in Königsberg ist die Angabe des H. Dr. v. Müllverstedt, s. Urk. 332, daß die Familie Ungern in Preußen eine rothe Rose im Wappen geführt habe, unbegründet.  
B 27, 3 l. statt Anresp — Anrep.
- §. 33. B 28, 5. S. 648, 3. Christoph von Ungern vergönnte auch Otto Lode vor 1494 eine Stauung in einem der Bäche, die von Sappier nach Schujenpahlen fließen, s. Urk. 466, welche nicht ins Jahr 1594, sondern zu 1494 gehört.
- §. 35. B 29, 3. S. Nachtr. zu §. 33. B 28, 5.
- §. 37, 9. Upel könnte das Dorf Uppel auf Desel sein.  
Zu B 32. Gerd II. war als Hofrichter des Erzbischofs Jasper zu Riga am 7. Juli 1514 Zeuge bei dem Verhör des Bürgermeisters zu Lemsal vor dem Stiftsvoigte Kersten von Rosen zugegen, als über die Gewaltthätigkeiten und Drohungen des Ritters Hermann Soye verhandelt wurde<sup>1</sup>. Unter den Zeugen werden auch Thomas und Wigand von Ungern genannt; ersterer könnte ein Sohn oder Bruder Gerd's, und Wigand der um 1560 erwähnte Herr von Surri (A 37) gewesen sein. Wahrscheinlich aber verdanken diese beiden Personen ihr Dasein einem Befehlshaber, da das in der Abschrift eingefügte Komma wohl kaum in der Urkunde gestanden haben wird. Somit wird wohl Wigand als Familienname eines Thomas anzusehen und zu lesen sein: Thomas Wigand und Gert von Ungern.
- §. 42, 8. Durch die aus Königsberg neuerdings zugänglich gewordenen Beweise (Urk. 377 a—p) ist es klar gemacht, daß der spätere Besitzer von Kaunispä, Salm und Käsel auf Desel, Jürgen VI. von Ungern nicht ein Sohn Jürgen's IV. (A 40) gewesen sei, sondern der Linie Fistehl angehört haben müsse. Da nun dem Mannrichter Klaus III. v. U. am 19. April 1526 vier Haken in Kaunispä und ein Einfüßling zu Salm, auch noch 1530 drei wüste Haken im Rsp. Gemma (Zamma auf Desel) eingeräumt wurden, so kann wohl kein Zweifel sein, daß dieser Jürgen mit dem in der Urk. 316 erwähnten Jürgen, Klaus' Sohn, identisch gewesen sein und von Georg, Jürgen's IV. Sohn (A 54, S. 181) unterschieden werden müsse. Daher ist er in der Reihenfolge der Lebensbeschreibungen unter B 54, seine Söhne Klaus IV. und Jürgen XI. aber unter B 69. 70 verzeichnet, s. S. 186. 234. 249.
- §. 76. Nr. 7, 2. Statt: Brinsmann l. Briesmann.
- §. 93, 3. 22. Daß Georg v. U. doch 1532 die Reise unternommen habe, geht aus der Urk. 217 a, S. 174, hervor.

<sup>1</sup> S. Index 2629. Abschrift der Urk. im GNA.

S. 122. Die Originalurkunde über die Erhebung Georg's von Ungarn zum Pfalzgrafen folgt ihres wichtigen und interessanten Inhalts wegen hier im Auszuge:

(217 a). 1532 August 7. Regensburg.

A 40.

Latein. Original auf Pergament doch ohne Siegel im geh. Archiv zu Königsberg. Abschrift und Uebersetzung im GMA. unter Nr. 3048 b; fehlt im *Index*. — Abgekürzte Uebersetzung.

Der Cardinal Laurentius Campeggi, päpstl. Legat in Deutschland, erhebt Georg von Ungarn zum päpstlichen Pfalzgrafen.

Wir Laurentius<sup>1</sup>, von Gottes Erbarmung Cardinalpriester der heiligen Maria jenfeit der Tiber<sup>2</sup>, unsers Herrn des Papstes und des apostolischen Stuhles Campegius<sup>3</sup> und Legatus a latere für ganz Teutschland<sup>4</sup> und alle Dertex, an denen Wir Macht haben werden, entbieten unserm in Christo geliebten Georg von Ungarn, jetzigen Herrn von Birkel in der Provinz Livland<sup>5</sup>, immerwährendes Heil in dem Herrn.

Die ungeheuchelte Ergebenheit, welche Du, wie bewiesen ist, gegen die römische Kirche hegest, der Adel Deines Geschlechts, die Rechtschaffenheit Deines Lebens und Deiner Sitten, und andere löbliche Verdienste Deiner Redlichkeit und Tugend, wegen welcher Du Uns durch glaubwürdige Zeugnisse empfohlen bist, bewegen Uns, Deine Person mit besondern Gunsten, Gnaden, Privilegien und Ehren auszuzeichnen. Indem Wir nun, durch die Briefe des apostolischen Stuhles mit hinlänglicher Macht zu dem weiter unten angeführten Verfahren versehen sind, wollen Wir Dich, der Du von beiderseitigen Eltern aus edlem Geschlechte entsprossen bist, in Betracht Deiner oben erwähnten Verdienste mit Unserer Gnade begünstigen, und Dich, um gegenwärtige Schrift in Wirkung zu setzen, von allen Sentenzen des Bannes, der Suspension, des Interdicts, und anderer kirchlichen Urtheilssprüche, Censuren und Strafen, sie mögen durchs Gericht oder von einem Privatmann aus irgend einer Ursache gefallen sein, in die Du vielleicht verstrickt sein möchtest, vermöge dieser Schrift frei und losgesprochen erklären.

Auch machen, verordnen und bestimmen Wir Dich laut der apostolischen Autorität, die Uns hierinnen beigelegt ist, durch Gegenwärtiges zu einem

<sup>1</sup> In der Abschrift der königsb. Urkunden ist der verschönerste Name Euryalus gelesen. Lorenzo Campeggio (vulgo nuncupatus Campegius) war schon 1524 Legat des Papstes auf dem Reichstage zu Nürnberg, s. Hase Kirchengesch. 418, und befand sich 1535 in Rom, s. *Index* 3095.

<sup>2</sup> St. Marie Transtiberim, sacrosancte Romane Ecclesie Presbyter Cardinalis Campegius.

<sup>3</sup> Campegius ist ein Ehrentitel, etwa Excellenz oder Eminenz, vom campagi, Schuhe, welche nur die Kaiser und Könige tragen durften. Nachher ging dies Recht auf den Papst über, der diese heiligen Pantoffeln den Gläubigen zum Kusse darbot, aber auch einzelnen verdienstvollen Cardinälen oder Bischöfen dieselbe Ehre gewährte, sich solcher Schuhe zu bedienen, s. Du Cange II, 58. Vielleicht stammt hiervon das italienische *campeggiare*, sich auszeichnen, hervorstechen.

<sup>4</sup> Ad universam Germaniam Domini nostri pape et apostolice sedis de Latere Legatus.

<sup>5</sup> Domino temporali (? weltlichen) loci Purkul provincie Livonie.

Grafen des Hofes des lateranischen Palastes<sup>6</sup>, und fügen Dich aus Gewogenheit der Anzahl und der Gesellschaft der andern Grafen des vorbesagten Hofes bei. Zugleich gestehen Wir Dir zu, daß Du Dich aller und jeder Privilegien, Gnaden, Indulten, Rechte, Prærogative, Vorzüge, Hoheit, Ehre, Gunst, Immunitäten, Freiheiten, Exemtionen, Jurisdictionen, Ordinationen, Declarationen, Statuten und Gewohnheiten künftighin bedienen und frei und ungehindert erfreuen könnest und mögest, deren sich die übrigen Grafen des vorbesagten Hofes bedienen und erfreuen.

Uebrigem gestatten Wir, daß Du sowie die andern Grafen diejenigen Personen, welche Du außer dem römischen Hofe, es sei wo es wolle, tauglich und geschickt dazu finden wirst, zu öffentlichen Notarien, Schreibern (tabelliones) und ordentlichen Richtern mit der nach Recht und Gewohnheit diesen Aemtern zukommenden vollkommenen Gewalt wählen, bestellen, einsetzen und ihnen nach gewöhnlicher Sitte die Investitur zu dergleichen Aemtern eines Notars, öffentlichen Schreibers und Richters durch Ueberreichung einer Feder und Federbüchse ertheilen könnest. Jedoch sind dieselben verbunden, den Eid der Treue nach der unten angemerkten Form in Deine Hände abzulegen.

Auch geben Wir Dir aus besonderer Gnade das Recht, alle außer der Ehe und im Ehebruche Erzeugte, zusammen oder einzeln, aus welcher verbotenen und verdammlichen Vermischung sie auch immer entstanden sind, bei Lebzeiten oder nach dem Tode ihrer Eltern für ehrlich zu erklären, und sie in die ursprünglichen Rechte der Natur wieder einzusetzen und zu legitimiren, daher sie zu der Erbschaft ihrer väterlichen und anderer Güter zugelassen werden können: doch unbeschadet den rechten ehelichen Erben<sup>7</sup>. Dem zufolge dürfen sie zu allen Würden, Ehrenstellen, Ständen, Graden, öffentlichen und privaten Aemtern aufgenommen werden, und dieselben eben so verwalten, als ob sie aus einer rechtmäßigen Ehe erzeugt wären.

Diesem Rechte sollen weder die Verordnungen des apostolischen Stuhls, noch die Gesetze der Kaiser, noch die Statuten der Municipalstädte, vornehmlich solche, in welchen ausdrücklich enthalten sein soll, daß Bastarde nur mit Zustimmung der ächten Kinder legitimirt werden können, noch sonst irgend Etwas entgegenstehen<sup>8</sup>.

Gegeben zu Regensburg im Jahr nach der Geburt unsers Herrn Eintausendfünfhundert zwei und dreißig, den 7. August, der Regierung des heiligen Vaters in Christo, unsers Herrn, durch göttliche Vorsehung Papstes Clemens VII. im neunten Jahre.

Theodosius Coradus.

Jodocus Hoetfilter.

Rud. Alemnus.

<sup>6</sup> Te aule palatii Lateranensis Comitum facimus. In der Uebersetzung ist diese Würde durch „Pfalzgraf“ wiedergegeben. Vgl. Du Cange II, 451. Die päpstlichen Hofpfalzgrafen werden auch Ritter vom goldnen Sporn oder Ritter der goldnen Miliz (auratae militiae equites) genannt.

<sup>7</sup> Liberis et heredibus ab intestato venientibus.

<sup>8</sup> Es folgt hierauf die ausführliche Form, nach welcher die durch den Pfalzgrafen eingesetzten Notare ihren Amtseid zu leisten verpflichtet waren.

- §. 129, 13. Aus der Urkunde vom 9. Juli 1534 im *Index* 3095 geht hervor, daß Georg von Ungern damals in Rom war und von da aus einen Mahnbrief des Cardinals Laurentius Campeggi an Reinhold von Burgböden gesandt hat, also erst auf der Rückreise gestorben ist. Die in Rom erwirkten Briefe (*litterae compulsatoriae*) scheinen von B. Reinhold wenig beachtet zu sein. Der im geh. Archiv zu Königsberg am 28. April 1534 erwähnte Procurator des Herzogs Albrecht Mag. Jakob Hefft ist wohl von dem Schreiber Hesse zu unterscheiden.
- §. 131, 21. Georg's IV. Wittve Godele Haffter lebte noch 1563, f. Urk. 377 h. Daher ist auch §. 133, 7 die Jahreszahl zu berichtigen. Vgl. §. 182.
- §. 140, 3. 20. Statt: B 56 lies B 36.
- §. 147, 4. Statt: vgl. oben 2, 26 lies: vgl. §. 58, 26.
- §. 150. A 42, 1. Heinrich V. auf Tirimeß und Kusko (A 59) ist wohl eher ein Sohn des Mannrichters Klaus III. (B 34) gewesen, wird auch in der Urk. 316 genannt. Heinrich, Otto's Sohn, mag jung gestorben sein. Vgl. §. 43. 215.
- §. 151. B 44, 1. Statt: vgl. B 45. 2, 60 lies: vgl. B 45, 2. §. 156.
- §. 152. Der Ordensmeister beklagt sich 1556 in einem Schreiben an den König von Polen über die Verbindung des Erzbischofs mit dem Verräther Jaspas von Münster, dessen *crudelia consilia et horribilis perfidia* endlich durch Gottes Gnade in den aufgefundenen Briefen ans Licht gebracht seien. Sigismund August rückte auch, von Herzog Albrecht gedrängt, mit einem Heere an die litländische Gränze, vornämlich weil sein Gesandter Lanczki von einem Ordensgebietiger ermordet war. Mitth. des Dr. H. Hildebrand.
- §. 157, 7. Vgl. §. 209. Urk. 389. A 57.
- §. 161. B 48, 3. 2. Zu A. v. Gethelen füge bei: 1543.
- §. 167, 5. Statt: Urk. 467 lies Urk. 467, 2.
- §. 168, 2. §. Urk. 531 f. 543.



## Anzeige und Aufforderung.

Fast dreißig Jahre hat der seiner Familie und seinen Freunden so unerwartet entriffene Baron Rudolf Ungern=Sternberg auf Wirkas der Forschung über die Schicksale seines alten Geschlechts gewidmet und vielfach Licht in bisher ganz dunkle Verhältnisse gebracht. Leider blieb seine Arbeit unvollendet, und dem Unterzeichneten ward durch das Vertrauen der Familie der ehrenvolle, aber schwierige Auftrag, das begonnene, zum Theil schon mundirte Werk zu revidiren und zu ergänzen, sowie durch Hinzufügung von Urkunden für die Geschichtsforschung fruchtbringender zu machen. Diese Urkunden, fast sämmtlich bisher ungedruckt, befinden sich theils in dem aus des Barons Rudolf U.=St. Sammlung entstandenen und von dem Grafen Ewald U.=St. vervollständigten Familien-Archive in Reval, theils in den Archiven der baltischen Ritterschaften und Städte; auch aus Stockholm und Kopenhagen, aus St. Petersburg und Moskau, aus den Sammlungen einzelner Forscher, wie Dr. A. Buchholz und Ed. Pabst, sowie aus Druckschriften konnten die vorhandenen Nachrichten durch werthvolle Beiträge bereichert werden.

Bisher sind von dem zweiten Theile drei Hefte vollendet, welche die Stammtafeln und die Urkunden aus der Ordenszeit enthalten. Die übrigen Urkunden und die Gütergeschichte sollen baldmöglichst nachfolgen.

Den ersten Theil, von dem das erste Heft vorliegt, nehmen die von Baron Rudolf U.=St. über die einzelnen Familienglieder bis zum Ende der schwedischen Zeit ausgearbeiteten Lebensbeschreibungen ein, und später soll eine Fortsetzung folgen.

Da nun die über einige Zweige des weitverbreiteten Geschlechts bisher eingegangenen Mittheilungen lückenhaft sind, auch die Verhältnisse der jetzt lebenden Generation sich beständig verändern, so ergeht an alle Diejenigen, welche über das Leben einzelner Familienglieder biographische und chronologische Nachrichten zu geben im Stande sind und Urkunden, Stammtafeln, Testamente oder Schriften darüber besitzen, oder aus ihren Briefladen über Ungern'sche Güter Auskünfte geben können, die ergebenste Bitte, solche, wenn sie auch nur unbedeutende Berichtigungen und Ergänzungen enthalten, gütigst dem Unterzeichneten zugehen lassen zu wollen.

Auch ist eine Sammlung von Portraits und Siegeln begonnen worden, zu welcher schon manche Beiträge eingegangen sind, daher Siegelabdrücke, wie auch Familiengemälde und Photographien von lebenden oder verstorbenen Personen des Geschlechts U.=St. für das Album des Archivs mit Dank entgegengenommen werden.

Reval, im August 1875.

**C. Ruzwurm,**  
Archivar.